

Oberösterreichisches
Landesmuseum

I 93157/3



Feuchtgebiete

Schutz und Erhaltung im Rahmen
der Ramsar-Konvention



Grüne Reihe des Bundesministeriums
für Umwelt, Jugend und Familie

Symbiose Au und Kraftwerk

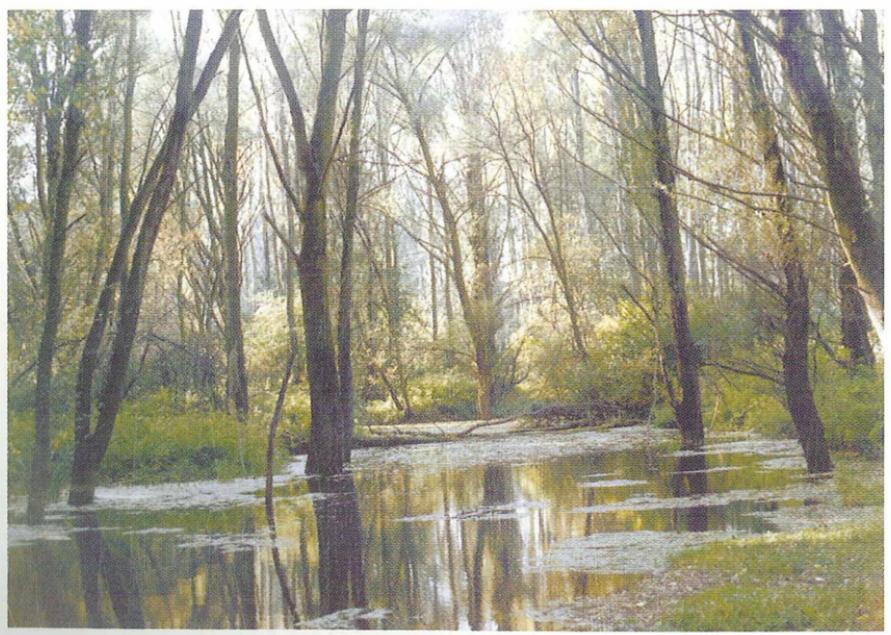
Jährlich würden 24 Millionen Tonnen Kohlendioxid, 23 Millionen Tonnen Schwefeldioxid und 10 Tonnen Stickoxide an Emissionen aus kalorischen Kraftwerken in die Luft geblasen, müßte die aus Wasserkraft gewonnene elektrische Energie in thermischen Kraftwerken erzeugt werden.

Es ist ein Gebot der Vernunft, daß die fossilen Energieträger Erdöl und Kohle so weit als möglich durch das „weiße Gold“, durch die Wasserkraft ersetzt werden. Viele Länder beneiden uns um die Donau, die saubere Energie aus Wasserkraft spendet. Diese umweltfreundlichste Energie erspart uns auch Milliardenbeträge an Devisen für Energieimporte. Aus diesen Gründen befürwortet auch die Bundesregierung den weiteren Ausbau der Wasserkraft. Aber paradoxerweise treten gerade jene Kreise immer wieder dagegen auf, die den Umweltschutz auf Ihre Fahnen geschrieben haben.

Die Argumente gegen den Bau von Wasserkraftwerken sind bekannt: Der Auwald würde sterben, Feuchtbiotope müßten unberührt bleiben. Die Fakten sind anders. Die „unberührte Natur“ gibt es längst nicht mehr, seit der Donauregulierung im vergangenen Jahrhundert.

Das Donaugerinne tieft immer mehr ein, wenn der Donauausbau nicht fortgesetzt wird, trocknet die Au allmählich aus. Die Stockerauer Au mit dem rund 40 km langen Gießgangsystem der Bewässerung zeigt, daß es eine Verbindung von Natur und Technik gibt. Im Zuge der Errichtung des Donaukraftwerkes Greifenstein hat die Donaukraft hier ein großzügiges Netz an Begleitmaßnahmen geschaffen, das neues, pulsierendes Leben für Flora und Fauna in die Aulandschaft brachte. Es ist gelungen, nicht nur die bisherigen Absenkungstendenzen im Grundwasser zum Stillstand zu bringen, sondern darüber hinaus sogar – durch die Wiederherstellung der vor Jahrzehnten vorhanden gewesenen Grundwasserstände mit Wasserspiegelschwankungen – bessere Wuchsbedingungen für den Auwald zu schaffen.

Angepaßt an die gegebenen regionalen Verhältnisse und ergänzt mit den in der Praxis gewonnenen Erkenntnissen kann ein ähnliches System auch den Bestand der von Donauvertiefung und damit von Austrocknung bedrohten Auegebiete unterhalb Wiens für zukünftige Generationen sichern. Die Symbiose Au und Kraftwerk ist am Beispiel Greifenstein ein Beweis dafür.



Durch den Gießgang in der Stockerauer Au gedeiht der Auwald prächtig.

G. V. T. Matthews
FEUCHTGEBIETE
Schutz und Erhaltung im Rahmen der Ramsar-Konvention

**Grüne Reihe des Bundesministeriums
für Umwelt, Jugend und Familie
Band 3**

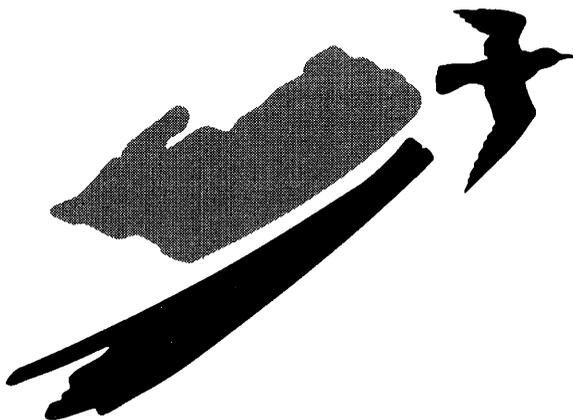
Feuchtgebiete

Schutz und Erhaltung im Rahmen der Ramsar-Konvention

Der Werdegang des internationalen Übereinkommens über Feuchtgebiete

G. V. T. Matthews

Aus dem Englischen und ergänzt von Gerald Dick



**styria
medien
service**



Titel der englischen Originalausgabe:
The Ramsar Convention on Wetlands: its history and development

Titelbild: Bläßhühner (*Fulica atra*) am Attersee, Österreich
(Aufnahme: G. AUBRECHT)

Die Übersetzung wurde gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt,
Jugend und Familie

I 93157/3

**Oberösterreichisches
Landesmuseum Linz/D.
Bibliothek**

Inv. Nr. 909/1995

© Englische Originalausgabe: Ramsar-Bureau, Gland (Schweiz) 1993
© Deutsche Ausgabe: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie,
Wien 1993

Gesamtredaktion der Grünen Reihe: Dr. Ruth Wokac

styria medianservice
Verlag Ulrich Moser
Pestalozzistr. 73-75
A-8010 Graz

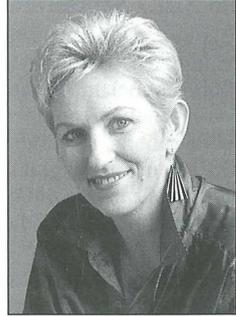
Gesamtherstellung: Druck- und Verlagshaus Styria, Graz

ISBN 3-7012-0016-5



Schutz der Feuchtgebiete Zum Geleit

Der Schutz der Feuchtgebiete ist mir im Rahmen der Bundesinteressen im Naturschutz ein ganz besonderes Anliegen. Schon bisher sind in der „Grünen Reihe“ meines Ministeriums drei Bände erschienen, die unmittelbar mit dem Schutz von Feuchtgebieten zusammenhängen: „Österreichs Gewässer als Winterrastplätze für Wasservögel“, „Auen-
gewässer als Ökozellen“ und jüngst die vierte Auflage des „Österreichischen Moorschutzkataloges“.



Obwohl großflächige Entwässerungen heute in Österreich nicht mehr vorkommen, so haben wir doch mit den Auswirkungen von Drainagierungen vergangener Jahrzehnte und mit Belastungen des Grund- und Oberflächenwassers sowie der Böden zu kämpfen. Um Feuchtgebiete zu sanieren, wiederherzustellen und entsprechend zu schützen und zu erhalten, hat mein Ministerium das Jahr 1993 unter das Motto „Schutz der Feuchtgebiete“ gestellt, wobei österreichweit von den verschiedensten Stellen hierzu Beiträge geliefert werden.

Mit dem Beitritt zur Ramsar-Konvention 1983 hat Österreich bereits gezeigt, daß die internationale Abstimmung im Naturschutz und vor allem im Feuchtgebietsschutz erforderlich ist. Es ist mir eine besondere Freude, daß das Buch von Prof. G. V. T. Matthews über die Hintergründe der Konvention in seiner deutschen Fassung nunmehr in der Publikationsreihe meines Ministeriums erscheint, und ich hoffe, daß es einen Beitrag zum besseren Verständnis des Abkommens und seiner effizienten Umsetzung liefert.

Maria Rauch-Kallat
Bundesministerin für Umwelt,
Jugend und Familie



Vorwort

Seit prähistorischen Zeiten war das Verhältnis zwischen Mensch und Feuchtgebieten von Zwiespältigkeit geprägt. Feuchtzonen galten als unheilvolle Gefilde, als Krankheitsherde und als Hindernisse für jede Form von positiver Entwicklung. Leute, die dort lebten, waren verachtet als eine Art Parias.

Um so erstaunlicher ist die Feststellung, daß viele der höchsten menschlichen Zivilisationen in oder in unmittelbarer Nähe von Feuchtzonen entstanden sind. Mesopotamien, das Nildelta in Ägypten, Alexanders Mazedonien in den Axios-Sümpfen. Rom in unmittelbarer Nähe der Pontinischen Sümpfe, die Niederlande, London und die deutschen Hansestädte in Überschwemmungsgebieten großer Flußmündungen sind einige Beispiele. In fernerer Kontinenten müßten das Mekong-Delta, die Sümpfe im Herzen Mexikos und das innere Delta des Niger in Mali erwähnt werden.

Es wäre eine interessante Aufgabe für ökologisch orientierte Kulturhistoriker, die eventuellen kausalen Zusammenhänge zwischen den Feuchtzonen und den Hochkulturen zu erforschen. Es darf wohl vermutet werden, daß die außerordentliche Biodiversität und die sehr hohe natürliche Produktivität, die sich beide in einer Vielfalt von Erträgen äußern, dabei wichtig waren.

Wie dem auch sei, die Feuchtzonen haben durch die ganze menschliche Geschichte hindurch einen schlechten Ruf behalten. Seit jeher wurde die Trockenlegung, die „Urbarmachung“, als eine zivilisatorische Tat angesehen. So sind denn auch die meisten und größten Feuchtzonen im Laufe der Jahrtausende, vor allem in den letzten Jahrhunderten bis weit in das zwanzigste Jahrhundert hinein, verschwunden. Psilovikos hat nachgewiesen, daß allein in Mazedonien zwischen 1930 und 1985 94,3 Prozent der Sumpf- und Marschländer und mehr als ein Drittel aller Seen trockengelegt wurden.

Erst in den letzten Jahrzehnten wurde allmählich die große Bedeutung der Feuchtzonen für die Erhaltung der natürlichen Umwelt bekannt. Die ersten, die sich für ihren Bestand einsetzten, waren die Ornithologen, die die Vielfalt der ziehenden Sumpf- und Wasservögel erhalten wollten.

So kam denn auch der Vorschlag zu einem internationalen Vertrag zum Schutz der Feuchtzonen zuerst aus Ornithologenkreisen. Dies sieht man auch heute noch am Namen der Ramsar-Konvention, die mit dem Anhängsel „besonders zum Schutz der Wasser- und Watvögel“ bedacht ist, obwohl die Ornithologen schon damals viel weiter sahen.

Inzwischen wurde jedoch mehr und mehr bekannt, daß die Feuchtgebiete eine weit größere Bedeutung haben: Erhaltung des Grundwassers, Regulierung des Wasserflusses, Wasserspeicherung, Wasserreinigung, ökologische Grundlagen für viele Lebensformen, besonders auch für Fische etc. In der dritten Welt leben ganze Völkerschaften im wesentlichen von Feuchtzonen. In der industrialisierten Welt werden jährlich weltweit Milliarden, ja wohl Hunderte von Milliarden Dollar ausgegeben, um die hydrologischen und biologischen Funktionen zu ersetzen, die kostenlos wären, wenn man die Feuchtzonen erhalten hätte. Besonders Grundwassererhaltung und Wasserreinigung verschlingen ungeheure Summen. Deshalb spricht man auch mehr und mehr von Wiederherstellung vormals trockengelegter Feuchtgebiete. Dies wird von manchen noch als ein „teurer Spaß“ angesehen, in Wirklichkeit ist es wohl ein weiser Schritt zu einer besseren Ökonomie in der Zukunft.

Ramsar hat in seinen ersten zwanzig Jahren schon viel geleistet. Dieses Buch gibt Zeugnis davon. Der Vertrag wird sich aber laufend anpassen müssen, um der ganzen Bedeutung der Feuchtzonen für die heutige Welt gerecht zu werden. Auch dazu wird dieses Buch wichtige Anregungen geben.

Le Sambuc, 9. 1. 1993



Dr. Luc Hofmann
Direktor emeritus IWRB
Präsident der Stiftung Tour du Valat, Camargue



Vorwort des Übersetzers

Das Englische hat oft den Vorteil, komplexe Dinge kurz und einfach auszudrücken. Beim Übertragen ins Deutsche besteht die Gefahr, zu geschwollen und langatmig zu werden und – was noch fataler ist – den Sinn nicht genau zu treffen. Gute Beispiele dafür sind die Ausdrücke „management“ oder „monitoring“, für die zumeist in der Kapitulation vor einer treffenden Übersetzung das englische Original übernommen wird. Schwierig sind auch Ausdrücke, für die es zwar eine offizielle Übersetzung gibt, die aber nicht einmal dem Fachmann geläufig ist. Zum Beispiel wird der Terminus „wise use“ der Ramsar-Konvention in der beglaubigten deutschen Version als „wohlausgewogene Nutzung“ übersetzt.

Da ich mir dieser Gefahren von Anfang an bewußt war und ich inhaltlich mit Ramsar seit langem zu tun habe, habe ich die Herausforderung einer deutschen Übersetzung angenommen. Bis auf die notwendigen Anpassungen an die deutsche Sprache wurde das englische Original nicht verändert. Bei den eingangs erwähnten problematischen Passagen oder Ausdrücken wird in Fußnoten auf den englischen Ausdruck verwiesen bzw. die gewählte Übersetzung erläutert. Insgesamt wurde auf Verständlichkeit, fachliche Richtigkeit und Einfachheit des Textes Wert gelegt, deshalb sind Fachausdrücke entweder in Klammer beigefügt oder in den Fußnoten erklärt. Im Text erwähnte Organisationen scheinen in ihren gängigen Abkürzungen auf, diese sind auf Seite 11 erläutert.

Um neben dem theoretischen Hintergrund auch die praktische Seite vertreten zu haben, wurde die deutsche Ausgabe um die Anhänge 5 und 6 erweitert, und im Anhang 4 wurde ein österreichisches Ramsar-Gebiet als Beispiel für die Nominierung eines solchen Gebietes gewählt.

Um das Auffinden der Bezeichnung internationaler Schutzorganisationen sowie wesentlicher Textteile zu erleichtern, wurde das Abkürzungsverzeichnis und ein Register erstellt.

Geoffrey Matthews danke ich sehr herzlich für den regen Kontakt und einige Klarstellungen während der Übersetzungsphase. Seitens des Ramsar-Büros danke ich Mireille Katz für die Gesamtbetreuung des Projekts, den Herren Dr. Hans-Peter Kollar und Dr. Otmar Ladanyi für wertvolle Übersetzungshinweise und Korrekturen der deutschen Sprache sowie Herrn Univ.-Doz. Dr. Uwe Humpesch für Diskussionen zur Klassifizierung limnischer Systeme und Frau Dipl.-Dolm. Rosi Weiss für die Übersetzung des Anhanges 3 und der Einleitung im Anhang 4. Schließlich schulde ich meiner Frau Rosmarie Dank für ihre Geduld, Tipp- und Formulierungshilfe in Zeiten der Betriebsblindheit.

Herrn Dr. Klaus Weiß vom Styria-Medien-Service danke ich für die Betreuung der Drucklegung und für das Berücksichtigen zahlreicher Ausstattungswünsche.

Wien, am 12. Jänner 1993

Gerald Dick





Verwendete Abkürzungen

ANCGE	Association National de Chasseurs de Gibier d'Eau Nationale Vereinigung der Wasserwildjäger
AWB	Asian Wetland Bureau Das Feuchtgebietsbüro für Asien
AWM	Association of Wetland Managers Vereinigung der Feuchtgebietsmanager
BBC	British Broadcasting Corporation Britische Rundfunk- und Fernsehgesellschaft
CIC	Conseil International de la Chasse Internationaler Rat für jagdliche Angelegenheiten
CITES	Convention on International Trade in Endangered Species of wild flora and fauna Internationale Konvention über den Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten (Washingtoner Artenschutz-Übereinkommen)
EDWIN	Environmental Database on Wetland Interventions Umweltdatenbank über Feuchtgebieteingriffe
EEB	European Environmental Bureau Europäisches Umweltbüro
EG	European Community Europäische Gemeinschaft
FAO	Food an Agricultural Organisation Welternährungsorganisation
FWS	US Fish and Wildlife Survey Fisch- und Wildtiererhebung der Vereinigten Staaten
GEF	Global Environmental Facility Organisation der Weltbank zur Geldbeschaffung für Umweltprojekte
GUS	Commonwealth of Independent States Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
IAEA	International Atomic Energy Agency Internationale Atomenergie Agentur
IBP	International Biological Programme Internationales Biologisches Programm
ICBP	International Council for Bird Preservation (Bird Life International) Internationaler Rat für Vogelschutz
IPS	International Peat Society Internationale Gesellschaft für Moore
IUCN	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources – World Conservation Union Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen – Weltnaturschutzunion
IUGB	International Union for Game Biologists Internationale Vereinigung der Wildbiologen



IWRB	International Waterfowl and Wetlands Research Bureau Internationales Büro für Wasservogel- und Feuchtgebietsforschung
MAB	Man and Biosphere (Programme) Mensch und Biosphäre (Programm)
MAR	MARshes, MARecages, MARismas
MedWet	Mediterranean Wetlands Forum Feuchtgebietsforum des Mittelmeerraumes
NCC	Nature Conservancy Council Britischer Naturschutzrat
NGO	Non-governmental Organisation Nichtstaatliche Organisation
ORSTOM	Office de la Recherche Scientifique et Technique Outre Mer Institut für wissenschaftliche und technische Forschung in Übersee
RSPB	Royal Society for the Protection of Birds Königliche Gesellschaft für Vogelschutz
SEPA	Swedish Environmental Protection Agency Schwedisches Umweltschutzamt
SIL	Societas Internationalis Limnologiae Internationale Gesellschaft für Limnologie
UNCED	United Nations Conference on Environment and Development UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung
UNEP	United Nations Environment Programme UNO-Programm für die Umwelt
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
UNO	United Nations Organisation Organisation der Vereinten Nationen
WCF	Wetland Conservation Fund Feuchtgebietsschutz-Fonds
WCMC	World Conservation Monitoring Centre Zentrum zur Überwachung des Weltnaturschutzes
WWF	World Wide Fund for Nature Weltnaturfonds



INHALT

Kapitel	Seite
Abkürzungen	11
1 Die Ramsar-Konvention: Einleitung	15
2 Das Wecken öffentlichen Interesses an Feuchtgebieten	21
3 Die Entstehungsgeschichte des Wortlautes von Ramsar	27
4 Feuchtgebietsverzeichnisse	47
5 Klassifizierung und Bewertung	57
6 Vernünftige Nutzung, Management und Begleitende Kontrolle	71
7 Die Finanzierung der Umsetzung der Konvention	91
8 Die Konferenz der Vertragsparteien, der ständige Ausschuß und das Ramsar-Büro	99
9 Rechtliche und moralische Aspekte des Beitritts zur Konvention	109
Literatur	117
Anhang 1 Der geänderte Text der Konvention	125
Anhang 2 Die Vertragsstaaten und die international bedeutenden Feuchtgebiete	133
Anhang 3 Beispiel für einen Beitritt zur Konvention	157
Anhang 4 Beispiel für die Nominierung eines Ramsar-Gebietes	159
Anhang 5 Bericht der Ramsar-Überwachungskommission über das Gebiet Donau-March-Auen	173
Anhang 6 Vorstellung charakteristischer Ramsar-Gebiete Europas – eine Auswahl	193
Bildteil	209
Register	227





1

Die Ramsar-Konvention: Einleitung

Die Notwendigkeit eines Übereinkommens über Feuchtgebiete

Am 3. Februar 1971 unterzeichneten Vertreter aus 18 Nationen in der kleinen iranischen Stadt Ramsar zwischen dem Elburs-Gebirge und der Küste des Kaspischen Meeres den Text eines außergewöhnlichen Vertrages. Die Ramsar-Konvention war im Rahmen der Instrumente des modernen Naturschutzes das erste zum Schutz der natürlichen Ressourcen auf globaler Basis. Sie ist auch heute doch das einzige weltweite Abkommen, das die beigetretenen Länder an einer unüberlegten, eigennützigem Ausbeutung der Naturschätze unter ihrer Souveränität hindert. Sie befaßt sich mit den am meisten gefährdeten Lebensräumen, den Feuchtgebieten. Darunter versteht man seichte Gewässer, wie Seen, Teiche, Flüsse und Küstenzonen, sowie jedes Stück Land, das regelmäßig oder periodisch überschwemmt oder mit Wasser gesättigt ist, wie Marschen, Moore, Sümpfe, Überschwemmungsgebiete und ähnliches.

Jahrhunderte hindurch hat die Menschheit Feuchtgebiete als Orte betrachtet, die durch Trockenlegung einer einschlägigen Nutzung, wie die der Landwirtschaft, zugänglich gemacht werden müßten. In den entwickelten Ländern wurde der Prozeß so weit vorangetrieben, daß das Verschwinden der Feuchtgebiete bereits unerwünschte Konsequenzen zeitigte – wie zum Beispiel den Rückgang von Grundwasserreserven und die Notwendigkeit einer ständigen Bewässerung, das Auftreten von Katastrophenhochwässern, die Zerstörung der Küsten, die Anreicherung von Umweltgiften und andere nicht offensichtliche Folgen. Gemeinsam mit den Feuchtgebieten verschwanden auch die von ihnen abhängigen Pflanzen und Tiere. In den entwickelten Ländern forderten diejenigen, die am Schutz von Wasservögeln und Fischen interessiert waren, das Ende der Feuchtgebietszerstörung. Durch die Entwicklung äußerst effizienter Maschinen und Drainagetechniken beschleunigte sich der Verlust an Feuchtgebieten. Zum vernünftigen Umgang mit den Ressourcen und zur Vermeidung derselben Fehler benötigen die Entwicklungsländer dringend Hilfe.

Internationale Handeln war aus verschiedenen Gründen notwendig. Zahlreiche Feuchtgebiete sind grenzüberschreitend oder beziehen ihr Wasser aus Nachbarstaaten. Der Wasserkreislauf der Atmosphäre ist unbestritten international. Fische, die im Feuchtgebiet des einen Landes geboren werden, können als Erwachsene in dem eines anderen Landes oder auf hoher See gefangen werden. Die zweimal im Jahr über Tausende Kilometer ziehenden Wasservögel kennen ebenfalls keine Grenzen und sind von Feuchtgebieten in zahlreichen Ländern abhängig, wo sie rasten, fressen und brüten. Schließlich müssen internationale Vereinbarungen zur technischen und finanziellen Hilfe getroffen werden, um den Entwicklungsländern bei der vernünftigen Nutzung von Feuchtgebieten zu helfen.

Die Konvention heute

Die Ramsar-Konvention hat sich mittlerweile zu einer aktiven Organisation entwickelt und ist mit einem personell gut bestückten Sekretariat, dem Konventionsbüro, ausgestattet. Es wird von Beiträgen der Mitgliedsstaaten getragen, der Sitz ist in Gland in der Schweiz. Mit Anfang 1993 gab es 75 Mitgliedsstaaten, im Falle der Annahme der Konvention durch die kürzlich unabhängig gewordenen osteuropäischen Staaten



würden es 95 werden. Zwar stellt das erst die Hälfte der Staaten der Vereinten Nationen dar, doch ist bei einem Vertrag zum Lebensraumschutz die von den Ländern repräsentierte Fläche ohnehin viel bedeutender. „Ramsar“ gilt derzeit auf 108 Millionen Quadratkilometern; abgesehen von der Antarktis (die durch einen eigenen Vertrag geschützt ist) sind das 75 Prozent der Landoberfläche der Welt.

Bei einem Blick auf die Weltkarte wird offensichtlich, daß die Verteilung der vertretenen Länder nicht gleichmäßig ist. Nordamerika und Europa sind fast zur Gänze Ramsar-Mitglieder. Ozeanien (93 Prozent) und Mittel- und Südamerika (89 Prozent) nähern sich diesem Wert an. Die größten Lücken findet man in Asien (61 Prozent) und vor allem in Afrika (42 Prozent), wo die größten Anstrengungen zur Mitgliederwerbung nötig sind.

Neben den allgemeinen Aktivitäten der Mitgliedsstaaten, wie „vernünftige Nutzung“⁴¹ von Feuchtgebieten, Planung von Umweltverträglichkeitsprüfungen, Erstellen von Feuchtgebietsverzeichnissen, Einrichten von Schutzgebieten, Ausbildung von Feuchtgebietsmanagern, Beratungen mit anderen Mitgliedsstaaten und Unterstützung von Vorhaben im Rahmen der Konvention, gibt es noch ein besonderes Erfordernis: mindestens ein, lieber aber viele Feuchtgebiete, die von internationaler Bedeutung sind, für die sogenannte Ramsar-Liste zu nominieren. Diese Gebiete sind dann von fortschreitender Zerstörung so gut wie verschont. Ihre Erhaltung wird durch die Überwachungstätigkeit des Büros sowie in strenger Begutachtung durch die anderen Mitglieder sichergestellt. Bis Anfang 1993 wurden von den Mitgliedsstaaten 590 solche Gebiete mit einer Gesamtfläche von über 36,7 Millionen Hektar – ein Gebiet, größer als das ganze wiedervereinigte Deutschland – nominiert. Obwohl sich die Mitglieder damit noch nicht zufriedengeben dürfen, ist das doch eine große Errungenschaft.

Anläßlich der alle drei Jahre stattfindenden Konferenzen werden von den Mitgliedsstaaten nicht nur Schutzerfolge vorgestellt und der Zustand der auf der Ramsar-Liste stehenden Feuchtgebiete kontrolliert sowie Informationen über Forschung und Management ausgetauscht, sondern auch Interpretationen des Konventionstextes abgestimmt und Budgetangelegenheiten behandelt. Außerdem wird über Auszahlungen aus dem für die Unterstützung der Entwicklungsländer eingerichteten Feuchtgebietsfonds beraten.

Werdegang der Konvention

Heute, da die Konvention so gut etabliert und aktiv ist und sich ihre Projekte über eine so riesige Fläche ausgedehnt haben, erscheint es angebracht, einen kurzen Rückblick über die Ereignisse, die zur Formulierung der Konvention und ihrer folgenden Entwicklung geführt haben, zu geben. Dies sollte für die bereits in die Arbeit der Konvention Involvierten und insbesondere für jene, die ihr Land zum Beitritt bewegen wollen, eine Hilfestellung sein.

Derartige internationale Verträge werden im wesentlichen zwischen Regierungen abgeschlossen, und gerade die Regierungen sind es, die auf vielfältige Weise die Landnutzung innerhalb ihrer Grenzen bestimmen. Daher ist es überraschend, wieviel von den Vorarbeiten zur Konvention und ihrer dauernden Verbesserung und Erweiterung auf die Aktivitäten einiger weniger nichtstaatlichen internationalen Organisationen zurückzuführen ist, wie in der Folge klar werden wird. Führend dabei war die „Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Ressourcen“ (IUCN) –

⁴¹ Die ausführliche Erläuterung des Begriffes erfolgt in Kapitel 6 (Anm. d. Übers.).

heute mit gleicher Abkürzung „Weltnaturschutzunion“ genannt. Sie hatte ursprünglich ihren Sitz in der Schweiz in Morges, jetzt in Gland. Zusätzlich gibt es das Zentrum für Umweltrecht in Bonn und das Zentrum zur Überwachung des Weltnaturschutzes² in Cambridge. Der kleinere, aber sehr aktive Partner der IUCN ist das „Internationale Büro für Wasservogelforschung“ (IWRB) gewesen. Dieses Büro hatte seinen Sitz ursprünglich in London, dann in Frankreich im Tour du Valat, Le Sambuc, und seit 1969 in Slimbridge, Gloucester. Auch diese Organisation hat den Namen leicht geändert, nämlich auf „Internationales Büro für Wasservogel- und Feuchtgebietenforschung“, wobei die Abkürzung gleichblieb. Beide Organisationen wurden vom WWF, der über zahlreiche nationale Organisationen verfügt und seinen Hauptsitz auch in Gland hat, finanziell unterstützt. Auch der WWF, ursprünglich „World Wildlife Fund“, erweiterte inhaltlich seinen Namen auf „World Wide Fund for Nature“ unter Beibehaltung seiner Abkürzung.

Diese nichtstaatlichen Organisationen (non governmental organisations oder NGOs) unterstützen nach wie vor das Konventionsbüro mit Experten und allgemein die Umsetzung der Konvention. Jedenfalls ist das Büro, obwohl räumlich zu Gast bei der IUCN, eine gänzlich unabhängige Einrichtung, die nur den Vertragsstaaten verantwortlich ist und zu deren Diensten arbeitet. Es liegt ganz beim Büro, Fragen der Konvention anzusprechen, und es ist auch das Büro, das in erster Instanz beim Beitrittsansuchen eines Staates kontaktiert wird.

Propagieren der Bedeutung von Feuchtgebieten

Solange nicht eine beträchtliche Anzahl von Politikern, Verwaltungsbeamten, Technikern, Wissenschaftlern und die Öffentlichkeit von dem Wert und der Schutzwürdigkeit der verbliebenen Feuchtgebiete überzeugt war, bestand wenig Hoffnung für die Einrichtung einer Konvention. Der historische Rückblick beginnt deshalb in Kapitel 2 mit einem Bericht über die seit den dreißiger Jahren unternommenen Anstrengungen, die bis dahin gültige Meinung über Feuchtgebiete als feindseliges Ödland, das für einen produktiveren Zweck umgewandelt werden muß, zu ändern. Die sehr früh übernommene Spitzenposition Nordamerikas wird dargestellt. Bis zum Anlaufen des MAR-Projektes zum Schutz und Management von Feuchtgebieten durch die IUCN in den sechziger Jahren gab es in der Alten Welt kaum diesbezügliche Aktivitäten. Das Projekt begann mit einer vom IWRB nahe der damaligen Zentrale in Frankreich organisierten, sehr ergiebigen internationalen Konferenz. Ab diesem Zeitpunkt gaben zahlreiche nationale und internationale Initiativen eine Fülle von Büchern, Schriften, audio-visuellen Präsentationen und Filmen heraus. Diese verbesserten, jede auf ihre Art, das Image der Feuchtgebiete und gaben genauere Auskunft über deren zahlreiche Vorteile, die sie der Menschheit bei ihrer Erhaltung und behutsamen Nutzung bringen. Unwissenheit über die Bedeutung von Feuchtgebieten ist heute sicher keine Ausrede mehr.

Die Entstehung des Wortlautes

Die Entwicklung eines Konventionswortlautes, der nur die geringste Chance auf breite Anerkennung im politischen Klima der damaligen Zeit haben sollte, brauchte etwa acht Jahre an Diskussionen hinter den Kulissen, Konferenzen und Fachtagungen. Diese Entwicklung wird im nächsten Kapitel im Detail geschildert, weil das Verstehen der diversen Änderungen und Kompromisse, die die Textverfasser eingehen muß-

² engl. „World Conservation Monitoring Centre“ der IUCN (Anm. d. Übers.)



ten, notwendig ist für ein richtiges Verständnis der Konvention, so wie sie sich jetzt darstellt. Die Regierung der Niederlande spielte dabei eine zentrale Rolle, und etwas später war das Engagement der sowjetischen Regierung sehr hilfreich. Fast scheiterte die Konvention, als 1968, in der Zeit des Eisernen Vorhangs und des kalten Krieges, die damalige Tschechoslowakei besetzt wurde. Aber es bestand grundsätzlich darüber Einigkeit, daß, obwohl die kurzfristigen Auswirkungen äußerst unangenehm waren, die längerfristige Zukunft der Umwelt nicht wegen ideologischer Auseinandersetzungen aufs Spiel gesetzt werden sollte. Unterstützt durch die Entschlossenheit des IWRB, kamen die Länder beider Seiten schließlich zusammen und beschlossen den Text der Konvention auf der historischen Konferenz im Iran.

Auflisten, Klassifizieren und Bewerten von Feuchtgebieten

Obwohl über den Schutz zumindest der wichtigsten Feuchtgebiete Einigkeit herrschte, fand die systematische Zusammenstellung von Informationen über Lage und Charakteristik von Feuchtgebieten lediglich in Nordamerika statt. Die MAR-Konferenz forcierte die Erstellung von Feuchtgebietsverzeichnissen zunächst in Europa, dann im Mittelmeergebiet und schließlich für die ganze Westpaläarktis. Später folgten Verzeichnisse für Mittel- und Südamerika, für Asien und Ozeanien. Wiederum waren dabei IUCN und IWRB die treibenden Kräfte. Die überwiegende Menge von Daten stammte im Grunde von einigen wenigen Persönlichkeiten, obwohl insgesamt Tausende Informanten beteiligt waren. Da das IWRB seit vielen Jahren Wasservögel zur Identifizierung der allerwichtigsten Feuchtgebiete heranzog, spielten diese eine Schlüsselrolle. Die in Kapitel 4 zusammengefaßten Verzeichnisse dienen den Regierungen als Grundlage zur Entscheidung, welche Gebiete zu schützen sind, wenn auch viel detailliertere nationale Verzeichnisse zur Untermauerung eines Feuchtgebietschutz-Programms notwendig wären.

Obwohl für den Laien eine Klassifizierung langweilig scheinen mag, ist sie doch für das Verständnis, welche Tiere in welchem Feuchtgebietstyp geschützt werden sollen, wesentlich. In Kapitel 5 werden international anerkannte Klassifikationsschemata vorgestellt, auch solche, auf deren Basis Gebiete, die für die Ramsar-Liste nominiert werden, von solchen geringerer Bedeutung unterschieden werden. Obwohl die bestehenden Kriterien sehr klar erscheinen, ist deren Verständnis wiederum nur im Lichte der vorangegangenen Diskussionen einsichtig.

Vernünftige Nutzung³, Management und Überwachung⁴ von Feuchtgebieten

Durch die Zulassung einer vernünftigen Nutzung von Feuchtgebieten, sogar von jenen der Ramsar-Liste, anstelle eines totalen Schutzes war die Konvention ihrer Zeit weit voraus. Im Kapitel 6 wird das Konzept der vernünftigen Nutzung, das ein zentraler Punkt der Konvention insbesondere für die Entwicklungsländer wurde, beschrieben. Das Management der Feuchtgebiete und besonders ihrer Wasservogelbestände wurde vor und nach der Fertigstellung des Konventionstextes auf unzähligen Konferenzen diskutiert. Die zahlreich vorhandenen Informationsquellen werden ausgeschöpft,

³ engl. „wise use“, die offizielle Übersetzung im deutschen Konventionstext ist „wohlausgewogene Nutzung“; dieser ungebrauchliche Ausdruck meint vernünftig im Sinne von nicht nachhaltig störend (Anm. d. Übers.).

⁴ oder begleitende Kontrolle, engl. „monitoring“; ausführlich behandelt in Kapitel 6 (Anm. d. Übers.).



wenn auch betont werden muß, daß Feuchtgebietsmanagement mehr eine pragmatische Erfahrungsanwendung denn eine exakte Wissenschaft ist. Abschließend wird in dem Kapitel die Überwachung der Feuchtgebiete und ihrer Wasservogelbestände als Warnsystem für eine Zustandsänderung behandelt. Das Büro hat, wenn nötig, mit Expertenunterstützung, ein detailliertes Überwachungsverfahren für den Zustand von Feuchtgebieten der Liste eingerichtet.

Arbeitsweise und Finanzierung der Konvention

Zur Zeit der Unterzeichnung der Ramsar-Konvention war die ökonomische Situation derart angespannt, daß nur wenige Staaten eine Konvention mit finanzieller Beitragsverpflichtung akzeptiert hätten. Deshalb war keine Finanzierung der Arbeit der Konvention vorgesehen, und es lag allein an IUCN und IWRB und deren beschränkten Mitteln, die Konvention am Leben zu erhalten. Im Kapitel 7 wird ihr Kampf und schließlich die entsprechende Finanzierung durch die Vertragsparteien geschildert. Dies machte allerdings Änderungen der Konvention notwendig. Die Zustimmung durch die Legislative bei einer Mehrheit der Vertragsparteien zu erlangen stellte sich als mühsames Unterfangen heraus. Jedenfalls sind nun die Rechtsformalitäten nahezu abgeschlossen, und die meisten Mitgliedsstaaten zahlen die notwendigen Summen in ermutigender Einmütigkeit auf freiwilliger Basis ein.

Im Kapitel 8 werden die Pflichten des Vorstands der Konvention, der alle drei Jahre einberufenen Konferenz der Vertragsstaaten, dargestellt. Die anlässlich der bisher vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Konferenzen gesetzten Aktivitäten werden im Überblick beschrieben. Unter anderem einigte man sich auf die Einrichtung eines ständigen Ausschusses zur Sicherstellung der Arbeitskontinuität zwischen den Treffen. Schließlich wird die Zuständigkeit des Konventionsbüros erläutert, seine laufende sowie jene Arbeit, die es bei Verfügungen über entsprechende Geldmittel gerne leisten würde.

Beitritt zur Konvention, Verpflichtungen und Vorteile

Im letzten Kapitel werden die rechtliche Seite der Konvention zusammengefaßt, ebenso die Punkte, die der Interpretation bedürfen, sowie die bereits zuvor beschriebenen Abänderungen. Die zur rechtlichen Erörterung verbliebenen Punkte werden schließlich dargelegt. Ganz besonders hervorgehoben wird die Tatsache, daß die Übernahme moralischer Verpflichtungen und das Akzeptieren der gegenseitigen Kontrolle das essentielle Prinzip für eine aktive Konvention ist sowie für ihren wirksamen und zukunftsorientierten Mechanismus. Die notwendigen Schritte zum Beitritt werden beschrieben, gleichermaßen die einzugehenden Verpflichtungen wie auch die erwachsenden Vorteile.

Im Anhang sind folgende Informationen enthalten:

1. Der Originaltext der geänderten Konvention.
2. Die Vertragsstaaten sowie Zahl und Größe der für die Liste international bedeutender Feuchtgebiete nominierten Gebiete.
3. Notwendige Dokumente für den Beitritt zur Konvention und für die Ramsar-Liste: Beispiele.





2

Das Wecken öffentlichen Interesses an Feuchtgebieten

Die Urangst vor Feuchtgebieten

Seit urdenklichen Zeiten haben die Menschen Feuchtgebiete mit großem Unbehagen betrachtet. Sie wurden als unwegsame Wildnis empfunden, wo man sich als Fremder leicht verirrt und Gefahr läuft, vom bodenlosen Morast verschlungen zu werden. Abergläubische vermuteten dort Treffpunkte von Dämonen und mystische Orte tanzender Irrlichter. Die unmittelbar angrenzenden Bewohner lebten in ständiger Angst vor verheerenden Überschwemmungen. Feuchtgebiete galten außerdem als Brutstätte für Krankheiten, allen voran die Malaria.

Nur wenige an das Leben in Feuchtgebieten angepaßte Menschen wußten die verschiedenartigen und zahlreichen Vorteile zu schätzen. Nur wenige hatten eine Vorstellung von den für den Wasserhaushalt und als Lebensgrundlage für zahlreiche Tierarten lebenswichtigen Funktionen von Feuchtgebieten. Für die meisten Leute bedeutete Feuchtgebiet ein durch Dämme begrenztes oder durch Drainagen gewonnenes Gebiet – besonders dort, wo fruchtbare Ebenen für die Landwirtschaft entstanden sind. Solche Landumwandlungen waren unwiderstehliche Herausforderungen für engagierte Politiker, zum Beispiel war die Trockenlegung der Pontinischen Sümpfe ein Anliegen vieler Diktatoren, von den Cäsaren bis hin zu Mussolini. Und sogar in Demokratien versprachen die sogenannten Meliorationen Wählerstimmen.

Pionierleistungen in der Öffentlichkeitsinformation

Eine andauernde Informationskampagne war notwendig, um die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, daß Feuchtgebiet nicht gleich Ödland ist. diese Anstrengungen wurden erstmals in Nordamerika unternommen. Die Erosionsgebiete⁵ des Mittleren Westens in den 1930er Jahren machten die falsch konzipierten Drainagen leichter begreiflich. Präsident Franklin D. Roosevelt verwendete nicht nur riesige Beträge an Steuergeldern für sein neues Arbeitsprogramm, sondern er beauftragte auch einen Journalisten, diese biologische Kampagne zu betreiben. J. N. Darling kannte einerseits sehr genau die Schalthebel der Macht, andererseits war er auch ein begnadeter Zeichner. Als „Ding“⁶ hatte er jahrelang Schmähchriften gegen Feuchtgebietsvernichter verfaßt. Die Kombination von Geld und Öffentlichkeitsarbeit war im Endeffekt sehr erfolgreich. Großen Anklang fand die hervorragende Idee der „Enten-Marken“ (duck stamps), die die Jäger zusammen mit ihrer Lizenz kaufen mußten und damit den Ankauf von Feuchtgebieten unterstützten.

Innerhalb von drei Jahrzehnten wurde erreicht, daß das „Fish and Wildlife Service“ sich zur Herausgabe einer Informationsschrift für „denkende Mitmenschen“ über die Errungenschaften in den USA und Kanada entschloß. 1964 wurde ein 770 Seiten starkes Buch mit dem Titel „Waterfowl Tomorrow“ von mehreren Autoren publiziert. Vieles wurde durch dieses Buch erstmals einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich

⁵ engl. „dust bowls“ (Anm. d. Übers.)

⁶ engl. Pseudonym (Anm. d. Übers.)



gemacht. Aufgrund ihrer Bestandsrückgänge und der dadurch entstandenen jagdlichen Einbußen waren die Wasservögel im engeren Sinne (Enten, Gänse und Schwäne) das Hauptthema. Gut die Hälfte des Buches befaßte sich aber mit dem für Wasservögel wichtigen Lebensraum, dessen Schutz und Management. Obwohl auch natürliche Regulationsfaktoren untersucht wurden, wurde der Mensch als stärkster Einflußfaktor, der oft durch Drainagen, Vergiftungen und übermäßiges Bejagen vernichtend wirken kann, erkannt. Jedoch können Feldfrüchte für anpassungsfähige Vögel auch reichlich Nahrung bieten. Durch das Schaffen von Reservaten und gezieltes Management kann der Mensch auch positive Beiträge leisten.

Die Begleitveröffentlichung zu „Waterfowl Tomorrow“, die eigentlich davor erscheinen hätte sollen, wurde aus verschiedenen Gründen erst 1984 publiziert. „Flyways: pioneering waterfowl management in North America“ ist ein umfangreiches und gut illustriertes Buch und enthält Darstellungen der Entwicklung von Wasservogel- und Feuchtgebietsschutz in Nordamerika anhand von Einzelberichten aus der Verwaltung und der praktischen Feldarbeit. Diese beiden Bücher – ebenso wie die darin beschriebenen Projekte – wurden als leicht verfügbare Dokumentation vom Rest der Welt neidvoll bewundert.

Das MAR-Projekt

Im Jahre 1960 erhielt die IUCN von Dr. Luc Hoffmann einen ersten Projektvorschlag, der noch im selben Jahr angenommen wurde. Darin war ein internationales Programm zum Schutz und Management von Marschen, Mooren und anderer Feuchtgebiete enthalten. Es wurde das MAR-Projekt genannt, weil diese drei Buchstaben die Anfangsbuchstaben des Wortes für Feuchtgebiet in einigen Sprachen bilden: MARshes, MARecages, MARismas. Die IUCN ersuchte sowohl den Internationalen Rat für Vogelschutz (ICBP) als auch das Internationale Büro für Wasservogel- und Feuchtgebietsforschung (IWRB) um Mitarbeit und ernannte Dr. Luc Hoffmann zum Koordinator. Anfang 1962 wurde er ehrenamtlicher Direktor des IWRB, das in der Folge immer mehr an Bedeutung gewinnen sollte.

Dr. Hoffmann organisierte 1962 eine MAR-Konferenz in der französischen Camargue, in Sts.-Marie-de-la-Mer. Daran nahmen etwa 80 Experten aus zwölf europäischen Ländern und aus Australien, Kanada, Marokko und den USA teil. Etwa sechzig Vorträge wurden zu wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Fragen gehalten. Schwerpunktthemen waren ferner die Kriterien zur Definition von Feuchtgebieten und Reservaten, die rechtlichen und verwaltungsmäßigen Mittel, das Management, die Nutzung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten, die Bedeutung von Lebensraum aus zweiter Hand und die international notwendigen Anstrengungen zum Schutz von Feuchtgebieten und deren Fauna. Der eindrucksvolle Tagungsband erschien 1964 in Englisch und Französisch.

Obwohl sich die Konferenzteilnehmer der Tatsache bewußt waren, daß solche Tagungsberichte gerne in Bibliotheksschubladen verschwinden, beschlossen sie 13 Empfehlungen zum sofortigen Handeln. Treffenderweise besagte die erste, daß die IUCN eine Broschüre publizieren solle, in der die erzieherischen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und Erholungswerte von Feuchtgebieten ausführlich behandelt sind. Weiters wurde empfohlen, daß die UNESCO oder eine andere entsprechende internationale Organisation die Massenausendung dieser Broschüre finanzieren solle, so daß der Wert von Feuchtgebieten in unmißverständlicher Weise der Menschheit vermittelt werden könne.



„Flüssiges Vermögen“

Die Vorbereitung einer solchen Schrift wurde dem Wildfowl Trust in Slimbridge, England, übertragen. Die sehr elegant gestaltete Broschüre trug nur einen kurzen, doppelsinnigen und treffenden Titel: „Flüssiges Vermögen“⁷. Auf den lediglich 18 Seiten wurden das Wissen über Feuchtgebiete und die Argumente zu deren Schutz zusammengefaßt. Ziel war es, die Entscheidungsträger für Entwässerungen, Politiker, Verwaltungsbeamte, Techniker und Agrarexperten zu beeinflussen. Deshalb waren die Ausführungen sehr geradlinig, und die Botschaft war direkt. Nach einer vorsichtigen Begriffsdefinition von Feuchtgebieten (die Definition der Ramsar-Konvention) wurde ihr Wert für Erholung, Wissenschaft und Erziehung erläutert. Ferner wurden die wirtschaftlichen Auswirkungen und die Gefahren von Drainagen diskutiert, außerdem die Nutzung, der Schutz und das Management von Feuchtflächen behandelt.

Die ganze Stoßkraft der Botschaft wurde im Vorwort von Graf Leon Lippens aus Belgien zusammengefaßt: „... es ist genauso dumm, die letzten großen Sümpfe mit ihrem Reichtum an wildlebenden Tieren trockenzulegen, wie es wäre, die Kathedrale von Chartres niederzureißen, um Kartoffeln anzubauen.“ Sehr passend war auch das abschließende Zitat von Shakespeare: „Wenn du mir meine Lebensgrundlagen nimmst, so nimmst du mir auch mein Leben.“

Das „Flüssige Vermögen“ wurde 1964 im Großformat 30,5 x 22,5 cm publiziert, so daß es in den Ablagen der Beamten nur schwerlich übersehen werden konnte. Es war sowohl mit Fotos als auch mit Zeichnungen ausgestattet. Dank einer Förderung durch UNESCO und zahlreicher privater Spenden konnten 14 000 Stück über private Naturschutzorganisationen im nordwesteuropäischen Raum verteilt werden. Später folgte die französische Version „Ressources Meconnues“, die für den Mittelmeerraum und andere französisch sprechende Länder gedacht war.

Noch lange nachdem die Auflage bereits vergriffen war, bestand große Nachfrage. Angesichts vielfacher Entwicklungen, wie der Abschluß der Ramsar-Konvention, und neuartiger Bedrohungen, wie verstärkter Pestizideinsatz, entschied man sich zu einer Neuauflage der Publikation, die dann im Jahre 1979 im A5-Format vom IWRB herausgegeben wurde. Abermals fand diese Schrift Unterstützung durch die UNESCO.

Weitere internationale Bemühungen zur Hebung des Interesses an Feuchtgebieten

Der Europarat führte 1976 eine europäische Feuchtgebietskampagne durch, bei der hauptsächlich durch das Informationszentrum für Naturschutz und seine Publikationsreihe „Naturopa“ auf den Wert von Feuchtgebieten im europäischen Zusammenhang hingewiesen wurde. Durch Beiträge der Mitgliedsstaaten wurde die Kampagne unter dem Titel „Das Ufer“⁸ im Jahr 1983 fortgeführt. Somit erschienen, herausgegeben vom Britischen Naturschutzrat (NCC), sechs zehnteilige Informationsschriften, jede zu einem anderen Feuchtgebietstyp: Flüsse, Fischteiche und Gräben, Seen, Moore und Sümpfe, Kiesstrände und Flußmündungen. Eine großangelegte Kampagne zum Thema „Leben am Ufer“⁹ wurde 1985 von der IUCN und dem WWF gestartet. Eine 16seitige Broschüre mit demselben Titel, in der der Feuchtgebiets-

⁷ engl. „liquid assets“ (Anm. d. Übers.)

⁸ engl. „The Water's Edge“ (Anm. d. Übers.)

⁹ engl. „Life at the Water's Edge“ (Anm. d. Übers.)



schutz erklärt wurde, fand weite Verbreitung. Ebenso weit verbreitet wurde ein 28 Seiten starkes Heft, in dem das Feuchtgebietsschutzprogramm der Jahre 1985–1987 erläutert wurde. Die erste Etappe des Programms trug den Titel dieses Kapitels: „Verbreiten der Botschaft“.¹⁰ Um die IUCN und die WWF-Länderorganisationen mit Informationsmaterial zu versorgen, wurden sechs Informationspakete publiziert. Alle zusammen ergaben eine umfangreiche Quelle einschlägiger Daten. Ergänzend wurden drei audio-visuelle Info-Pakete zusammengestellt, bestehend aus 60 oder 80 Diapositiven mit Begleittext und einer Tonbandkassette für einen zeitlich genau abgestimmten Vortrag. Das erste mit dem Titel des Programms war eine allgemeine Einführung. Das zweite und dritte hießen „Feuchtgebiete – Ökosysteme verstehen“ beziehungsweise „Mangroven – Ökosysteme verstehen“. Diese hatten eher wissenschaftliches Niveau. Die Erkenntnis, daß Bilder mehr als tausend Worte sagen, führte zur Produktion zahlreicher Filme über Feuchtgebiete, die aber aus Kostengründen von den Länderorganisationen hergestellt wurden.

Die EG begann 1987, unterstützt von niederländischen Organisationen, mit der Herausgabe eines Büchleins des Europäischen Umweltbüros (EEB) sich an der Kampagne zu beteiligen. Die Publikation trug den Titel: „Feuchtgebiete: der Reichtum unserer Gesellschaft“.¹¹ Die heute wohlbekannten Argumente für Feuchtgebiete wurden auf 24 Seiten genannt und erläutert. Ganz besonders wurde die Verantwortung der entwickelten Länder gegenüber den Ländern der dritten Welt hervorgehoben. In diesem Zusammenhang wurden Fallbeispiele vernichtender „Entwicklungshilfe“ dank europäischer Finanzierung und Expertise aufgeführt. Die nachhaltige Nutzung von Ressourcen sollte sichergestellt sein, deshalb wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung als Voraussetzung für Finanzhilfe gefordert. Wie etwa die Umwandlung von Feuchtgebieten in Weideland zur Produktion von Exportrindfleisch zeigt, können die Bedürfnisse entwickelter Länder indirekten Einfluß auf die dritte Welt ausüben.

Das Büchlein des EEB wurde 1987 bei der dritten Folgekonferenz der Ramsar-Konvention in Regina, Kanada, vorgestellt. Daher wurden darin auch der Aufbau und die Arbeitsweise der Konvention behandelt. Das Ramsar-Büro¹² selber hat seither zwei Ausgaben einer 16 Seiten starken Information über die Ziele, Vorteile und Beitrittsbedingungen der Konvention herausgegeben. Davon erschienen Versionen in Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch.

In Fortsetzung der Feuchtgebietskampagne publizierte die IUCN 1990 eine Broschüre mit dem Titel „Feuchtgebietsschutz: Überblick über aktuelle Ereignisse und notwendige Aktionen“.¹³ Sie war sowohl für Laien als auch für Fachleute lesbar und informativ. Kurz und prägnant war der zweite Teil des Büchleins, der erklärte, was Feuchtgebiete überhaupt sind und wozu sie gut sind. Der dritte Teil schließlich, mit der Überschrift „Feuchtgebietsverlust“, gab in gelungener Ergänzung Auskunft über die diversen Bedrohungen dieser Lebensräume.

Ein Buch mehrerer Autoren mit dem Originaltitel „Wetlands“ wurde vom IWRB 1991 herausgegeben und war der Höhepunkt der Publikationsreihe. Das große Format des Buches entsprach dem des Buches „Flüssiges Vermögen“, nur hochkant. Das 224 Seiten starke Werk war mit zahlreichen bestechend schönen Fotos von Feuchtgebie-

engl. „Spreading the Message“ (Anm. d. Übers.)

engl. „Wetlands: the community's wealth“ (Anm. d. Übers.)

= ständiges Sekretariat der Konvention in Gland, Schweiz (Anm. d. Übers.)

engl. „Wetland Conservation: a Review of Current Issues and Required Action“ (Anm. d. Übers.)



ten ausgestattet. Einleitend wurden die verschiedenen Feuchtgebietstypen vorgestellt: Marschen, Sümpfe, Moore, Überschwemmungsflächen, Mangroven, Auwälder, Seen, Flußmündungen, Lagunen und künstlich geschaffene Feuchtgebiete. Tierische und pflanzliche Anpassungen an die Lebensräume wie auch deren Nutzen für den Menschen wurden aufgezählt. In der Folge wurden auch andere Vorteile für die Menschheit betont: Hochwasserschutz, Uferschutz und Anlandungen, Grundwasserspeicher, Nährstoffablagerung, Filterwirkung für Umweltgifte, Speicher organischen Materials. Die Empfindlichkeit und die bestehenden Bedrohungen der Feuchtgebiete wurden dargelegt. Als Grundsatz fortschrittlichen Denkens galt die Formulierung, daß „bei der Nutzung von wertvollen Feuchtgebietsressourcen sowohl der volle wirtschaftliche Ertrag berücksichtigt als auch zugleich die ökologische Integrität bewahrt werden müsse“.

Danach wurden die Feuchtgebiete der Erde kontinentweise im Überblick behandelt. Aus Europa und dem gesamten Mittelmeergebiet wurden 200 Feuchtgebiete ausgewählt und allgemein beschrieben, auf sieben Beispiele ist man genauer eingegangen. Die Naturschutzprobleme der jeweiligen Region hat man im Anschluß diskutiert. Ähnlich wurde bei anderen Regionen verfahren: Nordamerika (137 ausgewählte Feuchtgebiete), Lateinamerika und die Karibik (117), Afrika (44), Asien und der Nahe Osten (154), Australien und Ozeanien (84). Die bis Mitte 1991 von den 62 Vertragsparteien der Ramsar-Konvention aufgeführten 527 Feuchtgebiete mit insgesamt 31 933 543 Hektar wurden dargestellt. Außerdem waren Hinweise auf weiterführende Literatur angefügt.

Keine andere Publikation konnte besser informieren und Leute, die wenig mit Feuchtgebieten zu tun hatten, mehr faszinieren (ebenso bestechend war die Vollständigkeit für Fachleute). Natürlich konnte so ein aufwendiges Buch nicht gratis abgegeben werden, der Preis blieb aber relativ bescheiden.

Aktivitäten einzelner Länder

Bis jetzt wurden die internationalen Bestrebungen behandelt, Feuchtgebiete und deren Schutz für den kleinen Mann verständlich zu machen, der ja letztlich in irgendeiner Art und Weise über deren Schicksal entscheiden würde. Die Bestrebungen der einzelnen Länder, die dasselbe Ziel verfolgen, sollten aber nicht vergessen werden. Ein kompletter Überblick ist aus Platzgründen hier nicht möglich, eine Auswahl der wichtigsten weitverbreiteten und noch erhältlichen Publikationen soll aber vorgestellt werden.

In den USA gab das Institut für Umweltrecht 1983 das Buch „Our National Wetland Heritage“ (168 Seiten stark) heraus und das „Office of Technology Assessment“ das Buch „Wetlands: their use and regulation“ (erschieden 1984, 208 Seiten mit einer separaten dreißig Seiten starken Zusammenfassung). Eine sehr brauchbare Einführung in die Thematik legte M. W. WELLER 1981 mit dem Buch „Freshwater Marshes“ (150 Seiten) vor, während W. J. MITSCH und J. G. GOSSELINK 1987 ein 539 Seiten umfassendes Werk mit dem schlichten Titel „Wetlands“ verfaßten. Andere amerikanische Publikationen konzentrierten sich auf bestimmte Feuchtgebietstypen oder Regionen, außerdem wurden zahlreiche Konferenzberichte und Tagungsbände spezieller Treffen publiziert.

In Großbritannien setzte sich E. MALTBY in seinem 1986 erschienenen Buch „Waterlogged Wealth. Why waste the world's wet places“ (200 Seiten) mit der gesamten



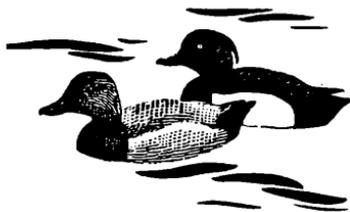
Feuchtgebietsproblematik auseinander. Ebenso befaßte sich J. PURSEGLOVE unter Berücksichtigung der historischen Aspekte in dem reich bebilderten Buch „Taming the Flood“ (1989, 307 Seiten) mit dem gleichen Thema. In Frankreich erschien 1983 eine 62 Seiten starke Schrift des Umweltministeriums mit dem Titel „Marais, Vasières, Estuaries“. Die niederländische nationale Organisation für angewandte wissenschaftliche Forschung gab 1989 einen weitgefaßten, aber kurzen Überblick mit „Water in the Netherlands“ heraus. Am anderen Ende der Welt publizierten A. J. McCOMB und P. S. Lake 1990 das Buch „Australian Wetlands“ (258 Seiten stark).

Eine ganz besondere Breitenwirkung haben Filme über Feuchtgebiete, da sie die Schönheit von Bildern und Fachkommentare verbinden. Obwohl sie meistens Feuchtgebiete, die außerhalb des jeweiligen Landes liegen, zeigen, werden Filme meist auf nationaler Ebene produziert. Das Feuchtgebietspaket Nummer 5 der IUCN umfaßt nicht weniger als 25 Filme mit einer Gesamtspielzeit von 18 Stunden. Viele sind allgemein gehaltene Ausstellungsfilme, z. B. von der National Geographic Society: „Wetlands“ oder von der RSPB: „Silver Meadows“ oder der kanadischen National Film Board: „Freshwater World“ oder der neuseeländischen National Film Unit: „Water Cycle“. Andere behandeln bestimmte Feuchtgebiete, so zum Beispiel: Pantanal, Brasilien (Partridge Film); Ichkeul, Tunesien (BBC) oder Bharatpur, Indien (Survival Anglia Film).

Zum Zwecke öffentlicher Unterstützung bestimmter Gebiete wurden auch zahlreiche Falter, Broschüren und Poster von lokalen Schutzorganisationen hergestellt. Solch reich bebildertes Informationsmaterial ist zum Beispiel für die Everglades in Florida erhältlich, ebenso für Mai Po in Hong Kong, das Wolga-Delta in Rußland, die Sultan-Sümpfe in Anatolien, für Molentargius in Sardinien, das Wattenmeer in Schleswig-Holstein, für La Brenne in Frankreich und die Flußmündungen der Themse, des Dee und des Severn in Großbritannien . . . und dies ist lediglich eine kurze, zufällige Auswahl der Literatur.

Informationsfülle

Es besteht wahrhaft kein Grund für jene, die durch ihre Arbeit Feuchtgebiete beeinträchtigen, deren Werte oder lebenswichtige Funktionen in der Umwelt zu verleugnen. Wenn es schwierig sein sollte, Zugang zu solchen Informationen zu bekommen, so sind das Ramsar-Büro, die IUCN und das IWRB gerne jedem Interessenten behilflich, das entsprechende Material zu erlangen.





3

Die Entstehungsgeschichte des Wortlautes von Ramsar

Das MAR-Projekt von 1962

Wenn auch der Tagungsband der MAR-Konferenz, die Dr. Luc Hoffmann veranstaltete, sogar die Diskussionsbeiträge beinhaltet (vgl. Kapitel 2), so fehlte doch ein wesentlicher Beitrag des Baron Le Roy, Repräsentant einer französischen Wasservogel-Jagdvereinigung.¹⁴ Dieser hatte nämlich schon damals darauf hingewiesen, daß zum Schutz von Feuchtgebieten eine internationale Konvention nötig sei. Jedenfalls schloß die Empfehlung IX, die sich mit der Zusammenstellung einer Liste von Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung befaßte (siehe Kapitel 4), folgendermaßen: „... und empfiehlt ferner, daß diese Liste Grundlage sein möge für eine internationale Feuchtgebietenkonvention“ Auf diese Art war die Ramsar-Konvention also bereits konzipiert, nun aber sollte ein langer Reifungsprozeß folgen.

St. Andrews 1963

Im September 1962 eröffnete der Generaldirektor der britischen Naturschutzbehörde, E. M. Nicholson, der gemeinsam mit Prof. F. Bourliere Dr. Hoffmann bei der Entwicklung des MAR-Programmkonzeptes geholfen hatte, die Jahresversammlung des IWRB in Knokke, Belgien. Er war überzeugt, daß effektive internationale Zusammenarbeit nur dann möglich sei, wenn Regierungsvertreter gemeinsam mit Experten und Vertretern internationaler Organisationen zu den Konferenzen eingeladen sind. Das IWRB akzeptierte seine Vorschläge und veranstaltete vom 16. bis 18. Oktober 1963 auf Einladung der Naturschutzbehörde die erste europäische Tagung zum Schutz von Wasservögeln im schottischen St. Andrews. Zehn der teilnehmenden Staaten entsandten offizielle Regierungsvertreter, während sieben informell vertreten waren. Außerdem waren sieben internationale, davon zwei zwischenstaatliche Organisationen vertreten.

Bei der Tagung in St. Andrews wurden zu folgenden Themenbereichen Ergebnisse erzielt: Zugwege und Ökologie; Wasservogel als Nahrungsquelle, Sport- und Freizeitobjekt sowie deren Bedeutung für die Wissenschaft und andere Lebensbereiche; schließlich auch eine Zusammenstellung des Status der Wasservogel in Gesetz und Verwaltung. Diese Tagung war auch ein Meilenstein für die erste tatsächliche und europaweite Zusammenarbeit der drei wesentlichen Wasservogel-Interessengruppen, nämlich der Wissenschaft, der Jagd und der Verwaltung. So war der Boden für spätere Konferenzen bereitet.

Der Feuchtgebietsschutz als solcher fand damals aber noch wenig Beachtung. Trotzdem ersuchte die erste Empfehlung „den Europarat und die IUCN, eine Vereinbarung aller Regierungen beziehungsweise der für die Errichtung eines europäischen Netzes von Wasservogelschutzgebieten zuständigen Stellen zu erreichen. Dieses Netz – soweit 1966 realisierbar – sollte im Einklang mit den MAR-Empfehlungen stehen,



und zu gegebener Zeit sollte schließlich eine Konvention sowohl die Effektivität und koordinierte Durchführung als auch die Erhaltung dieses Netzes sicherstellen. “ In diesem Stadium war die angestrebte Konvention vielmehr auf den Schutz der Wasservögel als auf den der Feuchtgebiete ausgerichtet.

Vorschläge des IWRB von 1965 („Vorschläge zum Inhalt eines internationalen Abkommens oder einer Feuchtgebietskonvention“)

Das Gleichgewicht wurde im Oktober 1965 durch die Publikation folgenden Dokumentes durch das IWRB zugunsten der Feuchtgebiete (und nicht einzelner Arten) wiederhergestellt, es forderte insbesondere:

1. Eine Erklärung zur Widmung und Nutzung von Feuchtgebieten in modernen Ländern, deren Schutz und Management im Einklang sowohl mit den Interessen des Naturschutzes, der Jagd, der Freizeitnutzung und Erholung als auch mit den erzieherischen, wissenschaftlichen und ökonomischen Bedürfnissen stehen.
2. Die Anerkennung der grundlegenden internationalen Bedeutung der in der MAR-Liste der IUCN verzeichneten Feuchtgebiete.
3. Die Anerkennung der Notwendigkeit, diese Gebiete nach Maßgabe der Möglichkeiten zu erhalten und ungestörte Schutzzonen in ihnen zu schaffen, um so das Fortbestehen von Fauna und Flora zu gewährleisten.
4. Die Zusicherung der Regierungen, Trockenlegungen und das Zuschütten oder Verfüllen von Feuchtgebieten auf nationaler oder internationaler Ebene nicht zu subventionieren, außer in dringend notwendigen Fällen.
5. Ein Abkommen, um die Verluste in solchen notwendigen Fällen möglichst gering zu halten und um Ausgleich für die unvermeidbaren Verluste zu finden.
6. Zusicherungen, weder Zustimmung noch Subventionen für Trockenlegungen, Zuschüttungen oder jede andere Veränderung von Feuchtgebietsflächen – inklusive jener, die nicht in der MAR-Liste verzeichnet sind – zu gewähren, bevor nicht unter Beiziehung von Ökologen oder anderen entsprechend qualifizierten Fachleuten eine genaue Erhebung des Freizeit-, Erziehungs- und Wissenschaftswertes und des Wirtschaftsnutzens des in Rede stehenden Feuchtgebietes erfolgt ist.
7. Eine Beratung durch Ökologen zum frühestmöglichen Zeitpunkt bei der Planung von künstlich angelegten Feuchtgebieten, die beim Bau von Staudämmen, Talsperrern oder anderen technischen Bauwerken im Auftrag von Regierungen oder zumindest mit Hilfe von staatlichen Förderungen errichtet werden. Auf diese Art soll der beste Mehrfachnutzen der entstandenen Feuchtgebiete einschließlich der maximalen Produktivität für Wasservögel erreicht werden.
8. Die Errichtung von Schutzzonen in einem Teil dieser künstlich geschaffenen Feuchtgebiete, so daß die Wasservögel durch Jagd oder andere Freizeit- oder wirtschaftliche Aktivitäten ungestört bleiben.

Diese Erklärung zu den Grundanforderungen bildete die Basis für die sich entwickelnde Konvention. Das Dokument wurde an die zuständigen Stellen in 35 Ländern gesandt, von denen zwanzig Kommentare retournierten.

Das IWRB versandte einen ersten Entwurf des Konventionstextes im August 1965 zur Begutachtung. Dieser umfaßt neben der Präambel sechs Artikel. In Artikel 1 wurden die Feuchtgebietstypen der Konvention definiert. In Artikel 2 wurde die Priorität der Feuchtgebiete der MAR-Liste betont, die nicht geändert werden sollte. Artikel 3 sah die Ausnahmeregelungen für höhere nationale und internationale Interessen und Ausgleichsmaßnahmen vor. In Artikel 4 wurde die Einrichtung von Wasservogel-



schutzgebieten in den Feuchtgebieten der MAR-Liste verlangt. In Artikel 5 war eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen, bevor eine Zustimmung zu Trockenlegungen in Gebieten, die nicht in der MAR-Liste verzeichnet sind, gegeben werden kann. In Artikel 6 wurde die wasservogelgerechte Gestaltung von künstlich angelegten Feuchtgebieten verlangt, die mit staatlicher Hilfe errichtet wurden. Außerdem sollte ein Drittel der Fläche als Wasservogelschutzgebiet eingerichtet werden. Den Abschluß bildeten Bestimmungen zum Beitritt und zur Aufkündigung der Konvention. Somit wurde das erste Mal eine internationale Konvention zum Schutz von Lebensräumen vorgeschlagen.

Noordwijk 1966

Die zweite europäische Konferenz über Wasservogelschutz wurde vom 9. bis 14. Mai 1966 in Noordwijk aan Zee in den Niederlanden abgehalten. Sie wurde vom IWRB gemeinsam mit dem staatlichen Institut für Naturschutzforschung (RIVON) und dem Ministerium für Kultur, Freizeit und soziale Wohlfahrt veranstaltet.²³ Staaten waren vertreten, 17 von ihnen durch offizielle Delegierte. Eine besondere inhaltliche Bereicherung erfuhren diese Treffen durch die Teilnahme eines Delegierten und eines Experten aus der Sowjetunion. Heute, in den neunziger Jahren, ist es etwas schwieriger geworden, sich diese besondere politische Bedeutung zu vergegenwärtigen. Für biogeographische Überlegungen bedeutete es, daß die wesentlichen Brutgebiete der in Europa überwinterten Wasservögel jetzt in den Wirkungsbereich der Konvention einbezogen werden konnten. Da viele andere Brutvögel der Sowjetunion nach Süd- und Ostasien ziehen, konnte mit einer ernsthaften Abdeckung der ganzen Paläarktis durch die Konvention gerechnet werden, während die Nearktis, also Kanada und die USA, von Anfang an dabei waren.

Die Konferenz faßte die Feuchtgebietssituation der einzelnen Länder, basierend auf der MAR-Liste, zusammen. Allzuoft wurde von Zustandsverschlechterungen berichtet und die Notwendigkeit, die Konvention und andere Schutzmaßnahmen voranzutreiben, betont. Eine neue Entwicklung wurde durch die Zusammenstellung der Bestände der Watvogelpopulationen (Limikolen) und deren Zugwege und Jagdsituation in Europa, Nordafrika und Kleinasien durch das IWRB eingeleitet. Dies erweiterte nochmals den Umfang der geplanten Konvention, die bis zu diesem Zeitpunkt nur Enten, Gänse und Schwäne (also Wasservögel im engeren Sinne²⁴) beinhaltet hatte.

Die Vorschläge des IWRB zu Form und Struktur der Konvention wurden in der Folge begutachtet. Allgemein akzeptiert, erfuhren diese Vorschläge noch besondere Unterstützung durch die Sowjetunion. Man drängte mehr auf das Festlegen von allgemeinen positiven Prinzipien als auf negativ formulierte Einschränkungen, da sich letzteres bereits in der 1950 in Paris unterzeichneten Vogelschutz-Konvention als nicht effektiv erwiesen hatte. Besonders hervorgehoben wurde die Notwendigkeit, nationale Gesetze zu ändern, um so die Bestimmungen der Konvention zu verankern, was in Ländern mit föderativer Struktur schwieriger sein könnte. Je allgemeiner die Ziele der Konvention vor ihrer Übermittlung an die Regierungen formuliert wären, umso

engl. „wildfowl“, die wörtlich richtige Übersetzung wäre, im Gegensatz zu domestiziertem Geflügel, „Wildgeflügel“; der englische Begriff wird vorwiegend im jagdlichen Bereich für Enten, Gänse und Schwäne verwendet und wäre etwa mit „Wasserwild“ zu übersetzen, sinngemäß sind aber Wasservögel – nicht nur jagdbare – gemeint (Anm. d. Übers.).



eher schienen sie akzeptabel. Die Konvention würde eine ständige Vertretung zur Überwachung der vereinbarten Ziele und für die Einberufung regelmäßiger Konferenzen der Vertragsparteien benötigen. Formal sollte die Konvention auf diplomatischer Ebene angesiedelt sein, wobei der Text von einem Staat weiter ausgearbeitet und durch die anderen Staaten begutachtet werden sollte.

Da die MAR-Liste offensichtlich unvollständig war, sollte diese erweitert und die Feuchtgebiete anhand von Landkarten beschrieben werden. Wenn auch ein generelles Trockenlegungsverbot ebenso wie Beschränkungen der Landnutzungspolitik souveräner Staaten nicht akzeptiert werden würden, sollte aber doch unbedingt die Entwicklung von Plänen zum Feuchtgebietsschutz gefordert werden. Die Vorschläge zum Schutz von künstlich geschaffenen Feuchtgebieten wurden für undurchführbar gehalten. Einige Länder wünschten die Implementierung von jagdlichen Regelungen. Die Errichtung einer ganzen Kette von entsprechenden Wasservogelschutzgebieten in den unter der Konvention geschützten Gebieten fand hingegen breitere Zustimmung.

Schließlich wurde klar, daß das Erstellen des Konventionsentwurfes ein äußerst schwieriges Unterfangen werden würde. Trotzdem sollte aber rasch und effizient daran gearbeitet werden. Die Empfehlung 1C der Konferenz ersuchte deshalb „die Regierung der Niederlande, die Möglichkeiten, einen Entwurf für eine solche Konvention zu erstellen, auszuloten und andere Staaten zur Diskussion über die Vertragsbedingungen einzuladen.“ Die niederländische Regierung stimmte zu, diese Aufgabe zu übernehmen.

Im Juli 1966 wurde auf der Jahresversammlung des IWRB in Slimbridge, England, berichtet, daß die niederländische Regierung erst noch die endgültige Entscheidung über die Zuständigkeiten bezüglich der Entwurfsgestaltung treffen müsse. Die bei der Konferenz vertretenen Länder drängten die niederländische Regierung, die übernommene Aufgabe wahrzunehmen. Zugleich wurde beschlossen, im Falle einer Ablehnung durch die Niederlande die Angelegenheit an einen anderen Staat und nicht an eine zwischenstaatliche Organisation weiterzuleiten.

Vom 9. bis 16. Oktober 1967 fand eine Fachtagung über Feuchtgebietsschutz in der Türkei (Ankara, Bursa, Istanbul) statt. An diesem gemeinsam von der Ökologiekommission der IUCN und dem IWRB veranstalteten Treffen nahmen Vertreter aus 13 Ländern teil. Das Hauptziel der Tagung bestand in der Ausweitung des MAR-Projektes in den Nahen Osten. Es fand jedoch keine Diskussion über die Konvention statt, die Konferenz wurde lediglich informiert, daß sie in Bearbeitung sei.

Der erste niederländische Entwurf

So wurde tatsächlich noch im Verlauf dieser Tagung, und zwar am 12. Oktober 1967, vom Niederländischen Ministerium für Kultur, Freizeit und soziale Wohlfahrt der erste Entwurf einer „Feuchtgebietskonvention“ in Umlauf gebracht. In dem 21 Artikel umfassenden Dokument wurde die Ökologiekommission der IUCN bestimmt, die Konvention zu verwalten. Die Vertragsparteien mußten die Kommission vor jeder grundlegenden Änderung des ökologischen Zustandes (in bezug auf acht genannte Kategorien und einer allgemeinen Richtlinie) der in einem Annex (welcher die MAR-Liste wäre) verzeichneten Feuchtgebiete konsultieren. Die Kommission wäre dann verpflichtet, Empfehlungen abzugeben. Sollten diese den gänzlichen oder teilweisen Schutz von Fauna und Flora nach sich ziehen, so könnte mit oder ohne Bautätigkeiten oder Schaffung neuer Feuchtgebiete die Regierung des betroffenen Staates um



Unterstützung aus dem Fonds der Konvention zur Abdeckung der zusätzlichen Kosten ansuchen.

Der Fonds würde sich aus freiwilligen Beiträgen und den Beitragszahlungen der Mitgliedsländer – in der Höhe von 1 US-Cent pro Einwohner – zusammensetzen (die Beitragshöhe könnte im Einvernehmen mit den anderen Vertragsparteien abgeändert werden). Es wurden auch einige Bedingungen festgeschrieben, unter welchen die Kommission das Geld des Fonds verteilen sollte – vorausgesetzt, zwei Drittel der Mitgliedsstaaten stimmen zu. Ein leitendes Gremium, bestehend aus Vertretern aller Vertragsparteien, sollte das Budget des Fonds genehmigen.

Jeder Staat sollte der Konvention beitreten können, es sei denn, drei Viertel der Mitglieder würden es beanspruchen. Sollte ein neues Mitgliedsland kein Feuchtgebiet im Annex verzeichnet haben, so sollte es alle seine Feuchtgebiete zur Aufnahme in den Anhang nennen. Die niederländische Regierung würde als Verwahrer der Unterschriften, der Ratifikations- und Beitrittsurkunden fungieren. Mindestens zehn Urkunden sollten hinterlegt werden, bevor die Konvention in Kraft treten könne. Ferner gab es eine Bestimmung für das Austreten einer Vertragspartei.

Innerhalb eines Monats wurde von der IUCN ein Dokument mit dem Titel: „Kommentare zum ersten Entwurf einer Feuchtgebietskonvention“ vorbereitet. Das nicht berücksichtigte damalige geringe Bewußtsein gegenüber Feuchtgebieten wurde darin kritisiert. Statt dessen seien langfristige Verpflichtungen auferlegt und der Feuchtgebietsschutz zum obersten Ziel erklärt worden. Eine internationale Instanz würde das letzte Urteil über nationale Angelegenheiten fällen. Es wurde die Auffassung vertreten, daß nur wenige Staaten einer solchen Konvention beitreten würden, und hielt daher einen viel bescheideneren Ansatz für zielführender.

In dem Entwurf wurde eine Reihe von rechtlichen Formulierungsproblemen erkannt, welche aber hier nicht ausgeführt werden sollen. Von allgemeinem Interesse ist aber die Aussage zur Definition der „ökologischen Veränderungen“, die für zu skizzenhaft gehalten wurde, weil sie zum Beispiel nicht einmal die Veränderung von Wasserständen erwähnte. Es könne deshalb bei der Ernennung eines Organs der IUCN zur Kommission der Konvention Schwierigkeiten geben. Die Beschneidung nationaler Souveränität wäre unannehmbar, ebenso die Verhinderung von Veränderungsvorhaben, die von Naturschutzexperten als nicht wünschenswert empfunden würden. Die vorgeschlagene Verwaltung des Fonds sei nicht zufriedenstellend, und die Jahresbeiträge seien zu hoch im Vergleich zu dem, was die Länder zu jener Zeit für Feuchtgebietsschutz aufwendeten. Ein feiner abgestimmtes System für die Berechnung der Beiträge wäre wünschenswert gewesen. Außerdem müßten Vorkehrungen zur Auflösung des Fonds im Falle der Arbeitsunfähigkeit der Konvention getroffen werden.

Ein Rechtsexperte der IUCN, Cyrille de Klemm, legte eine Stellungnahme zum Problemkreis „Feuchtgebietsschutz oder Wasservogelschutz als Zielvorstellung einer internationalen Konvention“ vor. Darin wurde die Ansicht vertreten, daß eine Feuchtgebietskonvention, die zum Schutz der eigenen Feuchtgebiete verpflichten soll, mit einer kleinen Anzahl von Mitgliedern zufriedenstellend funktionieren würde. Andererseits müßte eine Konvention zum Schutz ziehender Wasservögel deren gesamtes Verbreitungsgebiet beinhalten. Aus diesem Grund schlug er vor, zwei einander ergänzende Konventionen in Erwägung zu ziehen, wobei die Feuchtgebiete als erstes behandelt werden sollten. Vom heutigen Standpunkt aus kann man sagen, daß die Wasservogelkonvention besser zur Konvention über ziehende Tierarten, abgefaßt in Bonn



im Jahre 1979, paßte. Es gab aber zumindest bis 1991¹⁶ noch kein Abkommen unter dieser Konvention (siehe Kapitel 6).

Was die Feuchtgebietskonvention betrifft, so lieferte de Klemm noch einige stichhaltige Argumente. In der Präambel sollten der Wert von Feuchtgebieten ganz klar dargelegt und die verschiedenen Feuchtgebietstypen charakterisiert werden. Richtlinien für den Umgang mit Feuchtgebieten sollten auf nationaler Ebene ausgearbeitet werden. Künstlich geschaffene Feuchtgebiete sollten berücksichtigt und Maßnahmen zur Erhöhung ihrer biologischen Produktivität genannt werden. Naturschutzgebiete sollten innerhalb der Feuchtgebiete eingerichtet werden. Die Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung (ausgewählt nach genannten Kriterien) sollten in einem Anhang aufgeführt sein, wobei primär der Naturschutzaspekt entscheidend sein sollte und ebenso die entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung ihrer Einheit. Die gefährdeten Tier- und Pflanzenarten der Feuchtgebiete sollten auch in einem Anhang aufgelistet sein, ebenso die Maßnahmen zu deren Schutz. Die internationale Kommission der Konvention sollte Informationen sammeln und weitergeben, Forschung fördern und koordinieren, Empfehlungen ausarbeiten und die Anhänge entsprechend aktualisieren.

Morges 1967

In der damaligen Zentrale der IUCN, in Morges in der Schweiz, wurde anlässlich einer Konferenz über den ersten Entwurf und die beiden Kommentare beraten. Diese Besprechung fand vor der Jahresversammlung des Vorstands vom IWRB, dessen Direktor den Vorsitz führte, statt. Ebenfalls anwesend waren ein Vertreter des Niederländischen Ministeriums für Kultur, Freizeit und soziale Wohlfahrt, der Präsident und der Sekretär der IUCN-Gesetzgebungskommission, der Generalsekretär des ICBP und Cyrille de Klemm. Es wurde zwar kein Protokoll geführt, die Entwurfsbeschlüsse wurden aber dem IWRB-Vorstand vorgelegt. Dabei waren der Leiter der Abteilung für Jagd und Naturschutz des Landwirtschaftsministeriums der UdSSR und der Sekretär der IUCN-Ökologiekommission anwesend. Der Vorstand änderte die Entwurfsbeschlüsse nur leicht und nahm sie, wie folgt, zur Begutachtung an:

Konventionsentwurf

1. Das Ziel der Konvention soll der Feuchtgebietsschutz im weitesten Sinne sein, wobei die Erhaltung der Wasservögel¹⁷ eines der wesentlichen Argumente zur Erreichung des Zieles ist.
2. In der Präambel soll auf die kulturelle, wissenschaftliche, wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Feuchtgebiete ausdrücklich hingewiesen werden.
3. Der Begriff Feuchtgebiete soll definiert werden, wobei die Definition des „Flüssigen Vermögens“ (vgl. Kapitel 2) als Grundlage genommen werden soll.
4. Die Hauptbestimmungen der Konvention sollen folgendes beinhalten:
 - (I) a) Die Vertragsregierungen sollen eine allgemeine Politik zum Schutz und Management¹⁸ ihrer Feuchtgebiete verfolgen.

Die Ratifizierung des Abkommens zum Schutz der Fledermäuse wird für das Frühjahr 1993 erwartet (Anm. d. Übers.).

In diesem Entwurf sind die Wasservögel im engeren Sinn, also Enten, Gänse und Schwäne gemeint (engl. „wildfowl“, Anm. d. Übers.).

Dieser englische Ausdruck ist mittlerweile treffend für Pflege- bzw. Naturschutzmaßnahmen im Deutschen eingeführt (Anm. d. Übers.).



- b) Die unter Punkt a) erwähnte Politik soll integraler Bestandteil von Raumordnungs- und Landnutzungsplänen sein, wobei der Schutz der Lebensräume für Wasservögel besondere Berücksichtigung finden soll.
- (II) a) Die Vertragsregierungen sollen sich zum Schutz und Management der im Anhang zur Konvention (MAR-Liste) aufgelisteten Gebiete verpflichten. Diese Liste kann geändert werden, und
 - b) jedes Gebiet, in dem vom Aussterben bedrohte Tiere oder Pflanzen vorkommen, soll einbezogen werden.
- (III) Eine zwischenstaatliche Kommission soll zur Förderung der Umsetzung der Konvention eingerichtet werden, ihre Aufgabe soll insbesondere sein:
 - a) die Erstellung von Empfehlungen an die Vertragsregierungen, alle Angelegenheiten der Umsetzung der Konvention betreffend,
 - b) die Änderung der Anhänge der Konvention nach vereinbarter Vorgangsweise.
- (IV) Die IUCN soll von der zwischenstaatlichen Kommission in ihrer beratenden Eigenschaft in allen fachlichen Belangen und besonders beim Ergreifen und Koordinieren von Forschungsinitiativen konsultiert werden. Die IUCN ihrerseits kann alle fachspezifischen Angelegenheiten an kompetente Fachorganisationen weiterleiten (so z. B. das IWRB).
- (V) Die notwendigen Finanzmittel für die Arbeit der zwischenstaatlichen Kommission sollen von den Vertragsstaaten aufgebracht werden.

Es wurde vereinbart, daß diese Beschlüsse an das niederländische Ministerium weitergeleitet werden sollen, um bei der Erstellung eines neuen Entwurfes berücksichtigt zu werden. Der neue Entwurf sollte noch rechtzeitig für die Diskussion bei der nächsten europäischen Konferenz über Wasservogelschutz fertiggestellt werden. Diese Konferenz wurde auf Einladung der sowjetischen Behörden für die Zeit vom 25. September bis zum 1. Oktober 1968 in Leningrad¹⁹ vereinbart.

Leningrad 1968

Im Juni 1968 konnte das IWRB sowohl den zweiten Entwurf zur „Konvention über Wasservögel und Feuchtgebiete“ als auch eine von Fachleuten der niederländischen Regierung ausgearbeitete „Einführung“ an die voraussichtlichen Teilnehmer der Leningrader Konferenz schicken. Das IWRB wies darauf hin, daß mit der Unterzeichnung der Konvention bei einer diplomatischen Konferenz im Jahre 1969 nach den Diskussionen in Leningrad gerechnet wird. Es wurde betont, daß dieser Entwurf die Mitglieder nur zu einer allgemeinen Zustimmung zum verantwortungsbewußten Feuchtgebiets- und Wasservogelschutz verpflichtet. Selbst ein so schwacher Text würde eine derzeit in vielen Ländern fehlende rechtliche Unterstützung und Grundlage für Maßnahmen von Verwaltung, Parlament und Naturschutz darstellen. Zum Vergleich wurde die außerordentlich erfolgreiche Konvention zum Schutz der Zugvögel zwischen Kanada, den USA und später auch Mexiko herangezogen, die ebenso auf einem allgemeinen Ziel aufbaut und Maßnahmen vorschlägt, die aber nicht für die Vertragsparteien bindend sind.

In der Einführung wurde betont, daß die Feuchtgebiete der MAR-Liste durch die Konvention geschützt werden sollen, daß aber jedes Mitglied darüber entscheiden würde, welches Gebiet tatsächlich in die Liste der Konvention aufgenommen werde. Außer bei der Förderung nationaler Planungen wollte man nicht auf einem allgemeinen Feuchtgebietsschutz bestehen. Dies deshalb, weil die nationale Souveränität so wenig

¹⁹ heute: St. Petersburg (Anm. d. Übers.).



wie möglich angetastet werden sollte. Es wurden keine Bestimmungen für Sanktionen jedweder Art vorgesehen, weil diese als unrealistisch und undurchführbar erachtet wurden. Aus gleichem Grund wurden keinerlei Kompensationen für im nationalen Interesse geopfert Feuchtgebiete festgelegt. Die regelmäßig stattfindenden Konferenzen der Vertragsparteien sollten das Hauptinstrument sowohl zur Förderung des internationalen Feuchtgebietsschutzes als auch zur Initiierung von Forschungs- und anderen Aktivitäten der Fachkomitees und anderer Organisationen in diesem Bereich, wie IUCN und IWRB, sein.

Gegen Ende dieser Einführung fand sich eine recht merkwürdige Feststellung: „Das Gebiet, welches die Konvention abdeckt, kann wegen ihrer besonderen Eigenart nicht weltweit sein und muß daher durch Spezialisten aus den Regionen Europa, Nord- und Zentralafrika, Südwest- und Zentralasien bestimmt werden.“ Ein derart kurzsichtiger Standpunkt ist heute kaum verständlich.

Die Konvention selbst bestand aus einer kurzen Präambel, gefolgt von 15 Artikeln. Der erste Absatz bezog sich trotz seiner Überschrift auf „Wasser- und Watvögel“²⁰ und nicht auf „Wasservögel“ im engeren Sinne,²¹ was einen großen Fortschritt für die allgemeine Verständlichkeit darstellte. In Artikel 1 versuchte man den Begriff Feuchtgebiete zu definieren, berücksichtigte aber nicht die sowohl bewundernswert kurze und prägnante als auch umfassende Definition des „Flüssigen Vermögens“. In Artikel 2 bis 4 wurden Mittel und Wege zu einer nationalen Feuchtgebietsschutz-Politik aufgezeigt. In Artikel 5 wurde zu Beratungen zwischen den Vertragsparteien angeregt. In Artikel 6 befaßte man sich mit der Eintragung von Feuchtgebieten in die Liste der Konvention und auch mit deren möglicher Streichung. In Artikel 7 und 8 wurde darauf verwiesen, wie die Mitgliedsstaaten sich mittels der Konferenzen gemeinsam um die Feuchtgebiete kümmern können. In Artikel 9 und 10 wurde auf den Modus dieser Konferenzen verwiesen. In Artikel 11 gab man für die Vertragsparteien ein Schema zur Berechnung der jährlichen Beiträge, welche für die Konferenzen und andere aufgelaufene Kosten in Gulden zu bezahlen gewesen wären, nach vier Kategorien an. In Artikel 12 wurde jedem Staat einer definierten Region nach bestimmten Verfahrensweisen der Beitritt zur Konvention ermöglicht. In den Artikeln 13 bis 15 wurde genau das Inkrafttreten der Konvention beschrieben (nachdem zehn Staaten beigetreten waren), die Modalität des Aufkündigens der Konvention und wie das Königreich der Niederlande als Verwahrer fungieren könnte. Der Wortlaut sollte in Englisch und Französisch abgefaßt sein.

Am 21. August 1968 überschritten die Armeen der UdSSR und vier ihrer Verbündeten die Grenzen zur Tschechoslowakei und beendeten dadurch für etwa 20 Jahre die Entwicklung eines liberalen Systems in diesem Land. Am 23. August mußte Dr. Hoffmann alle Ministerien und Regierungsstellen, die den Entwurf der Konvention erhalten hatten, wie folgt informieren:

„Als Folge des Eindringens der Armeen von fünf Warschauer-Pakt-Ländern in die Tschechoslowakei zog die niederländische Regierung ihre offizielle Teilnahme an der 3. Internationalen Regionalkonferenz zum Schutz der Wasservogelressourcen in Leningrad vom 25. September bis 1. Oktober 1968 zurück.

²⁰ engl. „waterfowl“, diese Wasservögel im weiteren Sinn sind in der offiziellen deutschen Konventionsversion als Wasser- und Watvögel übersetzt, im Englischen wird heute der noch unmißverständliche Begriff „waterbirds“ bevorzugt (Anm. d. Übers.).
engl. „wildfowl“ (Anm. d. Übers.).



Das zuständige Ministerium ersuchte das IWRB, Sie über diese Entscheidung zu informieren.

Unter diesen Umständen muß die Diskussion über den Entwurf auf einen späteren Zeitpunkt, über den wir Sie zu gegebener Zeit informieren werden, verschoben werden.“

Nun ergab sich das Problem, ob die Konferenz trotzdem stattfinden sollte. Dr. Hoffmann befragte den Vorstand vom IWRB in dieser Angelegenheit und erhielt 32 Stimmen für die Verschiebung, zwei für das Stattfinden und drei Enthaltungen. Dementsprechend informierte er die sowjetischen Behörden und traf am 9. September B. N. Bogdanov vom sowjetischen Landwirtschaftsministerium, zugleich Hauptorganisator der Konferenz, in Paris. Nach eingehender Diskussion gelangten beide zur Auffassung, daß die Konferenz besser zu verschieben sei und daß das IWRB die bereits angemeldeten Teilnehmer in diesem Sinne informieren solle. So geschah es auch, und ein Brief von Herrn Bogdanov bestätigte diese Vereinbarung. Dennoch erhielten die Teilnehmer am 14. September ein Telegramm vom vorbereitenden Ausschuß, in dem darauf hingewiesen wurde, daß die Konferenz wie geplant stattfinden würde. Trotz eines weiteren Treffens zwischen Dr. Hoffmann und Herrn Bogdanov, bei dem abermals die Verschiebung bestätigt wurde, wies der vorbereitende Ausschuß in einem weiteren Telegramm darauf hin, daß das IWRB aus politischen Gründen eine einseitige Stellung bezöge und die Konferenz verschoben wolle. Dies war keineswegs der Fall, jedoch ist klar, daß dort, wo Regierungen betroffen sind, die Politik natürlich eine unvermeidbare Hauptrolle spielt. Einige Länder, so die Niederlande, verboten ihren Staatsbürgern die Teilnahme. Andere, so Großbritannien, empfahlen die Teilnahme nicht, überließen aber die endgültige Entscheidung dem einzelnen. Letzten Endes fand die Konferenz in Leningrad unter der Teilnahme von nur einem Dutzend Ländern statt. Im Protokoll wurde keine Diskussion zum Thema Feuchtgebietskonvention festgehalten, obwohl einige Vorträge auf die internationale Beschränkung der Wasservogeljagd eingingen. V. A. Chichvarin hielt einen Vortrag zum Thema: „Theoretische Überlegungen zum internationalen gesetzlichen Schutz avifaunistischer Ressourcen“. Obwohl hauptsächlich mit Jagdbeschränkungen befaßt, präsentierte er Überlegungen von allgemeiner Bedeutung für jedwede ökologische Konvention. So zum Beispiel: „Abkommen, die die sogenannte zwingende Gesetzgebung des Internationalen Gerichtshofes oder die Vermittlung beim Schlichten von Streitangelegenheiten in bezug auf deren Interpretation oder Anwendung zulassen, sind für eine Reihe von Staaten, die UdSSR eingeschlossen, nicht akzeptabel.“ Und weiter: „... der internationale Vertrag im weitesten Sinne seiner Bedeutung als rechtliche Quelle von Regelungen, die sich durch ihre internationale Anwendung besonders auszeichnen, ist für die Etablierung und Verbesserung des internationalen Vogelschutzes von höchster Bedeutung. Der internationale Vertrag wäre ein großer Erfolg, wenn er auf einem ausgewogenen Verhältnis von Geboten („was getan werden soll“) und Verboten („was nicht getan werden darf“) aufbaute. Andernfalls besteht das Risiko, eine weitere bloße „Erklärung der guten Absicht“ oder eine mißlungene Konvention mit Bestimmungen, die nicht einmal die Signatarstaaten einhalten könnten und wollten, zu entwerfen.“

In der einzigen, sehr weit gefaßten Resolution erklärten die Teilnehmer der Konferenz, daß „sie es für zweckmäßig hielten, die Annahme einer Konvention zum Feuchtgebietsschutz zu beschleunigen und einen strengen Schutz der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung vorzusehen“.



Morges 1968

Angesichts der zunehmenden leitenden Funktionen, die man Dr. Hoffmann in der IUCN und später im WWF angeboten hatte, entschloß er sich im Frühjahr 1968, mit Ende des Jahres seine Funktion als Direktor des IWRB zurückzulegen. Nach einigen Beratungen schlug er Dr. G. V. T. Matthews, Forschungs- und Naturschutzdirektor bei der Wasservogelstiftung²² in Slimbridge, England, als seinen Nachfolger vor. Dr. Matthews, der eine immer wichtigere Rolle im Aufbau des IWRB seit 1956 gespielt hatte, erörterte diese Frage vom 12. bis 15. August in der Zentrale des IWRB in der Camargue, Frankreich. Er nahm die Aufgabe schließlich an, die Zustimmung des Vorstandes vorausgesetzt. Die Wahl sollte bei der nächsten Jahresversammlung am 24. September in Leningrad stattfinden.

Nur eine Woche nach diesen Besprechungen fand der Einmarsch in die Tschechoslowakei statt. Damals wurde der Rücktritt Dr. Hoffmanns fälschlicherweise mit diesem Ereignis in Zusammenhang gebracht. Tatsächlich aber ist die Entscheidung schon vorher gefällt worden, und das Verfahren für die Wahl war bereits eingeleitet. Ein Ersatztagungsort für die Jahresversammlung des Vorstandes wurde mit Morges in der Schweiz gefunden. Dort wurde Dr. Matthews am 29. September einstimmig durch Briefwahl von den Anwesenden gewählt. Ab 1. Jänner 1969 übernahm er unentgeltlich die Geschäfte des IWRB als ehrenamtlicher Direktor.

Der Vorstand empfahl die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit den sowjetischen Kollegen sowie den Kollegen der mit der UdSSR verbündeten Staaten. Ferner sollten die bereits vom IWRB redigierten 61 Vortragstexte der Leningrader Konferenz publiziert und alle Anstrengungen unternommen werden, die Konvention voranzutreiben.

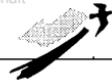
Wien 1969

Am 11. Februar 1969 erhielt das IWRB ziemlich unerwartet einen weiteren Entwurf für „eine internationale Konvention über Wasservögel²³ und Feuchtgebiete“ vom Landwirtschaftsministerium der UdSSR. Von den 13 Artikeln waren die meisten dem niederländischen Entwurf sehr ähnlich, andere unterschieden sich aber zum Teil substantiell. Im allgemeinen lag das Gewicht mehr bei den Wasservögeln als bei den Feuchtgebieten. Obwohl eine Konferenz, wenn notwendig, einberufen werden sollte, fanden sich darin keine Details über Einrichtung oder Arbeitsweise eines Sekretariats zwischen den Konferenzen. Ebenso fehlten Bestimmungen zur Finanzierung des Sekretariats. Jeder Staat sollte Mitglied der Konvention werden können.

Bei der Jahresversammlung des Vorstandes des IWRB in Wien vom 17. bis 21. Mai 1969 wurden unter dem Vorsitz von Dr. Matthews die beiden konkurrierenden Konventionstexte Punkt für Punkt durchdiskutiert. Dabei waren zwölf Länder vertreten, ebenso die IUCN, der ICBP, die Internationale Vereinigung der Wildbiologen (IUGB) und das Niederländische Ministerium für Kultur, Freizeit und soziale Wohlfahrt (vertreten durch W. A. Panis, verantwortlich für den niederländischen Text). Folgende Empfehlungen wurden verabschiedet:

1. Die Konvention soll sich in erster Linie mit Feuchtgebieten befassen. Der Ausdruck Wasservögel²⁴ soll im Titel gestrichen und später in der Präambel erwähnt

engl. „Wildfowl Trust“, seit Februar 1989 „Wildfowl and Wetlands Trust“ (Anm. d. Übers.)
im engeren Sinne (Anm. d. Übers.)
im engeren Sinne, engl. „wildfowl“ (Anm. d. Übers.).



- werden. Die Definition von Feuchtgebieten soll der im „Flüssigen Vermögen“ entsprechen.
2. Die Liste der Feuchtgebietstypen soll vollständiger sein und in einem eigenen Anhang dargelegt werden. Die den Gezeiten ausgesetzten Flachküsten sollen einbezogen werden.
 3. Der Schutz nach eigenen Gesetzen und Prinzipien soll jedem einzelnen Land selbst überlassen sein.
 4. Schutz im Sinne von Erhaltung ist ein vorzuziehender Begriff.²⁵
 5. Der Begriff Wasservogel ist dem Begriff Wasser- und Watvögel deshalb vorzuziehen, weil dadurch die Beziehung der Konvention zum IWRB klar wird.²⁶ Jedenfalls können Wasservögel für den Zweck der Konvention als Begriff, der alle Vogelgruppen der Feuchtgebiete umfaßt, definiert werden.
 6. Der Bedarf an richtigem Management muß genannt sein.
 7. Die Häufigkeit der Konferenzen muß nicht genau fixiert sein.
 8. Die niederländischen Vorschläge zur Finanzierung des Sekretariats sind wahrscheinlich nicht akzeptabel. Die IUCN oder das IWRB könnten die Anforderungen an ein Sekretariat erfüllen, würden aber dafür finanzielle Unterstützung benötigen. Es wurde schließlich der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß, zumindest in der Anfangsphase, die Niederlande als treibende Kraft des Büros agieren würden.
 9. Die Fähigkeit der IUCN und/oder des IWRB, in beratender Eigenschaft tätig zu sein, soll im Text Erwähnung finden. Da die Konvention von jedweder politischen Zugehörigkeit frei sein mußte, wäre selbst der Europarat unpassend gewesen.

Die Ländervertreter beim IWRB wurden gebeten, etwaige weitere Kommentare von ihnen selbst oder ihren Regierungen so schnell wie möglich an das IWRB weiterzuleiten. W. A. Panis verpflichtete sich, sofort an einem Kompromißtext zu arbeiten, welcher bis Juli 1969, wenn möglich aber schon früher, vom IWRB an die Regierungen geschickt werden sollte.

Im Juni 1969 besuchte der Unterstaatssekretär des Ministeriums für natürliche Ressourcen und Direktor des Ressorts für Jagd und Fischerei des Iran (und zugleich Ländervertreter beim IWRB), Eskander Firouz, die IWRB-Zentrale in Slimbridge. Firouz wurde davon unterrichtet, daß sich noch kein Land angeboten hatte, die internationale Hauptkonferenz, die notwendig war, um der Konvention Leben einzuhauchen, zu beherbergen, und das, obwohl der Text der Feuchtgebietskonvention fast fertig war. Er sagte zu, daß der Iran eine solche Einladung aussprechen könnte, und dachte an die Organisation dieser Konferenz Anfang 1971 in Babolsar an der Südküste des Kaspischen Meeres.

Das niederländische Ministerium stellte den versprochenen Text nicht bis Mitte August fertig. Da die Moskauer Konferenz von der IUGB im September Möglichkeit zu Diskussionen mit den Sowjets bot, mußte also die IWRB-Zentrale selbst an einem Kompromißtext arbeiten. Dieser trug den Titel „Konvention über Feuchtgebiete“ und

²⁵ engl. „conservation“ vor „protection“ (Anm. d. Übers.).

Gemeint ist, den Begriff „wildfowl“ im Englischen dem Begriff „waterfowl“ vorzuziehen. Dies wird dadurch verständlich, daß das IWRB bis zum Jahre 1971 International Wildfowl Research Bureau geheißen hat. Ab 1971 wurde, um die Begriffsverwirrung zu beseitigen, dann „wildfowl“ durch den umfassenderen und allgemein verständlichen, klaren Begriff „waterfowl“ ersetzt, also: International Waterfowl Research Bureau (Anm. d. Übers.).



wurde am 28. August an das Niederländische Ministerium für Kultur, Freizeit und soziale Wohlfahrt geschickt.

Das IWRB redigierte und korrigierte auch die englische Ausgabe des Tagungsbandes von Leningrad. Die Vortragstexte, die vor der Konferenz vom IWRB verschickt wurden, waren jetzt zur Drucklegung bei den sowjetischen Behörden. Diese gedruckten Texte kamen erst zehn Tage vor der Moskauer Konferenz der IUGB in Slimbridge an. Dennoch war es Dr. Matthews möglich, den gesamten Bericht (423 Druckseiten) mitzunehmen.

Moskau 1969

Die neunte der alle zwei Jahre stattfindenden Konferenzen der IUGB fand vom 12. bis 19. September 1969 in Moskau statt. Diese Zusammenkunft von etwa 200 Wissenschaftlern und Technikern stellte eine außerordentlich gute Gelegenheit dar, die Beziehungen zwischen dem IWRB und den Sowjets wiederherzustellen. Letztere bemühten sich besonders, den Respekt für den IWRB-Direktor zu demonstrieren, indem man ihm den Ehrenvorsitz bei der Eröffnungs- und Schlußsitzung übertrug. Außerdem wurde er gebeten, bei der Vollversammlung den Vorsitz zu führen und der Schlußsitzung Bericht zu erstatten.

Die rasche Fertigstellung des Leningrader Tagungsbandes wurde sehr gut aufgenommen und half mit, die Diskussionen zu einem positiven neuen Beginn zu bringen. Der Generalsekretär der Leningrader Konferenz, Dr. V. A. Barisoff, war für die Vorbereitung der Publikation des Tagungsbandes verantwortlich (Herausgeber war Prof. Yu. A. Isakov) und half Dr. Matthews besonders beim Vorbereiten informeller Diskussionen und ganz allgemein beim Fortschritt der Arbeit.

Für den Morgen des 18. Oktober arrangierte Prof. Isakov ein spezielles Treffen außerhalb des allgemeinen Programms. Abgesehen von vier Vertretern aus Westeuropa waren Forscher aus Ostdeutschland, Polen, der Mongolei und 16 zumeist jüngere Vertreter verschiedener Regionen der Sowjetunion anwesend. Dr. Matthews sollte den Vorsitz führen. Bei diesem Treffen wurden sowohl die Aufgaben als auch die Organisationsstruktur des IWRB erläutert und Vereinbarungen für eine stärkere sowjetische Mitarbeit getroffen.

Die Schaffung der Feuchtgebietskonvention wurde als vorrangiges Ziel anerkannt und der Kompromiß-Text des IWRB allgemein angenommen. Dieser sollte Anfang des nächsten Jahres Gegenstand von Überlegungen bei einer fachlichen und juristischen Tagung in Finnland sein. Für den sowjetischen Standpunkt, vertreten von Prof. Isakov, war der Titel zu weit gefaßt, vorgeschlagen wurde der Titel „Konvention zum Schutz von Feuchtgebieten als Wasservogel-Lebensraum“.

Das Treffen fand in einer sehr freundschaftlichen und konstruktiven Atmosphäre statt und schuf noch am selben Abend den Rahmen für ein kleines, aber sehr wichtiges Arbeitessen zu Ehren von Dr. Matthews, dessen Gastgeber Herr Bogdanov war. Dieser war trotz eines Sturzes am selben Morgen, bei dem er sich den Arm gebrochen hatte, ebenso wie der sowjetische Protokollführer Didyk, Prof. Isakov und Prof. P. A. Grenquist aus Finnland anwesend.

Herr Bogdanov (der verriet, daß er während der Leningrader Konferenz einen Herzinfarkt erlitten hatte) erklärte, daß er bei dieser Konferenz arg im Stich gelassen worden war, da die erwartete Unterstützung von den internationalen Organisationen ausgeblieben war. Er betrachtete den Einmarsch in die Tschechoslowakei als eine Angelegenheit der Politiker und nicht der Wissenschaftler. Dr. Matthews bemühte sich,



die Haltung der westlichen Demokratien zu erklären. Herr Bogdanov nahm diese wesentlichen Auffassungsunterschiede zur Kenntnis und verwies auf ein altes russisches Sprichwort, das sagt, daß die Zeit alle Wunden heile, und daß er aber nicht die Absicht hätte, Salz in diese zu streuen.

Danach wurden die Diskussionen äußerst positiv und pragmatisch. Es herrschte Einhelligkeit über die Notwendigkeit, die Feuchtgebietskonvention voranzutreiben. Die Sowjets wollten an der Fachtagung in Finnland teilnehmen und freuten sich auf die Konferenz im Iran, bei der der endgültige Text beschlossen werden würde. Die Idee, ein IWRB-Sekretariat in der Sowjetunion oder anderswo in Osteuropa aufzubauen, wurde positiv aufgenommen (es dauerte allerdings zwanzig Jahre, bis es verwirklicht wurde). Prof. Isakov unterstützte besonders eine sowjetische Kooperation für zukünftige Forschungsarbeiten im IWRB. Er war von dem ehrgeizigen Programm überrascht, aber Didyk bemerkte, daß Enthusiasmus das allerwichtigste sei.

Bei der abschließenden Vollversammlung am nächsten Tag berichtete Dr. Matthews im Detail über die Ergebnisse der Wasservogel-Konferenz und erwähnte auch einige eher vertrauliche Besprechungen mit sowjetischen Kollegen. Schließlich meinte er, daß die Wildbiologenkonzferenz von Moskau lange mit Dankbarkeit in der Erinnerung derer bleiben wird, die wirklich an einem internationalen System von Forschung und Naturschutz arbeiten.

Espoo 1970

Am 1. Dezember 1969 brachte das Niederländische Ministerium für Kultur, Freizeit und soziale Wohlfahrt einen offiziellen Entwurf als Vorschlag für eine Konvention über Feuchtgebiete als Wasservogel-Lebensraum vor. Dieser war fast identisch mit dem Kompromiß-Entwurf vom IWRB, der im August an dieses Ministerium weitergeleitet worden war.

In der Präambel wurde die Notwendigkeit, Feuchtgebiete zu schützen, dargelegt, die Nutzung durch Zugvögel wurde im Absatz 3 behandelt. Im weiteren folgten 14 Artikel. Der erste von ihnen definierte Feuchtgebiete (ergänzt durch ein Addendum, das acht Haupttypen beschrieb) und Wasservögel. Der Artikel 2 beinhaltete die Liste der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung und erläuterte, wie die Mitglieder ihrerseits weitere Feuchtgebiete hinzufügen könnten. In Artikel 3 wurde von den Mitgliedsstaaten verlangt, daß sie durch Ausschöpfung ihrer eigenen Gesetzgebung den Schutz von Feuchtgebieten innerhalb ihres Territoriums sicherstellten. In Artikel 4 wurde weiters generell der Feuchtgebietsschutz verlangt, gleichgültig, ob das jeweilige Gebiet auf der Liste verzeichnet ist oder nicht.

Die Zusammenarbeit der Vertragsparteien und deren gegenseitige Beratung war im Artikel 5 vorgesehen. Die Notwendigkeit – mit Hilfe der IUCN, des IWRB oder anderer kompetenter internationaler Organisationen – regelmäßig einberufener Konferenzen über Wasservögel und Feuchtgebiete wurde im Artikel 6 dargelegt. Diese Konferenzen sollen den Fortschritt der Konvention überprüfen, Empfehlungen, Vorschläge sowie Schutzmaßnahmen für bestimmte Feuchtgebiete ausarbeiten und für das Erstellen von Berichten und Statistiken Sorge tragen. Die Vertragsparteien sollen die Ergebnisse solcher Konferenzen ernsthaft berücksichtigen. In Artikel 7 war im einzelnen aufgeführt, wie die Parteien bei den Konferenzen vertreten sein sollen (die Experten eingeschlossen), ebenso die Wahlmodalitäten und anderes. Der finanzielle Aufwand der Delegationen soll durch den jeweiligen Staat getragen werden,



während die Kosten der Konferenz vom Gastland übernommen werden sollen. Diese finanziellen Angelegenheiten wurden im Artikel 8 geregelt.

Die Notwendigkeit eines Sekretariats wurde im Artikel 9 dargelegt. „Die Konferenz soll in Absprache mit den internationalen Gremien Empfehlungen über die Zusammensetzung, den Standort und die Finanzierung eines Sekretariats zur Bewahrung der Kontinuität zwischen den Konferenzen ausarbeiten.“ Das Sekretariat soll die Konferenzen wieder einberufen und eine vorläufige Tagesordnung erstellen. Es soll ferner die „Liste“²⁷ führen, über Änderungen informiert werden und jede Abänderung in ihr oder Veränderung des ökologischen Charakters von Feuchtgebieten melden. Es wäre auch sichergestellt, daß die Parteien über Meinungen, Empfehlungen und Vorschläge der Konferenz informiert werden.

In Artikel 10 wurden die Beitrittsformalitäten zur Konvention detailliert ausgeführt. Der Text vom IWRB diesbezüglich lautete: „Jeder Staat kann der Konvention beitreten, der Feuchtgebiete besitzt und sich am Schutz von ziehenden Wasservogelbeständen beteiligen will.“ Die niederländische Version berief sich auf die sogenannte Wiener Formel (diese entstand bei einer früheren Konferenz in dieser Stadt – jedoch nicht vom IWRB): „Jeder Mitgliedsstaat der UNO oder einer der Spezialinstitutionen oder der IAEA oder Mitglieder nach den Statuten des Internationalen Gerichtshofes, die Feuchtgebiete besitzen und sich am Schutz von ziehenden Wasservogelbeständen beteiligen wollen, können Mitglied der Konvention werden.“ Das verursachte größere Probleme. Nach der niederländischen Version sollte die Konvention auch nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zur Unterschrift offen sein.

Nach Artikel 11 würde die Konvention in Kraft treten, sobald zehn Staaten beigetreten waren, außerdem wurde festgelegt, wann der Beitritt von nachfolgenden Staaten wirksam werden würde. In Artikel 12 wurde die Kündigung der Konvention durch Vertragsparteien vorgesehen. In Artikel 13, eine Ergänzung durch die Niederlande, sollte die Anwendung der Konvention auf Territorien, für deren internationale Beziehungen eine andere Vertragspartei verantwortlich ist, geregelt werden. Diese „koloniale“ Bestimmung sollte in der Folge auch noch Probleme mit sich bringen. In Artikel 14 wurde die als Verwahrer der Unterschriften der Ratifikations- und Beitrittsurkunden fungierende Regierung genannt und auch deren erwartete Arbeitsweise. Außerdem wurde vorgesehen, daß die Konvention in den Sprachen Englisch, Französisch, Deutsch und Russisch zu führen ist.

Dies war dann der Entwurf, über den bei einer kleinen Fachtagung beraten werden sollte. Zuvor wurde er zur Begutachtung versandt, wobei 79 Kommentare an das IWRB zurückkamen, die zu einem Beratungsdokument zusammengestellt wurden. Diese Fachtagung wurde vom IWRB veranstaltet und fand in Espoo in der Nähe von Helsinki vom 17. bis 19. März 1970 unter der Patronanz des finnischen Landwirtschaftsministeriums statt. Die eingeladenen Teilnehmer setzten sich aus vier Ministerienvertretern aus Finnland, dem Iran, den Niederlanden und der UdSSR zusammen, ferner aus fünf Rechtsexperten aus Finnland, dem Iran, den Niederlanden, Schweden und der Tschechoslowakei, außerdem fünf Experten für Ökologie aus Finnland (2), Frankreich, den Niederlanden und Schweden, je einem Vertreter der FAO, der IUCN und des IBP und dem Präsidenten des CIC. Das IWRB war durch Dr. Matthews vertreten (der auch den Vorsitz führen sollte) sowie durch zwei der Forschungsgruppenkoordinatoren und dem Verwalter.



Anhand der Vorschläge im Beratungsdokument und solcher der Teilnehmer wurden nach einer allgemeinen Diskussion der Titel, die Präambel und die Artikel Absatz für Absatz durchgegangen. Man einigte sich bei Formulierungsfragen und beseitigte sprachliche Unklarheiten. Jedoch traten auch Fälle auf, die zu einer Akzentverschiebung führten oder bestimmte Schwierigkeiten entstehen ließen. Diese waren:

- Titel:** Dieser soll heißen: „Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel“,²⁸ von internationaler Bedeutung“. Auf die letzten vier Worte bestand der sowjetische Delegierte.²⁹ Diese rührten nicht, wie manchmal behauptet wird, von der Engstirnigkeit des IWRB her.
- Präambel:** Eine allgemeine Einleitung, die die ökologische Funktion von Feuchtgebieten herausstreicht, war notwendig.
- Artikel 1:** Die Definitionen sollen in den Stammtext der Konvention selbst übernommen werden; die Einbeziehung in die Schlußbestimmungen würde keine rechtlichen Konsequenzen haben, die Definitionen könnten jedoch in einer umfassenden Anmerkung erweitert werden. Der allgemeinverständliche und umfassende Begriff „Wasser- und Watvögel“³⁰ war dem Begriff „Wasservögel“³¹ vorzuziehen.
- Artikel 2:** Gewässer und Moore, die nicht vorrangig von Bedeutung für Wasservögel sind, sollten nicht ausgeschlossen werden.
- Artikel 3:** Das Wort „Umweltverschmutzung“ sollte aufgenommen werden.
- Artikel 6 & 9:** Anfangs könnten die Aufgaben des Sekretariats von den Verwahrländern, den Niederlanden, der UdSSR (als besonders Betroffene in Hinblick auf die Entwicklung der Konvention) und dem Iran (als Gastgeber der bevorstehenden Konferenz und als Vertreter der asiatischen Länder) wahrgenommen werden. Die vom IWRB regelmäßig einberufenen Tagungen könnten Basis für die vorgeschlagenen Konferenzen sein und so zusätzliche Kosten vermeiden helfen. Schließlich könnte das IWRB, entweder alleine oder in Zusammenarbeit mit IUCN, FAO oder UNESCO, mit den laufenden Aufgaben des Sekretariatsbüros beauftragt werden.
- Artikel 10:** Die Tagung fühlte sich nicht zuständig, die Beitrittsvoraussetzungen und -bedingungen für Staaten zu definieren. Ganz allgemein soll jeder Staat, der Feuchtgebiete und Wasser- und Watvögel innerhalb seiner Grenzen beherbergt, der Konvention beitreten können.
- Artikel 11:** Die Konvention soll in Kraft treten, wenn sieben Länder anstelle von zehn unterzeichnet haben.
- Artikel 14:** Die offiziellen Sprachen der Konvention sollen Englisch, Französisch, Deutsch und Russisch sein.

Die Tagung ersuchte nun das IWRB, einen endgültigen Entwurf vorzubereiten, wobei die erwähnten substantiellen Fragen und die verschiedenen diskutierten und verein-

²⁸ engl. „waterfowl“ (Anm. d. Übers.).

²⁹ Gemeint ist im englischen Original „especially as waterfowl habitat“ (Anm. d. Übers.).

³⁰ engl. „waterfowl“ (Anm. d. Übers.).

engl. „wildfowl“ (Anm. d. Übers.).



barten Punkte des Entwurfes eingearbeitet werden sollten. Diese Aufgabe wurde bis zum 29. August erfüllt, als der Entwurf an alle Länder, die wahrscheinlich an der Konferenz im Iran teilnehmen wollten, geschickt wurde. Gemeinsam damit wurde eine sieben Seiten lange Zusammenfassung zur historischen Entwicklung und Zielsetzung der Konvention versandt.

Knokke 1970

Die Jahresversammlung des Vorstandes des IWRB fand vom 13. bis 15. September 1970 in Knokke, Belgien, statt. Auf dem Weg dorthin traf sich Prof. Matthews am 12. September mit F. G. Nicholls, dem neuernannten stellvertretenden Direktor der IUCN, am Flughafen in Amsterdam. F. G. Nicholls legte während des mehrere Stunden dauernden Gespräches die aktuelle Sichtweise der IUCN über die Feuchtgebietskonvention dar. Insbesondere wegen der ziemlich ungenau definierten Verpflichtungen und der wenig strengen Sanktionen bei Übertretungen war die IUCN bishe, unter dem Einfluß ihrer früheren Rechtskommission recht wenig begeistert von der Konvention gewesen.

F. G. Nicholls betonte, daß sich der Standpunkt jetzt geändert habe und daß die IUCN dem Abschluß der Konvention mit Freuden entgegen sehe. Nach seiner Meinung gab es vier Punkte, die die Konvention noch verstärken könnten:

1. Sie sollte an die bereits publizierte MAR-Liste gebunden sein.
2. Genaue Darlegung der Kriterien zum Umfang des Artenschutzes.
3. Genaue Vorschreibung der Mindestanforderungen an den Habitatschutz und das Management.
4. Bestehen auf einer Verzögerungszeitspanne vor der Streichung eines Feuchtgebietes von der Liste.

Nachdem er über die Tagung in Espoo und die Verbreitung des endgültigen Entwurfes berichtet hatte, lenkte Prof. Matthews die Aufmerksamkeit auf die von F. G. Nicholls erwähnten vier Punkte. Laut Prof. M. F. Mörzer Bruyns war aber jeder dieser Punkte bereits im ursprünglichen Entwurf durch das niederländische Kulturministerium und in den nachfolgenden Diskussionen bereits erörtert worden. Es bestand daher keine Möglichkeit, diese Punkte in die Konvention miteinzubeziehen, sollte diese eine Chance haben, von souveränen Regierungen angenommen zu werden. Es hatte den Anschein, als ob der endgültige Entwurf der Konvention für 16 Staaten annehmbar gewesen wäre und von diesen unterzeichnet werden würde. Die einzige negative Rückmeldung kam aus Zypern. Also waren bereits mehr als doppelt so viele Staaten, wie notwendig gewesen wären, um die Konvention in Kraft zu setzen, bereit zu unterschreiben.

Die anwesenden Vertreter des belgischen und des dänischen Landwirtschaftsministeriums wiesen darauf hin, daß jede Änderung des Konventionstextes in letzter Minute eine Wiedereinberufung der Espoo-Tagung erforderlich machen würde, was katastrophal gewesen wäre. Deshalb beschloß der Vorstand, daß vor der Konferenz im Iran keine Änderungen mehr vorgenommen werden könnten. Sie wußten aber die Grundgedanken von Nicholls zu schätzen und hofften, daß jede Unstimmigkeit beseitigt werden könne. Prof. Mörzer Bruyns übernahm es, diesen Wunsch dem Vorstand der IUCN, dem auch er angehörte, vorzutragen und entsprechende Treffen mit IUCN-Vertretern zu arrangieren.



Ramsar 1971

Im Namen der kaiserlich-iranischen Regierung wurde am 2. März 1970 die Einladung zur Teilnahme an der „Internationalen Konferenz zum Schutz von Wasser- und Watvögeln und Feuchtgebieten“ im Jänner 1971 in Babolsar, Iran, an die Außenminister der europäischen Länder, Nordafrikas und Asiens ausgesprochen. Eine vom IWRB verfaßte Einleitung stellte die wesentlichen Aufgaben der Konferenz dar. Das war die Präsentation des endgültigen Entwurfes zur Feuchtgebietenkonvention sowie deren Unterzeichnung durch viele anwesende Länder. Es sollte die Liste der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung ebenso erörtert werden wie die anzuwendenden Kriterien für die Auswahl der Gebiete zur Aufnahme in die Liste. Vorträge zur Entwicklung von Feuchtgebietenmanagement und zur Vereinbarkeit von technischem Fortschritt und Feuchtgebietenchutz waren vorgesehen. Ein anderes Hauptziel war die Entwicklung einer internationalen Vereinbarung zur Rationalisierung³² der Wasservogeljagd.

Ende April wurde das IWRB informiert, daß sich der Iran entschlossen hatte, den Tagungsort zu verlegen. In Anbetracht der besseren Anreisemöglichkeit und Unterkunft wurde eine Stadt ca. 175 km westlich von Babolsar ausgewählt. Ihr Name war Ramsar.

Als Vorbereitung für die Konferenz stellte das IWRB eine ganze Reihe von Richtlinien zur Tagesordnung auf. Sie wurden gemeinsam mit den Änderungsvorschlägen zum endgültigen Entwurf versandt. Solche waren von der Bundesrepublik Deutschland (1), Schweden (4), Frankreich (15) und der UdSSR (15) eingegangen. Überraschenderweise kamen die meisten Änderungsvorschläge von den Niederlanden, die ja mit der Entstehung bis hin zum letzten Entwurf bestens vertraut gewesen waren. Insgesamt wurden zwölf konkrete Vorschläge eingebracht. Weitere Änderungen betrafen folgerichtig die Bemerkungen ihrer Kommentare, und außerdem wurden weitere Vorschläge im Entwurfsstadium für die Konferenz selber angekündigt. Abgesehen davon wurden noch vier Vorschläge zur Abänderung der Tagesordnung eingebracht.

Die Teilnehmer trafen einander zuvor in Teheran, von wo sie am 29. Jänner 1971 mit dem Bus nach Ramsar gebracht wurden. Die Konferenz wurde am 30. Jänner durch Prinz Abdorrezza mit einer Botschaft seines Bruders, der königlichen Hoheit Mohammad Reza Pahlavi Shansha Aryamehr, Staatsoberhaupt zu jener Zeit, eröffnet. Der Prinz beendete seine Rede mit dem bemerkenswerten Angebot, eines der Feuchtgebietenökosysteme Irans von besonderer globaler Bedeutung unter die gemeinsame Treuhandschaft einer entsprechenden internationalen Organisation, etwa der Vereinten Nationen, zu stellen, um es so für die ganze Menschheit zu bewahren und zu verwalten. Eröffnungsreden wurden ferner vom Minister für natürliche Ressourcen, seinem Unterstaatssekretär Firouz und Prof. Matthews gehalten.

An dieser Konferenz waren 18 Staaten durch Regierungsdelegierte vertreten: Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Indien, der Iran, Irland, Jordanien, die Niederlande, Pakistan, Schweden, die Schweiz, Spanien, Südafrika, die Türkei und die UdSSR. Weitere fünf Staaten entsandten Beobachter: Bulgarien, Griechenland, Italien, Rumänien und Ungarn. Außerdem waren Delegierte der zwischenstaatlichen Organisationen FAO und UNESCO anwesend, ferner die nichtstaatlichen Organisationen CIC, IBP, ICBP, IUCN, IWRB und WWF.

engl. „hunting rationalization“; vernünftige Betrachtung der Jagdproblematik, wie z. B. Schonzeiten (Anm. d. Übers.).



Firouz wurde zum Präsidenten der Konferenz gewählt, Dr. V. D. Denisov (UdSSR) und Prof. M. F. Mörzer Bruyns (Niederlande) zu Vizepräsidenten. Prof. Matthews wurde zum Hauptschriftführer ernannt. Als Berichterstatter des Ausschusses zur Überprüfung der Beglaubigungsschreiben wurde Dr. L. E. Esping aus Schweden mit den Delegierten aus Indien, Jordanien und der Schweiz als Mitglieder bestellt. Berichterstatter des Entwurfskomitees waren Sir Hugh Elliott (IBP) und F. G. Nicholls (IUCN) mit den Delegierten aus Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, dem Iran, den Niederlanden und der UdSSR.

Entsprechend den Vorschlägen der niederländischen Delegation wurden die Tagesordnungsvorschriften leicht abgeändert. Der englische Text der Konvention sollte als Arbeitsgrundlage verwendet werden. Zwei Vorträge über Wasser- und Watvögel und Schutzgebiete in Westasien wurden präsentiert. Besonderes Augenmerk wurde dem katastrophalen Rückgang der Wasservögel im Bereich des Kaspischen Meeres geschenkt, weiters wurden die „grünen Zugwege“ und die angemessenen Entfernungen zwischen Schutzgebieten diskutiert.

Am zweiten Tag, nachdem der Ausschuß zur Überprüfung der Beglaubigungsschreiben berichtet hatte, begann sich die Konferenz mit dem in der Tagung in Espoo entstandenen Konventionstext zu befassen. Die zuvor versandten Vorschläge einiger Länder wurden formell aufgelistet. In der Morgensitzung wurden die Präambel und die ersten drei Artikel behandelt. Auf Anfragen der belgischen Delegation wurde über den französischen Vorschlag, einen Absatz eines Artikels in die Präambel zu übernehmen, abgestimmt. Er wurde mit 14 zu zwei Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt. Diese gewichtige Angelegenheit war bemerkenswerterweise die einzige in der gesamten Konferenz, zu deren Lösung abgestimmt werden mußte. Um mehr Zeit für die Diskussion von substantiellen Änderungen zu gewinnen, wurde vereinbart, diese herauszunehmen und die restlichen dem Entwurfskomitee zu überlassen.

Am Nachmittag wurden die substantiellen Änderungen besprochen. Bezüglich Artikel 9 wurde beschlossen, daß es besser wäre, wenn eine internationale Naturschutzorganisation mit den laufenden Verwaltungsaufgaben betraut würde und nicht ein einzelnes Land. Obwohl das IWRB für die Entstehung der Konvention eine zentrale Rolle gespielt hatte, war es damals keine formelle Organisation mit der notwendigen vollständigen „Rechtspersönlichkeit“ (das IWRB erlangte seine formelle Konstitution mit den Statuten nach der Jahresversammlung des Vorstandes in Warschau 1973). Die Niederlande, unterstützt von Großbritannien und Schweden, schlugen nun die IUCN für die Übernahme der fortlaufenden Verwaltungsarbeiten vor, bis eine andere Organisation oder Regierung von der Mehrheit der Vertragsparteien ernannt werden würde. F. G. Nicholls erklärte, daß seine Organisation bereit wäre, diese Aufgabe zu übernehmen. Die enge Zusammenarbeit mit dem IWRB würde dabei aufrecht bleiben. Gemäß Artikel 10 herrschte Einigkeit, daß die Konvention unbegrenzt offen bleiben solle. Ferner wurde unter Artikel 11 zugestimmt, daß vier Monate, nachdem sieben Staaten beigetreten waren, die Konvention in Kraft treten würde. Ähnlich dieser Bestimmung solle die Aufkündigung erst vier Monate nach Vorlegen des Antrags wirksam werden. Gemäß Artikel 14 war man sich über die Erstellung des Konventionstextes auf Englisch, Französisch, Deutsch und Russisch einig. Da die Konferenzsprache Englisch war und die Tagungsunterlagen und Zusammenfassungen lediglich in Englisch vorlagen, kam man überein, daß im Falle von Interpretationsunterschieden der englische Text ausschlaggebend sein solle. Wenn auch daraus später Schwierigkeiten entstehen sollten, stimmte die französische Delegation mit ihren hohen Vertretern des Außen- und Landwirtschaftsministeriums dieser Regelung voll zu.



Schließlich ergaben sich zwei wesentliche Auffassungsunterschiede. Einer betraf den Artikel 10 und die Erfordernis, die Beitrittsbedingungen zur Konvention zu definieren. Die UdSSR bevorzugte vehement den Vorschlag von Espoo, wonach jeder Staat mit Feuchtgebieten beitreten können sollte. Sie waren damit gänzlich im Widerspruch zur sogenannten Wiener Formel, die zum Beispiel die DDR oder Nord-Vietnam ausgeschlossen hätte. Die niederländische, aber auch andere Delegationen bevorzugten die Wiener Formel, weil sie wissen wollten, wer ihre Partnerstaaten sein würden. Das zweite Problem ergab sich aus Artikel 13. Danach konnten Vertragsparteien, die für die Außenbeziehungen ihrer Territorien verantwortlich waren, entsprechende Maßnahmen treffen. Diese Bestimmung wurde von der UdSSR und einigen anderen Staaten vehement abgelehnt, jedoch zum Beispiel von den Niederlanden in Hinblick auf die Niederländischen Antillen verlangt. Es wurde vereinbart, die Beratungen über diese beiden Artikel auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Nach einer durchgearbeiteten Nacht wurde am dritten Tag der Konventionstext, so wie er durch das Entwurfskomitee geändert wurde, zusammengefaßt. Um den Delegierten Zeit zu geben, die Änderungen eingehend studieren zu können, wurden weitere formale Diskussionen auf den nächsten Tag verlegt. Es folgten Vorträge über die Kriterien zur Bewertung der internationalen Bedeutung bestimmter Feuchtgebiete. Danach wurden elf Länderberichte über den jeweiligen Zustand ihrer Feuchtgebiete präsentiert.

Am Nachmittag war für die Delegierten eine Exkursion organisiert worden. Das abschließende gesellige Beisammensein sorgte für eine sehr freundschaftliche Atmosphäre, in der ernste Gespräche bis in die Morgenstunden dauerten. Auffallend waren die folgenden Telefongespräche zwischen den Delegierten und deren Hauptstädten.

Am vierten Tag, dem 2. Februar, erläuterte Sir Hugh Elliott die Änderungen des Textes von Espoo, die das Entwurfskomitee erarbeitet hatte. Die Konferenz nahm nach kurzer Diskussion den gesamten geänderten Wortlaut an und widmete sich dann den letzten beiden verbliebenen Tagesordnungspunkten. Obwohl die niederländische Delegation gegen den sowjetischen Vorschlag, den Artikel 13 wegen der territorialen Anwendung zu streichen, stimmte, zog sie schließlich im Sinne der Zusammenarbeit diese Ablehnung unter der Voraussetzung einer passenden Erklärung in den Schlußakten zurück. Der niederländische Antrag wurde angenommen und die Klausel gestrichen. Man kam überein, daß die Schlußakte folgende Erklärung beinhalten sollte: „... während der endgültige Wortlaut der Konvention keinen Artikel über territoriale Anwendung beinhaltet, sollen Vertragsstaaten der Konvention nicht daran gehindert werden, zu jener Zeit die konstitutionell assoziierten Territorien, für welche die Konvention anzuwenden ist, zu nennen.“

Die Delegation der BRD schlug dann vor, die Wiener Formel auf Artikel 10, nämlich die Definition der Staaten, die der Konvention beitreten können sollen, anzuwenden. Dieser Antrag wurde von den Niederlanden unterstützt. Die sowjetische Delegation verlangte wie zuvor die niederländische im Falle einer Annahme dieses Vorschlages eine Erwähnung ihrer Meinung in den Schlußakten. Dieser Vorschlag wurde, bei Stimmenthaltung durch die sowjetische Delegation, angenommen. In den Schlußakten wurde diese Enthaltung mit dem Hinweis vermerkt, daß der Leiter der sowjetischen Delegation „der Meinung war, daß alle Länder das Recht haben sollten, Mitglied dieser Konvention zu werden, da dies der Sache des Feuchtgebietsschutzes und des Wasservogelschutzes dienen würde. Außerdem wurde darauf hingewiesen, daß Vögel keine Grenzen kennen. Er verlieh der Hoffnung Ausdruck, daß diese



Gesichtspunkte von den Regierungen bedacht würden, wenn die Konvention zur Unterschrift eröffnet wird.“

Offen blieb noch die Frage des Verwahrers der Konvention. Die drei bei der Espoo-Tagung vorgeschlagenen Staaten waren mit der „Troika“-Vereinbarung nicht einverstanden, auch wollte kein Staat alleine diese Rolle übernehmen. Aus diesem Grund war die Konferenz sehr erleichtert, als sie vom UNESCO-Delegierten Dr. K. Curry-Lindahl über die prinzipielle Bereitschaft seiner Organisation erfuhr, die Verwahrerfunktion der Konvention zu übernehmen.

Der Präsident schließlich verlangte von der Konferenz die Bestätigung, daß der Wortlaut jetzt endgültig angenommen war. Nachdem dies geschehen war, äußerte er größte Zufriedenheit und Freude über diese Errungenschaft der Konferenz. Er nahm vorweg, daß die Ramsar-Konvention, wie sie hoffentlich genannt werden würde, schon jetzt im Begriff war, in ihrem eigenen Betätigungsfeld zu expandieren. Im Namen aller Teilnehmer bedankte sich Prof. Mörzer Bruyns für das große Geschick und die aufgewendete Energie bei der schwierigen Aufgabe der Konferenzleitung, insbesondere bei den Diskussionen um den Konventionswortlaut. Es folgte anhaltender Applaus.

Am Nachmittag wurden sechs weitere Länderberichte besprochen, und weitere fünf Delegationen versprochen, ihre Berichte für die Aufnahme in den Tagungsbericht zu schicken. Anschließend erörterte die Konferenz die Situation bestimmter gefährdeter Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung und auch allgemeine Gefährdungen, wie z. B. Umweltverschmutzung durch Öl und Pestizide. Als vorrangiges Vorhaben wurde die Erstellung von Listen der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung für Asien und Afrika beschlossen. Ein Vortrag beschäftigte sich mit dem Management von Feuchtgebieten semiarider Zonen.

Am Morgen des fünften Tages, am 3. Februar, wurden noch Vorträge zum Thema Jagd-Rationalisierung gehalten. Dann präsentierte F. G. Nicholls im Namen des Entwurfskomitees den Entwurf der Schlußakte. Dieser wurde mit kleinen Abänderungen angenommen. Am Nachmittag erläuterte er die elf Empfehlungen, die vom Entwurfskomitee aufgestellt worden waren und die nach Diskussion und Abänderung angenommen wurden.

Formell wurden dann alle Delegationsleiter gebeten, als Zeichen der Annahme die Konvention zu unterschreiben, jedoch ohne den Beitritt durch das jeweilige Land tatsächlich vorwegzunehmen. Alle Delegationsleiter wiesen darauf hin, daß sie den Beitritt stärkstens empfehlen würden und daß sie hofften, daß ihre Regierungen ohne Verzögerungen unterschreiben würden. Jede Delegation gab ihrer Freude über den Erfolg der Konferenz Ausdruck. Dr. Hoffmann sprach im Namen der internationalen Organisationen und Dr. Salim Ali für die inoffiziellen Beobachter. Eine formelle Dankesbotschaft wurde an das Gastland und die Organisatoren gerichtet. Danach schloß der Präsident die Konferenz.

Die Dankesbotschaft beinhaltete folgende Erklärung der Delegierten und Beobachter: „Sie drücken dem IWRB, besonders seinem Direktor, Prof. G. V. T. Matthews, und den Mitarbeitern für die ursprüngliche Konzeption, die langwierigen Vorbereitungsarbeiten, die außergewöhnliche Organisation und die Durchführung aller Etappen des Konferenzprogramms, ihre besondere Wertschätzung aus. Mit Anerkennung erinnern sie an die Aktivitäten des früheren Direktors des IWRB, Dr. Luc Hoffmann, der für die Schaffung der Konvention gearbeitet hatte, und bedanken sich bei allen, die Beiträge zu früheren Entwürfen dieses wichtigen Dokumentes geliefert haben.“



4

Feuchtgebietsverzeichnisse

Die Notwendigkeit einer Bestandsaufnahme von Feuchtgebieten

Selbst wenn die Botschaft, daß Feuchtgebiet nicht gleich Ödland ist, der Öffentlichkeit übermittelt werden konnte und die potentiellen Zerstörer von Feuchtgebieten erkennen mußten, daß man diese erhalten sollte, bleibt eine Frage offen: Wo liegen die verbliebenen Gebiete? Die anschließende Frage nach den relativen Werten und der Bedeutung bestimmter Gebiete wird in Kapitel 5 behandelt. Beide aber müssen von den Mitgliedsstaaten der Ramsar-Konvention oder von solchen, die einen Beitritt erwägen, beantwortet werden.

In Artikel 2 (1) der Konvention heißt es: „Jede Vertragspartei bezeichnet geeignete Feuchtgebiete in ihrem Hoheitsgebiet zur Aufnahme in eine ‚Liste international bedeutender Feuchtgebiete‘. Die Grenzen des Feuchtgebietes werden genau beschrieben und auf einer Karte eingezeichnet.“ Und weiter in Artikel 2 (4): „Jede Vertragspartei benennt bei Unterzeichnung dieses Übereinkommens wenigstens ein Feuchtgebiet zur Aufnahme in die Liste.“ Und Artikel 3 (1) verlangt ferner: „Die Vertragsparteien planen und verwirklichen ihre Vorhaben in der Weise, daß die Erhaltung der in der Liste geführten Feuchtgebiete und, soweit wie möglich, eine wohlausgewogene Nutzung der übrigen Feuchtgebiete innerhalb ihres Hoheitsgebietes gefördert werden.“ Daraus ist klar ersichtlich, daß zur Einhaltung der Verpflichtungen unter der Konvention und für die Durchführung umfassender Feuchtgebiets-Schutzprogramme ein Verzeichnis zumindest der wichtigsten Feuchtgebiete unerlässlich ist.

Die ersten Feuchtgebietsverzeichnisse

In Nordamerika hatte es, schon lange bevor die Ramsar-Konvention konzipiert war, Versuche gegeben, Wasservogelpopulationen abzuschätzen und deren Habitate zu verzeichnen. In den 1930er Jahren stellten sich Zählungen aus der Luft als äußerst nützlich heraus und wurden besonders nach dem Zweiten Weltkrieg eine unersetzbare Methode. Die Arbeitsweise und Errungenschaften dieser Pioniere sind ausführlich in den im Kapitel 2 erwähnten zwei Büchern des „Fish and Wildlife Survey“ (FWS) beschrieben.

Schon 1956 gab FWS das Rundschreiben Nummer 39, eine 69 Seiten starke Broschüre, mit dem Titel „Wetlands of the United States“ heraus. Dort wurden Feuchtgebiete unter dem Gesichtspunkt des Lebensraumes als Existenzgrundlage für Wasservogel, die meisten Pelztiere, viele Wildtierarten sowie waldbewohnende Arten und Warmwasserfische behandelt. Für das vorangegangene Jahrhundert wurde für die 48 Staaten des Festlandes und die geschätzten 51 Millionen Hektar Feuchtfläche ein Rückgang um 35 Prozent durch Trockenlegungen berechnet.

Das 1954 fertiggestellte Feuchtgebietsverzeichnis legte für 30 Millionen Hektar Feuchtfläche Lokalität, Klassifizierung und Beurteilung als Wasservogelhabitat offen. Es wurde angenommen, daß das Verzeichnis zu 90 Prozent vollständig war. Ohne Zweifel war es eine bemerkenswerte Errungenschaft und Grundlage für einen allgemeinen Habitat-Management-Plan. Für 3,9 Millionen Hektar ergab die Beurteilung einen sehr hohen Wert (für Wasservogel) und für 5,5 Millionen Hektar eine mäßige Bewertung. Das FWS nahm an, daß fünf Millionen Hektar als dauerhaftes Reser-



vat von privaten Organisationen verwaltet werden würden, wobei dieses Ziel bereits zu 40 Prozent erreicht war. Auf der Karte der ziehenden Wasservögel mit den vier Nord-Süd-Hauptzugrouten wurden die Feuchtgebiete als Punkte eingetragen. Detailliertere Angaben enthielten dann die von einzelnen Staaten herausgegebenen ergänzenden Beihefte.

Das MAR-Projekt

Die durch das nordamerikanische Beispiel bestärkte MAR-Konferenz des Jahres 1962 (Details siehe Kapitel 2) war sich der erbärmlichen Informationslage in der Alten Welt wohl bewußt und gab deshalb folgende Empfehlung (Nr. IX) ab: „... die IUCN solle entsprechend dem international anerkannten Klassifikationsschema gemeinsam mit einer genauen Gebietsbeschreibung eine Liste europäischer und nordafrikanischer Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung zusammenstellen. Empfohlen wird, daß die Liste sowohl Naturschützern als auch den Verantwortlichen von Entwicklungsprojekten zur Verfügung stehen solle. Weiters wird empfohlen, daß diese Liste als Grundlage für eine internationale Konvention über Feuchtgebiete dienen möge.“

Die Aufgabe wurde dem vom Wildfowl Trust in Slimbridge, England, abgestellten Teamleiter P. J. S. Olney vom Hauptquartier des IWRB in der Camargue übertragen. Da eine vielfältige Vogelgemeinschaft als Indikator hoher ökologischer Wertigkeit gelten kann, wurde beschlossen, die Liste primär auf ornithologischen Daten aufzubauen. Umstrittener war schon die Begrenzung der Anzahl aufgenommenen Feuchtgebiete mit 200. Dies wurde damit begründet, daß die Aufnahme aller schutzwürdigen Feuchtgebiete die Liste hätte dermaßen anwachsen lassen, daß die Handlungseffizienz internationaler Organisationen beeinträchtigt worden wäre. Das war offensichtlich falsch, denn die notwendigen Aktionen mußten größtenteils auf nationaler Ebene getroffen werden. Ebenso falsch war die Entscheidung, die Feuchtgebiete je nach angenommener Wichtigkeit in die Kategorien A und B einzuteilen. Dies ermöglichte den Planern, einfach den Schutz der Kategorie B zu ignorieren.

In der Hauptsache entstand die Liste in Kooperation mit etwa 500 Experten aus ganz Europa. Zur Datensammlung wurden vier Expeditionen für die IUCN und das IWRB in weitgehend unbekannte Feuchtgebiete Griechenlands, Jugoslawiens, Marokkos und Portugals in den Wintern 1962/63 und 1963/64 entsandt.

Die 89 Seiten starke MAR-Liste wurde dann 1965 publiziert. Sie umfaßte ganz Europa außer Albanien und Island, die europäische UdSSR, ferner die drei Länder der nordafrikanischen Maghrebzone, also insgesamt 27 Länder. In der Kategorie A waren 123 Feuchtgebiete verzeichnet, in Kategorie B 105. Es wurde bald erkannt, daß diese willkürliche Zusammenstellung ziemlich unausgeglichen war: Schweden zum Beispiel wurden 17 Feuchtgebiete und Finnland lediglich drei zugeteilt. Obwohl die Sowjets 1966 anläßlich der zweiten Konferenz zum Wasservogelschutz in Noordwijk in den Niederlanden 44 Kategorie-B-Feuchtgebiete nannten, wurden der europäischen UdSSR nur neun Gebiete zugeordnet. Wenn sie gleich gut wie andere Länder vertreten gewesen wären, so hätten sie leicht 200 Gebiete auf der Liste haben müssen. Trotzdem war die MAR-Liste ein Beginn, es wurden immerhin sieben Millionen Hektar Feuchtgebiete aufgefunden gemacht und grob beschrieben. Obwohl noch unzulänglich, wurde die MAR-Liste als Basis einer Feuchtgebiets-Konvention anerkannt.



Das Aqua-Project

Die „Societas Internationalis Limnologiae“ (SIL) beschloß 1959, eine Liste schutzwürdiger Seen und Flüsse zu erstellen. Dabei stand besonders der limnologische Aspekt, also ihre Struktur, ihre physikalische und chemische Beschaffenheit sowie die vorkommende Pflanzen- und Tierwelt im Vordergrund. Die IUCN stimmte 1961 einer Zusammenarbeit zu, und so entstand der Projekttitel „Aqua“ 1964 wurde das „internationale Biologische Programm“ (IBP) ins Leben gerufen, ein zehnjähriges Forschungsprogramm mit dem Arbeitsschwerpunkt „Biologische Grundlage für Produktivität und menschliches Wohlergehen“. Die Sektion „Produktion und Süßwasser“ unter der Leitung von P. Rzoska übernahm das Projekt Aqua. Sein Ziel war es, ein Verzeichnis von Süßwasser- und Brackwassergebieten internationaler Bedeutung für Forschung, Erziehung und Schulung zu erstellen.

Zum Teil wegen dieser doppelten Zuständigkeit dauerte es bis 1969, bis eine provisorische Aqua-Liste für Kommentare, Erläuterungen und Korrekturen vorlag. Im darauffolgenden Jahr startete UNESCO das zwischenstaatliche und interdisziplinäre Programm „Man and Biosphere“ (MAB). In seinem Projekt Nummer 5 waren die Untersuchung und der Schutz aquatischer Ökosysteme vorgesehen, im Endeffekt wurde also das Projekt Aqua gemeinsam von IBP und MAB durchgeführt. Mit finanzieller Unterstützung der UNESCO wurde die endgültige Liste schließlich 1971 als IBP-Handbuch Nummer 21 publiziert. Etwa 600 Gewässer rund um die Erde wurden aufgelistet.

Das Telma-Projekt

Als 1964 das IBP entstand, erstreckte sich seine Zusammenarbeit mit der IUCN über das Projekt Aqua auch auf das sogenannte TELMA-Projekt (benannt nach dem griechischen Wort für Moor). Es sollte sowohl eine Liste von Mooren von internationaler Bedeutung erstellt als auch die Erforschung und der Schutz von Mooren gefördert werden. Einige Ergebnisse davon wurden bereits 1972 am Internationalen Moor-Kongreß und am Internationalen Botanischen Kongreß 1974 präsentiert. Leider „versumpfte“ das Projekt dann sozusagen im wahrsten Sinne des Wortes. Die internationale Liste ist immer noch nicht erschienen. Die Zuständigkeit übernahm später die „International Peat Society“ (IPS). Trotzdem erreichte das TELMA-Projekt eines: die Kommunikation unter Moor-Forschern wurde vorangetrieben. Einzelne Länder stellten die Flächen ihrer Moore zusammen, und so konnte im Jahre 1980 der Europarat als Nummer 19 seiner Natur- und Umweltserie das Büchlein „Europäische Moore“ herausgeben. Diese Publikation bezieht sich aber nur auf Westeuropa. Es entstand eine vorläufige Liste mit 114 international bedeutenden Gebieten, diese umfaßte etwa ein Drittel Million Hektar, wobei Island nicht mitberücksichtigt war. Nicht trockengelegte Moore in Westeuropa wurden auf 18 Millionen Hektar geschätzt, davon lagen 97 Prozent nur in sechs Ländern. Mit abnehmender Bedeutung waren dies Finnland, Schweden, Norwegen, Großbritannien, Irland und Island.

Das Verzeichnis der Feuchtgebiete der West-Paläarktis

Die IUCN übernahm 1973 die Aufgabe, die MAR-Liste zu erweitern, auf den neuesten Stand zu bringen und diese Informationen mit denen des Aqua-Projektes zu vereinen. Mit der Erstellung dieser neuen Ausgabe wurde E. Carp beauftragt. Ab 1975 übernahm das eben erst geschaffene UN-Umweltprogramm (UNEP) die Finanzierung. An die Kontaktpersonen der IUCN und des IWRB wurden Fragebögen ver-



schickt. In der Zwischenzeit sind zahlreiche Publikationen über Feuchtgebietsschutz und Wasservögel vor allem anlässlich internationaler Konferenzen erschienen: die europäische Konferenz in den Niederlanden 1966, eine Fachtagung in der Türkei 1967, eine regionale Konferenz in Leningrad 1968, die Ramsar-Konferenz selbst 1971 und die internationale Konferenz in Heiligenhafen, Deutschland 1974. Im Namen von IUCN und IWRB wurden zahlreiche Expeditionen zu kaum bekannten Gebieten organisiert, die meisten von der Biologischen Station Tour du Valat in der Camargue unter der Leitung von Dr. Luc Hoffmann.

Der Band sollte auf die Westpaläarktis beschränkt sein, die Ostgrenze dieser biogeographischen Region wurde bis Pakistan erweitert. 1980 gelangte das Buch schließlich zur Publikation. Zusätzlich zu den 27 Ländern der MAR-Liste wurden in dieses Verzeichnis weitere 17 aufgenommen. Die Anzahl der beschriebenen Feuchtgebiete wurde nicht irgendwie künstlich beschränkt (obwohl die Sowjets nur auf die zwölf Gebiete der Ramsar-Liste bestanden). Auch wurde die Unterscheidung in A- und B-Feuchtgebiete vermieden. Insgesamt wurden 891 Feuchtgebiete verzeichnet, das waren mehr als viermal soviel wie in der MAR-Liste. Auch die Totalfläche wuchs entsprechend an und umfaßte etwa 17 Millionen Hektar anstelle von nur sieben Millionen.

Je nach Interessenlage und nach Maßgabe nationaler Forschungsprojekte differierten Ausmaß und Einzelheiten des Informationsgehaltes über verschiedene Feuchtgebiete erheblich. Auch die geographische Situation der Länder war wieder bezeichnend: So hatte Jordanien wirklich nur ein bedeutendes Feuchtgebiet (Azraq mit 10 000 Hektar), jene auf Malta wiederum waren mit nur etwas über hundert Hektar unvermeidbar sehr klein. Während Großbritannien 87 Feuchtgebiete mit 493 000 Hektar auflistete, wurde etwa die gleiche Fläche in Rumänien von nur zwölf Gebieten eingenommen. Andere zwölf Feuchtgebiete, namentlich die der UdSSR, umfaßten 2 185 000 Hektar, der größte Beitrag des Iran betrug 1 423 000 Hektar, der der Türkei 1 393 000 Hektar, beide mit 34 Feuchtgebieten, und Frankreich schließlich nannte 28 Gebiete mit 1 327 000 Hektar.

Jedem Länderbeitrag wurde eine allgemeine Einführung zur Feuchtgebietssituation vorangestellt, darauf folgte die Gebietsliste. Für jedes Gebiet waren die Koordinaten, die Größe, die Auswahlkriterien und der Naturschutzstatus angeführt. Auf einer Übersichtskarte des jeweiligen Landes waren die Gebiete als Punkt eingetragen, jene mit überwiegend limnologischer Bedeutung als Dreieck. In den meisten Fällen konnte ziemlich detaillierte Information über die Feuchtgebiete gegeben werden. Sie beinhaltete auch folgende Angaben: Lage der nächsten Stadt, Seehöhe, Wassertiefe, Feuchtgebietstypus, allgemeine Ökologie, gesetzlicher Status, Besitzverhältnisse, angewandtes Management, Beeinträchtigungen, historische und aktuelle Forschungstätigkeit und Literaturhinweise. Mit seinen 506 Seiten stellte diese Publikation somit einen bemerkenswert umfassenden Führer zur bearbeiteten Region dar.

Die internationalen Wasservogelzählungen

Koordiniert durch G. L. Atkinson-Willes vom Wildfowl Trust in Slimbridge, begann das IWRB 1967 mit den internationalen Wasservogel-Mittwintierzählungen. Die regelmäßig durchgeführten Zählungen zweier Jahrzehnte in einigen westeuropäischen Ländern sollten auf ein größtmögliches Gebiet der Alten Welt ausgeweitet werden können. Ziel war, für alle Arten Angaben zur Populationsgröße der biogeographischen Regionen zu erhalten und dadurch deren Veränderungen und die Änderung des



Schutzstatus feststellen zu können. Weiters sollten Rastplätze und deren Bedeutung für den Zug bestimmt werden. Auf das Endergebnis soll in Kapitel 5 eingegangen werden. Hier wollen wir uns auf die Bedeutung dieser Zählungen im Hinblick auf die zunehmende Kenntnis der Verbreitung wichtiger Feuchtgebiete beschränken.

Der einführende Bericht zur Ramsar-Konferenz 1971 ließ erkennen, daß Daten aus 17 Ländern und 5000 Feuchtgebieten in Nord- und Westeuropa bereits gesammelt worden waren. Nur drei Jahre später, anlässlich der internationalen Konferenz in Heiligenhafen, waren es schon 55 Länder ostwärts bis Pakistan, und die Zahl der Feuchtgebiete war auf 12 750 angestiegen. Auch für die West-Sahelzone in Afrika wurden Daten über Wasservogel und Feuchtgebiete erhoben. Parallel dazu wurden auch Limikolen der Küsten Europas und Westafrikas erfaßt. Die meisten Beobachtungen wurden von Tausenden von Profis und Amateuren oder bei Expeditionen des IWRB vom Boden aus gemacht, während an einigen Küsten Europas und Afrikas auch Zählungen vom Flugzeug aus durchgeführt wurden.

In der 1989 publizierten IWRB-Spezialpublikation Nr. 8 wird hervorgehoben, daß zwischen 1967 und einschließlich 1986 Daten von 19 530 verschiedenen Feuchtgebieten aus Nordwest- und Mitteleuropa und dem Mittelmeergebiet zur Verfügung stehen. 180 Gebiete waren von besonderer Bedeutung für überwinterte Wasservogel. Die Daten für das tropische Afrika wurden 1991 als IWRB-Spezialpublikation Nr. 15 veröffentlicht. Dort wurden 120 Gebiete von ähnlich großer Bedeutung identifiziert. In Asien begannen die Wasservogelzählungen erst 1987, aber bereits drei Jahre danach beteiligten sich 28 Länder, und 1550 Feuchtgebiete wurden erfaßt. Die erste neotropische Wasservogelzählung ist 1990 in Angriff genommen worden.

Ein Verzeichnis aufgrund von Wasservogelzählungen

Der Rat der Europäischen Gemeinschaft (EG) gab für seine Mitgliedsstaaten 1979 die Richtlinie zum „Schutz wildlebender Vögel“ heraus. In Artikel 3 wurden der Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung einer ausreichenden Biodiversität und Arealgröße für alle Vogelarten gefordert. Für den Schutz 74 bedrohter Arten wurde von den Mitgliedsstaaten die Auszeichnung der geeignetsten Gebiete als besondere Schutzgebiete verlangt. Die EG-Kommission beauftragte das IWRB mit der Erstellung eines Verzeichnisses von Feuchtgebieten, insbesondere für Wasservogel in den damaligen neun Mitgliedsländern. Die Aufgabe wurde von D. A. Scott, einem IWRB-Konsulenten, wahrgenommen, wobei er selbst die Wasservogelzählungen und andere Daten der IWRB-Zentrale und ihrer internationalen Partner auswertete.

Nachdem der Bericht der Europäischen Gemeinschaft übergeben wurde, kam man überein, eine erweiterte Version für 22 Länder als „A Preliminary Inventory of Wetlands of International Importance for Waterfowl in West Europe and Northwest Africa“ zu erstellen. Die 127 Seiten starke Publikation erschien 1980 als IWRB-Spezialpublikation Nr. 2. Als bedeutend für Wasservogel wurden insgesamt 544 Gebiete ausgezeichnet, wobei die Ansprüche 86 überwintert, aber auch durchziehender und brütender Arten berücksichtigt wurden.

Das Feuchtgebietsverzeichnis der Neotropis

Die Jahresversammlung des IWRB fand 1982 in Edmonton, Kanada, statt. Damals wurde die Erstellung eines Zustandsberichts der neotropischen Feuchtgebiete beschlossen. Nachdem eine Anzahl staatlicher und nichtstaatlicher Stellen die Finanzierung versprochen hatte, wurde mit dem Projekt im Frühjahr 1983 begonnen.



Die darauffolgende IWRB-Versammlung im spanischen La Rabida war ein hervorragendes Sprungbrett für das Projekt, waren doch immerhin 13 neotropische Staaten im Tagungsbericht vertreten. Schon zwei Jahre danach wurde das vorläufige Resultat zur Korrektur und Ergänzung beim IWRB-Treffen 1985 in Paracas, Peru, vorgelegt. Die endgültige Version umfaßte 784 Seiten und wurde 1986 publiziert.

Nur dank der Energie und der Hingabe des Koordinators war ein so bemerkenswert rascher Erfolg möglich. Glücklicherweise war D. A. Scott abermals bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Er hatte ja bereits Felderfahrung in dieser tiergeographischen Region und auch zahlreiche Kontaktpersonen. Unterstützt wurde er von Frau M. Carbonnel, die auch schon einige Jahre in Slimbridge gearbeitet hatte. Sie bauten ein ganzes Netzwerk von fast 300 Mitarbeitern auf, die sie mit ihrer Energie und ihrem Enthusiasmus ansteckten.

Der überwiegende Teil des Verzeichnisses bestand aus Länderberichten. Einleitend wurde allgemein die geographische Lage des jeweiligen Landes dargestellt. Daran schloß sich eine Aufzählung der jeweiligen Naturschutz- und Forschungsinstitutionen und ihrer Erfolge bei der Arbeit mit Feuchtgebieten. Schließlich wurden auch die aktuellen Bedrohungen der Feuchtgebiete und deren Wasservögel beschrieben. Eine Überblickskarte des Landes zeigte die Lage der wichtigsten Gebiete aus der Sicht des Naturschutzes. Danach folgte die detaillierte Gebietsbeschreibung mit folgenden Informationen: genaue Lage, Gebietsgröße, Seehöhe, biogeographische Provinz und Feuchtgebietstypus, allgemeine Beschreibung, Hauptvegetation, Besitzverhältnisse, Schutzstatus, Art der Nutzung, Bedeutung für Wasservögel und sonstige Fauna, Bedrohungen, Forschungsaktivitäten und Naturschutz, Literaturhinweise und unpublizierte Berichte, Informationsquellenhinweis, Kriterien für die Aufnahme in das Verzeichnis. Ergänzend wurden noch allgemeine Literaturhinweise mit dem Schwerpunkt auf neueste Arbeiten und aktuelle Naturschutzangelegenheiten angeschlossen. So übertraf die Anzahl der aufgenommenen Titel 1800. Abschließend wurden die Informanten aufgeführt, und eine kommentierte Artenliste neotropischer Wasservögel im weiteren Sinne, bestehend aus 25 systematischen Familien, wurde angeschlossen. Als Faustregel kann gelten: je kleiner das Land, desto vollständiger das Verzeichnis. Dies traf jedenfalls auf die 22 Karibikstaaten zu, die 312 Feuchtgebiete mit einer Gesamtfläche von 1,9 Millionen Hektar aufwiesen. Der Löwenanteil hiervon entfiel auf Kuba mit 1,3 Millionen Hektar. Die acht zentralamerikanischen Staaten hatten 153 Feuchtgebiete mit 7,2 Millionen Hektar. Am wichtigsten von diesen war Mexiko mit 40 Feuchtgebieten (3,2 Millionen Hektar) und weiteren 25 Gebieten, die allerdings der Nearktis zuzurechnen sind. In Südamerika wurden 398 Feuchtgebiete in 15 Ländern mit einer Fläche von mehr als 105,7 Millionen Hektar beschrieben. Natürlich war Brasilien bei weitem das wichtigste Land (60,8 Millionen Hektar), gefolgt von Venezuela (14,5 Millionen Hektar). Viele Feuchtgebiete dort sind riesige Komplexe. Somit wurden die Feuchtgebiete des Amazonasbeckens auf mindestens 30 Millionen Hektar in neun Hauptgebieten geschätzt.

Das Verzeichnis der Feuchtgebiete Asiens

Eine Konferenz des ICBP auf Sri Lanka 1984 erklärte in ihrer Schlußdeklaration die Erhebung aller wichtigen Feuchtgebiete in Süd- und Ostasien zur Priorität. Die Berichte dieser Tagung wurden im darauffolgenden Jahr als vorläufiges Verzeichnis publiziert. Die IUCN, das IWRB und der ICBP schlossen sich dann in einem Projekt zur Erstellung eines Gesamtverzeichnisses nach dem Vorbild jenes der Neotropis zusam-



men. Der Koordinator D. A. Scott konnte diese Aufgabe mit gewohnter Energie und Effizienz übernehmen. Bereits anlässlich einer IWRB-Tagung in Malacca, Malaysia, zu Beginn des Jahres 1987 konnte er über die Fortschritte des Projektes berichten. Es waren schon über 500 Einzelpersonen und Organisationen kontaktiert und Landesorganisatoren ernannt worden.

Die Konzeption des Verzeichnisses war dem der Neotropis ganz ähnlich, die Auflistung nach Ländern geordnet. Der Schwerpunkt wurde auf die sozio-ökonomischen Werte der Feuchtgebiete gelegt, die in den dichtbesiedelten Gebieten, die mehr als die Hälfte der Erdbevölkerung beherbergen, von ganz besonderer Bedeutung sind. Das 1989 fertiggestellte Buch war sogar noch dicker als sein Vorgänger und umfaßte 1181 Seiten. In Anbetracht der Tatsache, daß ein so umfangreiches Werk nicht die erwünschte Verbreitung finden konnte, wurde für die Ausgabe einzelner Länderkapitel eine separate Vereinbarung getroffen. Sehr hilfreich war auch die im selben Jahr erschienene 140 Seiten starke Broschüre mit dem Titel „A Status Overview of Asian Wetlands“. Diese war nicht nur eine Zusammenfassung der dicken Ausgabe, die als Nachschlagewerk dienen sollte, sondern strich zudem die vorrangigen Naturschutzaktionen heraus und wies auf die zu schließenden Wissenslücken hin.

Das Verzeichnis Asiens behandelte 24 Länder und nannte 947 der wichtigsten Feuchtgebiete. Es beinhaltet eine Anzahl sehr großer Lokalitäten, die ihrerseits aus zahlreichen Untereinheiten bestanden. So zum Beispiel erstreckt sich das Gebiet Chang Tang in Tibet über 3,5 Millionen Hektar und beinhaltet weit über tausend Seen. Von den wahrscheinlich überhaupt existierenden Feuchtgebieten der Region wurden über 60 Prozent als bedeutend eingestuft, also etwa 120 Millionen Hektar, Reisfelder ausgenommen. Etwa 15 Prozent der verzeichneten Gebiete genießen irgendeine Art von Schutz. In der gleichen Größenordnung liegt die Anzahl der nicht unmittelbar in ihrer Gesamtheit bedrohten Feuchtgebiete, wobei dies nicht notwendigerweise dieselben sein müssen.

Die an Feuchtgebieten reichste Region war Südostasien mit 373 verzeichneten Gebieten und einer Fläche von 41,2 Millionen Hektar. Die führenden Länder waren Papua-Neuguinea (10,1 Millionen Hektar) und Indonesien (8,8 Millionen Hektar). Dann folgte Ostasien mit 358 Feuchtgebieten und 18,8 Millionen Hektar, von denen nicht weniger als 16,3 Millionen in China lagen. Südasiens schließlich hatte 216 Gebiete mit 13,4 Millionen Hektar. Dort hatte das viel kleinere Bangladesh mehr (6,8 Millionen Hektar in nur zwölf Gebieten) als ganz Indien zusammen (5,5 Millionen Hektar in 93 Gebieten) vorzuweisen.

Das Verzeichnis der Feuchtgebiete Afrikas

In den 1970er Jahren begannen Wissenschaftler limnologische Daten afrikanischer Feuchtgebiete zusammenzustellen. Das ORSTOM, „Office de la Recherche Scientifique et Technique Outre Mer“, publizierte 1987 ein 650 Seiten umfassendes Buch mit dem Titel „African wetlands and shallow water bodies“. Es bestand aus drei Teilen: eine Literaturzusammenstellung, einem Gebietsverzeichnis und einem Teil über Aufbau, Funktion und Management. Es behandelte nicht ausschließlich, aber besonders die Limnologie, wobei Flußmündungen und Mangroven, künstlich geschaffene Systeme und tiefe Seen unberücksichtigt blieben. Aus diesem Grund erfüllte es nicht die von der Ramsar-Konvention angestrebte Vollständigkeit für ein Feuchtgebietschutzprogramm.



Deshalb beauftragte die IUCN, finanziell unterstützt durch das UNEP, die Vorbereitung eines breit angelegten Verzeichnisses für Afrika. Diese Arbeit wurde von E. Carp begonnen und von R. H. und J. S. HUGHES (vormals R. H. und S. Mephram) 1987 fertiggestellt und 1992 publiziert. Dieser 854 Seiten starke Band beinhaltete Nordafrika (das bereits im Westpaläarktis-Verzeichnis berücksichtigt war) und 47 Länder. Die berücksichtigte Information unterschied sich wesentlich von anderen Verzeichnissen, vor allem wurde bei den einzelnen Feuchtgebieten nicht auf die international anerkannten Kriterien Bezug genommen. Die in Gruppen beschriebenen Gebiete der einzelnen Länder umfaßten etwa 500 Komplexe. Die Anzahl einzelner Feuchtgebiete ist natürlich viel größer. In einer anderen Publikation (FINLAYSON & MOSER 1991) wurden trotz der ausgedehnten Wüstengebiete 34,5 Millionen Hektar Feuchtgebiete für Afrika geschätzt. Ein großer Teil davon ist sicherlich international bedeutend.

Das Verzeichnis der Feuchtgebiete Ozeaniens

Kaum war das Verzeichnis Asiens in Druck gegangen, nahm D. A. Scott im Auftrag von IWRB, dem „Asian Wetland Bureau“ (AWB), dem „South Pacific Regional Environment Programme“ und dem Ramsar-Büro den letzten zugänglichen Teil des Globus in Angriff: Ozeanien. Informationen über die wichtigsten Feuchtgebietsökosysteme von 24 Inselterritorien des Pazifiks wurden zusammengestellt, von denen waren etwa 200 von internationaler Bedeutung. Die 33 Gebiete Papua-Neuguineas waren bereits im Verzeichnis Asiens berücksichtigt. Zusätzlich hatte Neuseeland so zahlreiche Gebiete, daß ein eigenes Verzeichnis gemeinsam mit dem restlichen Ozeanien 1993 erscheinen wird.

Länderverzeichnisse

Australien war weder im Verzeichnis Asiens noch in dem Ozeaniens berücksichtigt, vielmehr wurde eine eigene Liste bedeutender Feuchtgebiete zusammengestellt, die zur gleichen Zeit wie die Ozeaniens und Neuseelands erscheinen soll. Die Publikation sollte mit der Ozeaniens zusammenfallen. Die frühere Sowjetunion hatte, bevor sie in die einzelnen Teilrepubliken zerfiel, für ihre Teilregionen keine eigenen Feuchtgebietslisten publiziert. Das ist besonders schade, weil unter der Leitung des anerkannten Biogeographen Yu. A. Isakov bereits in den 1970er Jahren eine Vorreiterrolle übernommen worden war. Auf der internationalen Konferenz in Heiligenhafen 1974 legte er seine Überlegungen zu einem Verbreitungsatlas der Wasservögel und Feuchtgebiete dar. Dieser Vorschlag wurde dann auf der IWRB-Jahresversammlung 1976 in Alushta auf der Krim in dem Teilsymposium „The mapping of waterfowl distributions, migrations and habitats“ im Detail diskutiert.

Ebenso wie auf der Regionalkonferenz in Leningrad 1968 brachten die Vorträge des Alushta-Symposiums einige Einzelheiten von unbekannteren Teilen der Sowjetunion zutage. Nähere Informationen können in den Beiträgen des Symposiums „Managing Waterfowl Populations“, das 1989 in Astrakhan stattfand, nachgelesen werden (IWRB-Spezialpublikation Nr. 12). Jedoch ist die allgemein zugängliche Information auf die zwölf unter der Ramsar-Konvention 1976 verzeichneten Feuchtgebiete beschränkt. Während diese fast drei Millionen Hektar ausmachen, wurden die saisonalen Überschwemmungsflächen auf 90 Millionen Hektar und die Moore und Sümpfe der UdSSR auf 83 Millionen Hektar geschätzt, dazu gehörten auch die Binnenmeere, die großen Seen sowie die Tausenden kleinen. Die Notwendigkeit eines Verzeichnisses der international bedeutenden Feuchtgebiete der Gemeinschaft Unabhängiger



Staaten (GUS) wurde bereits erkannt, ein Projektvorschlag wird derzeit gemeinsam mit dem IWRB erarbeitet.

Die USA waren sozusagen die Wegbereiter der Verzeichnisse in den 1950er Jahren und haben das „National Wetlands Inventory Programme“ 1977 in die Wege geleitet. Es sollten detaillierte Karten für Umweltverträglichkeitsprüfungen gebietspezifischer Projekte erstellt werden. Die Informationen stammten von Luftfotos und Satellitenaufnahmen und wurden dann im Maßstab 1:24 000 auf Karten mit Aufdruckmasken übertragen. Bis 1991 waren 30 000 Karten fertiggestellt, und zum Teil computerisiert deckten sie 70 Prozent der 48 Festlandstammstaaten, 22 Prozent von Alaska, ganz Hawaii, Puerto Rico und vier andere Inselgruppen ab. Die Erstellung der Karten soll bis 1998 abgeschlossen sein. Mit diesen ungeheuer wertvollen, aber teuren Unterlagen wird wohl kein anderes großes Land mithalten können.

Durch geschichtete, zufällig entnommene Proben von über 3600 Aufnahmepunkten, wobei jeder von diesen über tausend Hektar erfaßte, konnte der Feuchtgebietsverlust in den 48 Festlandstaaten abgeschätzt werden. Ein 1983 erschienener Bericht zeigte, daß der Feuchtgebietsverlust zwischen der Mitte der 1950er Jahre und der Mitte der 1970er Jahre 3,5 Millionen Hektar betrug, im Jahresdurchschnitt also 185 000 Hektar. Ein 1991 erschienener Bericht zeigte einen weiteren Verlust von etwa einer Million Hektar bis zur Mitte der 1980er Jahre, die durchschnittliche Jahresrate betrug 117 000 Hektar. Aufgrund von Schutzmaßnahmen und der Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzbarmachung verringerte sich die Rate seither noch weiter. Insgesamt verblieben bis zur Mitte der 1980er Jahre etwa 41,8 Millionen Hektar an Feuchtgebieten.

Etwa ein Viertel der Feuchtgebiete der ganzen Erde, also etwa 127 Millionen Hektar, sollen in Kanada liegen. Da sie 14 Prozent der gesamten Landesfläche ausmachen, wird die bereits begonnene Erfassung noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Immerhin hat Kanada fast 13 Millionen Hektar auf der Ramsar-Liste verzeichnet, während der Rest der Welt nur 19 Millionen nominierte.

Obwohl Grönland eine Kolonie Dänemarks ist, liegt es außerhalb der Grenzen der Paläarktis, und deshalb gibt es kein Verzeichnis seiner Feuchtgebiete. Dennoch wurden 1988 elf Gebiete mit einer Fläche von etwas über einer Million Hektar für die Ramsar-Liste genannt.

„Schattenverzeichnisse“

Auf der ersten Folgekonferenz der Vertragsparteien 1980 in Cagliari, Sardinien, forderte die Empfehlung Nummer 1.4, daß zur Erfolgskontrolle der Vervollständigung des Netzwerkes von international bedeutenden Feuchtgebieten eine „Schattenliste“ nach den Feuchtgebietskriterien von entsprechenden internationalen Organisationen erstellt werden sollte.

Die zahlreichen Verzeichnisse dienen diesem Zweck bereits recht gut. Für die vierte Konferenz der Vertragsparteien in Montreux, Schweiz, wurde eine speziell für Europa erarbeitete und gemeinsam von ICBP und IWRB publizierte Schattenliste 1990 fertiggestellt. Diese „Wetlands for the Shadow List of Ramsar Sites“ berichtete ausführlich über 1276 Feuchtgebiete der 24 europäischen Mitgliedsstaaten und über weitere 108 in acht damaligen Nicht-Mitgliedsstaaten und stellt sie auf Überblickskarten dar. Die Gesamtfläche dieser Feuchtgebiete betrug mindestens 18,5 Millionen Hektar, während die Fläche der Ramsar-Gebiete nur 5,1 Millionen Hektar ausmachte. Für 1993 wird von denselben beiden Organisationen, gemeinsam mit der „Ornitho-



logical Society of the Middle East“, ein ähnliches Verzeichnis für den Nahen Osten zur Publikation vorbereitet. Dieses wird die Daten der Region, die bereits im Verzeichnis der Westpaläarktis berücksichtigt waren, und die einer regionalen Auflistung von insgesamt 248 nationalen und internationalen Gebieten, zusammengestellt von D. A. Scott, weiter ausführen.

Viele Länder fertigten ihre eigenen Feuchtgebietsverzeichnisse an, eigentlich eine unerläßliche Notwendigkeit, um die Verpflichtungen der Ramsar-Konvention zu erfüllen, nämlich „Vorhaben in der Weise zu planen, daß die Erhaltung der in der Liste geführten Feuchtgebiete . . . und eine wohlausgewogene Nutzung der übrigen Feuchtgebiete innerhalb des Hoheitsgebietes gefördert werden.“ Viel mehr aber noch dienen solche nationalen „Schattenlisten“ wichtiger Gebiete auch dem wachsenden Druck zur internationalen Anerkennung durch die Aufnahme in die Ramsar-Liste. So kündigte zum Beispiel der britische Delegierte auf der zweiten Konferenz 1984 die Nennung von 132 geeigneten Gebieten zur Aufnahme in die Ramsar-Liste an. Von diesen waren 19 bereits genannt, zehn weitere wären kürzlich gefolgt, und alle restlichen sollten bis 1986 nominiert sein. Tatsächlich wurden bis 1991 lediglich 45 genannt, aber zumindest wurde das zugrundeliegende angestrebte Ziel klar.

Wenn man die 36,3 Millionen Hektar der Ramsar-Liste von September 1992 der groben Schätzung der weltweit vorhandenen Feuchtgebiete von mehr als 600 Millionen Hektar gegenüberstellt, so schützt die Konvention lediglich 6 Prozent. Die Feuchtgebietsliste der Konvention befaßt sich jedoch nur mit Feuchtgebieten internationaler Bedeutung, und die verschiedenen beschriebenen Verzeichnisse würden aber eine beträchtlich höhere Vollständigkeit ergeben, vielleicht etwa 15 Prozent. Dies ist schon sehr anerkennenswert, es bleibt aber noch ein schönes Stück Arbeit zu tun.

Ein Verzeichnis der Ramsar-Gebiete

Für die zweite Konferenz der Vertragsparteien wurde eine Zusammenstellung von Informationen über jedes Ramsar-Gebiet in Normalformat für nützlich erachtet. Das „World Conservation Monitoring Centre“ (WCMC) der IUCN bereitete ein „Draft Directory of Wetlands of International Importance“ vor. Dieses wurde 1984 in Groningen auch vorgestellt. Danach wurde das WCMC mit der Erstellung eines vollständigen Verzeichnisses bis zur dritten Konferenz 1987 beauftragt. Das Endresultat war ein 445 Seiten starkes Buch mit dem Titel „Directory of Wetlands of International Importance“

Eine weitere Überarbeitung ergab eine 782 Seiten starke Ausgabe. Diese wurde, wie die vorherigen Ausgaben, von J. Harrison herausgegeben und 1990 anlässlich der vierten Konferenz der Vertragsparteien in der Schweiz publiziert. Bei den Vorbereitungen arbeitete das Ramsar-Büro eng mit WCMC und IWRB zusammen. Das Ramsar-Büro kam zu dem Schluß, daß hinkünftig genauere Gebietsbeschreibungen notwendig seien, und zwar ein breitere Palette an Informationen, aufgeteilt auf mehrere Sachgebiete. Die Daten sollten in einer Datenbank gespeichert werden, wo sie leichter zugänglich und modifizierbar sind. Dadurch erhoffte man sich eine effizientere Umsetzung der Konvention.





5

Klassifizierung und Bewertung

Die Notwendigkeit der Klassifizierung

„Klassifizieren“ mag etwas langweilig klingen, aber es ist ein äußerst notwendiges Unterfangen. Es ist klarerweise vorteilhaft, wenn ähnliche Dinge unter einem einmal weithin akzeptierten Namen begrifflich zusammengefaßt werden können, so daß auf sie mittels eines einzigen anerkannten Terminus Bezug genommen werden kann. Auf diese Art kann ein hierarchisches Klassifikationssystem geschaffen werden, wobei Gruppen zu Hauptgruppen und Hauptgruppen zu Übergruppen zusammengefaßt werden können.

Die Klassifizierung der Vögel

Vögel werden in einer gleichsam „natürlichen“ Anordnung klassifiziert, die einen Hinweis auf ihre stammesgeschichtlichen Beziehungen geben soll. Die Klasse der Vögel (*Aves*) wird in Ordnungen untergliedert – die Endung des lateinischen Namens heißt *-iformes*; die Ordnungen werden weiter nach Familien untergliedert – die lateinische Endung lautet *-idae*; die Familien können wiederum in Unterordnungen zusammengefaßt werden – mit den Endungen *-ae*, *-es*, *-i* oder in Überfamilien mit der Wortendung *-ea*. Eine Familie (die in Unterfamilien gegliedert werden kann – mit der Endung *-inae*) wiederum setzt sich aus Gattungen und Arten zusammen. Jede Art hat zwei lateinische Namen, ersterer bezeichnet die Gattung und der zweite die Art.³³ Es gibt über 8600 lebende Vogelarten. Einige sind noch weiter in geographische Rassen aufgespalten und haben als Unterart noch einen dritten Namen.

Die Definition der „Wasservögel“

Der Titel der Konvention beinhaltet die Worte „... insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel“, deshalb ist es wichtig zu wissen, was Wasser- und Watvögel sind. Der Konventionstext bietet dazu im Artikel 1.2 eine elegante Definition, die allerdings etwas am Ziel vorbeigeht, und zwar: „Wasser- und Watvögel sind Vögel, die von Feuchtgebieten ökologisch abhängig sind.“ Nun ist es natürlich wesentlich zu wissen, welche diese „ökologisch abhängigen“ Vögel sind. Die Ramsar-Konferenz erkannte dies und bemerkte in ihrem Schlußakt, daß „Wasser- und Watvögel im Sinne der Konvention folgende Vogelgruppen umfassen: *Gaviiformes* (Seetaucher), *Podicipediformes* (Lappentaucher), *Pelecaniformes* (Pelikane, Kormorane, Schlangenhalsvögel), *Ciconiiformes* (Reiher, Dommeln, Störche, Ibisse, Flamingos), *Anseriformes* (Wehrvögel, Schwäne, Gänse, Enten), *Gruiformes* (Kraniche), *Ralliformes* (Bläßhühner, Rallen), *Charadriiformes* (Watvögel, Möwen, Seeschwalben).

Die meisten Vogelarten dieser Ordnungen sind auf Feuchtgebiete angewiesen. Diese Liste war aber nicht vollständig, denn auch andere Ordnungen sind mit wenigen Arten genauso von Feuchtgebieten abhängig. Würden jedoch auch all diese angeführt werden, so wäre die Sache unübersichtlich und kompliziert geworden. Die Verfasser des Konventionsentwurfes waren bei der Auswahl der systematischen Einheit, nämlich der Ordnung, gut beraten, denn Politiker und Verwaltungsbeamte sind durch taxo-

³³ Z. B. die Stockente: *Anas platyrhynchos*, gehört nach P. A. JOHNSGARD zur Ordnung der *Anseriformes*, zur Familie der *Anatidae*, zur Unterfamilie der *Anatinae* und zum Tribus *Anatini* (Anm. d. Übers.).



nomische Feinheiten nicht zu beeindrucken. Der einzige Kritikpunkt ist, daß die Ordnung *Ralliformes* veraltet ist, Bläßhühner und Rallen werden heute als Familie (*Rallidae*) der *Gruiformes* betrachtet.

Die Liste der Vogelordnungen unter dem Begriff „Wasservögel“ blieb fast zwei Jahrzehnte unangetastet. Jedoch verabschiedete die vierte Konferenz der Vertragsparteien in Montreux 1990 in Annex 1 der Empfehlung C 4.2 die Richtlinie, daß „besondere Gruppen von Wasservögeln, die bezeichnend für die Bedeutung von Feuchtgebieten, für deren Produktivität oder Vielfalt sind, folgende beinhalten sollen: . . .“ Die nachfolgende Liste sollte offensichtlich die in Ramsar aufgesetzte verbessern. Das Ergebnis ist jedoch eine verwirrende Mischung aus ornithologischen Taxa und dem Versuch einer Präzisierung, was zum Herausfallen wichtiger Feuchtgebietsgruppen führte. Die Ordnung *Ciconiiformes* (Reiher, Dommeln, Störche, Ibisse und Löffler) wurde beibehalten, wobei die von Systematikern nicht einhellig in diese Ordnung gestellten Flamingos unberücksichtigt blieben. Obwohl die meisten Vertreter der *Accipitriformes*³⁴ und der *Falconiformes*³⁵ nicht an Feuchtgebiete gebunden sind, wurden diese beiden Ordnungen neu aufgenommen. Jedoch wurde die große Gruppe der *Passeriformes*,³⁶ die mindestens ebenso viele feuchtgebietsrelevante Arten umfaßt, nicht hinzugefügt. Anstelle der Ordnung *Charadriiformes*, die die Familien *Sternidae* (Seeschwalben) und *Laridae* (Möwen) einschließt, wurde die Unterordnung *Charadrii* (Familien der Watvögel) eingefügt. Nur die *Sternidae* wurden in die Liste aufgenommen, obwohl auch die Gruppe der *Laridae* viele an Feuchtgebiete gebundene Arten enthält.

Der Rest der Liste wurde nach Familienzugehörigkeit zusammengestellt. Die *Gaviidae* (Seetaucher) und die *Podicipedidae* (Lappentaucher) sind die einzigen Familien ihrer Ordnungen. Jedoch wurde durch das Auflisten lediglich zweier Familien der *Pelecaniformes*, nämlich der *Phalacrocoracidae* (Kormorane) und der *Pelecanidae* (Pelikane), eine ausgesprochene Feuchtgebietsgruppe, die Familie *Anhingidae* (Schlangenhalsvögel) weggelassen. Von den *Anseriformes* wurden nur die *Anatidae* (Schwäne, Gänse, Enten) aufgenommen, während die *Anhimidae* (Wehrvögel) weggelassen wurden. Von den *Gruiformes* wurde nur die Familie *Gruidae* (Kraniche) in die Liste genommen, während vier andere feuchtgebietsbezogene Familien fehlen: die *Aramidae* (Rallenkraniche), die *Rallidae* (Rallen und Bläßhühner, die für die Bewertung von Feuchtgebieten höchst wichtig sind), die *Heliornithidae* (Binsenöhner) und die *Eurypgidae* (Sonnenrallen). Diese Streichungen sollten berichtigt werden. Einfacher wäre sicher eine Liste der Ordnungen, in der die jeweiligen Familien mit Fachausdrücken bezeichnet sein sollten. Einheitlich, aber länger wäre eine Liste von etwa drei Dutzend Familien.

Was ist ein Feuchtgebiet?

Obwohl nicht streng wissenschaftlich, wurde die allumfassende Definition des Artikels 1.1 der Ramsar-Konvention beibehalten. Dort heißt es: „Feuchtgebiete sind Feuchtwiesen, Moor- und Sumpfbereiche oder Gewässer, die natürlich oder künstlich, dauernd oder zeitweilig, stehend oder fließend, Süß- oder Brack- oder Salzwasser sind, einschließlich solcher Meeresgebiete, die eine Tiefe von sechs Metern bei Niedrigwasser nicht übersteigen.“ Hier soll nicht versucht werden, Übergangsbereiche

³⁴ Habichtartige (Anm. d. Übers.)
Falken (Anm. d. Übers.)
Sperlingsvögel (Anm. d. Übers.)



zwischen Feucht und Trocken zu definieren; auch banale Aussagen wie „wenn man an einem sonnigen Tag Gummistiefel braucht, so ist man in einem Feuchtgebiet“ sollen vermieden werden. Jedenfalls haben alle Feuchtgebiete eines gemeinsam: ihr Substrat ist zumindest zeitweise von Wasser bedeckt oder mit Wasser gesättigt. Das „Flüssige Vermögen“ leitet sich vom Meer, vom Regen und den Flüssen her und ist tatsächlich eine internationale Ressource, die von Giften frei gehalten und durch internationale Abkommen geschützt werden muß.

Die bestimmenden Faktoren der Feuchtgebietsdiversität

Feuchtgebiete sind in Abhängigkeit von ihrer Entstehungsgeschichte, der geographischen Lage und Seehöhe von Natur aus äußerst vielfältige Lebensräume. Klima und Ausbildung des Einzugsgebietes beeinflussen den Wasserfluß innerhalb des Systems, seine Speicherkapazität ist von der Landschaft und der Geologie abhängig. Der Wasserkreislauf wirkt auf den Salzgehalt des Wassers, die Geschwindigkeit der Gasdiffusion, den reduzierenden oder oxidierenden Zustand (Redox) der Nährstoffe und ihre Löslichkeit. All diese Faktoren bestimmen die Lebensfähigkeit von Flora und Fauna des Feuchtgebietes.

Artenvielfalt und Artenzusammensetzung wiederum nehmen auf die Rezyklierbarkeit der Nährstoffe und Gifte im Ökosystem Einfluß. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß es viele unterschiedliche Systeme zur Klassifizierung von Feuchtgebieten gibt.

Das Pioniersystem zur Feuchtgebietsklassifizierung

In den USA wurde 1956 ein Feuchtgebiets-Klassifikationsschema im einflußreichen Rundschreiben Nr. 39 publiziert. Dort wurden 20 verschiedene Feuchtgebietstypen charakterisiert:

1. Saisonal überflutete Becken oder Ebenen
2. Feuchtwiesen
3. seichte Binnensümpfe (Binnenmarschen)
4. tiefe Binnensümpfe (Binnenmarschen)
5. Binnengewässer (Süßwasser)
6. verbuschte Sümpfe
7. Wald-Sümpfe
8. Moore
9. Binnensalzwasser-Ebenen
10. Binnensalzwasser-Sümpfe
11. Binnensalzwässer
12. seichte Küstensümpfe (Salzwassermarschen)
13. tiefe Küstensümpfe (Süßwassermarschen)
14. küstennahe stehende Gewässer (Süßwasser)
15. Flachküsten (Salzwasser)
16. küstennahe Salzwiesen
17. unregelmäßig überflutete Salzmarschen
18. regelmäßig überflutete Salzmarschen
19. Meeressengen und Buchten
20. Mangroven-Sümpfe

Das war eine pragmatische Klassifikation, die ihrem Zweck diente, aber auch Schwächen hatte. Obwohl für Wasservogellebensräume gedacht, waren in ihr die von



Pflanzen bewachsenen Gebiete überrepräsentiert. Manches wurde zu stark vereinfacht, z. B. gab es keine Unterscheidung in Süßwasser-Binnenfeuchtgebiete und brackische Binnenfeuchtgebiete, ferner fehlten genaue Definitionen der Feuchtgebietstypen.

Die Klassifizierung paläarktischer Feuchtgebiete

Die Feuchtgebiete der MAR-Liste von 1965 wurden in acht Kategorien aufgeteilt:

1. Küstengewässer
2. seichte Küstenlagunen
3. Küstenmarschen
4. seichte, salzige brackische oder alkalische Binnengewässer
5. seichte stehende Binnengewässer (Süßwasser)
6. seichte fließende Binnengewässer (Süßwasser)
7. Binnenwässer-Sümpfe mit hohem mineralisierten Anteil
8. Moorlandschaften

Der Biogeograph Yu. A. Isakov stellte auf der IWRB-Konferenz 1966 in Jablonna in Polen fest, daß der MAR-Klassifikation Details fehlen, daß bestimmte Indikatorarten überbewertet wurden und daß nicht alle charakteristischen Typen Europas berücksichtigt worden seien. Er stellte dort „ein vorbereitendes Programm zur Typisierung und Klassifikation von Wasservogelhabitaten“ vor. Dieses war hierarchisch aufgebaut, die Haupteinteilung waren Küstengebiete, Flußtäler und andere Gebiete. Diese wurden jeweils weiter unterteilt in offene seichte See, Meeresbuchten, Flußmündungen, Küsten, Flüsse und Überschwemmungsgebiete, Wasserspeicher, Seen, Sümpfe, temporäre Gewässer und künstliche Gewässer. Diese zerfielen in zwei bis vier Kategorien und jede von diesen weiter in zwei bis vier Kategorien. Dieses Einteilungsschema wurde anhand der deutschen Feuchtgebiete von G. Eber, der eine abgewandelte Version 1969 publizierte, überprüft, und das war dann die Grundlage für die Klassifizierung des „Verzeichnisses westpaläarktischer Feuchtgebiete“, das 1973 begonnen und 1980 veröffentlicht wurde.

25 Typen wurden wie folgt gruppiert:

Küstengebiete

Offene See

1. Gezeitenzone
2. dauerhaft seichte Gewässer

Meeresbuchten und Meeresengen

3. seichte Meere
4. tiefe Buchten
5. seichte Buchten
6. Süßwasser- und Brackwasserbuchten
7. Lagunen (Salz- und Süßwasser, natürlich und künstlich)

Flußmündungen

8. Gezeiten-Ästuar
9. Deltas

Küsten

10. kleine Inseln ohne ausgeprägte Küstenentwicklung
11. Kontinentalküsten oder Inseln mit ausgeprägter Küstenentwicklung



Flußtäler

Flüsse und Überschwemmungsgebiete

12. Tieflandflüsse
13. Gebirgsflüsse
14. Bäche

Wasserspeicher

15. mit konstantem Wasserstand
16. mit wechselndem Wasserstand

Andere Gebiete

Seen

17. Salzseen
18. nährstoffreiche Süßwasserseen³⁷
19. nährstoffarme Süßwasserseen³⁸
20. anmoorige Seen

Moore

21. Nieder- und Übergangsmoore
22. Andere Moorkomplexe

Temporäre Gewässer

23. von Schmelz- oder Regenwässern gespeist

Künstliche Teiche

24. Teiche und kleine Wasserspeicher
25. Bewässerungs- und Drainagesysteme

Die überarbeitete Klassifikation nordamerikanischer Feuchtgebiete

Nachdem die Lücken des Rundschreibens Nr. 39 erkannt worden waren, wurde 1979 eine überarbeitete Ausgabe der „Classification of wetlands and deep water habitats of the United States“ publiziert. Diese war hierarchisch aufgebaut mit folgenden Hauptsystemen: Marine-, Ästuar-, Fluß-, Seen- und Marschensysteme. Die marinen Systeme und Ästuarsysteme hatten jeweils ein Untersystem unter der Gezeitenlinie und ein Untersystem für den Zwischengezeitenbereich. Das Flußsystem setzte sich aus vier Untersystemen zusammen: gezeitenbeeinflußt, schwaches Gefälle und ständig wasserführend, starkes Gefälle und ständig wasserführend sowie periodisch wasserführend. Das Seensystem hatte ein limnisches (Wasser) und ein litorales (Ufer) Subsystem. Eine weitere Unterteilung erfolgte in Klassen. Sechs davon bauten auf dem Substrat und Hochwasserregime auf. Diese waren:

1. felsiger Untergrund
2. unbefestigter Grund
3. Felsküste
4. unbefestigte Küste
5. Flußbett
6. Riff

Die Lebensräume der Klassen 1, 2 und 6 waren die meiste Zeit unter Wasser, die der Klassen 3 und 4 meist trocken gefallen. Die Klasse 5 war auf periodisch wasserführende Flüsse und Gezeitenkanäle beschränkt. Fünf weitere Klassen bezogen sich auf den Vegetationstyp im Hinblick auf die Wasserbedeckung:

³⁷ eutrophe Seen (Anm. d. Übers.)
³⁸ oligotrophe Seen (Anm. d. Übers.)



7. Wasserzone
8. Moos-Flechten-Zone
9. Emerse Sumpfpflanzen
10. Busch-Feuchtgebiet (Weiche Au)
11. bewaldetes Feuchtgebiet

Zusätzlich gab es noch nähere Bestimmungen, die an die Klassen angefügt werden konnten. Die Regelmäßigkeit der Überschwemmungen von Gezeitengebieten wurde in vier Bestimmungen berücksichtigt, die der von Gezeiten unbeeinflussten Gebiete in acht. Zur Salinität gab es sieben nähere Bestimmungen sowohl für Binnen- als auch für Küstensysteme. Drei Bestimmungen betrafen das Säure/Laugen-Verhältnis, zwei die Bodenbeschaffenheit und sechs Spezialbestimmungen künstliche Veränderungen. Die Dominanz bestimmter Pflanzenarten und wirbelloser Tiere bildete die unterste Ebene der Hierarchie.

Andere Feuchtgebietsklassifikationen

Das amerikanische System kann nur dort angewendet werden, wo bereits umfangreiche Informationen vorliegen und genug Arbeitskräfte und Zeit zu deren Sammlung zur Verfügung stehen. Für das „Directory of Neotropical Wetlands“³⁹ traf keine dieser Voraussetzungen zu, und deshalb war eine einfachere Klassifikation notwendig. Nach dem IUCN-System von UDVARDY (1975) „A classification of the Biogeographical Provinces of the World“⁴⁰ wurde ein Feuchtgebiet jeweils einer biogeographischen Region zugeordnet. Sodann fiel es in eine der 19 Kategorien:

1. seichte Meeresbuchten und Meeresengen
2. Flußmündungen (Ästuar), Deltas
3. Kleine Inseln
4. Felsküsten
5. Meeresstrände
6. Schlick- oder Sandflächen der Gezeitenzone (Watt)
7. Brack- oder Salzwasserküstenlagunen, Marschen, Salzpflanzen
8. Mangrovensümpfe und -wälder
9. langsam fließende Flüsse und Ströme
10. rasch fließende Flüsse und Ströme
11. Flußmarschen und Altarmseen
12. Süßwasserseen und Marschen
13. Süßwasser-Teiche, Marschen und Sümpfe
14. Salzseen
15. Wasserspeicher und Stauseen
16. saisonal überflutetes Grasland und Savannen
17. Reisfelder, überflutete oder bewässerte Felder
18. Sumpfwald und temporär überflutete Wälder (Auwälder)
19. Moore, feuchte Bergwiesen, Schmelzwasser Moore

Ein ähnliches System wurde für die Verzeichnisse Asiens und Ozeaniens verwendet, wobei aber künstliche Salzpflanzen und Reisfelder eine eigene Kategorie bildeten.

³⁹ „Feuchtgebietsverzeichnis der Neotropis“ (Anm. d. Übers.)

⁴⁰ „Die biogeographischen Provinzen der Erde“ (Anm. d. Übers.)



Eine neue Kategorie stellten dort auch Krevetten- und Fischteiche dar. Durch diese zusätzlichen Kategorien wurde ihre Gesamtzahl auf 22 erhöht.

Die Klassifikation der Feuchtgebiete für die Ramsar-Liste

Im „Directory of Wetlands of International Importance“⁴¹ (mit näherer Beschreibung der Ramsar-Gebiete), das 1990 als Buch erschien, wurde keine Klassifikation verwendet. Jedoch forderte die Empfehlung C 4.7 der vierten Konferenz der Vertragsparteien (Montreux 1990) ein einheitliches System von Feuchtgebietstypen für die Verwendung durch die Mitglieder und das Büro. Diese Einteilung, welche sich von der vorangegangenen nicht wesentlich unterscheidet, wird im folgenden wiedergegeben, in Klammer ist die Zahl der derzeitigen Gebiete der Ramsar-Liste, die in ihrem überwiegenden Teil dem jeweiligen Typus zuzurechnen sind, angeführt:

MARINE UND KÜSTEN-FEUCHTGEBIETE

A	Seichte marine Gewässer	(12)	266 700 ha
B	Marine Sublitoralzone	(1)	1 900 ha
C	Korallenriffs	(3)	95 100 ha
D	Felsküsten	(19)	30 500 ha
E	Sand- und Kiesstrände (inkl. Dünen)	(9)	160 200 ha
F	Flußmündungen (Ästulare)	(34)	1 409 000 ha
G	Gezeitenschlickflächen (inkl. Salzebenen)	(37)	2 880 100 ha
H	Salz-Marschen	(9)	93 500 ha
I	Mangroven/Gezeiten-Wald	(13)	579 300 ha
J	Küsten-Brackwasser- und Salzwasserlagunen	(85)	1 849 900 ha
K	Süßwasserlagunen	(17)	202 400 ha
L	Deltas	(22)	2 343 600 ha

BINNEN-FEUCHTGEBIETE

M	Permanent wasserführende Bäche, Flüsse und Ströme	(19)	1 351 100 ha
N	Saisonal oder periodisch wasserführende Bäche, Flüsse und Ströme	(2)	697 000 ha
O	Dauernd wasserführende Süßwasser-Seen	(104)	3 969 500 ha
P	Saisonal oder periodisch wasserführende Süßwasser-Seen	(7)	159 600 ha
Q	Dauernd wasserführende Salz- oder Brackwasser-Seen und Marschen	(20)	2 078 700 ha
R	Saisonal oder periodisch wasserführende Salz- oder Brackwasser-Seen und Marschen	(10)	83 200 ha
S	Dauernd wasserführende Süßwasser-Marschen und Teiche	(38)	1 966 700 ha
T	Saisonal oder periodisch wasserführende Süßwasser-Marschen und Teiche	(7)	938 500 ha
U	Moore	(47)	2 535 500 ha
V	Alpine und Tundren-Feuchtgebiete	(15)	8 509 500 ha
W	Gebüschdominierte Feuchtgebiete	(1)	188 600 ha
X	Baumdominierte Feuchtgebiete (inkl. Auwälder)	(15)	3 802 900 ha
Y	Süßwasserquellen (inkl. Oasen)	(2)	9 500 ha
Z	Geothermische Feuchtgebiete	(1)	5 200 ha

⁴¹„Das Verzeichnis der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung“ (Anm. d. Übers.)



FEUCHTGEBIETE AUS ZWEITER HAND

1. Fisch- und Krevettenteiche (Aquakultur)	(8)	19 000 ha
2. Landwirtschaftliche Teiche und kleine Speicher	(0)	0
3. Bewässerungsflächen (inkl. Reisfelder)	(0)	0
4. Saisonal überschwemmtes Agrarland	(5)	5 500 ha
5. Salinen	(6)	12 000 ha
6. Wasserspeicher, Stauseen	(21)	183 700 ha
7. Schotter-, Ziegel- und Sandgruben	(0)	0
8. Abwasserbehandlungsflächen	(1)	200 ha
9. Kanäle	(0)	0

Total 590 36 702 500 ha

Es wird noch zu zeigen sein, daß die Hälfte aller Gebiete lediglich fünf Feuchtgebietskategorien zugeordnet werden kann. Dieses Ungleichgewicht ergibt sich aus der unterschiedlichen zahlenmäßigen Verteilung der Feuchtgebietstypen auf der Erde; die Angabe der Gebietsgröße ist meist aussagekräftiger als nur die Anzahl.

Bewertung von Feuchtgebieten

Es ist praktisch unmöglich, einen Geldwert für ein Feuchtgebiet anzugeben, obwohl dies im Umgang mit Politikern und Verwaltungsbeamten sehr nützlich wäre. In bezug auf die Nettoprimärproduktion sind die Salzmarschen die produktivsten Ökosysteme der Erde, dicht gefolgt von Süßwasser-Feuchtgebieten und tropischen Regenwäldern. Im Vergleich dazu bringt intensiv bewirtschaftetes Agrarland bestenfalls weniger als die Hälfte dieser Produktivität auf. Für einzelne Gebiete wurde der Ertrag von Feuchtgebieten, gemessen in Fischen, Schalentieren, Wasservögeln, Pelztieren, Schilf und anderen Pflanzenprodukten, bereits errechnet.

Die Vorteile für die lokale Wirtschaft, die sich durch feuchtgebietsbezogene Erholung ergeben, wie Angeln, Jagen, Segeln oder schlichtes Naturbeobachten, müssen als indirekte Werte ebenso mitberücksichtigt werden wie die direkten, aber immateriellen Werte, etwa die Erholung der Ausübenden selbst. Außerdem wäre noch die positive Auswirkung auf die Umwelt in Rechnung zu stellen, wie die Verbesserung der Wasserqualität, Schutz vor Flut- und Sturmschäden, Erosionskontrolle, Wasserversorgung und Grundwassererneuerung. Schließlich gibt es noch die ästhetischen, erzieherischen und wissenschaftlichen Werte, die besonders schwierig mit Geld aufzurechnen sind. Naturschutzkonzepte wie Vielfalt, Seltenheit und Komplexität sind ebenfalls kaum zu quantifizieren.

Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung

Unter der Ramsar-Konvention gelten alle Feuchtgebiete als schützenswert, trotzdem sind einige international bedeutender als andere. Im Konventionstext unter Artikel 2.1 wird von jeder Vertragspartei verlangt, daß sie „geeignete Feuchtgebiete in ihrem Hoheitsgebiet zur Aufnahme in eine ‚Liste international bedeutender Feuchtgebiete‘ bezeichnet“. Im Artikel 2.2 wird näher erläutert: „Die Feuchtgebiete sollen nach ihrer ökologischen, botanischen, zoologischen, limnologischen und hydrologischen Bedeutung ausgewählt werden. In erster Linie sollen Feuchtgebiete, die zu irgendeiner Jahreszeit im Hinblick auf Wat- und Wasservogel von internationaler Bedeutung sind, in die Liste aufgenommen werden.“ Obwohl für die Beurteilung der „interna-



tionalen Bedeutung“ ein allgemein anerkannter Kriterienkatalog von essentiellen Wert wäre, wurde keine nähere Bestimmung beigegeben.

Ein erster diesbezüglicher Versuch wurde im Auftrag des IWRB von J. Szijj mit dem Beitrag „Some suggested criteria for determining the international importance of wetlands in the Western Palearctic“ in Ramsar unternommen. Darin wurde vorgeschlagen, daß ein international bedeutendes Feuchtgebiet zumindest eines der folgenden Kriterien erfüllen sollte:

1. Vorkommen von mehr als 0,2 Prozent einer Wasservogelpopulation, die einen bestimmten Zugweg benutzt, 10 000 oder 20 000 Vögel für die Westpaläarktis;
2. Vorkommen von mehr als 1 Prozent der Population eines Zugweges einer Wasservogelart;
3. regelmäßiges Vorkommen einer gefährdeten Wasservogelart;
4. wichtiger Rastplatz einer Hauptzugroute;
5. Vertreter eines schwindenden Feuchtgebietstypus;
6. wichtige Ergänzung zu einem Feuchtgebiet internationaler Bedeutung;
7. allgemeine erzieherische Bedeutung, die über nationale Bedürfnisse hinausgeht. Grenzüberschreitende Feuchtgebiete sollten als Ganzheit bewahrt werden. Durch die internationalen Wasservogelzählungen (siehe Kapitel 4) lagen zumindest für die ersten vier Kriterien bereits zahlreiche Daten vor.

Die Kriterien von Heiligenhafen

Die erste Konferenz der Vertragsparteien wurde 1974 vom IWRB im deutschen Heiligenhafen veranstaltet. Unglücklicherweise waren bis zu diesem Zeitpunkt nur vier Staaten Mitglieder der Konvention, zur Inkraftsetzung wären sieben notwendig gewesen (acht Monate später war das der Fall). Trotz dieses Mangels wurden aber einige Fortschritte erzielt. Ein eigenes Kriterien-Komitee arbeitete während der Tagung und berücksichtigte zahlreiche hier gehaltene Fachvorträge. Die Empfehlungen des Komitees wurden angenommen und als Annex in den Tagungsband aufgenommen. Vier Hauptkriteriengruppen für „international importance“ wurden vorgeschlagen.

Die erste Kriteriengruppe betraf die Bedeutung von Feuchtgebieten für Populationen und Arten, wobei

- (I) 1 Prozent einer biogeographischen Population einer Wasservogelart vorkommen sollte; oder
- (II) 10 000 Enten, Gänse, Schwäne oder Bläßhühner oder 20 000 Watvögel; oder
- (III) eine nennenswerte Zahl gefährdeter Arten.

Das Gebiet könnte aber auch

- (IV) durch das Vorkommen genetischer und ökologischer Vielfalt von besonderem Wert sein; oder
- (V) als Habitat von Arten, die von wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse sind, eine wichtige Rolle spielen.

Die zweite Kriteriengruppe beinhaltete eine Auswahl repräsentativer und einzigartiger Feuchtgebiete. Ein solches Feuchtgebiet sollte

- (I) ein repräsentatives Beispiel einer charakteristischen Feuchtgebietskategorie sein; oder



- (II) ein kritisches oder extremes Stadium biologischer oder hydromorphologischer Entwicklungsprozesse veranschaulichen; oder
- (III) ein integraler Bestandteil einer besonderen Naturerscheinung sein.

Die dritte Kriteriengruppe behandelte die Bereiche Forschung, Erziehung und Erholung. Das Feuchtgebiet sollte

- (I) von hervorragender Bedeutung für die Wissenschaft und die Erziehung sein oder
- (II) über lange Jahre im Rahmen eines wichtigen kontinuierlichen Forschungsprogramms gut bearbeitet sein; oder
- (III) besondere Einrichtungen zur Förderung des allgemeinen Verständnisses für Feuchtgebiete, zugänglich für Menschen mehrerer Länder, aufweisen. Die vierte Kriteriengruppe behandelte die Machbarkeit von Schutz und Management. Ein Feuchtgebiet sollte nur in die Ramsar-Liste aufgenommen werden, wenn
 - (I) sowohl physisch als auch administrativ ein effektiver Schutz und ein Management sichergestellt sind; und
 - (II) keine Beeinträchtigung oder Gefahr durch Verschmutzung von außen, hydrologische Veränderungen, Landnutzung oder industrielle Einflüsse gegeben sind.

Ein national bedeutendes Feuchtgebiet sollte zudem dann als international bedeutend gelten, wenn es gemeinsam mit einem Gebiet ähnlicher Bedeutung jenseits einer internationalen Grenze einen ganzheitlichen Komplex bildet.

Diese Kriterien von Heiligenhafen wurden bei der nächsten vom IWRB veranstalteten internationalen Konferenz 1976 in Alushta auf der Krim behandelt. Man kam zu dem Schluß, daß eine eigene Konferenz nur über diese Kriterien notwendig sei. Im darauffolgenden Jahr fand unter der Patronanz von IWRB und ICBP in Bad Godesberg eine Tagung unter dem Titel „Technical meeting on the evaluation of wetlands from a conservation point of view“ statt. Auf dieser Tagung wurde betont, daß die Kriterien zur Auswahl von Gebieten auf wissenschaftlicher Basis und nicht aufgrund der Machbarkeit des Schutzes beruhen sollten. Die vierte Gruppe der Kriterien von Heiligenhafen bildete praktisch eine Fluchtklausel für engstirnige Bürokraten und behindernde Planer. Sie sollte gänzlich entfallen.

In Bad Godesberg wurde auch eine quantitative Basis zur Beurteilung von Vielfalt, Seltenheit und Natürlichkeit gefordert. Die Kriterien sollten überhaupt eine mehr ganzheitliche Beurteilung von Feuchtgebieten ermöglichen und deshalb weiter gefaßt sein. Die Größe einzelner Gebiete war weniger wichtig als ihre Lebensfähigkeit als hydrologische Einheiten. Für die Anwendung der Kriterien sollten Richtlinien erstellt und die geänderten Kriterien formal an die Konvention angegliedert werden. Das Forum für die Umsetzung dieser Vorschläge sollte die erste Konferenz der Vertragsparteien sein, deren Einberufung aus verschiedensten Gründen bereits äußerst dringlich war.

Die Kriterien von Cagliari

Es dauerte jedoch bis 1980, als die erste Konferenz der Vertragsparteien in Cagliari, Sardinien, einberufen wurde. Die Vorschläge von Bad Godesberg wurden besprochen und ein vom IWRB durch Atkinson-Willes, Scott und Prater vorbereiteter Bericht zur Kenntnis genommen. Dieser hatte den Titel „Criteria for selecting wetlands of



international importance: proposed amendments and guidelines on use“. Eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe berichtete darüber der Konferenz, welche die überarbeiteten Kriterien in der Empfehlung 1.4 annahm. Diese wurden unter Annex (II) im Tagungsbericht verzeichnet. Es verblieben drei Kriteriengruppen zur Ausweisung eines international bedeutenden Feuchtgebiets:

1. Quantitative Kriterien für Wasservögel:

Das Feuchtgebiet soll regelmäßig 10 000 Enten, Gänse oder Schwäne beherbergen; oder 10 000 Bläßhühner oder 20 000 Watvögel; oder 1 Prozent der Individuen oder 1 Prozent der Brutpaare einer Population einer Art oder Unterart von Wasser- oder Watvögeln.

2. Allgemeine Kriterien für Pflanzen und Tiere:

Das Feuchtgebiet soll eine stattliche Anzahl seltener, gefährdeter oder bedrohter Arten oder Unterarten beherbergen; oder aufgrund der Qualität oder den Besonderheiten seiner Flora und Fauna von besonderem Wert für die genetische und ökologische Vielfalt einer Region sein; oder als Habitat wichtig für Arten in einem kritischen Stadium ihres Entwicklungszyklus oder bedeutend für endemische Arten oder Lebensgemeinschaften sein.

3. Kriterien für die Beurteilung repräsentativer oder einmaliger Feuchtgebiete:

Das Feuchtgebiet soll ein besonders gutes Beispiel seiner Art für die charakteristischen Feuchtgebiete dieser Region darstellen.

Die Bedeutung der verwendeten Begriffe wurde im IWRB-Bericht erläutert und sollte in einem ganzen Paket von Richtlinien festgeschrieben werden. Für die Ausarbeitung wurde jedoch nicht die Konferenz, sondern die IUCN und das IWRB beauftragt.

Die Konferenz beschloß aber, die vierte Gruppe der Kriterien von Heiligenhafen über die Machbarkeit wegzulassen. Diese verschleierten nämlich, wie man erkannte, den Prozeß der Unterscheidung zwischen Bewertung/Identifizierung und der notwendigen politischen Entscheidung zur Nennung für die Ramsar-Liste, welche ein Vorrecht eines jeden Staates sein sollte. Auch aus diesem Grund befürwortete die Konferenz keine Genehmigungsinstanz von Experten, die ein vorgeschlagenes Gebiet bestätigen sollten (so wie es bei der „World Heritage Convention“⁴⁴² der Fall ist). Angenommen wurde aber das Argument, daß die Gruppe der drei Kriterien von Heiligenhafen über Erziehung und Forschung weggelassen werden sollte, weil sie nicht bei den Auswahlkriterien der Konvention im Artikel 2.2 genannt ist. Die Bedeutung für Erziehung und Forschung sollte bei der Nennung eines Gebietes durch den jeweiligen Staat Berücksichtigung finden, dies sollte außerdem in den Richtlinien erläutert werden.

Die Beiträge von Groningen

Die zweite Konferenz der Vertragsparteien in den Niederlanden (Groningen 1984) forderte in der Empfehlung 2.3: „... expansion of the existing Cagliari Criteria to cover also ecological factors concerning life other than waterfowl“⁴⁴³. Über die Änderung des Konventionstextes herrschte allgemeine Übereinstimmung, und zwar im „Annex to the Convention, which forms an integral part thereof, which shall list criteria

„Konvention zur Erhaltung des Natur- und Kulturerbes“ (Anm. d. Übers.)

Um auch ökologische Faktoren, die die Lebensgrundlagen betreffen, zu berücksichtigen, sollen die bestehenden Kriterien von Cagliari auf andere Artengruppen als nur Wasservögel ausgeweitet werden (Anm. d. Übers.)



for identifying wetlands of international importance and such other criteria, standards and procedures as may be subsequently listed by the Conference of the Contracting Parties“⁴⁴. Neben anderen wahrzunehmenden Aufgaben wurde eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Änderungsvorschlägen für den Konventionswortlaut gegründet. Sie sollte bei der nächsten Konferenz Bericht erstatten.

Die Kriterien von Regina

Diese Arbeitsgruppe verabschiedete 1985 anlässlich eines Treffens in Den Haag ein ganzes Paket entscheidender Änderungen, der Annex über die Kriterien und Richtlinien war allerdings nicht dabei. Deshalb konnte es auch bei der außerordentlichen Konferenz der Vertragsparteien 1987 in Regina, Kanada, wo bestimmte Änderungen beschlossen wurden, nicht behandelt werden.

Bei der gleichzeitig am selben Ort abgehaltenen dritten Ordentlichen Konferenz fand aber ein Workshop über „Criteria for identifying wetlands of international importance“ statt. Dort wurden zahlreiche miteinander verwandte Themen behandelt, etwa die Situation der nördlichen Länder, insbesondere Mooregebiete, und Kriterien für Pflanzen, Lurche, Kriechtiere, Fische und Insekten. Es kam nur zu unbedeutenden Wortänderungen bei den Cagliari-Kriterien, die Einführung sozioökonomischer Kriterien wurde abgelehnt. Ein anderer Workshop („Flyways and Reserve Networks“) schlug eine andere Reihenfolge der Cagliari-Kriterien vor. Danach sollte die Gruppe über repräsentative und einzigartige Feuchtgebiete als erstes und die über Wasservögel als letztes genannt werden. Dadurch wurde bewußt die Betonung auf die Feuchtgebiete selbst gelegt. Der Titel „insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel“, welcher auf sowjetischen Wunsch hin entstand (Seite 41), wurde von allen als unnötige Einengung des Konventionszieles betrachtet.

Die Konferenz empfahl in ihrer Empfehlung C 3.1, die überarbeiteten und neu geordneten Kriterien in einen Annex aufzunehmen. Sie lauteten:

1. Kriterien zur Beurteilung repräsentativer und einzigartiger Feuchtgebiete. Die Formulierung entsprach genau der von Cagliari.
2. Allgemeine Kriterien anhand von Pflanzen und Tieren. Die Formulierung wich nur unwesentlich von der in Cagliari ab.
3. Bestimmte Kriterien anhand von Wasservögeln. Die Anzahl der Wasservögel wurde durch die runde Zahl 20 000 ersetzt; die 1-Prozent-Regelung für Brutpaare wurde weggelassen; als Indikator für die Bedeutung von Feuchtgebieten, deren Produktivität und biologische Vielfalt wurde ein Kriterium über die Anzahl bestimmter Wasservogelarten hinzugefügt.

Der Wortlaut der Kriterien wich also nur geringfügig von dem in Cagliari ab. Im Zusammenhang mit dem ersten Kriterium wurden fünf Richtlinien verfaßt. Die neuartigste ermöglichte Entwicklungsländern die Nennung von Ramsar-Gebieten, welche wegen deren hervorragenden hydrologischen, biologischen oder ökologischen Funktion im Rahmen der nachhaltigen Nutzung und des Habitatschutzes von grundlegender sozioökonomischer und kultureller Bedeutung sind. Schließlich wurde also keine

⁴⁴ „Annex der Konvention, der einen integralen Bestandteil bildet und in welchem Kriterien zur Ausweisung von Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung aufgeführt sein sollen, ebenso wie Kriterien, Standards und Verfahren, die in der Folge von der Konferenz der Vertragsstaaten aufgelistet werden können“ (Anm. d. Übers.)



endgültige Position in der Frage der Kriterien und Richtlinien bezogen, vielmehr wurde für deren Beratung erneut eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Die Kriterien von Montreux

Die eingesetzte Arbeitsgruppe traf 1988 in Costa Rica zusammen. Ihr Bericht wurde 1989 an die Vertragsparteien verschickt und entsprechend den eingegangenen Kommentaren abgeändert. Dieser überarbeitete Bericht wurde bei der vierten Konferenz der Vertragsparteien (im schweizerischen Montreux) angenommen. Die nachfolgenden Kriterien bildeten den Annex (I) der Empfehlung C 4.2 („Criteria for Identifying Wetlands of International Importance“). Das für die Liste genannte Feuchtgebiet muß zumindest *einem* der folgenden Kriterien entsprechen:

1. Kriterien für repräsentative und einzigartige Feuchtgebiete.

Ein Feuchtgebiet gilt als international bedeutend, wenn:

- (a) es ein besonders gutes Beispiel eines natürlichen oder naturnahen Feuchtgebietes, charakteristisch für die entsprechende biogeographische Region, ist; oder
- (b) es ein besonders gutes Beispiel eines natürlichen oder naturnahen Feuchtgebietes, zugehörig zu mehr als einer biogeographischen Region, ist; oder
- (c) es ein besonders gutes repräsentatives Beispiel eines Feuchtgebietes, das eine wesentliche hydrologische, biologische oder ökologische Rolle in der natürlichen Funktion großer Einzugsgebiete oder Küstensysteme spielt, ist; besonders aber dann, wenn es ein grenzüberschreitendes Gebiet ist; oder
- (d) es ein spezieller Feuchtgebietstyp ist, der selten oder ungewöhnlich in der entsprechenden biogeographischen Region ist.

2. Allgemeine Kriterien anhand von Pflanzen und Tieren.

Ein Feuchtgebiet gilt als international bedeutend, wenn:

- (a) es eine ansehnliche Anzahl seltener, bedrohter oder gefährdeter Arten oder Unterarten von Pflanzen oder Tieren oder eine bemerkenswerte Anzahl an Individuen dieser oder auch anderer Arten beherbergt; oder
- (b) es für die Erhaltung genetischer und ökologischer Vielfalt einer Region wegen der Qualität und Besonderheiten an Flora und Fauna von besonderem Wert ist; oder
- (c) es als Habitat für Pflanzen oder Tiere in einem kritischen Stadium ihrer biologischen Entwicklungszyklen von besonderem Wert ist; oder
- (d) es für eine oder mehrere endemische Pflanzen, Tiere oder Lebensgemeinschaften von besonderem Wert ist.

3. Bestimmte Kriterien anhand von Wasservögeln. Ein Feuchtgebiet gilt als international bedeutend, wenn:

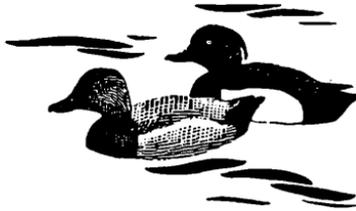
- (a) es regelmäßig 20 000 Wasser- und Watvögel beherbergt; oder
- (b) es regelmäßig eine bedeutende Anzahl von Individuen bestimmter Wasser- und Watvogelgruppen, die als Indikator für die Bedeutung des Feuchtgebietes, dessen Produktivität oder biologische Vielfalt gelten, beherbergt; oder
- (c) es – sofern Daten über die Populationen verfügbar sind – regelmäßig 1 Prozent der Individuen einer Population, einer Art oder Unterart von Wasser- oder Watvögeln beherbergt.



Die Richtlinien für die Anwendung der Kriterien, etwas zusammengefaßt, lauten:

- (a) Unter Kriterium 1 (c) kann ein Feuchtgebiet auch von besonderem Wert sein, wenn es menschliche Gemeinschaften durch Nahrung, Faserrohstoffe oder Brennmaterial fördert; wenn es kulturelle Werte erhält; wenn es Nahrungsketten, Wasserqualität, Hochwasserschutz oder Klimastabilität fördert. Diese Nutzungen dürften aber eine nachhaltige Bewirtschaftung und den Lebensraumschutz nicht unterminieren oder den ökologischen Charakter verändern.
- (b) Dort, wo andere Tiergruppen als Wasser- und Watvögel eine passende Grundlage bilden oder wo Tiere nicht in großen Konzentrationen vorkommen (nördliche Breiten) oder wo die Datensammlung sehr schwierig ist (sehr große Länder), sollten alle Kriterien an spezielle regionale Richtlinien angepaßt werden.
- (c) Der Versuch, bestimmte Wasser- und Watvogelgruppen unter Kriterium 3 (b) zu definieren, wurde bereits vorher in diesem Kapitel kritisiert.
- (d) Die Arealgröße für eine bestimmte Anzahl von Wasser- und Watvögeln zur Qualifikation unter Kriterium 3 anzugeben war nicht möglich. Das Feuchtgebiet soll eine ökologische Einheit sein, wobei es ein großes Gebiet oder eine Gruppe kleinerer Gebiete sein kann. Die abwechselnde Nutzung von ziehenden Wasser- und Watvögeln⁴⁵ sollte wegen der kumulativen Gesamtzahl, die jährlich von dem Gebiet beherbergt werden kann, in Betracht gezogen werden.

Die Konferenz empfahl ferner, wenn möglich, weitere Änderungen dieser Kriterien aus Gründen einer vereinfachten einheitlichen Anwendung der Konvention zu vermeiden. Der Leser dieses Kapitels wird zweifellos zustimmen.



⁴⁵ engl. „turnover“ (Anm. d. Übers.)



6

Vernünftige Nutzung⁴⁶, Management und Begleitende Kontrolle⁴⁷

Was ist „vernünftige Nutzung“⁴⁶?

Im Artikel 3.1 der Konvention wird verlangt, daß „die Vertragsparteien ihre Vorhaben in der Weise planen und verwirklichen, daß . . . soweit wie möglich eine wohlausgewogene Nutzung der übrigen Feuchtgebiete innerhalb ihres Hoheitsgebietes gefördert wird“. Nun ist es leicht, Beispiele für unvernünftige Nutzung anzuführen. Die Zerstörung des hydrologischen Zyklus eines Feuchtgebietes oder die Beeinträchtigung seiner Fähigkeit, Wasser zu speichern und zu spenden, ist sicherlich nicht vernünftig, ebenso nicht das Müll- und Giftablageren in Feuchtgebieten. Dies sind lediglich einige Beispiele menschlicher Unvernunft. Viel schwieriger aber ist es, vernünftige Nutzung zu definieren.

Obwohl in der Konvention der Versuch einer Definition nicht unternommen wurde, ist klar, daß der Passus genau so zu verstehen ist, wie in Artikel 2.6 die „Verantwortung für Erhaltung, Hege und wohlausgewogene Nutzung der Bestände ziehender Wat- und Wasservögel“ verlangt wird. In der modernen Diktion war eine nachhaltige Nutzung gemeint. Mit dieser Bestimmung war die Konvention ihrer Zeit weit voraus. Bis in die fünfziger Jahre herrschte die negative protektionistische Ansicht vor, daß es genüge, ein Gebiet von jedweder menschlichen Aktivität auszusparen, um es zu schützen. Dann wurde zusehends erkannt, daß zahlreiche „natürliche“ Gebiete bereits durch den Menschen verändert wurden und daß der um sich greifende menschliche Einfluß bereits die entlegensten Gebiete erreicht hatte. Anstelle von Schutz und Konservierung wurde die Gebietspflege (oder konkreter Artenschutz) durch gezielte Eingriffe ein Gebot der Stunde. Es dauerte aber immer noch bis 1980, daß die von IUCN, UNEP und WWF entworfene „World Conservation Strategy“ die Begriffe Schutz und Entwicklung miteinander verband. Schutz wurde als Management menschlicher Nutzungen der Biosphäre in der Weise definiert, daß dadurch der größte nachhaltige Nutzen für jetzige Generationen bei gleichzeitiger Erhaltung des Potentials von Bedürfnissen und Hoffnungen zukünftiger Generationen gewährleistet sein möge.

In den Anfangsjahren der Konvention traten vor allem entwickelte Staaten, deren Feuchtgebiete verändert, vom Menschen geprägt oder geschaffen waren, dem Abkommen bei. Sie waren in der Hauptsache an einem verbesserten Management, das noch in diesem Kapitel erörtert werden soll, interessiert. Mit dem Beitritt von immer mehr Entwicklungsländern wuchs die Notwendigkeit, die Frage der vernünftigen Nutzung verstärkt zu behandeln. Deren Feuchtgebiete waren meist in einem fast unberührten Zustand, und ein intensives Management wäre nicht angebracht gewesen. Aber gerade hier war der langfristig gesicherte Ertrag von Nahrungsmitteln und Textilfasern ein weitaus überzeugenderes Argument für die Erhaltung von Feuchtgebieten als die Bewahrung des Lebensraumes für andere Tiere. Diese bloße Bewahrung war aus der

Die offizielle Übersetzung von engl. „wise use“: „wohlausgewogene Nutzung“, Artikel 2 (6) und Artikel 3 (1) der Ramsar-Konvention, gemeint ist also vernünftig im Sinne von nicht nachhaltig störend (Anm. d. Übers.).

engl. „monitoring“ (Anm. d. Übers.).



Sicht der Dritte-Welt-Länder ein nicht zu leistender, unnötiger Luxus. Ein besseres Verständnis von vernünftiger Nutzung wurde nun von den Konferenzen der Vertragsstaaten durch Erarbeitung von Richtlinien und ihre Umsetzung gefordert.

Die Entwicklung einer nationalen Feuchtgebietspolitik

Auf der ersten Konferenz der Vertragsstaaten im sardinischen Cagliari 1980 wurde anlässlich der „World Conservation Strategy“ in der Empfehlung 1.5 die Ausarbeitung umfassender nationaler Schutzprogramme empfohlen. Als Grundanforderung galten länderbezogene Feuchtgebietsverzeichnisse mit ihrem Rohstoffangebot.

Anlässlich der zweiten Konferenz in Groningen, Niederlande 1984, wurde das Thema der nationalen Feuchtgebietspolitik weiterentwickelt, und die Ergebnisse wurden in der Empfehlung 2.3 festgehalten. In einem Annex wurden die fünf Voraussetzungen genannt: Wissenschaft, Politik und Gesetz, Management, Erziehung und öffentliches Bewußtsein, spezielle Maßnahmen für Ramsar-Gebiete. Diese Punkte werden zumeist auf internationaler Ebene in anderen Kapiteln behandelt. Wissenschaftliche Angelegenheiten finden sich in den Kapiteln 4 und 5, rechtliche in Kapitel 9, öffentliches Bewußtsein ist in Kapitel 2 behandelt. Management und „begleitende Kontrolle“ folgen später in diesem Kapitel.

Vorschläge von Regina

Auf der dritten Konferenz in Regina, Kanada 1987, wurde ein Arbeitskreis zum Thema „Vernünftige Nutzung von Feuchtgebieten“ eingerichtet. Dort wurden unter anderem Publikationen der IUCN und UNESCO behandelt und heftig diskutiert. In der Empfehlung 3.3 wurde die Definition von vernünftiger Nutzung zur Annahme vorgeschlagen und ebenso das Paket von erarbeiteten Richtlinien. Die angenommene Definition lautete:

Die *vernünftige Nutzung* von Feuchtgebieten ist die mit der Erhaltung der Naturgüter eines Ökosystems zu vereinbarende nachhaltige Nutzung zum Vorteil der Menschheit.

Nachhaltige Nutzung wurde definiert als

menschliche Nutzung von Feuchtgebieten zum größten kontinuierlichen Vorteil für die jetzigen Generationen, wobei das Potential für die Bedürfnisse und Hoffnungen zukünftiger Generationen erhalten bleiben muß.

Naturgüter der Ökosysteme wurden als

physische, biologische oder chemische Bestandteile wie Erde, Wasser, Pflanzen, Tiere und Nährstoffe und deren Interaktionen beschrieben.

Die beschlossenen Richtlinien wurden dann nach und nach abgeändert, so daß sie hier nur verkürzt wiedergegeben werden. Die Einführung der Feuchtgebietsprogramme (im Sinne einer nationalen Feuchtgebietspolitik) sollte folgende Elemente beinhalten:

- ein nationales Feuchtgebietsverzeichnis mit Auszeichnung der Bedeutung und der Nutzungen;
- Ausweisung von Prioritäten für jedes Gebiet in Abstimmung mit den sozioökonomischen Bedürfnissen;
- Abschätzung der Umweltauswirkungen vor und während größerer Vorhaben (Umweltverträglichkeit);
- Verwendung von Entwicklungshilfegeldern für Naturschutz und nachhaltige Nutzung von Feuchtgebietsressourcen;
- kontrollierte Nutzung von Wildtieren und Wildpflanzen.



Außerdem sollte der Erfahrungsaustausch mit anderen Ländern gepflegt und darüberhinaus die Heranbildung geeigneten Personals vorangetrieben werden. Die Anpassung der Gesetze sollte beachtet werden, die traditionellen nachhaltigen Feuchtgebietsnutzungen dargestellt und in Form von Pilotprojekten aufgezeigt werden. In Anbetracht der Notwendigkeit, Richtlinien zu entwickeln, beauftragte die Konferenz den bereits eingesetzten Ausschuß für Kriterien (Kapitel 5), sich auch mit den Voraussetzungen für eine vernünftige Nutzung zur weltweiten Anwendung zu beschäftigen.

Die Beiträge von Leiden

Das Zentrum für Umweltstudien der Universität Leiden veranstaltete 1989 eine internationale Konferenz über „Die Bedeutung des Menschen im Feuchtgebietsmanagement“ und publizierte im darauffolgenden Jahr den 872 Seiten starken Tagungsband. Wie im Titel bereits angedeutet, befaßten sich die meisten Beiträge, auf die noch eingegangen werden wird, mit dem aktiven Management. Jedenfalls wurde auch das Konzept der vernünftigen Nutzung behandelt, und interessante Beispiele und Entwicklungsgeschichten in den Arbeitskreisen über Mangroven, Küstenfeuchtgebiete und künstlich geschaffene Feuchtgebiete präsentiert. Es gab auch einen eigenen Arbeitskreis über „Ramsar, Mitgliedschaft und vernünftige Nutzung“. In diesem Kreis wurden folgende Punkte hervorgehoben:

1. Unter Bedachtnahme auf die Ansichten der lokalen Bevölkerung besteht die Notwendigkeit, Feuchtgebietsprogramme mit den verschiedenen Behörden eines Landes abzustimmen.
2. Traditionelle Nutzungen (die nicht alle positiv sind) müssen in bezug auf das Konzept der „vernünftigen Nutzung“ bewertet werden.
3. Die potentielle Schädigung auf Feuchtgebiete durch hohe Bevölkerungsdichten, ob in entwickelten Ländern (Landnutzung, Erholung) oder in rohstoffarmen Ländern (Intensivproduktion), muß erkannt werden, und die Aktivitäten müssen zoniert werden.
4. Wegen ihrer Repräsentativität oder ihres einmaligen ökologischen Typus sind kleine Feuchtgebiete sowohl als Brutplatz als auch als Rastplatz für zahlreiche Zugvögel von Bedeutung.
5. Die Ausbeute der Feuchtgebietsproduktivität liegt auf der Gemeindeebene, das gilt besonders für Asien.

Die Richtlinien von Montreux

Der Bericht des „Regina-Arbeitskreises“ wurde von der vierten Konferenz der Vertragsstaaten in Montreux (Schweiz, 1990) zur Kenntnis genommen und durch die Empfehlung 4.10 angenommen. Die in Regina beschlossene Definition der vernünftigen Nutzung wurde beibehalten, und erweiterte Richtlinien für die Umsetzung des Konzeptes wurden genehmigt. Sie befaßten sich besonders mit der Einrichtung umfassender nationaler Feuchtgebietsprogramme und bestanden aus fünf Aktionsgruppen. Etwas verkürzt waren dies:

1. Aktionen zur Verbesserung von institutionalisierten und organisatorischen Vorkehrungen, im besonderen:
 - a) Wie kann Feuchtgebietsschutz umgesetzt und wie können dessen Prioritäten bereits im Planungsprozeß berücksichtigt werden?
 - b) Installierung eines interdisziplinären Ansatzes bei Planung und Ausführung von Projekten, die Feuchtgebiete oder ihre Begleitsysteme betreffen.



2. Aktionen, die sich an die Gesetzgebung und die Regierungsprogramme wenden:
 - a) Zusammenschau der bestehenden Situation;
 - b) Anwendung bestehender Gesetze und Programme;
 - c) Annahme neuer Gesetze und Programme;
 - d) Annahme von Entwicklungsprojekten nur unter der Voraussetzung gewährleisteten Schutzes und nachhaltiger Nutzung von Feuchtgebietsressourcen.
3. Aktionen zur Bewußtseinsbildung und Weiterbildung über Feuchtgebiete
 - a) Erfahrungs- und Informationsaustausch mit anderen Ländern;
 - b) Bewußtseinsbildung bei Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit über die Werte und Vorteile von Feuchtgebieten, wie zum Beispiel Sedimentation, Erosion und Hochwasserschutz, Wasserversorgung und Gewässergüte, Verschmutzungsverminderung, Klimastabilität, Fischzucht, Weideland und Felder, Lebensraum für Wildtiere, insbesondere für Wasservögel, Erholung und Erziehung;
 - c) Zusammenschau traditioneller vernünftiger Nutzungen und deren Demonstration durch Pilotprojekte;
 - d) Ausbildung von Mitarbeitern in den entsprechenden Fachrichtungen.
4. Aktionen, um nationale Prioritäten für die einzelnen Gebiete aufzuzeigen
 - a) Erstellung eines klassifizierenden Verzeichnisses;
 - b) Abschätzung der Vorteile;
 - c) Definition von Schutzanforderungen und Managementnotwendigkeiten.
5. Aktionen zum Ansprechen von Problemen bestimmter Gebiete
 - a) Abschätzen der Umweltverträglichkeit bei jedem Projekt, das ein Feuchtgebiet beeinflussen könnte, und zwar vor Bewilligung und während der Ausführung; falls notwendig, müssen Umweltschutzaufgaben erteilt werden;
 - b) Steuerung der Feuchtgebietenutzung, um Übernutzung zu verhindern;
 - c) Ausarbeitung von Managementplänen unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung und ihrer Bedürfnisse;
 - d) Nennung von entsprechenden Gebieten für die Ramsar-Liste;
 - e) Einrichtung von Schutzgebieten;
 - f) Wiederherstellung von verkleinerten oder beeinträchtigten Feuchtgebieten.

Diejenigen Vertragsstaaten, die die vernünftige Nutzung ihrer Feuchtgebiete fördern wollten, müssen nicht auf die Entwicklung eines ausgefeilten nationalen Feuchtgebietenprogramms warten. In dringenden Fällen sollten sie gemäß Punkt 5 sofort handeln und die allerwichtigsten Gebiete auszeichnen. Alle Projekte, die das Feuchtgebiet beeinflussen könnten, solche im Gebiet selbst und oberhalb davon, sollten Planung, Umweltverträglichkeitsprüfung und -bewertung beinhalten. Der Erhaltung der Werte und Vorteile unter Punkt 3 b) sollte besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Die Konferenz setzte auch einen Arbeitskreis „Vernünftige Nutzung“ ein. Dieser sollte das „Ramsar-Projekt – vernünftige Nutzung“ beaufsichtigen und die Entwicklung und Verfeinerung der Richtlinien betreuen. Ferner sollte Information über gebietsspezifische vernünftige Nutzung und die Beziehung von Feuchtgebiet und menschlicher Aktivität verbreitet werden. Überdies sollte er Auskünfte über die Entwicklung von nationalen Gebietsverzeichnissen und Programmen bereitstellen. Das „Ramsar-Projekt zur vernünftigen Nutzung“ ist eine dreijährige Studie, die vom Niederländischen Ministerium für Entwicklung und Naturschutz finanziert wird. Der Bericht soll 1993 bei der fünften Konferenz der Vertragsstaaten in Kushiro, Japan,



vorliegen. Es wurden Fallstudien aus Entwicklungsländern einer großen geographischen Bandbreite ausgewählt und anlässlich eines Arbeitstreffens in Perth, Australien 1990, ausgewertet. Besonders betont sollen die Rollen verschiedener Organisationen und die Gesichtspunkte von Institutionen werden. Eine kritische Analyse soll zu positiven Schlußfolgerungen führen und jegliche Hindernisse dieser Annäherung aufzeigen. Verschiedene entwickelte Länder haben zur Vervollkommnung des Projektes Beispielsanalysen aus ihrem eigenen Bereich zugesagt.

Vernünftige Nutzung und Management

Als nur wenige weitverbreitete Stämme den Reichtum der großen Feuchtgebiete ausbeuteten, konnte sich leicht eine traditionell vernünftige Nutzung entwickeln. Durch das fast exponentielle Bevölkerungswachstum werden jedoch heute auch unter Beibehaltung derselben traditionellen Methoden die Ressourcen jedes Feuchtgebiets – egal wie groß – schnell erschöpft sein. Intensivierung der Nutzung beschleunigt das Unheil in unvermeidbarer Weise. Angesichts der massenhaften Vermehrung der mit Armut geschlagenen Menschen wird das Haushalten mit den natürlichen Ressourcen letztlich unmöglich sein. Der Mensch muß nicht nur die Nutzung der Ressourcen einschränken, und neue Schritte zur Erhöhung der Kapazitäten⁴⁸ von Lebensräumen ohne Zerstörung ihrer Ökologie ersinnen, er muß auch – und das ist das wichtigste von allem – die eigene Bevölkerungszahl begrenzen. Sir Peter Scott – der große Naturschützer – sagte einmal, daß es einen Mann gäbe, der mit nur einer Verordnung mehr als irgendein anderer etwas für den Naturschutz tun könnte. Aber selbst wenn das religiöse Dogma abgeändert werden könnte, würden Barrieren der Ignoranz und der Armut bleiben. Wir haben es also hier mit einer Art ultimativer „*conditio sine qua non*“ zu tun.

Das Management von Wasservogelbeständen

In der Präambel der Konvention stehen die Vertragsparteien zur Erkenntnis, daß Wasser- und Watvögel, weil sie auf ihrem Zug Länder überfliegen, als internationale Bestandteile des Naturhaushalts betrachtet werden sollten. Im Artikel 2.6 wird von den Vertragsparteien internationale Verantwortung für die Erhaltung, Hege und „wohlausgewogene Nutzung“ der Bestände ziehender Wat- und Wasservögel gefordert. Im Artikel 4.1 heißt es: „Jede Vertragspartei fördert die Erhaltung von Feuchtgebieten sowie von Wat- und Wasservögeln dadurch, daß Feuchtgebiete – gleichviel ob sie in der Liste geführt werden oder nicht – zu Schutzgebieten erklärt werden und in angemessenem Umfang für ihre Aufsicht gesorgt wird.“ Im Falle der Streichung eines Gebietes von der Liste muß der Vertragsstaat neben anderen Entschädigungsmaßnahmen „... zusätzliche Schutzgebiete für Wasservögel errichten...“. Schließlich wird in Artikel 4.4 konkretisiert: „Die Vertragsparteien bemühen sich, durch Hege⁴⁹ die Bestände von Wat- und Wasservögeln in geeigneten Feuchtgebieten zu vergrößern.“

Nach der Ramsar-Konvention scheint es klar, daß ein Land seine Feuchtgebiete auf

⁴⁸ engl. „*carrying capacity*“: bezeichnet in der ökologischen Literatur das Niveau, über das hinaus kein weiteres Populationswachstum mehr erfolgen kann, es wird auch Umweltkapazität oder ökologisches Fassungsvermögen genannt (Anm. d. Übers.). Gemeint war offensichtlich nicht der rein jagdliche Begriff, sondern der heute auch im Deutschen gebräuchliche Begriff „*Management*“, der auch im englischen Konventionstext verwendet wurde (Anm. d. Übers.).



eine Weise schützt, daß die ziehenden Wasservögel dort auch entsprechend Nahrung finden. Die Ramsar-Konvention ist jedoch nicht zum Eingreifen in das Management internationaler Wasservogelbestände selbst bestimmt. Das hat durch Abkommen zur Schonzeitzlänge, durch Streckenbegrenzungen, Jagdverbote auf seltene Arten, Verbot von kommerziellem Jagen, Verkürzungen der Jagdzeiten bei extremen Witterungsverhältnissen, Ablehnung von Methoden zur Massenvernichtung und vieles mehr zu geschehen. Diese Angelegenheiten betrafen anfangs jene, die die Ramsar-Konvention entwickelten. Fachstellungennahmen zu obigen Themen sind in folgenden Tagungsberichten zu finden: St. Andrews (1963), Noordwijk (1966), Leningrad (1968), Ramsar (1971) und Heiligenhafen (1974). Zur Jagdkontrolle und Jagdstatistik haben die genannten Konferenzen Empfehlungen abgegeben. Nach den Beratungen des Arbeitskreises über Zugwege und Schutzgebietsnetzwerke war es notwendig, zum Thema Jagdstatistik auf der Tagung in Regina (1987) eine Empfehlung abzugeben (Nr. 3.2). Die Vorträge des Arbeitskreises wurden separat als IWRB-Spezialpublikation Nr. 9 publiziert.

Es kam klar zutage, daß für die Unterstützung internationaler Abkommen über Zugvögel eigene Rahmenbedingungen, besonders dort, wo Jagdstrecken betroffen sind, erforderlich sind. Der Pionier-Vertrag aus dem Jahre 1916 über Zugvögel zwischen Kanada, den USA und später auch Mexiko würde allerdings schwierig zu kopieren sein. Jedenfalls wurden bilaterale Abkommen zwischen den USA und Japan 1972 geschlossen, zwischen der Sowjetunion und Japan 1973, zwischen Japan und Australien 1974, zwischen der Sowjetunion und den USA 1976 und schließlich zwischen der Sowjetunion und Indien 1984. Mit der 1979 beschlossenen Vogelschutzrichtlinie harmonisierte die Europäische Gemeinschaft die Vogelschutzgesetze in ihren derzeit zwölf Mitgliedsstaaten. Bei Zuwiderhandeln kann die Kommission der Gemeinschaft die entsprechende Regierung zur Erfüllung der Vereinbarung vor den Europäischen Gerichtshof bringen.

Ebenfalls 1979 trat das Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention), ein umfassender weltweiter Rahmenschutzvertrag, in Kraft. Bis jetzt traten aber nur wenige verstreute Länder als Vertragsstaaten bei. Besonders wegen der wirtschaftlichen Interessen, vor allem der Fischindustrie, setzten sich die großen Staaten wie Australien, Kanada, die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten äußerst zurückhaltend dafür ein. Überdies dauerte es bis zum Jahr 1991, daß das erste formelle Abkommen unter der Bonner Konvention über europäische Fledermäuse abgeschlossen wurde. Jedenfalls aber sind die Verhandlungen über ein Abkommen über westpaläarktische Wasservögel schon weit gediehen.

Die Tagungsberichte eines Symposiums über das Management von Wasservogelpopulationen, welches in Astrakhan in Rußland 1989 stattfand, wurde im darauffolgenden Jahr vom IWRB publiziert. Darin waren zahlreiche Berichte zur Verbreitung und zu den Beständen von Wasservögeln der Ost- und Westpaläarktis, Asiens, Afrikas, Nord- und Südamerikas. Weiters fanden sich Beiträge über Jagdstatistik, Jagdmanagement und andere Mortalitätsursachen außer der Jagd, über den Schutz bedrohter Arten und allgemeine Management-Strategien. Zu letzterem wurde auch im Rahmen einer Ausstellung auf das vorgeschlagene Übereinkommen zum Schutz der westpaläarktischen Wasservögel unter der Bonner Konvention eingegangen.

Außerdem wurde der ehrgeizige nordamerikanische Wasservogel-Management-Plan vorgestellt. Dieser wurde 1979 von den USA und Kanada initiiert und brauchte sieben Jahre bis zur Realisierung. In ihm wurden die Prinzipien der Zusammenarbeit bei Schutz und Nutzung der nordamerikanischen Wasservögel festgeschrieben. Es wur-



den Ziele für Populationsgrößen (zur Wiederherstellung der Bestandsgrößen von 1970 bis zum Jahr 2000) und Jagdstrategien für die Strecken von Enten, Gänsen und Schwänen festgeschrieben. Die zur Zielerreichung der Populationen notwendigen Aktionen wurden genannt und die Kosten für Habitate, Forschung und Management angegeben. Zur Überwachung der Planumsetzungen wurden neue administrative Vereinbarungen beschrieben. Bei der Unterzeichnung des Plans durch die beiden Bundesregierungen 1986 wurden aber keine finanziellen Verpflichtungen für die Umsetzung beschlossen. Nichtsdestoweniger besteht die berechtigte Annahme, daß die zu erwartenden notwendigen 1,5 Milliarden Dollar von der Regierung und privaten Quellen bereitgestellt werden müssen.

Feuchtgebietsmanagement für Wasservögel

Die Erhaltung und Verbesserung von Feuchtgebieten speziell für Wasservögel hat in Nordamerika bereits lange Tradition. Als das Buch „Waterfowl Tomorrow“ (siehe Kapitel 2) 1954 publiziert wurde, war es bereits möglich, eine ganze Palette von im Feld getesteter Verfahren zur Bestandsvermehrung von Wasservögeln in Feuchtgebieten vorzulegen. Das beinhaltete zum Beispiel Wasserregulierungstechniken, sowohl um Wasser einzudämmen als auch um Gebiete, je nach Jahreszeit, zu bewässern oder trockenzulegen. Außerdem waren Programme über Futterpflanzen und Nestbedeckung, Verlängerung von Küstenlinien und Schaffung von Inseln und kleinen Feuchtbiotopen, Vegetationsmanagement durch Abbrennen, Beweiden oder Mähen und die Entfernung menschlicher Störeinflüsse in großen Gebieten vorhanden. In der Folge wurden Maßnahmen aufgrund des Erfolgs der Anlockung großer Wasservogelansammlungen notwendig, etwa zum Beispiel die Kontrolle von Krankheiten und Parasiten, die Begrenzung der Bleivergiftung durch Bleischrotkugeln, die Kontrolle der großen Anzahl Räuber, die Vermeidung übermäßigen Jagens an den Schutzgebietsgrenzen und die Pflanzung von „Lockfrüchten“, um durch die Verteilung der Vogelscharen die Schäden auf wertvollen landwirtschaftlichen Flächen zu minimieren.

Die Nordamerikaner waren froh, ihre Erfahrungen an die Alte Welt weitergeben zu können. Sie präsentierten Vorträge über Feuchtgebietsmanagement für Wasservögel bei zahlreichen Fachtagungen und Ramsar-Konferenzen. Obwohl es wichtig war, auf die Bedürfnisse der Wasservögel zu achten, wurde bald klar, daß dies nicht das einzige Ziel des Feuchtgebietsmanagements sein konnte. Tatsächlich können sich Maßnahmen zur Förderung der Wasservögel nachteilig auf die Ansprüche anderer Tiere und Pflanzen auswirken. Anzustreben ist ein ausgleichender Ansatz.

Allgemeines Feuchtgebietsmanagement

Bei der ursprünglichen MAR-Konferenz 1962 legte die Empfehlung VII fest, daß „die für Feuchtgebietsreservate zuständigen Stellen auf ökologischen Studien und Erfahrungen basierende Managementpläne erarbeiten sollen und daß die IUCN Publikationen über das Management von Feuchtgebietsreservaten und ihren zugrundeliegenden Prinzipien fördern soll“ Ein Jahrzehnt hindurch geschah recht wenig, aber 1972 begann IWRB durch seine „Wetland Management Group“, die von J. Fog koordiniert wurde, ein Handbuch über Feuchtgebietsmanagement vorzubereiten. Dieses sollte nicht nur das Interesse am aktiven Feuchtgebietsmanagement wecken, sondern auch Informationen über Methoden und Fortschritte verbreiten. Etwa ein Dutzend von Vorträgen über das Management von Feuchtgebieten hatte der Tagungsband der Heiligenhafen-Konferenz 1974 zum Inhalt.



Bis 1980 wurden für das Handbuch 16 Fallbeispiele in Form einer Loseblattsammlung erstellt und von der IWRB-Zentrale den Mitarbeitern auf der ganzen Welt zugesandt. Das Ziel war die Erstellung eines Management-„Rezeptbuches“, wobei bereits erprobte und verkostete Rezepte von Praktikern vorgestellt wurden. Die meisten Beiträge stammten aus Westeuropa und je einer aus der ehemaligen Sowjetunion und den USA. Es bestand also nicht nur die Notwendigkeit einer weitreichenden geographischen Abdeckung, sondern auch das Bedürfnis, allgemeine Kapitel, wie zum Beispiel über die Hintergrundphilosophie des Managements, zu erstellen. In Form eines Fachvortrages wurden Kapitelzusammenfassungen auf der ersten Konferenz der Vertragsstaaten in Cagliari 1980 präsentiert.

In der Zwischenzeit veranstaltete IWRB in Zusammenarbeit mit dem CIC eine ganze Serie von Fachtagungen über das Management westpaläarktischer Zugvögel. Die erste Tagung dieser Art behandelte das Management der verschiedenen Ringelganspopulationen (*Branta bernicla*) und fand 1977 in Paris statt. Dort wurde die Bedeutung des Schutzes gefährdeter Habitate besonders betont, ferner wurde festgestellt, daß die Populationsgrößen eine Bejagung nicht zulassen, und Vertreibungsmethoden zur Vermeidung lokaler landwirtschaftlicher Schäden wurden empfohlen. Die zweite Tagung dieser Art fand 1979 wieder in Paris statt und brachte die Situation der Ringelgänse auf den neuesten Stand, war ansonsten aber mit dem Management verfolgter Wasservögel (solche, die legal bejagt werden dürfen) befaßt. Außerdem wurden Kriterien für ein Jagdverbot bei Schlechtwettereinbrüchen diskutiert.

Die dritte Fachtagung in Münster 1982 beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Feuchtgebietsmanagement. Die Vorträge, Diskussionen und Überarbeitungen der bereits publizierten Kapitel des Handbuches wurden in dem 368 Seiten starken Buch „Managing Wetlands and their Birds“ zusammengefaßt. Eine gut durchdachte Einleitung behandelte die Notwendigkeit von Management. Für weite Bereiche natürlicher Habitate mag wirklich das geringste Management das beste Management sein. Jedoch sind die meisten Feuchtgebiete der Welt vom Menschen beeinflußt oder durch ihn gefährdet. Anstrengungen, bereits eingetretene Schäden durch Wiederherstellung, Verbesserung oder sogar Neuschaffung wieder gutzumachen, müssen daher unternommen werden. Ein intensives Management ist allerdings nicht in allen vom Menschen beeinflußten Bereichen wünschenswert. Einige dieser Lebensräume in Europa sind bereits Jahrhunderte alt und sind als fast ebenso natürlich einzustufen wie die Lebensräume, die sie ersetzen. Das bedeutet, daß vor jedem Managementversuch eine genaue Bestandsaufnahme erfolgen muß und die Ziele klar definiert werden müssen. Dabei müssen alle Naturschutzwerte und nicht nur die Interessen der Wasservögel in Erwägung gezogen werden. Die Zonierung und Mehrfachnutzung, wie das behutsame Öffnen gemanagter Bereiche für die Öffentlichkeit ohne massive Störungen, ist durchaus möglich.

Das Handbuch selbst bestand aus acht Kapiteln. Im ersten Kapitel wurde die Wasserstandsmanipulation behandelt, so zum Beispiel: Management der Vegetation (durch Beweidung), Management von Vogelrastplätzen, von Wasservogelpopulationen sowie ihrer Nahrung durch Schaffung von Ruhezeiten und Düngung oder Kalkung des Wassers, Wiederherstellen von Seen und anderer Feuchtgebiete, Schaffung und Management künstlich angelegter Feuchtgebiete. Das zweite Kapitel widmete sich der Schaffung von Nistplätzen für Enten, Flamingos und Reiher. Im dritten Kapitel wurden landwirtschaftliche Flächen und ihre Bedeutung für Wasservögel sowie die Schadensverhütung besprochen. Das vierte Kapitel beschrieb die interspezifischen Beziehungen von Wasservögeln zu Greifvögeln, zu Räubern (Säugetiere), Möwen



und Fischen. Das darauffolgende Kapitel ging auf die Verschmutzung von Feuchtgebieten, die Bleivergiftung durch Schrotkugeln und auf Wasservogelkrankheiten ein. Außerdem wurden Probleme und Gefahren von Einbürgerungen und Bestandsaufstockungen erörtert. Die Regelungen des Jagddruckes auf Wasservögel wurden zusammengefaßt. Das letzte Kapitel behandelte die Schaffung von Wasservogelreservaten und die Kontrolle von Freizeitnutzungen. Schließlich gab ein Literaturverzeichnis von etwa 300 Titeln einen guten Überblick über die Unzahl von Artikeln und Büchern über Feuchtgebiete und Wasservogelmanagement.

Spezielle Aspekte des Feuchtgebietsmanagements

Einige Themen des IWRB-Handbuches waren so umfassend und umstritten, daß eine weitere internationale Behandlung notwendig erschien. Deshalb veranstaltete das IWRB 1984 einen Workshop über „Extent and control of goose damage to agricultural crops“ in Slimbridge. Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe wurde als IWRB-Spezialpublikation Nr. 5 veröffentlicht. So wie in Nordamerika blieb das Thema auch in Europa äußerst konfliktbeladen. Ein weiterer Workshop wurde auf Einladung des Niederländischen Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Fischerei in Zusammenarbeit mit dem IWRB 1991 in Lelystad unter dem Titel „Farmers and waterfowl: conflict or co-existence“ abgehalten. Ein Handbuch zu diesem Thema ist als IWRB-Spezialpublikation Nr. 21 erschienen. Bis zur Einberufung eines Workshops über „Lead poisoning in waterfowl“⁴⁵⁰ durch das IWRB 1991 in Brüssel (IWRB-Spezialpublikation Nr. 16) blieb auch die Bedeutung von Bleischrot, das als Gefahr für Feuchtgebiete bei der Konferenz in Münster besprochen wurde, ein umstrittenes Thema. Die europäischen Länder werden höchstwahrscheinlich dem Beispiel der USA, die schon seit 1930 das Problem intensiv untersucht hatten, folgen und auf den Ersatz von Bleischrot durch Stahl bestehen.

Obwohl die Grundsätze des Feuchtgebietsmanagements weltweit sollen angewendet werden können, wurde in dem IWRB-Handbuch die Notwendigkeit erkannt, die Probleme subtropischer und tropischer Feuchtgebiete separat zu behandeln. Spezieller Erörterung bedurften zum Beispiel Feuchtgebiete der Wüstenregionen und Mangrovenökosysteme. Die Publikation des Handbuches über Mangroven-Management 1984 durch IUCN, UNESCO und das „Environment and Policy Institute East-West Centre“ mit Unterstützung der UNEP war also höchst an der Zeit. Zur Förderung eines steigenden Verständnisses für Ökosysteme und besserer Entscheidungen bei der Landnutzung durch Planer und Verwaltung befaßte sich das erste Kapitel mit Politik und Planung. Es sollte auch für Unternehmer und internationale Hilfsorganisationen von Interesse sein. Das zweite Kapitel war für Ressourcenmanager, die mit den Produkten, den Vorteilen und sonstigem Nutzen der Mangroven zu tun haben, gedacht. Nach einem generellen Überblick befaßten sich die Kapitel mit folgenden Themen: Erholung, Naturschutz und Erhaltung von Wildtieren, Fischerei, Honigerzeugung, Beweidung und andere Fütterungsmethoden für Vieh, Holzproduktion, menschliches Siedlungswesen, Aquakultur, Salzerzeugung und Landwirtschaft.

Im dritten Kapitel des Mangrovenhandbuches wurden Methoden zur Vergrößerung, Wiederherstellung und Schaffung von Mangrovenvegetation im zwischenzeitlichen Bereich vorgestellt. Im darauffolgenden Kapitel konzentrierte man sich auf die Vorteile einer mehrfachen, nachhaltigen Nutzung von Mangrovenressourcen und auf Methoden zur Abwägung der Vorteile und Kosten. Im letzten Kapitel wurde die Ent-



wicklung nationaler Managementpläne präsentiert. Es wurde besonders betont, daß je nach den Eigentumsverhältnissen in den Mangroven und den diversen historischen, sozialen und ökonomischen Bedingungen die Möglichkeiten der einzelnen Länder sehr unterschiedlich sind. Insgesamt gilt dieses Handbuch als vorbildliche Publikation, die für alle Feuchtgebietstypen vorliegen sollte. Ein etwas andersartiger, eher allgemein gehaltener Ansatz, der als erstes die tropische Region behandelte, soll hier noch erwähnt werden. Vom niederländischen Zentrum für Umweltstudien in Leiden wurde eine internationale Initiative namens EDWIN gesetzt. Dieses Kürzel steht für „Environmental Database on Wetland Interventions“. In dieser Computerdatenbank sollten Feuchtgebiets-Fallstudien zu Zerstörung, Veränderung oder Ausbeutung gesammelt werden. Um Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen und einmal Gelerntes nicht wieder zu vergessen, sollten die Informationen bei neuerlichen Eingriffen sofort abgerufen werden können. Der erste EDWIN-Bericht 1987 befaßte sich mit Westafrika und listete alle wasserwirtschaftlichen Projekte und deren Auswirkungen auf die Feuchtgebiete der Region auf. In einer der Richtlinien von Montreux (siehe Kapitel 5) zur Identifizierung der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung heißt es: „Dort, wo andere Artengruppen als Wasservögel eine brauchbare Basis bilden, ist die Anpassung an spezielle regionale Richtlinien zu akzeptieren.“ In diesem Zusammenhang waren die Überlegungen anläßlich des Seminars „Conserving and managing wetlands for invertebrates“⁵¹ 1991 in Vaduz, Liechtenstein, von Bedeutung. Diese Veranstaltung wurde gemeinsam vom Ramsar-Büro und dem Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (die Berner Konvention, in Kraft seit 1982) veranstaltet. In diesem Seminar wurde besonders die Bedeutung der Wirbellosen – wie Weichtiere, Schmetterlinge, Motten, Libellen und viele andere – mit eigenem Wert und dem Recht auf Leben als Indikatoren der Biodiversität und als Teil der Nahrungskette hervorgehoben. Einige Wirbellose scheinen im Bestand gefährdet, die Anzahl der Spezialisten, die bei einem Management beratend tätig sein könnten, ist aber sehr beschränkt.

Die Rolle des Menschen beim Feuchtgebietsmanagement

Die gleichnamige Konferenz fand 1989 in Leiden statt und wurde bereits im Zusammenhang mit dem Thema der vernünftigen Nutzung erwähnt. Eine ganze Reihe von Beiträgen der 15 Arbeitsgruppen behandelte das Management und die Integration der lokalen Bevölkerung in diesen Prozeß. Dabei wurde immer wieder betont, daß ohne Berücksichtigung derjenigen, die in den Feuchtgebieten leben und von ihnen abhängig sind, ein Management und jeder Naturschutzplan keine realen Chancen haben und keine längerfristige Effektivität erreicht werden kann. Folgende Themen wurden in den Arbeitsgruppen behandelt:

- Feuchtgebiete der Küsten und Lagunen
- Überschwemmungsgebiete
- Feuchtgebiete aus zweiter Hand
- Wilderei
- Wildtierbestandsregulierung
- Jagd als Sport
- Traditionelle Nutzungen
- Gefahr und Potential vernünftiger Nutzung



Menschen und Nationalparks
 Wahrnehmung
 Bewußtsein
 Erziehung und Kommunikation
 Teilnahme an Planung und Entwicklungsprozessen
 Reaktionen der Menschen auf Einschränkungen und Anreize
 Umgang mit Konflikten
 Umfassendes Wasser- und Feuchtgebietsmanagement
 Ramsar-Mitbestimmung und vernünftige Nutzung
 Wissenschaft und Mitbestimmung
 Regionalentwicklung und die Rolle von Stifterorganisationen bei der Mitbestimmung im Feuchtgebietsmanagement

Zudem wurden Poster präsentiert. Zusammen mit der Einleitung und der Grußadresse umfaßte die Veranstaltung etwa hundert Beiträge. Verwaltungsbeamten und Feuchtgebietsmanagern, besonders aus den Entwicklungsländern, bietet sich durch das reichhaltige Material eine Informationsquelle für ihre eigenen, ähnlich gelagerten Probleme. Die Herausgeber strichen die Schlußfolgerungen der Konferenz hervor, wobei besonders Gesetzgebung, Planung, Wirtschaft, Organisation, Information, Erziehung und Forschung dargelegt wurden. 37 Beiträge von größerer Bedeutung wurden ausgewählt, die 275 Seiten starke Publikation erschien 1990 als Sondernummer der niederländischen Zeitschrift für „Landscape and Urban Planning“.

Feuchtgebietsmanagement in Nordwesteuropa

Gemeinsam mit dem „Swedish Environmental Protection Agency“ (SEPA) veranstaltete das IWRB 1990 einen Workshop über Feuchtgebietsmanagement und die Wiederherstellung von Feuchtgebieten. Die meisten Beiträge wurden im darauffolgenden Jahr als SEPA-Bericht 3992 veröffentlicht. Geographisch war Nordwesteuropa mit 19 von 22 Beiträgen überrepräsentiert, wobei das IWRB ein zusammenfassendes Kapitel beisteuerte. Durch die Verbindung von theoretischen Beiträgen mit praktischen Demonstrationen ging dieses Symposium weiter als vorhergehende und war deshalb von weitreichender Bedeutung, als es aufs erste schien. Betroffen waren vier Themenbereiche und drei als Ramsar-Gebiete deklarierte Feuchtgebiete.

Der erste Themenschwerpunkt widmete sich der Vegetation, wobei vor Wiederherstellungsmaßnahmen und Wasserstandsregulierungen die Notwendigkeit von Informationen über Wassertiefentoleranzen und Wechselbeziehungen zwischen den Pflanzenarten betont wurde. Einfache und logische Analysen unter Berücksichtigung gebietspezifischer Faktoren sind hier notwendig. Das nächste Thema befaßte sich mit der Wiederherstellung von Feuchtgebieten, die zwar oft versucht wird, der aber im allgemeinen die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen, die Dokumentation der angestrebten Ziele und Entwürfe sowie die Erfolgskriterien fehlen.

Das dritte Thema galt den künstlich geschaffenen Feuchtgebieten, die oft als Ausgleich für natürliche Feuchtgebiete auf politischer Ebene bekämpft wurden. Jedenfalls sollten bei vorhandenen Möglichkeiten und verfügbaren Geldmitteln diese nicht ungenutzt bleiben. In Europa führte die Intensitätsminderung in der Landwirtschaft zur Brachlegung von Flächen, die zur Schaffung von Feuchtgebieten herangezogen werden können. Einige von ihnen können ökologisch sehr wertvoll sein und der Erziehung und der Erholung dienen. Schließlich befaßte sich der letzte Themenbereich mit den am meisten gefährdeten Gebieten, den Brackwasser- und Salzwasserfeuchtgebieten. Um die Beeinträchtigungen und Zerstörungen zu beenden, ist eine bessere



Gesetzgebung notwendig. Zur langfristigen Überwachung der Veränderungen muß schon in der Planung der Wiederherstellungsmaßnahmen entsprechende Vorkehrung getroffen werden. In der Tat ist dies für jedes Feuchtgebietsmanagement notwendig; das wird im letzten Teil dieses Kapitels diskutiert werden.

Feuchtgebietsmanagement in den USA

In den USA werden regelmäßig Symposien mit Tagungsberichten von einigen hundert Seiten von der „Association of Wetland Managers“ (AWM) veranstaltet. 1986 hieß das Tagungsthema „Linderung von Eingriffen und Verlusten“ (456 Seiten). Die mehr als hundert Beiträge in 14 Kapiteln trugen aber eher zur Entmutigung bei als dazu, etwas in Angriff zu nehmen. Jedenfalls aber wurden Richtlinien zur Feuchtgebietswiederherstellung, -neuschaffung und -verbesserung angegeben. Wenn auch auf die USA bezogen, so sind die zehn Empfehlungen weithin anwendbar und sollen deshalb in Kürze genannt werden:

1. Es soll in Hinblick auf Feuchtgebiete, deren Funktion und Typus eine solche Politik betrieben werden, daß sich insgesamt kein Nettoverlust ergibt.
2. Bestehende wissenschaftliche Erkenntnisse sollen besser in politische Leitlinien übernommen werden.
3. Zusätzliches Training für alle an Feuchtgebieten Interessierte ist erforderlich.
4. Detaillierte Studien über Feuchtgebietsverluste sind erforderlich.
5. Sowohl Einflußreduzierung als auch Wiederherstellung und Neuschaffung von Feuchtgebieten müssen kurz- und langfristig systematisch untersucht werden.
6. Die Verhinderung von Eingriffen und Verlusten muß das vordringlichste Ziel bleiben.
7. Die Bestimmungen über zerstörerische Aktivitäten müssen unter Bedachtnahme hydrologischer Veränderungen und allgemeiner Umweltverschmutzung modifiziert werden.
8. Konzepte, die Wasserscheiden, hydrologische und hydraulische Regime berücksichtigen, sind notwendig.
9. Techniken, die sich mit Unsicherheiten und möglichen Irrtümern beschäftigen, sollen in den Entscheidungsprozeß miteinbezogen werden.
10. Dokumentationen über Erfolgsgeschichten der Einflußreduzierung, der Wiederherstellung und Neuschaffung von Feuchtgebieten und der erfolgreichen Verbindung von Feuchtgebietsschutz und wirtschaftlicher Entwicklung sollen bereitgestellt werden.

Studien über Flußmanagement

Das AWM-Symposium 1989 hatte das Management von Flußkorridoren zum Tagungsthema (520 Seiten). Diesmal wurden internationale Aspekte betont, es gab Vorträge über Australien, Bangladesch, Kanada, Indien, Japan, Mexiko, Nigerien, Trinidad, die Schweiz und Großbritannien, und außerdem wurden allgemeinere Themen wie die weltweite Feuchtgebietspartnerschaft, die Ramsar-Perspektive, tropische Feuchtgebiete, Mangrovensysteme und die Donau behandelt. Die Mehrheit der 78 Beiträge, die auf 14 Kapitel aufgeteilt waren, stammte wieder aus den USA. Im Anhang befand sich auch ein ausgewähltes Literaturverzeichnis über Feuchtgebiets- und Flußkorridor-Management. Insgesamt ist dieses Buch eine äußerst wertvolle Quelle.

In York, Großbritannien, fand 1990 eine internationale Konferenz zum Schutz und



Management von Flüssen statt. Die Teilnehmer kamen aus 29 Ländern. Folgende Themenbereiche wurden behandelt:

- Einzugsgebiete und Ökosysteme
- Flußklassifizierung und Bewertung
- Abstimmung von Schutz und Management
- Wiederherstellung und Gesetzgebung

Im Anschluß an die Tagung wurde ein Buch mit ausgewählten Beiträgen und den wichtigsten Beschlüssen publiziert. Allen voran stand die Erkenntnis, daß eher die Einzugsgebiete denn die Flußläufe selber die grundlegenden Einheiten sind.

Im französischen Orleans fand 1991 ein Symposium über umfassendes Flußsystemmanagement statt. Die dort behandelten Themen waren: Flußmanagement, Sanierung verschmutzter Flüsse, interdisziplinäre Anwendung von Forschungsergebnissen im umfassenden Flußmanagement. Im selben Jahr wurde auch ein Workshop zum Thema „Ökosystemarer Ansatz im Wasser-Management“ von der „United Nations Economic Commission to Europe“ in Oslo veranstaltet. Dort wurden die derzeitigen Erfahrungen bei der Verbesserung des Wassermanagements mit dem Ökosystemansatz, also dem Einzugsgebiet oder der jeweiligen Untereinheit der Flüsse und der Grundwasservorkommen, besprochen. Unter Berücksichtigung ökologischer, institutioneller, gesetzlicher, wirtschaftlicher und finanzieller Aspekte wurden die Beschlüsse dieses Treffens von Regierungsvertretern und dem Ramsar-Büro bei der „UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung“ (UNCED) in Rio de Janeiro 1992 vorgestellt.

Nationale Feuchtgebietshandbücher

Auf einer anderen Ebene wurden äußerst praxisorientierte und detaillierte Handbücher über Feuchtgebietsmanagement, zumindest in kleinem Maßstab, herausgegeben. Zwei Beispiele aus Großbritannien von nichtstaatlichen Organisationen sollen hier genannt werden. Das Handbuch „Waterways and wetlands – a practical handbook“ wurde 1976 vom „British Trust for Conservation Volunteers“ publiziert. Es stellte sich als äußerst hilfreich und allgemein verständlich heraus, so daß eine überarbeitete Auflage 1987 erschien. Die „Royal Society for the Protection of Birds“ (RSPB) publizierte das 295 Seiten starke Handbuch „Rivers and Wildlife Handbook: a guide to practices which further the conservation of wildlife on rivers“ Neben allgemeinen Naturschutzmethoden wurden in beiden Handbüchern besonders praktische Anleitungen, etwa zum Errichten von Schleusen, Dämmen und anderen Leiteinrichtungen gegeben. Solche praktischen Führer erschienen sowohl in Amerika als auch anderswo.

Management ist noch keine Wissenschaft

Aus den letzten Seiten geht hervor, daß sich über die Jahre hinweg ein reicher Informationsschatz über Feuchtgebietsmanagement und die dazugehörige Flora und Fauna angesammelt hat.

Nichtsdestoweniger sind die angesprochenen Maßnahmen im wesentlichen die pragmatische Anwendung der Erfahrung. Feuchtgebietsmanagement ist noch immer von einer exakten Wissenschaft weit entfernt. Weil wir nicht auf all diese wünschenswerten Erkenntnisse warten können, ist dringend mehr Forschung nötig.

Es mag schon richtig sein, daß bei Außernutzungstellung der Wasserscheide und bei Schutz vor menschlichen Einflüssen kaum ein weiteres Management erforderlich ist. Dies beinhaltet aber ein großes „Wenn“, und sollte die Menschheit ihr Wachstum,



ihren zunehmenden Rohstoffverbrauch und ihre steigende Umweltverschmutzung nicht einschränken, so wird die Zukunft wirklich recht triste aussehen.

Was ist „begleitende Kontrolle“?⁵²

Begleitende Kontrolle meint im wesentlichen das In-Evidenz-Halten von bestimmten Parametern, wobei auf das Einhalten vorgegebener Grenzen hingewiesen sowie beim Auftreten unerwünschter Veränderungen entsprechend gewarnt werden muß. Die Notwendigkeit, die Ergebnisse von Managementmaßnahmen zu kontrollieren, wurde in diesem Kapitel mehrfach betont. Die Überwachung von Wasservogelbeständen ist ebenso wichtig für ihr geeignetes Management wie die Überwachung des Gesamtstatus des Feuchtgebietes, um sicherzustellen, daß keine abnormen Veränderungen durch menschlichen Einfluß auftreten. Diese beiden letztgenannten Aspekte sollen in der Folge eingehender betrachtet werden.

Die begleitende Kontrolle von Wasservogelbeständen

Es wurde bereits im Kapitel 4 auf die frühen Bestandserhebungen von Wasservögeln in Nordamerika hingewiesen. Diese gibt es bis heute in einer besonders ausgeklügelten Form. Auch bereits vorgestellt wurde die internationale Mittwinterzählung des IWRB, die seit 1967 durchgeführt wird. In diesem Zusammenhang wurde ihr Einfluß bei der Auszeichnung von Ramsar-Gebieten besonders betont, in Kapitel 5 wurde ihre Bedeutung für die Kriterien zur Auswahl von international bedeutenden Feuchtgebieten erklärt. Die Erhebung von Bestandsschwankungen und Langzeittrends für Wasservogelpopulationen gibt über deren Zustand und eventuell notwendige Schutzmaßnahmen Auskunft.

Für die Westpaläarktis (36 Länder), Asien (30 Länder), tropisches Afrika und Südafrika (28 Länder) und die Neotropis (7 Länder) existieren computergespeicherte Datenbanken der Wasservogelzählungen beim IWRB. Aus technischen Gründen getrennt von den übrigen Wasservögeln, bestehen auch Datenbanken für Gänse, Meerestenten und Limikolen. Wegen der besonderen Betonung der Wasservögel in der Konvention sind alle Mitgliedsstaaten zur Teilnahme an den Wasservogelzählungen angehalten. Die meisten beteiligen sich auch bereits, aber auch Staaten, die noch nicht Mitglieder der Konvention sind. Jahresberichte werden für jede Region publiziert, so daß allen, die nicht zum großen Netzwerk von Beobachtern zählen, aktuelle Informationen zugänglich sind. Zusätzlich werden Trendanalysen der Wasservogelpopulationen regelmäßig in Abständen von fünf oder zehn Jahren veröffentlicht. Es sollte vielleicht noch betont werden, daß diese regelmäßigen Wasservogelzählungen nicht nur Aufschluß über den Zustand der Vögel selber geben: Wie bereits im Kapitel 5 behandelt, sind die Auswahlkriterien für Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung auch auf Wasservögel ausgerichtet, und zwar auf das regelmäßige Auftreten von 20 000 Wasservögeln oder 1 Prozent einer Population oder eine bedeutende Anzahl von Individuen besonderer Wasservogelgruppen, die auf die Wichtigkeit des Feuchtgebietes bezüglich Produktivität oder Vielfalt hinweisen. Jede negative Veränderung würde sofort die Alarmglocken läuten lassen, besonders was die dritte Bedingung betrifft. Bei der Vorstellung auf der Konferenz in Regina (1987) war vor allem an solche Vögel gedacht, die sich von Fischen, Wirbellosen und Unterwasserpflanzen ernähren. Weniger betroffen waren dabei Gänsescharen, die die Feuchtgebiete nur

oder begleitende Überwachung: engl. „monitoring“ (Anm. d. Übers.).



als Rastplatz nutzen. Es ist aber tatsächlich so, daß infolge hohen Jagddrucks außerhalb eines Feuchtgebietes die Vögel sich im Gebiet selbst konzentrieren und dadurch eine Überlastung des Gebietes und eine Veränderung des Ökosystems eintreten kann.

Die begleitende Kontrolle von Feuchtgebieten

Sogar bei der Entscheidung, ob ein Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung ist, findet eine Art retrospektive Kontrolle statt. Soll eine wirklich fundierte Entscheidung getroffen werden, so ist der vergangene Zustand ebenso wichtig wie der Ist-Zustand. Wie in Kapitel 5 dargelegt, gibt es anerkannte Kriterien zur Abschätzung, es ist aber keine verpflichtende, unabhängige, internationale Bestätigung (oder Ablehnung) einer Länderentscheidung vorgesehen. Trotzdem ist das Ramsar-Büro zu Beratungen bereit und kann eine Expertenbesichtigung im Rahmen eines „Überwachungsverfahrens“⁵³ vor Ort organisieren.

Die erste solche Anfrage langte während der Ramsar-Konferenz selbst ein. Eine Gruppe von Delegierten wurde gebeten, die wichtigsten Feuchtgebiete Irans zu besuchen, um die für die unter der Treuhandverwaltung der Vereinten Nationen vorzuschlagenden Feuchtgebiets-Ökosysteme zu nominieren (vgl. Kapitel 3). Eine diplomatische Note wurde aufgrund von Wasservogelzählungen, Informationen lokaler Experten und kurzer persönlicher Beobachtungen an die iranische Regierung weitergeleitet. Die Wahl fiel schließlich auf den Dasht-e-Arjan/Perishan-Seen-Komplex westlich von Shiraz. Innerhalb von zwei Jahren wurde ein Schutzgebiet von 160 000 Hektar geschaffen, wobei es aus rechtlichen Gründen vor der Nominierung bei der UNO als Nationalpark ausgewiesen wurde. Nach iranischem Recht bedeutete es den kompletten Ausschluß menschlicher Aktivitäten, abgesehen von der für den Park notwendigen Betreuung. Im Endeffekt beherbergte das Gebiet 10 000 Menschen, und zusätzlich durchquerten drei Nomadenwanderungen zweimal pro Jahr das Gebiet. Vor dem revolutionären Regierungswechsel wurden keine sonstigen Vereinbarungen getroffen. 21 Jahre nach der Ramsar-Konferenz sollte es dann eintreten, daß die neue iranische Regierung das Ramsar-Büro um Entsendung einer Überwachungsmission zum Besuch zahlreicher Ramsar-Gebiete bat.

Die Mission konnte einen sehr wohlwollenden Bericht über die Art der Erhaltung des ungeheuren Schatzes an verschiedenartigen iranischen Feuchtgebieten für die zukünftigen Generationen erstellen.

In Artikel 3.2 der Konvention heißt es: „Jede Vertragspartei trägt dafür Sorge, daß sie so schnell wie möglich unterrichtet wird, wenn die ökologischen Verhältnisse eines in die Liste aufgenommenen Feuchtgebietes innerhalb ihres Hoheitsgebietes sich infolge technologischer Entwicklungen, Umweltverschmutzungen oder anderer menschlicher Eingriffe geändert haben, ändern oder wahrscheinlich ändern werden. Die Informationen über solche Veränderungen werden an die nach Artikel 8 für die laufenden Sekretariatsgeschäfte zuständige Organisation oder Regierung unverzüglich weitergeleitet.“ Dies erfordert selbstverständlich eine dauernde Begleitkontrolle, vorzugsweise durch das jeweilige Land, aber falls nicht anders möglich, auch durch Experten des Ramsar-Büros.

Es fällt auf, daß nur ökologische Beeinträchtigungen durch menschliche Tätigkeiten zu berichten wären, wiewohl diese natürlich die häufigsten und wichtigsten sind. Plötzliche natürliche Änderungen, wie durch Vulkanausbrüche, Erdbeben, Stürmer-

engl. „monitoring procedure“ (Anm. d. Übers.).



eignisse oder ähnliches, sollten aber – so ist zu hoffen – auch gemeldet werden. Hingegen nicht verlangt sind Berichte über langfristige natürliche Veränderungen, also die unter Umständen Jahrhunderte dauernde Entwicklung vom offenen Wasser zum Landlebensraum. Manchmal wird es für notwendig erachtet, Feuchtgebiete in einem bestimmten Entwicklungszustand zu erhalten. Das stellt eine wesentliche und also zu berichtende menschliche Einflußnahme dar, die durch bestimmte Managementmaßnahmen, wie Wasserstandsregulation, erreicht werden kann. Im allgemeinen sollten solche entwicklungshemmenden Maßnahmen aus puristischer Sicht auf künstlich entstandene Feuchtgebiete beschränkt sein.

In den Anfangsjahren der Konvention legten gerade diejenigen Staaten, die ihre Defizite offen der Kritik stellten, auch vollständige Jahresberichte bei den Konferenzen vor. Dementsprechend berichtete aber nur Großbritannien bei der zweiten Konferenz in Groningen (1984) von wesentlichen Veränderungen in einigen Ramsar-Gebieten. Diejenigen Länder, die keine oder nur sehr kurze Berichte vorlegten, konnten auf diese Art der internationalen Kontrolle entkommen. Dieser Mißstand sollte wegen zahlreicher Mißbilligung behoben werden. Druck in diese Richtung kam vor allem von nichtstaatlichen Organisationen eben dieser Länder.

Auf der dritten Konferenz in Regina (1987) wurde über 29 Ramsar-Gebiete, die eine nicht wünschenswerte Veränderung durchmachen, berichtet. Während Mitgliedsländer, die Informationen übermittelten, gelobt wurden, verlangte die Konferenz in der Empfehlung 3.9 dringend rasche und effektive Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Verschlechterungen in Ramsar-Gebieten und, soweit möglich, die Wiederherstellung degradiierter Bereiche und die diesbezügliche Berichterstattung an das Ramsar-Büro, um Rettungsmaßnahmen treffen zu können. Trotzdem mußte sich die vierte Konferenz in Montreux (1990) mit 46 sich verschlechternden Ramsar-Gebieten auseinandersetzen. Um die von den Vertragsstaaten akzeptierte Verpflichtung zur Erhaltung des ökologischen Charakters der Gebiete auf der Liste auch erfüllen zu können, waren größte Anstrengungen nötig.

Die Einrichtung der Ramsar-Überwachungsmission

Zwischen der dritten und vierten Konferenz der Vertragsparteien setzten der ständige Ausschuß und seine Berater die gründlich arbeitende und effektive Überwachungsmission ein. Die vierte Konferenz bestätigte in ihrer Empfehlung C 4.7 die vom ständigen Ausschuß beschlossene Konstituierung einer Überwachungsmission und wies das Büro an, dieses Gremium bei vorhandener Information über nachteilige oder wahrscheinlich nachteilige Änderungen des ökologischen Charakters von Ramsar-Gebieten einzusetzen. Außerdem wurde bestimmt, daß die Berichte der Mission, nachdem der Vertragsstaat die Möglichkeit hatte, diesen zu lesen und zu kommentieren, öffentliche Dokumente sind. Die letzte Passage ist besonders für die anderen Vertragsstaaten und die nichtstaatlichen Organisationen von Bedeutung, da hiemit über Unzulänglichkeiten Druck ausgeübt werden kann.

Die Funktionen der Überwachungsmission selbst wurden in einem Annex zu oben genannter Empfehlung dargelegt:

1. Dem Büro wird eine Veränderung oder eine mögliche Veränderung des ökologischen Zustandes eines Ramsar-Gebietes durch technische Eingriffe, Verschmutzung oder andere menschliche Einwirkungen zugetragen.
2. Das Büro soll, wo erforderlich, der Vertragspartei bzw. den betroffenen Vertragsparteien den Besuch der Überwachungsmission vorschlagen und zugleich Zusatzinformationen über den Zustand des Feuchtgebietes einholen.



3. Bei Feststellung der Änderung des ökologischen Zustandes eines Ramsar-Gebietes durch die Mission und jede andere Informationsquelle soll das Büro mit dem jeweiligen Vertragsstaat oder den Vertragsstaaten eine gemeinsame Lösung suchen, wobei das Büro – wenn gewünscht – Rat und Hilfestellung anbieten soll. Das Büro soll den ständigen Ausschuß über Maßnahmen in dieser Angelegenheit informieren.
4. Sollte eine annehmbare Lösung in absehbarer Zeit nicht möglich erscheinen, so ist unverzüglich der ständige Ausschuß zu informieren. Um eine Lösung zu finden, muß der ständige Ausschuß durch seinen Vorsitzenden und den Sekretär des Büros die Sachlage in direktem Kontakt mit dem Vertragsstaat oder den Vertragsstaaten weiter verfolgen, wenn erforderlich unter Miteinbeziehung der verantwortlichen Ämter oder anderer Stellen.
5. Im Falle von Änderungen der Liste bzw. des ökologischen Zustandes der dort verzeichneten Feuchtgebiete muß der ständige Ausschuß eine zu versendende und bei der nächsten Konferenz der Vertragsstaaten zu behandelnde Information gemäß Artikel 8.2 (d) der Konvention zusammenstellen.
6. Über den Fortschritt des Schutzzustandes in den von der Mission zu behandelnden Gebieten soll das Büro regelmäßig berichten. Um eine nachfolgende Kontrolle zu erleichtern, soll das Büro eine diesbezügliche Kartei anlegen (nach der 4. Konferenz „Montreux-Register“ genannt, Anm. d. Übers.).

Dieselbe Empfehlung verlangte von den Vertragsparteien die Verwendung der anerkannten Feuchtgebietsklassifizierung (siehe Kapitel 5) und des Informationsblattes zur Beschreibung der Ramsar-Gebiete sowie vom Büro deren Benützung für die Datenbank und andere entsprechende Zwecke. Die 32 Punkte des Informationsblattes geben eine gute Übersicht über die Daten, die dem Büro von jedem Mitglied über die Gebiete der Ramsar-Liste zur Verfügung gestellt werden sollten. Diese sind zusammengefaßt folgende (vgl. Anhang 4):

- | | |
|------------|--|
| 1–11 | Grunddaten zur Lage und zum Gebiet |
| 12 | Skizze des Gebietes |
| 13, 14, 15 | Geländestrukturen, ökologische Charakteristik und Besitzverhältnisse des Gebietes und des Umlandes |
| 16, 17 | Bestehende und geplante Schutzmaßnahmen |
| 18, 19 | Landnutzung und deren mögliche Veränderungen |
| 20 | Störungen und Bedrohungen |
| 21 | Hydrologische und biologische Bedeutung |
| 22 | Soziale und kulturelle Bedeutung |
| 23, 24 | Bemerkenswerte Fauna und Flora |
| 25 | Wissenschaftliche Forschung und Ausstattung |
| 26, 27 | Naturschutz-Pädagogik, Erholung und Tourismus |
| 28, 29 | Verwaltungsbehörde und Gerichtsbarkeit |
| 30 | Wissenschaftliche Arbeiten |
| 31 | Gründe für die Aufnahme in die Liste |
| 32 | Übersichtskarte des Gebietes |

Eine zweite Empfehlung (C 4.8) wies das Büro an, alle Ramsar-Gebiete, in denen eine Veränderung des ökologischen Zustandes stattfand, stattfindet oder wahrscheinlich stattfinden wird, unterscheidend nach Vorsorge-, Sanierungs- oder nicht getroffenen Maßnahmen in Evidenz zu halten. Nach diesen Aufzeichnungen soll das Büro bevorzugt nach Maßgabe der Geldmittel die Überwachungsmission einsetzen. Der Hinweis auf die finanziellen Grenzen in diesem Zusammenhang ist sehr wich-



tig. In einigen Fällen kann man es zweifellos nur mittels Schriftverkehr den Mitgliedern selbst überlassen, daß sie das Problem wahrnehmen und entsprechende Maßnahmen treffen. Trotzdem wird oft ein Besuch des Gebietes durch einen Mitarbeiter des Büros oder eines Experten notwendig sein. 1991 wurden Missionen in folgende Länder durchgeführt: Algerien, Österreich, Pakistan, Ukraine und Venezuela. Bereits erwähnt wurde die Mission 1992 in den Iran, weitere sind nach Ägypten und Uruguay geplant. Zur Verbesserung von Ramsar-Gebieten in Griechenland, Rumänien, Rußland und Vietnam leistete das Büro wertvolle Beiträge. Die Überwachung der auf der Ramsar-Liste verzeichneten international bedeutenden Feuchtgebiete muß die Hauptaufgabe des Büros und damit der Vertragsstaaten sein. Zugleich darf aber auf die Feuchtgebiete, die nicht auf der Liste stehen, nicht vergessen werden. Richtigerweise müßte deren laufende Überwachung im Rahmen der nationalen Feuchtgebietschutzprogramme erfolgen.

Obwohl schwierig nachzuvollziehen, kann das in Kapitel 4 dargelegte Beispiel der USA, die regelmäßige Bestandserhebungen ihrer Feuchtgebiete durchführen, nur zur Nachahmung empfohlen werden. Die von internationalen Organisationen (vgl. Kapitel 4) für viele Länder auf regionaler Basis zusammengestellten Verzeichnisse sollten ein guter Beginn sein. Die darin enthaltene Information ist notgedrungen skizzenhaft und müßte erweitert und verbessert werden. Dabei müßten unliebsame Veränderungen zutage treten. Selbst wenn entsprechende Information über alle Feuchtgebiete eines Landes bestünde, so müßten diese von Zeit zu Zeit kontrolliert werden. Ewige Wachsamkeit bezüglich menschlicher Einflüsse ist die Garantie für die Erhaltung so empfindlicher Systeme wie die der Feuchtgebiete.

Die Deklaration von Grado

1991 veranstaltete das IWRB ein großes Symposium im norditalienischen Grado mit dem Titel „Managing Mediterranean Wetlands and their Birds for the year 2000 and beyond“. Daran nahmen 300 Experten aus 28 Ländern teil. Es erscheint passend, dieses Kapitel mit der sehr pragmatischen Deklaration dieser Tagung zu beschließen, weil Elemente der vernünftigen Nutzung, des Managements und der begleitenden Kontrolle vereint wurden. Die Feuchtgebiete der Mittelmeerländer sind heute dergestalt beeinträchtigt und zerstört, daß sie – bei anhaltendem Druck auf die verbliebenen Gebiete – zu den gefährdetsten Ökosystemen der Welt zählen. Am Ende des Symposiums wurde ein einfaches Grundsatzziel aufgestellt: Ende des Verlustes und der Beeinträchtigung mediterraner Feuchtgebiete. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte eine Strategie nach folgenden Grundsätzen entwickelt werden:

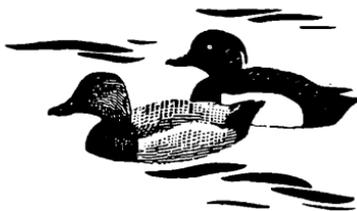
1. Übernationale und internationale Organisationen, Regierungen und Finanzinstitutionen erkennen die mediterranen Feuchtgebiete als gemeinsames Erbe der Region an und ergreifen sowohl einzeln als auch gemeinsam Anstrengungen zu ihrem Schutz. Sie stellen eine geschlossene Vorgangsweise und Aktionen für Feuchtgebiete sicher. Weiters soll die Europäische Gemeinschaft eine viel größere finanzielle Verpflichtung zum Schutz, zur Verbesserung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten im ganzen mediterranen Raum übernehmen.
2. Politische Gremien aller Ebenen sollen die derzeitige und geplante Politik, die Programme und Projekte, die nach wirtschaftlicher und umweltrelevanter Abschätzung einen Einfluß auf die Feuchtgebiete haben können, zur Verfügung stellen, damit eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und auch ein maximaler Langzeitnutzen der Feuchtgebiete für die Einwohner der Mittelmeerregion gesichert werden kann.



3. Beim Feuchtgebietsmanagement soll es einen freien Informationsfluß und eine offene Beratung geben.
4. Durch bessere internationale Zusammenarbeit und die effektive Umsetzung des Konzeptes zur vernünftigen Nutzung, soweit es für die mediterranen Feuchtgebiete und deren Flußbeckenlandschaften zutrifft, soll von den Vertragsparteien der Ramsar-Konvention und den zukünftigen Mitgliedern ein regionaler Ansatz zum Feuchtgebietschutz entwickelt werden.
5. Zur stärkeren Bewußtseinsbildung über die Bedeutung der mediterranen Feuchtgebiete, zur Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung von Feuchtgebietsressourcen und zur Kontrolle ihres Zustands sowie der sie beeinflussenden Faktoren sollen die nichtstaatlichen Organisationen eine schlagkräftigere Mitgliedsbasis schaffen und aufeinander abgestimmt agieren; außerdem sollen sie sich bemühen, eine Schlüsselrolle bei der Zusammenarbeit der mediterranen Bevölkerung in Angelegenheiten des Feuchtgebietschutzes zu spielen.
6. Forschung, die direkt zur Erreichung des Zieles beiträgt, und die Abschätzung bestehender und vorgeschlagener politischer Lösungen einschließt, soll betrieben werden. Die institutionalisierte Schutz- und Managementkapazität soll durch effektive Erziehungs- und Trainingsprogramme erhöht werden.
7. Für die Wiederherstellung von Feuchtgebieten sollen Prioritätsflächen ausgewiesen und Techniken zur vollständigen Sanierung entwickelt und getestet werden.
8. Das umfassende Management aller Feuchtgebiete betreffenden Tätigkeiten und ihrer Teilsysteme und der sie umgebenden Gebiete soll von personell und finanziell gut ausgestatteten interdisziplinären Instituten unter Beteiligung der jeweiligen Regierung, der lokalen Bevölkerung und der nichtstaatlichen Organisationen sowie der wissenschaftlichen Gemeinschaft durchgeführt werden.
9. Alle Mittelmeerländer sollen die nationale und internationale Gesetzgebung für ein besseres Management der Jagd annehmen und vor allem durchsetzen.

Zur Entwicklung der Strategie und eines Entwurfes zu einem Aktionsplan wurde das „Mediterranean Wetlands Forum“ (MedWet), bestehend aus internationalen Organisationen, Regierungen und nichtstaatlichen Organisationen, gegründet. Ein kleines Sekretariat ist bei der italienischen Regierung in Rom eingerichtet. Die Europäische Gemeinschaft wurde um finanzielle Unterstützung in der Höhe von 6 Millionen ECU ersucht. Anstelle der für die Region charakteristisch gewordenen Umweltverzweiflung überwiegt jetzt der Optimismus.

Nähmen andere Länder diese mutige Initiative zur Kenntnis und förderten ähnliche Strukturen für eine interdisziplinäre Unterstützung des Feuchtgebietschutzes, der Nutzung, des Managements und der Begleitkontrolle, dann wäre die Zukunftsperspektive für die Feuchtgebiete der Welt tatsächlich besser.







7

Die Finanzierung der Umsetzung der Konvention

Anfängliche Finanzierungsvorschläge

In Noordwijk 1966 wurde die Notwendigkeit einer dauernden Einrichtung zur Überwachung der Erfüllung der Konvention und zur Einberufung regelmäßiger Konferenzen der Mitglieder betont. Die niederländische Regierung stellte auch in ihrem ersten Konventionstextentwurf 1967 fest, daß eine finanzielle Untermauerung nötig sein würde. Dabei wurde der Vorschlag, einen Mitgliedsjahresbeitrag in der Höhe von 1 US-Cent pro Einwohner einzuheben, als viel zu hoch kritisiert. In ihrem zweiten Entwurf schlugen die Niederlande 1968 deshalb vier Mitgliedskategorien für die Beitragszahlungen vor (die Höhe sollte auf der Konferenz der Mitgliedstaaten festgelegt werden). Eher überraschend war der Vorschlag, jedes Land könne sich selber die Mitgliedskategorie aussuchen. Gleichermaßen nicht überraschend war der Gegenvorschlag der Sowjetunion 1969, der die Finanzierung der Konvention überhaupt nicht vorsah.

Das IWRB bot einen Kompromiß zwischen dem niederländischen und dem sowjetischen Vorschlag in der Weise an, daß es auf eine Lösung der Finanzierung nur durch die Konferenz verwies, und schlug folgende Formulierung vor: „In Beratung mit den zuständigen internationalen Gremien soll die Konferenz Empfehlungen betreffend Zusammensetzung, Sitz und finanzieller Unterstützung eines die Kontinuität zwischen den Konferenzen sicherstellenden Sekretariats abgeben.“ Diese Formulierung wurde im dritten niederländischen Entwurf 1969 verwendet. Anlässlich einer Fachtagung in Espoo (1970) wurde aber klar, daß viele Länder über die Errichtung eines neuen internationalen Gremiums zur Betreibung der Konvention nicht begeistert waren. Tatsächlich hatte die Auferlegung von finanziellen Verpflichtungen zu jener Zeit Länder vom Beitritt abgehalten. Für den Anfang wurde deshalb vorgeschlagen, daß die Aufgaben des Sekretariats durch jene Staaten wahrgenommen werden sollten, die für neue Mitglieder als Verwahrer der rechtlichen Dokumente fungieren. Eventuell hätte auch ein bestehendes internationales Gremium mit den Aufgaben betraut werden können.

In dem überarbeiteten, bei der Ramsar-Konferenz vorgelegten Text wurden diese Vorschläge in den Artikeln 9 und 10.3 dargelegt. Der entsprechende Vermerk nannte die in Frage kommenden Verwahrerstaaten, die gemeinsam zu Beginn die Bürogeschäfte führen sollten, und zwar die Niederlande, die UdSSR und den Iran. Eine entsprechende Finanzierung vorausgesetzt, wurde das IWRB als passende Institution für die Bürogeschäfte genannt. Sollte der rechtliche Status zur alleinigen Ausführung ungenügend sein, könnte es auch im Auftrag der IUCN arbeiten. Als Alternative könnte auch eine zwischenstaatliche Organisation wie die UNESCO oder FAO bevorzugt werden.

Bei der Ramsar-Konferenz war keines der drei Länder zur Übernahme der Bürogeschäfte im Namen der Konvention bereit, weder als Troika noch als einzelnes. Die UNESCO akzeptierte die Verwahrerfunktion. Die IUCN übernahm die laufenden Bürogeschäfte für die Konvention, bis eine andere Organisation oder Regierung durch die Zweidrittelmehrheit aller Vertragsstaaten bestimmt werden würde.

Im Konventionstext gab es weder eine Bestimmung zur Finanzierung dieser Geschäfte noch irgendeinen Hinweis, der späteren Konferenzen eine Wiederaufnahme der



Klärung der Finanzierung ermöglicht hätte. Das schlimmste war, daß es auch keine Klausel zur Abänderung der Konvention gab, wodurch später erkannte Unzulänglichkeiten hätten korrigiert werden können. Um der Ramsar-Konferenz gegenüber fair zu sein, muß gesagt werden, daß eine solche Klausel in keinem der vorangegangenen Entwürfe enthalten war. Es ist ein Rätsel, wie eine solch wichtige Klausel von allen Rechtsanwälten auf nationaler und internationaler Ebene übersehen werden konnte. Als zwei Jahre später das „Washingtoner Artenschutzübereinkommen“ (CITES)⁵⁴ unterzeichnet wurde, enthielt dieses sehr wohl den unerläßlichen Artikel XVII: „Änderung der Konvention“

Zwischenzeitliche Vereinbarungen

Obwohl am 2. Februar 1971 in Ramsar Übereinstimmung über den Konventionstext erzielt und dieser am darauffolgenden Tag von Vertretern von 18 Regierungen unterschrieben wurde, war die formelle Ratifizierung oder der Beitritt bei der UNESCO-Zentrale erst im Juli 1972 möglich. Der beglaubigte offizielle Text der Konvention in Englisch, Französisch, Deutsch und Russisch erging im März 1973 an die zuständigen Behörden von 121 Ländern. Australien war der erste Mitgliedsstaat im Mai 1974, während Griechenland im Dezember 1975 der siebente Staat war und schließlich die Konvention in Kraft setzte.

Die Aufgabe des Verwahrers war weder dauernd belastend noch schwierig, gab es doch im Schnitt nur drei neue Mitglieder pro Jahr (mit neun war 1990 ein Ausnahmehjahr). Die bei der UNESCO einlangenden Rechtsdokumente der Mitgliedswerber werden auf ihre Vollständigkeit geprüft und sodann die Mitgliedsstaaten informiert. Das war die wesentliche Tätigkeit, die aber, ohne extra finanziert zu werden, von einer zwischenstaatlichen Organisation mitbetretet werden konnte.

Ähnlich wenig belastend war in Anbetracht des langsamen Anwachsens der Konvention das Verwalten der Ramsar-Liste, für die Feuchtgebiete nominiert, neue hinzugefügt sowie Beschreibungen gesammelt und Veränderungen vermerkt werden sollten. Die IUCN war deshalb über die Abwicklung der „laufenden Bürogeschäfte“ ohne Bezahlung zunächst nicht sehr unglücklich. Trotzdem mußte sie aber infolge der Übernahme von Tätigkeiten, die ihre personellen und finanziellen Kapazitäten überstiegen, bereits ernsthafte Krisen durchmachen. Aus diesem Grund war die IUCN ohne finanzielle Sicherstellung durch die Mitgliedsstaaten auch nicht bereit, wie im Artikel 8 dargelegt, beim „Einberufen und Veranstellen von Konferenzen“ zu helfen, dies insbesondere im Hinblick auf die alleinige Rolle des Eintreibers von Unterstützungen für die Konvention, wie das Anwerben von neuen Mitgliedern oder das Überwachen des Zustandes der verzeichneten Feuchtgebiete. Mit der damals geringen Mitgliederzahl wäre sogar ein wesentlicher Beitrag jedes einzelnen noch zuwenig gewesen. In dieser Huhn-Ei-Situation war die Gefahr groß, daß die Konvention ausgehungert werden würde.

Nachdem das IWRB neun Jahre lang die Konvention vorbereitet hatte, wollte es sie jetzt auch nicht untergehen sehen. Deshalb bot es sich an, die von der IUCN nicht übernommenen Arbeiten zu übernehmen. Das IWRB förderte und koordinierte bereits die internationale Forschung und den Schutz von Wasservögeln sowie deren Feuchtgebiete. Dieses Ziel wird durch zahlreiche Forschungsgruppen verfolgt (1972 waren

⁵⁴„Convention on International Trade in Endangered Species of wild flora and fauna“: Internationale Konvention über den Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, kurz: Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA) (Anm. d. Übers.).



es 17). Eine solche Gruppe kann aus wenigen Spezialisten oder aus Tausenden Professionisten und Amateuren, wie im Falle der Wasservogelzählungen, bestehen. Bescheidene Mittel erwachsen aus den Mitgliedsbeiträgen der 25 konstituierenden Länder, freiwilligen Beiträgen und einer jährlichen Subvention des WWF. Die Gruppenkoordinatoren, wie der Direktor des IWRB selbst, waren Wissenschaftler nationaler Organisationen, die für diese Tätigkeit beim IWRB freigestellt wurden. Der eigentlich angestellte Mitarbeiterstab des IWRB bestand aus einem Verwalter und einer Sekretärin. Wegen des guten Kosten-Nutzen-Verhältnisses hatte die Organisation den beneidenswerten Ruf der Kostengünstigkeit.

Dadurch, daß die Konvention ein vordringlicher Tagesordnungspunkt bei den Jahresversammlungen des IWRB (meist kombiniert mit einem wissenschaftlichen Symposium) wurde, eröffnete sich ein wesentlicher Weg, neue Mitglieder zu werben und die wirksame Umsetzung der Konvention voranzutreiben. Seit 1972 fanden diese in folgenden Ländern statt: Tschechoslowakei, Polen, Westdeutschland, Schweden, Sowjetunion, Schweiz, Tunesien, Großbritannien, Japan, Ungarn, Kanada, Spanien, Niederlande und Peru. Auf diese Art wurde für die Konvention in vielen Teilen der Welt und in unterschiedlichen, die Nationen spaltenden sozioökonomischen Systemen geworben. Die Tagungen und Symposien brachten frühe Warnungen über Feuchtgebiets- und Wasservogelbedrohungen ans Licht und zugleich auch Diskussionen über deren Bekämpfung.

Über die Jahre hinweg sammelte das IWRB auch beträchtliche Erfahrung im Organisieren internationaler Tagungen über Wasservogel- und Feuchtgebietsschutz unter Einbindung von Regierungen. Von zehn Delegierten in St. Andrews (1963) wuchs deren Zahl in Noordwijk (1966) und Leningrad (1968) bis Ramsar (1971) auf 18, wobei noch fünf Regierungsbeobachter dazukamen. In Espoo (1970) wurde es klar, daß viele Länder eine Kontinuität und Ausweitung dieser Serie im Sinne von Vermeidung von Kosten und gänzlich neuer Konferenzen befürworteten. Selbstverständlich würden auch weiterhin die Kosten für die Konferenzinfrastruktur und die Organisation vor Ort dem Gastland zufallen. Ebenso würden weiterhin die Delegierten, Beobachter oder Experten bei den Konferenzen ihre eigenen Ausgaben zu tragen haben.

Aus diesem Grund übernahm das IWRB die fachlichen Vorbereitungen, wie das Aufstreben von Beiträgen und Berichten und die Herausgabe und Publikation des Tagungsbandes, als die westdeutsche Regierung im Dezember 1974 den Tagungsort Heiligenhafen anbot. Man hoffte, daß bis zu diesem Zeitpunkt genügend Ratifizierungen vorliegen würden, so daß diese Tagung die erste Konferenz der Mitgliedsstaaten hätte sein können – es kam jedoch anders. Dennoch war die Tagung ein voller Erfolg und doppelt so groß wie die in Ramsar. Es nahmen Delegierte aus 34 Ländern, Beobachter aus fünf weiteren Ländern und acht Repräsentanten internationaler Organisationen teil. Insgesamt hatte die Tagung 170 Teilnehmer. Behandelt wurden einzelne Länderberichte, die zu zahlreichen Empfehlungen führten. Außerdem wurden einige in den vorigen Kapiteln bereits diskutierte Fachbeiträge referiert. Besonders wichtig war dabei der Satz an Kriterien zur Identifizierung von Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung.

Nachdem die Konvention ein Jahr später in Kraft getreten war, wurde ein Gastgeberland für die erste Konferenz der Vertragsstaaten gesucht. Jedoch gab es in dieser finanzschwachen Zeit kein Angebot. Die Anstrengungen, die Konvention voranzutreiben, mußten deshalb auf einer eher informellen Ebene und auf eine dennoch zeitraubende Weise erfolgen. Ende 1980 wurde dann die erste Konferenz abgehalten. Die



Anzahl der Mitgliedsstaaten betrug 28, und 218 Feuchtgebiete waren von ihnen für die Ramsar-Liste der international bedeutenden Gebiete nominiert. Ihre Gesamtfläche überstieg damals die Sechs-Millionen-Hektar-Grenze. Viele Länder schlugen für den allgemeinen Feuchtgebietsschutz auch andere Wege ein. Insgesamt wurden aber in dieser Interimszeit bei der Entwicklung der Konvention, die ohne direkte Kosten für die Mitglieder geleistet wurde, doch greifbare Ergebnisse erzielt.

Unter ihrer neuen Führung entschied die IUCN 1978, daß sie sich bemühen wolle, die laufenden Bürogeschäfte zu führen und insbesondere bei der Einberufung der ersten Konferenz zu helfen. Die italienische Regierung bot Cagliari in Sardinien als Tagungsort für November 1980 an. Mit Delegationen aus 21 Mitgliedsstaaten, zehn zusätzlichen Ländern und insgesamt etwa hundert Teilnehmern war diese Konferenz empfindlich kleiner als die in Heiligenhafen. Wie ein ranghoher Vertreter der IUCN in seiner Eröffnungsansprache festhielt, trug das IWRB die größte Last bei der Vorbereitung der Konferenz. Außerdem übernahm das IWRB die Kosten, die eigentlich von einer anderen internationalen Organisation zugesagt waren. Die Belastungen des Interimssekretariats wuchsen nur allzu rasch und wurden schon zu lange ertragen.

Der beginnende Wechsel

Nach dem formellen Status konnte die Konferenz nicht nur Empfehlungen in Hinblick auf den Feuchtgebietsschutz, sondern auch zur Installierung eines Protokolls, das eine Konventionsänderung bringen würde (1.7), abgeben. Eine andere Auflistung (1.8) betraf die zur effizienten Betreuung der Konvention notwendigen Änderungsschritte, insbesondere die Einrichtung des ständigen Sekretariats. Schließlich wurde noch unter Punkt 1.10 das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) um finanzielle Unterstützung des Sekretariats ersucht (UNEP lehnte dies später ab). Wegen des noch nicht entschiedenen ständigen Sekretariats wurden IUCN und IWRB aufgefordert, den Minimumbetrag für die Interimszeit (inklusive der wissenschaftlichen Unterstützung für das IWRB) zu nennen. In der Empfehlung wurden die Vertragsstaaten auch an eine wohlwollende Prüfung zur freiwilligen Beitragsleistung zu den Kosten erinnert.

Die IUCN und das IWRB kämpften in der Sache weiter. In Cagliari wurde für eine kleine Einheit in Gland, eine Kostenbeteiligung für das IWRB in Slimbridge und das Umweltrecht-Zentrum in Bonn ein Betrag von 246 400 US-Dollar geschätzt. Beschlossen wurde aber dann ein Sparbudget in der Höhe von 115 000 US-Dollar. Dies stellte ausschließlich das Gehalt für einen leitenden Angestellten und eine Sekretärin in Gland und deren Nebenkosten dar, weitere 20 000 US-Dollar waren Subvention für wissenschaftliche Arbeiten des IWRB. Diese Minimalanforderung wurde allen Mitgliedern mitgeteilt, zugleich wurde eine freiwillige Interimsfinanzierung erbeten. Freiwilligen Zahlungen in der Gesamthöhe von 30 000 US-Dollar stimmten nur Chile, Dänemark, die Niederlande, Neuseeland, Norwegen und Großbritannien zu. Obwohl dadurch freundlicherweise die Ausgaben von IUCN und IWRB ausgeglichen wurden, war dies kein Weg zur Unterhaltung einer minimalen Vertretung in Gland.

Wegen der im Vergleich zur Schweiz in Großbritannien viel niedrigeren Gehalts- und Nebenkosten bot sich das IWRB 1981 mit Unterstützung der britischen Regierung als Gastorganisation für ein unabhängiges Ramsar-Sekretariat in Slimbridge an. Als Zwischenlösung würde das IWRB als Subvertragsnehmer der IUCN fungieren, beim Vorhandensein von genügend Geldmitteln für das Sekretariat in Gland sollte es auch dort eingerichtet werden. Den leitenden Angestellten und die Sekretärin im gleichen



Rang wie in Gland konnte man in Slimbridge für 50 000 US-Dollar bekommen. Obwohl auch dieser Betrag die freiwilligen Beiträge überstieg, wäre er sicherlich leicht aufzutreiben gewesen. Jedenfalls konnte das IUCN das Angebot nicht akzeptieren, wenn es dieses auch sehr schätzte. Die IUCN bevorzugte es, langjährig formale Prozesse abzuwarten, bis die Beitragsleistung zum Sekretariat in Gland verpflichtend sein würde. Ein Memorandum von IUCN und IWRB wurde 1982 an die Mitgliedsstaaten verschickt. Das IWRB als wissenschaftlicher Berater der IUCN sollte Öffentlichkeits- und Entwicklungsarbeit und die Begleitkontrolle für das Konventionsbüro übernehmen. Für diesen Zweck sollte die IUCN, vertraglich fixiert, 20 000 US-Dollar der freiwilligen Beiträge weitergeben. Sollte mehr Geld zur Verfügung stehen, so müßte neu verhandelt werden.

Die Einberufung einer außerordentlichen Konferenz im UNESCO-Hauptquartier in Paris brauchte immerhin ab Cagliari zwei Jahre und fand im Dezember 1982 statt. Zwanzig Mitgliedsstaaten waren durch ihre diplomatischen Vertretungen anwesend, zusätzlich noch Beobachter aus fünf anderen Ländern. Ein mit Hilfe der britischen Regierung vorbereitetes Protokoll wurde mit Konsens angenommen. Es beinhaltete zwei Punkte: Dringend notwendig war ein zusätzlicher Artikel zwischen den Artikeln 10 und 11 des Originaltextes. Darin wurde eine einfache Vorgangsweise zur Änderung vorgeschlagen, nämlich die Versendung der Begutachtung und der Beschluß durch die Konferenz. Die Änderung mußte mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden und trat erst vier Monate nach dem Eintreffen der Zustimmungsdokumente von zwei Dritteln der Vertragsparteien in Kraft. Der zweite Punkt ersetzte die letzte Aussage des Originaltextes, und zwar „im Falle einer Abweichung ist der englische Wortlaut maßgebend“ durch „jeder Wortlaut ist gleichermaßen verbindlich“. Dies sollte die Schwierigkeit beseitigen, die Frankreich (aber nicht alle französischsprachigen Länder) am Beitritt zur Konvention hinderte.

Vier Monate, nachdem zwei Drittel der Länder, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnungsfreigabe Mitgliedsstaaten waren, ihre Zustimmungsurkunden hinterlegt hatten, sollte das Protokoll in Kraft treten. Dies sollte, so hoffte man zumindest, ohne Verzögerung bald erreicht werden, und dies vorwegnehmend, bot die niederländische Regierung an, im Mai 1984 die zweite Konferenz der Vertragsstaaten in Groningen zu beherbergen. Diese sollte zumindest die bereits bei der ersten Konferenz empfohlenen Änderungen in Kraft setzen. Leider überschätzte man abermals die Schnelligkeit bürokratischer und parlamentarischer Anstrengungen. Das Pariser Protokoll trat erst im Oktober 1986 in Kraft.

An der Konferenz in Groningen nahmen 32 Mitgliedsstaaten und 20 weitere Vertreter anderer Länder teil, insgesamt waren 161 Personen anwesend. Es wurden die nationalen Berichte durchgegangen und spezielle Empfehlungen abgegeben. Aus den Überblicksreferaten und den Beratungen dreier Arbeitsgruppen ergaben sich weitere allgemeine Empfehlungen. Deren letzte betraf die Änderungen der Konvention und vermengte die möglichen Änderungen, wie in Cagliari dargestellt, mit den daraus entstandenen Vorschlägen der niederländischen Regierung. Die Delegierten machten zahlreiche nützliche Bemerkungen, und es war klar, daß es unterschiedliche Auffassungen gab, die geklärt werden müßten.

Das traf besonders auf die Finanzierung der Konvention und die Schaffung des dauerhaften Sekretariats zu. Obwohl die Konferenz keine Handlungen in bezug auf Änderungen setzen kann, verabschiedete sie doch zwei diesbezügliche Empfehlungen. Die erste (2.2) forderte, daß das Inkrafttreten von Änderungen gemäß dem Pariser Protokoll auf der Annahme des Konsenses der Vertragsstaaten beruhen soll. Die zweite



(2.4) begrüßte das Angebot der niederländischen Regierung, eine Arbeitsgruppe zur Erstellung einer möglichen dauerhaften Einrichtung für administrative, wissenschaftliche und technische Unterstützung, für effektive Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzung der Konvention einzusetzen (Sicherstellung von Kosteneffizienz). In derselben Empfehlung wurden die Mitgliedsstaaten und die internationalen Organisationen aufgefordert, sich Möglichkeiten der Finanzierung oder jedweder anderer Unterstützung des Interimssekretariats zu überlegen.

Der Erfolg von Regina

Auf Einladung der kanadischen Regierung fand die dritte Konferenz vom 27. Mai bis zum 5. Juni 1987 in Regina in Saskatchewan statt. Von den damaligen 43 Mitgliedsstaaten nahmen 36 teil, ferner 20 Nichtmitglieder und 34 Behördenvertreter und nicht-staatliche Organisationen sowie internationale und nationale Organisationen. Insgesamt gab es über 200 Teilnehmer. Mit Intervallen tagte zur selben Zeit eine außerordentliche Konferenz, die sich nur mit den von der Groningen-Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Änderungen der Konvention befaßte. Die Vorschläge wurden in Übereinstimmung aller anwesenden 36 Mitglieder angenommen. Der Artikel 6.1 wurde insofern geändert, als die Konferenzen der Vertragsstaaten alle drei Jahre stattfinden sollten. Außerdem gab es einige kleinere Änderungen, die den Ablauf der Konferenzen betrafen (6.2, neuer Punkt 6.4 und neuer Artikel 7). Von besonderer Bedeutung war der Einschub von Punkt 6.5 (vgl. Anhang 1):

Die Konferenz der Vertragsparteien erstellt und überprüft regelmäßig die Finanzordnung des bestehenden Übereinkommens. Anlässlich jeder ordentlichen Sitzung verabschiedet sie das Budget für die Erfüllung ihrer Aufgaben mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Parteien.

Der darauffolgende Punkt 6.6 lautet:

Jede Vertragspartei trägt zu diesem Budget nach Maßgabe eines Verteilungsschlüssels bei, der von den anwesenden und stimmberechtigten Vertragsparteien anlässlich einer ordentlichen Konferenz der Vertragsparteien einstimmig angenommen wurde.

Nach Erhalt des Berichts der außerordentlichen Konferenz hat die ordentliche Konferenz unter Anwendung der Änderungen einige Resolutionen verabschiedet. Eine Resolution über die Angelegenheiten des Sekretariats nahm die Ergebnisse der Groningen-Arbeitsgruppe in der Form an, daß die Bereitstellung eines Sekretariats unter Beteiligung von IUCN und IWRB die einzig praktikable Lösung sei. Ein Memorandum zur Abmachung zwischen den beiden Organisationen wurde angenommen und dann formell unterzeichnet. Ein Büro der Konvention, bestehend aus einer an die IUCN angegliederten Sektion mit ihrem Leiter und einer Sekretärin, sollte die IUCN zur Verfügung stellen. Und eine weitere Sektion mit einem Fachmann und einer Sekretärin, die dem Büro technischen und wissenschaftlichen Rat bieten sollen, könnte vom IWRB eingerichtet werden. Für die regelmäßige Überweisung der Gelder an das IWRB wurde eine eigene Vereinbarung getroffen. Das Memorandum der Abmachung sollte vorerst für eine Dreijahresperiode gelten und Änderungen nur im beiderseitigen Einverständnis möglich machen.

In einer Resolution über die Finanzierung und die Budgetangelegenheiten wurde für die Jahre 1988 bis 1990 ein Budget von etwa 400 000 US-Dollar bewilligt. Basierend auf der Bemessungsgrundlage der Vereinten Nationen wurden die Beiträge festgelegt. Diese bewegten sich zwischen 51 719 US-Dollar pro Jahr für die UdSSR und 41 US-Dollar pro Jahr für Mauretanien. Dadurch blieben noch immer 100 000 US-



Dollar, die durch andere Beiträge gedeckt werden mußten. Weiters wurden Details der finanziellen Verwaltung erörtert. Eine dritte Resolution über die provisorische Annahme der Konventionsänderungen wurde deshalb durchgebracht, weil frühere Erfahrungen bereits gezeigt hatten, daß viele Jahre bis zur Hinterlegung der Zustimmungsurkunden von zwei Dritteln der Mitglieder vergehen können (bis Mitte 1992 waren es nur 15 der notwendigen 27). Das drängte die Mitgliedsstaaten zur provisorischen Umsetzung der von der außerordentlichen Konferenz beschlossenen Maßnahmen und Vorgangsweisen bis zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens.

Außerdem wurde nach langen Jahren der Verhandlung und formaler Debatten der Grundstein für die Einrichtung eines dauerhaften Sekretariats und seiner Finanzierung gelegt. Die allseits empfundene Erleichterung wurde durch das Schlußwort der Konferenz von Prof. G. V. T. Matthews gut wiedergegeben (er trat im darauffolgenden Jahr als Direktor des IWRB in den Ruhestand):

„Nachdem ich die Konvention seit ihrer Konzeption durch die Stadien der Reifung, der Geburt und schließlich der Entwicklung hin zur kraftvollen Unabhängigkeit unterstützt habe, kann ich mich nun zufrieden zurückziehen. Man erzählt von der englischen Königin Mary, die so beharrlich um ihre früheren französischen Besitzungen kämpfte, daß man nach ihrem Tod das Wort Calais auf ihrem Herzen eingraviert fand. Es würde mich nicht erstaunen, wenn man Ramsar auf meinem finden würde.“

Obwohl das zweigeteilte Büro überraschend gut arbeitete, entschied die vierte Konferenz der Vertragsstaaten (Montreux, 1990) in einer Resolution, das Büropersonal in einem Standort, in Gland, zusammenzuziehen. Als Gast der IUCN bot die Schweiz großzügige finanzielle Unterstützung und Steuererleichterungen an. Das Memorandum zwischen IUCN und IWRB wurde in der Weise abgeändert, als das IWRB weiterhin formell eine wichtige Rolle spielen und finanzielle Unterstützung für technische und wissenschaftliche Dienstleistungen für das Büro erhalten sollte. Das von der Konferenz genehmigte erhöhte Budget für die Jahre 1991 bis 1994 ermöglichte eine Verdoppelung des Mitarbeiterstabs des Büros auf fünf hauptberuflich Angestellte und drei zusätzliche Kräfte.

Bereitstellung von Finanzhilfe für Mitgliedsstaaten

Neben dem Tagesordnungspunkt der eigenen Finanzgebarung gab es in Regina eine Arbeitsgruppe zum Thema „The Ramsar Convention as a vehicle for linking wetland conservation and development“. Zusammenfassend wurde festgestellt, daß Länder durch ihre Mitgliedschaft profitierten. Die Vorteile seien zahlreich und nicht ausschließlich in Geld zu bewerten. Die Empfehlung 3.5 schrieb dem Büro die Aufgaben im Hinblick auf Entwicklungshilfeorganisationen vor (Banken, Regierungsinstitutionen, zwischenstaatliche Organisationen). Bei der Finanzierung, bei der Erstellung von Naturschutzprojekten und der vernünftigen Nutzung von Feuchtgebieten sollte den Entwicklungsländern geholfen werden; ferner sollten solche Programme von den Organisationen selber vermarktet werden. Diese Organisationen sollten Informationen feuchtgebietsrelevanter Projekte, insbesondere betreffend die Maßnahmen zur Integration von Umweltgedanken, bei allen Projektschritten zur Verfügung stellen. Den Mitgliedsstaaten sollte in diesem Zusammenhang jährlich über die Aktivitäten berichtet werden. Wie in der Empfehlung 4.13 von Montreux vermerkt, kam es trotz der Empfehlung von Regina und zahlreicher Projekte multilateraler Entwicklungsbanken zu einem bedenklichen Verlust an Feuchtgebieten. Aus diesem Grund wurde



an die Vertragsparteien appelliert, die Initiative von Regina systematischer und nachdrücklicher zu verfolgen.

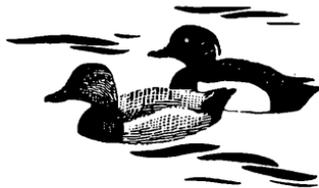
Im ersten niederländischen Entwurf des Ramsar-Konventionstextes (1967) waren sieben Artikel über Einrichtung, Finanzierung und Verwaltung eines Fonds zum Schutz von Feuchtgebieten enthalten. Der jährliche Beitrag von 1 US-Cent pro Einwohner wurde, wie bereits dargestellt, als unannehmbar hoch empfunden. Im zweiten niederländischen Entwurf wurde der Fonds deshalb verworfen. Finanzielle Vorkehrungen wurden nur in Hinblick auf die Konferenz und der daraus entstehenden Kosten getroffen. Die nachfolgende Eliminierung jedweder finanzieller Vorsorge war Ursprung der in diesem Kapitel beschriebenen Saga.

Jedenfalls wurde das Konzept eines Feuchtgebietenfonds anlässlich der Konferenz in Montreux wiederbelebt. Diese war bei weitem die bisher größte mit 56 vertretenen Mitgliedsstaaten und 23 Beobachterstaaten. Außerdem waren 60 zwischenstaatliche, nichtstaatliche und sonstige nationale Organisationen vertreten – insgesamt über 400 Teilnehmer. Eine Petition Costa Ricas wurde von über hundert Teilnehmern unterzeichnet, sie beinhaltete folgenden Wortlaut:

„Eine Einrichtung zur finanziellen Unterstützung von Entwicklungsländern wäre eine grundlegende Hilfe für diejenigen, die heute bereits Vertragsstaaten sind, und eine Ermutigung, beizutreten für solche, die es noch nicht sind.“

An die Konferenz wurde appelliert, im Budget einen Fonds für diesen Zweck vorzusehen. Nach heftiger Diskussion wurde offenkundig, daß die meisten Mitglieder eine erhebliche Erhöhung des vorgeschlagenen Budgets für das Triennium 1991–1993 von knapp über einer Million Schweizer Franken pro Jahr ablehnten. Trotzdem wurde aber eine Budgetgrenze von 10 000 Schweizer Franken pro Jahr für den Feuchtgebietenfonds festgelegt, wobei dieser durch freiwillige Spenden aufgestockt werden sollte. Die unterstützende Resolution 4.3 legte dar, daß der Fonds Entwicklungsländer bei der Nominierung von Ramsar-Gebieten, bei der Verbesserung des Managements oder der Förderung „vernünftiger Nutzung“ unterstützen sollte.

Durch die zusätzliche Unterstützung von zehn Regierungen der entwickelten Länder und des WWF kamen schon im ersten Jahr 400 000 Schweizer Franken zum ursprünglichen Budget dazu.⁵⁵ Anträge auf Auszahlung des Fonds wurden nur bei Befürwortung einer Regierung eines tatsächlichen oder potentiellen Mitgliedslandes behandelt. Derzeit wird ein Höchstbetrag von 30 000 Schweizer Franken pro Projekt eingehalten. Von 17 Anträgen 1991 wurden Projekte in Chile, Kongo, Jordanien, Kenia, Mauritien und Vietnam gefördert. Eine Ausweitung des Fonds in der Zukunft wird angestrebt. Er könnte auch eine finanzielle Starthilfe für sehr teure Feuchtgebietenprojekte mit Unterstützung von Entwicklungshilfeorganisationen sein. Dadurch eröffnete sich eine ganz neue Dimension für die Ramsar-Konvention.



⁵⁵ Österreich leistete durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie im Jahre 1991 einen Beitrag von 68 500 Schweizer Franken und 1992 von 50 000 Schweizer Franken.



8

Die Konferenz der Vertragsparteien, der ständige Ausschuß und das Ramsar-Büro

Die Konferenz der Vertragsparteien

Die Politik der Konvention wird von der Konferenz der Vertragsparteien gemacht. Seit dem Inkrafttreten des Pariser Protokolls im Oktober 1986 (vgl. Kapitel 7) hat die Konferenz sogar die Macht, die Konvention abzuändern. Die vereinbarten Änderungen der außerordentlichen Konferenz in Regina (1987) betrafen insbesondere die Arbeitsweise der Konferenz. Wie auf der ordentlichen Konferenz in Regina beschlossen, sollten sie bis zur formellen Annahme durch zwei Drittel der Vertragsparteien provisorisch angewendet werden. Dieses Ziel wurde zwar bis zur Abfassung dieses Kapitels 1992 nicht erreicht, aber um Standpunkte durchzusetzen, ist es jedenfalls besser, so zu tun, als ob die Änderungen in Kraft wären.

Das Wesen der Konferenz ist im Artikel 6 dargelegt:

6.1 Es wird eine Konferenz der Vertragsparteien gebildet, welche die Einhaltung des vorliegenden Übereinkommens überwachen und unterstützen soll. Das in Artikel 8 (1) erwähnte Sekretariat beruft ordentliche Sitzungen der Konferenz in Abständen von höchstens drei Jahren ein, es sei denn, die Konferenz bestimme anders darüber; außerordentliche Sitzungen beruft das Sekretariat ein, wenn mindestens ein Drittel der Vertragsparteien schriftlich darum ersucht. Die Konferenz der Vertragsparteien bestimmt in jeder ihrer ordentlichen Sitzungen Zeitpunkt und Ort ihrer nächsten ordentlichen Sitzung.

Die Aufgaben der Konferenz

Diese sind in den nachfolgenden Absätzen des Artikels 6 dargelegt:

6.2 Die Konferenz der Vertragsparteien hat die Aufgabe:

- (a) die Erfüllung dieses Übereinkommens zu erörtern;
- (b) Neueintragen und Änderungen in der Liste zu erörtern;
- (c) Informationen nach Artikel 3 (2) über Veränderungen der ökologischen Verhältnisse der in der Liste geführten Feuchtgebiete zu prüfen;
- (d) den Vertragsparteien allgemeine oder besondere Empfehlungen hinsichtlich der Erhaltung, Hege und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten einschließlich ihrer Pflanzen- und Tierwelt zu geben;
- (e) zuständige internationale Gremien um die Erstellung von Berichten und Statistiken über Fragen zu ersuchen, die ihrem Wesen nach international sind und Feuchtgebiete betreffen;
- (f) weitere Empfehlungen oder Beschlüsse anzunehmen, die der Funktionsfähigkeit des bestehenden Übereinkommens förderlich sind.

6.3 Die Vertragsparteien stellen sicher, daß auf allen Ebenen die für die Verwaltung von Feuchtgebieten Verantwortlichen über die Empfehlungen dieser Konferenzen zur Erhaltung, Hege und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt unterrichtet werden und diesen Empfehlungen Rechnung tragen.

6.4 Die Konferenz der Vertragsparteien verabschiedet in jeder ihrer Sitzungen eine Geschäftsordnung.



- 6.5 die Konferenz der Vertragsparteien erstellt und überprüft regelmäßig die Finanzordnung des bestehenden Übereinkommens. Anlässlich jeder ordentlichen Sitzung verabschiedet sie das Budget für die Erfüllung ihrer Aufgaben mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Parteien.
- 6.6 Jede Vertragspartei trägt zu diesem Budget nach Maßgabe eines Verteilungsschlüssels bei, der von den anwesenden und stimmberechtigten Vertragsparteien anlässlich einer ordentlichen Konferenz der Vertragsparteien einstimmig angenommen wurde.

Die Zusammensetzung der einen Vertragsstaat bei einer Konferenz repräsentierenden Delegation sowie der allgemeine Abstimmungsablauf sind in Artikel 7 behandelt. Die beiden Absätze lauten wie folgt:

- 7.1 Zu den Vertretern der Vertragsparteien auf solchen Konferenzen sollen Personen gehören, die aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen, die sie auf Wissenschafts-, Verwaltungs- oder anderen einschlägigen Gebieten gewonnen haben, Experten für Feuchtgebiete oder Wasser- und Watvögel sind.
- 7.2 Jede an einer Konferenz vertretenen Vertragspartei verfügt über eine Stimme. Die Empfehlungen, Beschlüsse und Entscheide werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Vertragsparteien angenommen, es sei denn, das Übereinkommen verfüge anders darüber.

Die Aktivitäten der Konferenz

In den vorangegangenen Kapiteln wurde gezeigt, wie die ersten vier ordentlichen Konferenzen und die zwei außerordentlichen Konferenzen das Problem der Schaffung einer soliden finanziellen Basis erfolgreich gelöst haben (vgl. Kapitel 7). Ferner wurde gezeigt, wie das Interimsabkommen über die vernünftige Nutzung von Feuchtgebieten entstand und die Überwachungsmission zur Zustandsbeurteilung (Kapitel 6), das Entstehen der Kriterien zur Identifizierung der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung (Kapitel 5), die Anregung zur Erstellung von Feuchtgebiets-, „Schattenlisten“ auf internationaler und nationaler Ebene und das Verzeichnis der Ramsar-Feuchtgebiete (Kapitel 4). Zur Erstellung fachlicher Grundlagen zu speziellen Problemen, die auf den Konferenzen diskutiert werden sollten, wurden internationale Behörden und Organisationen beauftragt. In der Folge wurden in Cagliari (1980) rechtliche Aspekte, die Kriterien für eine internationale Bedeutung, das Feuchtgebietsmanagement und die biogeographischen Wasservogelpopulationen behandelt. Bei späteren Konferenzen wurden solche Themen von eingeladenen Experten im Rahmen von Parallelveranstaltungen geprüft und diskutiert. Die Ergebnisse wurden dann der Konferenz selber berichtet und von ihr behandelt. Somit gab es in Groningen (1984) Arbeitsgruppen zu den Themen Forschung und Überwachung, Landnutzung und Management und Abänderung der Konvention. In Regina (1987) berieten Arbeitsgruppen über Zugwege, Schutzgebietsnetze, vernünftige Nutzung, Kriterien zur internationalen Bedeutung und die Verbindung von Feuchtgebietsschutz und wirtschaftlicher Entwicklung. In Montreux (1990) hatten die Arbeitskreise die Schwerpunkte: Nationale Berichte, Internationale Gesetzesansprüche, Einrichtung von Schutzgebieten, Schutz der Gebiete auf der Ramsar-Liste, Vernünftige Nutzung und Internationale Zusammenarbeit beim Feuchtgebietsschutz. Die entsprechenden Beiträge werden in den jeweiligen Konferenz-Tagungsbänden publiziert oder, wie im Falle des Arbeitskreises über Zugwege und Schutzgebietsnetze in Regina, als eigenständiger Band.



Von Anfang an war die Überprüfung der aktuellen Situation aufgelisteter und nicht verzeichneter Feuchtgebiete der Vertragsstaaten eine wichtige Funktion der Konferenz. Im Falle der Nichteinhaltung der Verpflichtungen der Konvention sollte sie auch eine Möglichkeit wenn nicht zur Schmähung, so doch zum Ausdruck internationaler Betroffenheit bieten. Obwohl keine materiellen Sanktionen verhängt werden können, kann eine starke öffentliche Berichterstattung für ein ins Hintertreffen geratenes Land von heilsamer Bedeutung sein. Als Informationsquelle und Basis für entsprechende Handlungen dienen der Konferenz nur die nationalen Berichte. Die meisten Länder haben gelegentlich solche Berichte von unterschiedlichem Wert und Detaillierungsgrad verfaßt, im allgemeinen jedoch kurz vor einer Konferenz oder sogar erst danach. Dieser Zustand herrschte trotz wiederholter Anfragen und spezieller Empfehlungen, die um Weiterleitung der Zusammenstellungen bereits bei der vorhergehenden Konferenz ersuchten, vor. Die Notwendigkeit der Zusammenstellung eines nationalen Berichts stellte sicher, daß sich die jeweilige Regierung der Feuchtgebietsfragen tatsächlich annimmt und bestrebt ist, diesbezüglich Ordnung zu halten.

Von den Delegierten konnte natürlich nicht gleich nach der Ankunft bei einer Konferenz das Lesen von Unmengen nationaler Berichte erwartet werden. Aus diesem Grund wurde für jede Konferenz eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte, der positiven wie auch der negativen, vorbereitet. Diese Aufgabe war bis Montreux dem IWRB anvertraut. Für diese Zusammenfassungen war es besonders wichtig, daß die Berichte wenigstens sechs Monate vor der Konferenz eintrafen. Um sicherzugehen, daß die wesentlichen Details enthalten sind, und um die Vorbereitungen zu erleichtern, wurde ein einfacher Fragebogen entworfen. Darin war die wesentliche Information über folgende Punkte enthalten: gesetzte Maßnahmen im Namen der Konvention, sich verändernder Status und ökologischer Charakter von Feuchtgebieten der Liste, Aktionen betreffend spezielle Empfehlungen der vorangegangenen Konferenz, die aktuelle nationale Feuchtgebietsituation und Maßnahmen zur Sicherstellung ihres Schutzes sowie Maßnahmen für eine bessere Umsetzung der Konvention.

Diese Unterstützung, die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Beurteilung der nationalen Berichte und die glücklicherweise geringere Zeit für administrative und rechtliche Angelegenheiten führten in Montreux zu größerer Aufmerksamkeit für zentrale Anliegen. Für konkrete Schutzmaßnahmen in Gebieten von zehn Ländern wurden Empfehlungen verabschiedet, an allen vorhergehenden Konferenzen waren es insgesamt nur sechs. Durch die Zulassung nichtstimmberechtigter Repräsentanten internationaler nichtstaatlicher Organisationen und solcher vom jeweiligen Staat akzeptierter nationaler nichtstaatlicher Organisationen wurde aktuellen Problemen zum Feuchtgebietsschutz größere Aufmerksamkeit geschenkt. Auf solche unabhängige Organisationen kann man sich verlassen, wenn es um die Vollständigkeit und Richtigkeit der nationalen Berichte geht. Sie können auch Fragen, die für die Regierungsdelegierten schwierig zu behandeln sind, aufwerfen. In Montreux waren 60 internationale und nationale Organisationen und 56 Regierungsdelegationen von Mitgliedsstaaten und 23 anderer Länder vertreten. Insgesamt waren mehr als 400 Teilnehmer gemeldet, mehr als doppelt so viele wie in Regina und viermal so viele wie in Cagliari.

Der ständige Ausschuß

Um die Kontinuität zwischen den Konferenzen zu gewährleisten, wurde in Regina (1987) eine Resolution zur Einrichtung eines ständigen Ausschusses verabschiedet.



In Montreux (1990) wurden der Aufgabenbereich und die Art der Vertretung leicht abgeändert. Vorläufig beschränkt sich die Aktivität des Ausschusses auf zuvor von der Konferenz beschlossene Angelegenheiten. Für die Behandlung auf der nächsten Konferenz können Empfehlungen abgegeben werden. Er überwacht die Umsetzung der Politik des Büros, die Einhaltung des Budgets, die Durchführung der Arbeitsprogramme sowie auch personelle Angelegenheiten. Er stellt ganz allgemein Anleitung und Rat für das Büro zur Verfügung, fördert regionale Zusammenarbeit und fungiert als vorbereitender Ausschuß zur Konferenz bei diversen Tagungen und trägt alle sonstigen von der Konferenz überantworteten Agenden. Der Ausschuß tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.

Der Ausschuß besteht aus nicht mehr als neun Mitgliedern. Zwei Repräsentanten stammen aus den Gastländern der gegenwärtigen und der nächsten Konferenz (für 1991–1993 also die Schweiz und Japan). Die restlichen sieben stammen aus Ländern folgender Regionen: Afrika, Asien, Osteuropa, Westeuropa, Nordamerika, Neotropis und Ozeanien, wobei auf die Vertretung von Entwicklungsländern besonders geachtet wird. Vor allem in Anbetracht der mehr politischen denn geographischen Teilung Europas können die Regionen noch weiter verändert werden. Die Mitglieder des Ausschusses dürfen nur für zwei aufeinander folgende Perioden bestellt werden, obwohl im Sinne der Kontinuität ein Mitglied maximal dreimal nominiert werden darf. Die Kontinuität wird außerdem durch die Nennung eines regionalen Ersatzvertreters erreicht. Bei der Konferenz in Montreux (1990) wurden folgende regionale Mitglieder des Ausschusses (die Ersatzmitglieder in Klammer) gewählt:

Tunesien (Kenia)

Pakistan (Iran)

Polen (Ungarn)

Niederlande (Spanien)

USA (Kanada)

Venezuela (Uruguay)

Australien (Neuseeland)

Im Falle der Einberufung einer außerordentlichen Konferenz wird das betroffene Gastland auch eingeladen, einen Beobachter zu entsenden. Die Gastländer der IUCN und des IWRB nehmen an Sitzungen des ständigen Ausschusses als Beobachter teil, auf deren Verlangen können dies auch andere Vertragsstaaten. Der Generaldirektor der IUCN und der Direktor des IWRB nehmen in beratender Funktion an den Sitzungen teil.

Das Ramsar-Büro

Die Konvention selber legt in Artikel 8 fest:

8.1 Die Internationale Union für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) nimmt die laufenden Sekretariatsgeschäfte im Rahmen dieses Übereinkommens solange wahr, bis eine Organisation oder Regierung mit Zweidrittelmehrheit aller Vertragsparteien damit beauftragt wird.

Die Entwicklung zu einem unabhängigen, von der Konvention finanzierten und bei der Zentrale der IUCN in Gland untergebrachten Büro wurde in Kapitel 7 dargestellt. Diese Vereinbarung wurde durch eine Resolution der Konferenz in Montreux noch bekräftigt. Die formale Verantwortung als Rechtspersönlichkeit zur Einrichtung eines eigenen Bankkontos oder einer Personal- und Vertragsadministration gegenüber den Vertragsparteien liegt beim Generaldirektor der IUCN. Ansonsten ist der Leiter des



Büros in allen Angelegenheiten der Konvention der Konferenz direkt verantwortlich (zwischen den Konferenzen dem ständigen Ausschuß). Die Bedingungen zur wissenschaftlichen und technischen Hilfestellung für das Büro durch das IWRB sind in einer eigenen Vereinbarung zwischen IUCN und IWRB festgeschrieben. Diese Vereinbarung wurde von der Konferenz gebilligt. Die Aufgaben des Büros sind formal in Artikel 8 der Konvention zu finden:

- 8.2 (a) Mitwirkung bei der Einberufung und Durchführung von Konferenzen nach Artikel 6;
- (b) Führung der Liste international bedeutender Feuchtgebiete und Entgegennahme der nach Artikel 2 (5) von den Vertragsparteien erteilten Informationen über Neueintragen sowie Ausdehnungen, Aufhebungen oder Einschränkungen der in der Liste geführten Feuchtgebiete;
- (c) Entgegennahme der nach Artikel 3 (2) von den Vertragsparteien erteilten Informationen über alle Veränderungen der ökologischen Verhältnisse der in der Liste geführten Feuchtgebiete;
- (d) Notifizierung aller Vertragsparteien von jeder Änderung der Liste sowie von Veränderungen der ökologischen Verhältnisse der in der Liste geführten Feuchtgebiete sowie Vormerkung dieser Angelegenheit zur Erörterung auf der nächsten Konferenz;
- (e) Mitteilung der Empfehlungen der Konferenz zu den oben genannten Änderungen der Liste oder der Veränderungen der Verhältnisse der in der Liste geführten Feuchtgebiete an die betroffene Vertragspartei.

Im Kapitel 7 wurden bereits die Anstrengungen von IUCN und IWRB zur Erfüllung dieser Anforderungen geschildert, vor allem was in der Übergangsphase – als zu wenig Geld für ein eigenes Büro zur Verfügung stand – unter „inter alia“ verstanden wurde. Jetzt, da dies erreicht ist, sollen im folgenden nur die derzeitige Struktur und die Arbeitsweise gemäß den Entscheidungen der Konferenz von Montreux (1990) behandelt werden.

Personalressourcen

Dem Büro steht der Generalsekretär vor, welcher von einem Assistenten, der zugleich Naturschutzdirektor ist, unterstützt wird. Ferner gibt es Angestellte für die Bereiche Kommunikation, Administration und die drei Fachbereiche vernünftige Nutzung, Ramsar-Gebiete und Schutzgebiete sowie Angelegenheiten Asiens. Zusätzlich gibt es noch zwei Sekretärinnen, einen Verwaltungsassistenten und einen Teilzeitbürogehilfen. Die für das Triennium 1991–1993 in Montreux bestimmte Besetzung des Büros besteht zur Zeit aus sieben Angestellten und vier unterstützenden Mitarbeitern. Aus dem Budget wird außerdem der Ramsar-Verbindungsmann in der IWRB-Zentrale in Slimbridge zur Betreuung der Ramsar-Datenbank finanziert.

Für unterstützende wissenschaftliche Studien, Arbeiten über Management-Richtlinien für Feuchtgebiete und Feuchtgebietstypen ist das Büro nach wie vor stark auf das IWRB im Rahmen der bereits erwähnten Vereinbarung angewiesen. Das Umweltrechtzentrum der IUCN in Bonn steht für rechtlichen Rat zur Interpretation der Konvention und der politischen Ansprüche zur Verfügung.

Zur Überwachung der Arbeit des Büros bei der Umsetzung des von der niederländischen Regierung finanzierten Projektes über vernünftige Nutzung (vgl. Kapitel 6) wurde bei der Konferenz in Montreux unter Aufsicht des ständigen Ausschusses die Arbeitsgruppe über vernünftige Nutzung wieder eingesetzt. Durch die enge Einbin-



derung des IWRB und der IUCN wurde ein eigenes wissenschaftliches Komitee als nicht notwendig erachtet.

Die Unterstützung des ständigen Ausschusses, seiner Arbeitsgruppe und des niederländischen Projektes unterstreicht das in Montreux befürwortete und beschlossene Konzept des partnerschaftlichen Ansatzes. Unter diesem Konzept sollte die Arbeit der Konvention nicht einfach auf das Büro und die Möglichkeiten einer noch immer kleinen Anzahl von Mitarbeitern beschränkt bleiben. Immer mehr Mitgliedsstaaten wurden ermuntert, eine aktive Führungsrolle bei gemeinsamen Aktionen verschiedener Partner zu übernehmen, weiters vor Ort Informationsveranstaltungen zum Feuchtgebietsschutz für Nichtmitglieder zu organisieren und den eigenen Vorteil der Ramsar-Mitgliedschaft zu erläutern, zudem die Hilfestellungen entwickelter Länder für Entwicklungsländer voranzutreiben und allgemein den „Familiensinn“ innerhalb der Konvention zu fördern.

Die wesentlichen Aktivitäten des Büros

Die Hauptaufgabe des Büros liegt in der Administration der Konvention. Formelle Verbindungen sind mit den Vertragsparteien notwendig, oft auch Besuche. Außerdem muß die Arbeit des ständigen Ausschusses betreut werden. Kontakte müssen mit Gastländern, mit dem Verwahrer UNESCO und allen Sekretariaten anderer internationaler Organisationen, die in irgendeiner Art in den Feuchtgebietsschutz oder den Schutz von Feuchtgebietstypen eingebunden sind, gepflegt werden. So können Aktionsprogramme koordiniert und die Teilnahme an Tagungen abgestimmt werden. Die Mittel der Konvention einschließlich des Feuchtgebietsfonds müssen verwaltet, ausbezahlt und neue Finanzierungsquellen gesucht werden. In diesem Zusammenhang muß der Kontakt zu multilateralen Entwicklungsbüros gepflegt werden, damit sie die Ansprüche des Feuchtgebietsschutzes in ihrer Kreditpolitik berücksichtigen. Andere Entwicklungsbüros werden zur Unterstützung von bilateralem Feuchtgebietsschutz in Entwicklungsländern ermutigt.

Eine weitere wichtige Funktion ist die einer Zentralstelle für Feuchtgebietsschutzfragen sowohl für die Vertragsstaaten als auch für Nichtmitgliedsstaaten. An das Büro werden laufend Anfragen, Informationen über den Status verzeichneter Feuchtgebiete, Methoden, Informationsmaterial und sonstige Dokumentationen betreffend, gerichtet. Besonderes Augenmerk wird auf die Werbung neuer Mitgliedsstaaten für die Konvention, besonders aus Afrika, Asien und der neotropischen Region, gelegt. Ein großer Teil der Zeit des Büropersonals wird für die Vorbereitung und Betreuung der alle drei Jahre stattfindenden Konferenz aufgewendet. Dies beinhaltet zum Beispiel den Kontakt mit dem Gastland, logistische Vorbereitungen, die Erstellung des Tagungsprogramms, die Vorbereitung der Konferenzunterlagen, die Sicherstellung der Finanzierung, das Anbieten des Sekretariatservices und das Erstellen des Tagungsbandes.

Die Liste der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung muß verwaltet werden. Zur Untermauerung aller Schutzaktivitäten des Büros werden mit Unterstützung des IWRB für jedes Ramsar-Gebiet Informationsblätter erstellt und in die Computerdatenbank eingespeist.

Im Triennium 1991–1993 ist das Büro zumindest in drei Formulierungsübungen eingebunden:

Erstens werden gemeinsam mit dem IWRB und der IUCN allgemeine Richtlinien zum Schutz und Management von Ramsar-Gebieten erarbeitet, wobei zugleich



für die Anwendung der Konzepte, besonders aber für die Überwachungsverfahren, geworben wird.

Zweitens wird gemeinsam mit den Vertragsparteien das Konzept der „vernünftigen Nutzung“ verbessert mit dem Ziel, nachhaltige Aktivitäten des Feuchtgebietsschutzes zu fördern.

Drittens wird mit Hilfe der Kommission über Nationalparks und Naturschutzgebiete der IUCN ein Schutzgebietskonzept für Feuchtgebiete und die Förderung seiner Umsetzung durch die Vertragsparteien ausgearbeitet.

Das waren also die von den Vertragsparteien als wesentlich erkannten Aktivitäten des Büros, für die auch die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt wurden. Zugleich wurde von der Konferenz aber auch betont, daß es einen großen Bereich wünschenswert abzudeckender Aktivitäten für das Büro und die ganze „Familie“ der Ramsar-Konvention gibt. Jedenfalls würde ein halbwegs gleichmäßiges Bearbeiten all dieser Bereiche zur selben Zeit fast unbegrenzte Personal- und Finanzressourcen erfordern. Aus diesem Grund hat die Konferenz für die Dauer des Trienniums 1991–1993 die wünschenswerten Aktivitäten in hohe, mittlere und niedrige Prioritätsstufen eingeteilt. Aufgrund der erfahrenen Zwänge wird sich die Prioritätsreihung in den folgenden Jahren sicherlich ändern. Im Moment erlauben die Gelder nur die Behandlung der hoch prioritären Aktivitäten durch das Büro.

Wünschenswerte Aktivitäten des Büros von höchster Priorität

Die Überwachungsmission zur Einhaltung der Verpflichtungen zum Schutz der Ramsar-Gebiete stellte sich als effektiver Mechanismus für die Vertragsparteien heraus. Das Büro bearbeitet jedes Jahr etwa zehn Länder durch die Entsendung von Experten in die in Rede stehenden Gebiete. Diese sollen die speziellen Ansprüche an eine externe Unterstützung und Hilfestellung überprüfen. Die Arbeiten werden in Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen wie WWF, IWRB und IUCN durchgeführt.

Zur Vorbereitung nationaler Strategien wird die Umsetzung des Konzeptes zur vernünftigen Nutzung durch die Organisation nationaler Workshops unterstützt. Weiters werden Pilotprojekte, Studien für Gebietsverzeichnisse, das Management, die Gesetzgebung und institutionelle Kompetenz gefördert. Entsprechend den Bemühungen des Büros, die Ausbildung von Feuchtgebietsmanagern zu fördern, wird dies mit denselben Partnerorganisationen und auch anderen gemeinsam durchgeführt.

Gefördert wird auch die Zusammenarbeit unter den Vertragsparteien, die sich ein grenzüberschreitendes Feuchtgebiet oder einen Fluß teilen. Das trifft ebenso auf den Schutz von Wasservögeln und andere Arten zu, die auf Feuchtgebiete mehrerer Länder angewiesen sind. Eine Bedingung dafür ist die Einrichtung eines internationalen Netzwerkes zum Schutz der Zugwege.

Als besondere Umsetzung der Arbeit des Büros wird die Durchführung von Feuchtgebietsschutzprojekten in Entwicklungsländern mit Geld von Entwicklungshilforganisationen ermöglicht. Die Durchführung solcher Projekte wird normalerweise von Partnerorganisationen übernommen.

Allein die Erstellung von Dokumentationen macht einen großen Teil der Arbeitszeit des Büros aus. Da gibt es die Ramsar-Liste selbst und die vierteljährlich auf englisch, französisch, deutsch und spanisch erscheinenden Ramsar-Nachrichten. Weiters werden Programmquerschnitte mit knapper Information über die wesentlichen Tätigkeiten des Büros publiziert. Je nach Bedarf werden neben anderem Werbematerial wie z. B. diesem Buch Broschüren über die Konvention produziert. Das Büro bekommt



auch ausführliche Dokumentationen über Neuentwicklungen im Feuchtgebietsschutz und über neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Diese Informationen werden durch formale Benachrichtigungen, in den Nachrichten, auf regionalen Tagungen oder im Tagungsband der Konferenz den Vertragsparteien zur Kenntnis gebracht.

Wünschenswerte Aktivitäten des Büros von geringerer Priorität

Obwohl, wie bereits dargestellt, eine Unterscheidung in verschiedene Prioritätsstufen getroffen wurde, ist diese zur Zeit sehr theoretisch, da nur wenige Aktivitäten infolge fehlender Geldmittel überhaupt angegangen werden können. Die Nennung einer niedrigen Prioritätsstufe untertreibt wohl stark die in Zukunft zu verfolgenden Aktivitäten. Aus diesem Grund sollen hier diejenigen Aktivitäten je nach Inhalt genannt werden, für die sich das Büro gerne mehr engagieren würde.

Das Büro sollte den Vertragsparteien bei der Auswahl der Feuchtgebiete für die Liste und bei der Erweiterung des Netzwerkes verzeichneter Gebiete behilflich sein und die Formalitäten zu deren Nennung übernehmen.

Den Vertragsparteien sollte geholfen werden sicherzustellen, daß ihre Feuchtgebiete entsprechende Aufsicht und entsprechendes Management haben, die Beratung über wachsende Wasservogelpopulationen also eingeschlossen.

Das Personal des Büros sollte insbesondere mit Vorlesungen, der Koordination der Feldarbeit und der Erstellung von Dokumentationen für Fortbildungskurse in Entwicklungsländern präsent sein. Die Ausbildung von Fachpersonal sollte integraler Bestandteil eines jeden Feuchtgebietsprojektes sein. Einzelne Personen, die von einem längeren Unterricht in einem anderen Land profitieren würden, sollten ausgewählt werden. Die Kontakte mit den Vertragsparteien sollten es dem Büro ermöglichen, diese Lernmöglichkeiten zu finden.

Je nach Möglichkeit könnten regionale Tagungen zum Erfahrungsaustausch zwischen den Vertragsparteien und zum Kennenlernen der Vorteile der Mitgliedschaft für Nichtmitglieder organisiert werden. Neue Länder konnten schon oft durch nicht-staatliche Feuchtgebietsschutzorganisationen, die sich auf bestimmte Regionen oder Länder spezialisiert hatten, zur Mitgliedschaft ermuntert werden. Solchen Organisationen sollte seitens des Büros Hintergrundinformation und sonstige Dokumentation zur Verfügung gestellt werden.

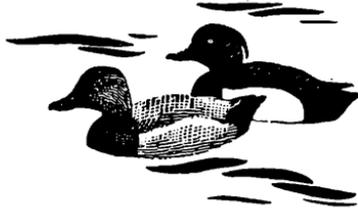
Um die Konvention zu fördern, sollte das Büropersonal Vorlesungen mit Hilfe moderner audio-visueller Technik vorbereiten und halten. Die Umsetzung der Konvention durch eine bestimmte Vertragspartei sollte dabei vor dem internationalen Hintergrund dargestellt werden. Solche Vertragsinhalte könnten auch publiziert werden. Artikel ähnlichen Inhalts sollte das Büropersonal über die Ramsar-Konvention für Journale anderer Feuchtgebietsschutzorganisationen – national und international – vorbereiten. Ein vollständiger Austausch von Dokumentationen mit solchen Organisationen und mit Sekretariaten anderer Konventionen sollte gepflegt werden.

Zukunftsvisionen

Die vorangegangenen Absätze haben gezeigt, daß für die kommenden Jahre auf das Büro genug Aufgaben warten, die der Unterstützung durch die Vertragsparteien, den ständigen Ausschuß und anderer Organe der Konvention bedürfen. Auf die besondere Bedeutung der Kooperation mit den Partnerorganisationen IUCN und IWRB wurde wiederholt hingewiesen. Wenn die Vision bis zum Jahr 2000 (das gleichnamige Dokument wurde bei der Konferenz in Montreux verteilt) realisiert sein soll, so muß all das darin Erwähnte und noch mehr berücksichtigt werden. Darin wird zum



Beispiel gefordert, daß bis dahin 75 Prozent aller Staaten mit Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung Vertragsparteien sein sollen. Ferner sollen 90 Prozent aller Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung für die Ramsar-Liste nominiert sein und der Schutz und die vernünftige Nutzung der Feuchtgebiete auf der ganzen Welt Anwendung finden.







9

Rechtliche und moralische Aspekte des Beitritts zur Konvention

Allgemeine Grundlagen

Da es das Ziel jeder Gesetzgebung sein sollte, Mehrdeutigkeiten zu vermeiden, ist es schade, daß das Wort Konvention gleich drei verschiedene Bedeutungen hat, nämlich, Brauch, Konferenz⁵⁶ und Abkommen. Die Ramsar-Konvention ist ein Abkommen, in dem zur Erreichung gewisser Ziele gegenseitige Verpflichtungen eingegangen werden und das den Staaten die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt. Im allgemeinen sind internationale Abkommen schwächer als Landesgesetze, weil kein Land ohne seine Zustimmung zu etwas verpflichtet werden kann. Naturschutzabkommen müssen aber viele Staaten betreffen und spiegeln daher notgedrungen die verschiedenen politischen Systeme und Prioritäten wider. Daher gehören sie meist zu den schwächsten Abkommen. Dazu kommt noch, daß es keine Möglichkeit gibt, internationale Abkommen rechtlich geltend zu machen. Die Zuflucht zu einer internationalen Schlichtungskommission oder zum Internationalen Gerichtshof in Den Haag kann nur mit Zustimmung der wegen Übertretung angeklagten Partei erfolgen – und auch dann ist jeder Entscheid schwierig durchzusetzen. Die Verhängung von wirtschaftlichen Sanktionen ist jedenfalls keine realistische Gangart. Deshalb sind all die, die sich über zuwenig Durchschlagskraft der Ramsar-Konvention beklagen, recht naiv.

Außergerichtliche administrative Mechanismen sind da zur Sicherstellung der Einhaltung der Konventionsverpflichtungen viel wirksamer. Wie im Kapitel 8 bereits dargelegt, stellen die regelmäßigen Konferenzen der Vertragsparteien die Bedeutung der Konvention sicher und setzen Länder, die dagegen verstoßen haben, dem öffentlichen Tadel aus. Der Absicherung gegen unbemerktes Zuwiderhandeln bei der Erhaltung von Feuchtgebieten dienen die Überwachungsmissionen des Büros, die Erfordernis nationaler Berichte für die Konferenzen und die Miteinbeziehung von nicht-staatlichen Organisationen. Dazu kommt noch, daß nach dem Beitritt zum internationalen Abkommen auch – unter Bezugnahme darauf – die Umsetzung in die nationale Gesetzgebung erleichtert wird.

Jedenfalls ist die Achtung der Verpflichtungen des Abkommens ein freiwilliges und moralisches Unterfangen. Im großen und ganzen versuchen die Staaten die Abkommensverpflichtungen zu erfüllen, und wenn es nur im eigenen Interesse ist. Die meisten Staaten, wie auch die meisten Einzelpersonen, ziehen ein geordnetes Leben einem chaotischen vor, und Chaos würde bei einer wiederholten Nichteinhaltung von Abkommen sehr bald entstehen.

Hartes und weiches Gesetz

Das ist eine nützliche, wenngleich plumpe Unterscheidung. Der Inhalt der Konvention, an den die Vertragsparteien durch gesetzliche Verpflichtung gebunden sind, ist

Konvent (Versammlung, engl. „convention“) trifft aber eigentlich nur für den englischen Originaltext zu (Anm. d. Übers.).



sozusagen „hartes“ Gesetz. In Kapitel 7 wurde dargelegt, wie zeitraubend und schwierig es ist, den Wortlaut der Konvention zu ändern, dies unterstreicht zugleich die fast sakrosankte Natur der Artikel. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Feststellungen in der Präambel nicht bloß schöne Sätze sind, sondern diese integraler und rechtlich verbindlicher Bestandteil der Konvention sind. Eine Vertragspartei erkennt zum Beispiel an, daß „sie überzeugt ist, daß Feuchtgebiete ein Bestandteil des Naturhaushaltes von großem Wert für Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Erholung sind und ihr Verlust unwiederbringlich wäre“. Das muß jetzt die Basis für weiteres Handeln sein.

„Weiche“ Gesetze entstanden aus den Resolutionen und Empfehlungen der Konferenzen der Vertragsparteien. Diese stellen Regeln dar, an die sich die Vertragsparteien gebunden fühlen, sie sind aber nicht so bindend wie der Konventionstext selbst. Sie müssen natürlich von der erforderlichen Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Parteien verabschiedet werden (praktisch passierte dies bis jetzt immer im Konsens). Aber im Gegensatz zu den Änderungen der Konvention selbst, die eine nachträgliche Zustimmung von zwei Dritteln aller Vertragsparteien erfordern, treten diese Resolutionen und Empfehlungen sofort in Kraft.

Diese Vorgangsweise wurde zur Klärung bestimmter Bedeutungen von Ausdrücken wie „Wasservogel – Indikatoren für bestimmte Feuchtgebietstypen, Produktivität oder Diversität“, „Feuchtgebietskategorien“, „Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung“ (Kapitel 5), „vernünftige Nutzung“, „Management“ und „begleitende Kontrolle“⁴⁵⁷ (Kapitel 6) herangezogen. Ähnliche Vorgangsweisen wurden für die Lösung von Budgetangelegenheiten und bei der Einrichtung eines Feuchtgebietsfonds gewählt, weiters beim Übereinkommen zur provisorischen Umsetzung von Änderungen, um keine Zeit zu verlieren (Kapitel 7), und bei der Festschreibung der Satzung und der Aufgaben des ständigen Ausschusses und des Büros (Kapitel 8).

Weitere „weiche“ Gesetze wurden anlässlich der Konferenz von Montreux (1990) erlassen. Die Konvention verlangt im Artikel 2.1, daß die Grenzen der für die Liste nominierten Feuchtgebiete – zumindest vor einem Beitritt zur Konvention – genau beschrieben und auf einer Karte eingezeichnet werden. Diesbezüglich entstand Unsicherheit über den Status eines Landes, das zwar ein Feuchtgebiet nannte, dessen Grenzen aber nicht auswies. Die Konferenz beschloß dann, daß die Nennung eines Gebietes den Anforderungen der Konvention Genüge tut, daß aber eine Dokumentation der Grenzen dem Büro sobald wie möglich zu übermitteln ist.

Das Verfahren zur Änderung wiederum erläuterte nach dem Protokoll von Paris (1982): „Eine beschlossene Änderung tritt für die Vertragsparteien, die sie angenommen haben, am ersten Tag des vierten Monats nach dem Zeitpunkt in Kraft, zu dem zwei Drittel der Vertragsparteien eine Annahmerekunde beim Verwahrer hinterlegt haben.“ In Montreux wurde es für nötig erachtet, eine Resolution (C 4.1) zu verabschieden, die erklärt, daß „zwei Drittel“ bedeutet „zwei Drittel der Vertragsparteien zur Zeit der Annahme der Änderung“. Wäre Prospero ein internationaler Richter gewesen, so hätte er dies mit dem Satz „ein Stoff, aus dem die Träume sind“ kommentiert. Dabei ist wieder zu bemerken, daß das Prinzip gilt, daß ein Vertragsstaat nicht an Änderungen, die er nicht akzeptiert hat, gebunden ist. Mitte 1992 haben noch immer sechs Vertragsparteien das vor zehn Jahren verfaßte Änderungsprotokoll von Paris nicht akzeptiert, während nur 17 von den 42 Vertragsparteien zur

engl. „monitoring“ (Anm. d. Übers.).



Zeit der Regina-Konferenz (1987) bis jetzt die dortigen Änderungen akzeptiert haben (das heißt, daß selbst für die anerkennenden Staaten diese Änderungen offiziell noch nicht in Kraft sind, es sei denn auf freiwilliger, provisorischer Basis). Es ist aber klar, daß Änderungen auf ein Minimum beschränkt sein sollen (da ansonsten verschiedene Konventionsversionen zur selben Zeit nebeneinander bestünden).

In einer weiteren Resolution in Montreux wurde neben Englisch und Französisch auch Spanisch als offizielle Sprache zukünftiger Konferenzen anerkannt. Es sei daran erinnert, daß sowohl die offizielle Sprache in Ramsar als auch des Originaltextes nur Englisch war. Obwohl es auch französische, deutsche und russische Fassungen gab, bestand die Konferenz ursprünglich auf folgender Passage: „... wobei im Falle einer Abweichung der englische Wortlaut maßgebend ist“. Dieser besonders für Frankreich nicht akzeptable Zustand wurde im Pariser Protokoll folgendermaßen abgeändert: „... wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist“.

Es stellte sich aber in der Praxis heraus, daß nicht alle Versionen gleichermaßen authentisch sind. So stellte die japanische Delegation anlässlich der außerordentlichen Konferenz in Regina Druckfehler in der französischen Fassung fest. In Montreux wurden dann nicht weniger als fünf wesentliche Unterschiede zwischen dem autorisierten französischen Text und der englischen Originalfassung gefunden. Im Artikel 4.2 wird zum Beispiel bei Aufhebung oder dem Engerziehen der Grenzen verzeichneter Gebiete ein Ausgleich verlangt, und zwar im englischen Original: „to create additional nature reserves for waterfowl and, for the protection, either in the same area or elsewhere, of an adequate portion of the original habitat“. Der letzte Teil heißt auf französisch: „une partie convenable de leur habitat antérieur“. Dieses „ihr früheres Habitat“ bezieht sich in der französischen Version nur auf Wasservögel, während – und das ist ein sehr bedeutender Unterschied – das englische Original irgendeine Art von Feuchtgebiet meint. Zur Harmonisierung der beiden Versionen stimmte eine Gruppe französischsprachiger Vertragsparteien einer Anzahl von Korrekturen zu. Unter Berufung auf Artikel 79.2 der „Vienna Convention on the Law of Treaties“ (1969) steht es dem Verwahrer zu, Korrekturen vorzunehmen.

In Montreux fanden zum Artikel 4.2 weitere inhaltliche Diskussionen statt, da die Aussage zu den Ausgleichsmaßnahmen und deren Umsetzung als zu ungenau empfunden wurde. Weiterer Integrationen bedurfte auch der Satz „im dringenden nationalen Interesse“. Für die nächste Konferenz in Kushiro (1993) wurde der ständige Ausschuss beauftragt, dazu eine Resolution vorzubereiten. Die Konferenz hat auch beschlossen, daß das Büro zur Umsetzung des Artikels 5, also zur Konsultation und Umsetzung der Erhaltung grenzüberschreitender Feuchtgebiete, Untersuchungen anstellen soll. Dieses Thema wird demnach in Kushiro behandelt werden.

Aber auch andere Formulierungen der Konvention gaben Anlaß zu Diskussionen, so zum Beispiel die Planung und Verwirklichung von Vorhaben der Vertragsparteien bei der Erhaltung von auf der Liste geführten Feuchtgebieten (Artikel 3.1) oder die Aufsicht der dort befindlichen Schutzgebiete in angemessenem Umfang (Artikel 4.1). Es könnte jedoch, außer die Konferenz erachtet eine Erklärung für notwendig, beim recht vernünftigen Artikel 31.1 der Wiener Konvention Zuflucht gesucht werden. Dort heißt es: „Ein Vertrag soll im guten Glauben, in Übereinstimmung mit den allgemein gebräuchlichen Bedeutungen der Begriffe, in deren Zusammenhang und im Lichte des behandelten Subjektes und Zieles interpretiert werden.“ Folglich ist im Artikel 3 „Erhaltung der in der Liste geführten Feuchtgebiete“ genau das und nicht nur die Erhaltung der verzeichneten Gebiete im Territorium einer Vertragspartei gemeint. Es ist ebenso verwerflich, wenn ein entwickeltes Land Geld und Sachver-



stand für die Zerstörung eines verzeichneten Gebietes in einem Entwicklungsland aufbringt, wie es untragbar ist, wenn ein bereits im eigenen Land verbotenes Biozid im Ausland verkauft wird.

Klarerweise ist die Fülle von „weichen“ Bestimmungen rund um die Konvention für beitriftswillige Staaten verwirrend, ja sogar manches Mal für die Vertragsstaaten selber. Aus diesem Grund wird derzeit eine Zusammenstellung der gesammelten Beschlüsse der Konferenz der Vertragsstaaten vorbereitet, die an den Konventionstext angefügt werden soll. Hier kann nicht der Versuch unternommen werden, eine erschöpfende Abhandlung zu bieten. Zur Zeit sind, abgesehen von den Tagungsbänden der Konferenzen, folgende zwei Bücher die brauchbarsten Rechtskommentare: „International Wildlife Law“ von S. LYSTER (1985) und „The Ramsar Convention on the Conservation of Wetlands“ von V. KOESTER (1989). Das letztere ist besonders im Zusammenhang mit dem nachfolgenden Abschnitt – der Beitritt zur Konvention – zu empfehlen.

Der Beitritt zur Konvention

Die 18 Länder, deren Vertreter die Konvention 1971 in Ramsar unterzeichneten, übernahmen dadurch noch keine rechtliche Verpflichtung, dem Vertrag beizutreten. Jedoch sagt der Artikel 18 der Wiener Konvention: „Die Unterschrift schafft eine moralische Verpflichtung, sich vor Aktionen zur Zerstörung der Vertragsziele so lange zurückzuhalten, bis klar wird, daß der Signatarstaat nicht beabsichtigt, Mitglied zu werden.“ Somit brauchte Frankreich wegen der Sprachprobleme 15 Jahre, um Mitglied zu werden, während Belgien und Irland kaum schneller waren. Trotz wiederholter Absichtserklärungen ist die Türkei nach 21 Jahren noch immer kein Mitglied. Im Artikel 9 der Konvention wird aber die Unterschrift als ausreichend bezeichnet, sofern der Zusatz „ohne Vorbehalt der Ratifizierung“ vermerkt wurde. Dieser Weg wurde von zwei nicht bei der Konferenz in Ramsar vertretenen Staaten, nämlich Australien, dem ersten Mitglied, und Norwegen, dem dritten Mitglied, eingeschlagen. Gewöhnlich folgt aber der Unterschrift die Ratifizierung. Diese Verzögerung gibt den Ländern Zeit, die komplexen Angelegenheiten zu überdenken und die notwendigen nationalen Gesetze zur Umsetzung zu erlassen. Oft passiert es aber auch, daß ein Vertrag ausgehandelt und akzeptiert wurde, daß aber, um ihn bindend werden zu lassen, noch die Zustimmung des Parlamentes oder einer ähnlichen Einrichtung abgewartet werden muß. Eine formal abgefaßte Ratifizierungsurkunde kann dann beim Verwahrer, der UNESCO, hinterlegt werden. Dort, wo die parlamentarische Zustimmung nicht erforderlich ist, geschieht dies einfach durch die Hinterlegung der Beitrittsurkunde. Nach den erwähnten Schritten wird der Staat zur Vertragspartei, und die Konvention tritt vier Monate danach in Kraft.

Jeder Staat, der auch Mitglied der Vereinten Nationen ist, kann der Konvention beitreten. Wenn ein Land aus Gründen der Neutralität oder anderen Gründen nicht zur UNO gehört, so kann es trotzdem beitreten, wenn es Mitglied einer UNO-Spezialorganisation, der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) oder des Internationalen Gerichtshofes ist. Kein Land ist für den Beitritt zu klein, es muß nur nach den im Kapitel 5 dargelegten Kriterien ein Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung nennen können. Auf diese Art nannte Malta anläßlich seines Beitritts ein Feuchtgebiet von nur 11 Hektar Größe.

Vor bzw. nach dem Beitritt muß überprüft werden, ob die nationale Gesetzgebung zur Erfüllung der Verpflichtungen ausreichend ist. Falls nicht, müßten diesbezügliche



Gesetze erlassen werden. Der Wortlaut der Konvention muß im Amtsblatt oder in einer ähnlichen Publikation der Regierung veröffentlicht werden, und die Information muß an alle mit Planung und Landnutzung befaßten Behörden weitergeleitet werden. Die tatsächliche Umsetzung der Konvention bleibt aber der jeweiligen Mitgliedspartei überlassen. Die von Dänemark beschrittenen Wege sind im Buch von Koester gut dargestellt.

Ein Aspekt, bei dem die Praxis der verschiedenen Länder bisher weit voneinander abgewichen ist, betrifft den Schutzstatus eines Feuchtgebietes vor der Nominierung für die Liste. So wie Dänemark hat eine ganze Reihe von Staaten die meisten ihrer Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung völlig unabhängig vom Schutzstatus zu jener Zeit genannt. Erst danach wurde versucht, den zur Erfüllung der Konvention für notwendig erachteten Schutzstatus aufzuwerten. Andere Länder, so wie Großbritannien, vertraten die Ansicht, daß ein Feuchtgebiet vor der Sicherstellung ausreichenden Schutzes nicht auf die Liste gesetzt werden sollte. Die dänische Vorgangsweise hat den Vorteil, daß die Konvention den Blickwinkel des staatlichen Naturschutzes für Feuchtgebiete erweitert. Der britische Weg hätte nach dem nachträglichen Anbringen eines Stempels für bereits existierende Maßnahmen geklungen, wenn er nicht auch zur Erstellung einer „Schattenliste“ von Feuchtgebieten, nach den entsprechenden Kriterien, und der Absicht, diese Gebiete so bald wie möglich für die Liste zu nominieren, geführt hätte. Auf diese Art kann Druck von innen und außen auf die Verwaltung zur Verfolgung dieses Ziels erzeugt werden.

Die Verpflichtungen der Vertragsparteien

In der Grundstruktur sind für die Umsetzung der Konvention, wie sie in Montreux präsentiert wurde, vier Hauptbereiche vorgesehen. Im folgenden Überblick wird nach „hartem Gesetz“, wie sie die Präambel und die Artikel der Konvention selber darstellen, und „weichem Gesetz“, also den Resolutionen (Rs) und Empfehlungen (Rc) der Konferenzen, unterschieden. Die letztere Kategorie hat als erste Zahl eine 1 für Cagliari, 2 für Groningen, 3 für Regina und 4 für Montreux, als zweiter Teil der Zahl folgt die entsprechende Bezugszahl (z. B. Rc 2.3).

Die Verpflichtungen lassen sich in zwölf Gruppen zusammenfassen:

Schutz von Feuchtgebieten

- (1) • Nennung zumindest eines Feuchtgebietes (bevorzugterweise mehrere) für die Liste der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung (Artikel 2.1 und Rc 1.3);
- Planung und Verwirklichung von Vorhaben bei gleichzeitiger Förderung der Erhaltung aller auf der Liste geführten Gebiete (Artikel 3.1);
- das Sekretariat (Ramsar-Büro) wird von jedweden Änderungen des ökologischen Charakters in Kenntnis gesetzt (Artikel 3.2 und Rc 3.6, 3.9, 4.8);
- bei Verkleinerung oder Verschwinden eines verzeichneten Gebietes wird bei Verlust jedweder Feuchtgebietsressource ein Ausgleich geschaffen (Artikel 4.2);
- die beschlossenen Kriterien zur Auswahl von Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung werden zur Erstellung eines nationalen Feuchtgebietsverzeichnis potentieller Ramsar-Gebiete zur Nominierung für die Liste herangezogen (Rc 1.4, 2.3, 3.1, 4.2 und 4.6);



- (2) • Die Planung und Verwirklichung von Vorhaben erfolgt bei gleichzeitiger Förderung der vernünftigen Nutzung⁵⁸ aller Feuchtgebiete (Artikel 3.1 und Rc 3.3, 4.10);
 - vor Veränderungen oder Zerstörungen von Feuchtgebieten werden Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt (Rc 1.6, 2.3, 3.1, 4.10);
 - Möglichkeiten zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten werden gesucht (Rc 4.1);
 - Erstellung von nationalen Verzeichnissen aller Feuchtgebiete (Rc 1.5, 2.3, 3.1, 4.10).
- (3) • Einrichtung von Schutzgebieten in Feuchtgebieten und Sicherstellung angemessener Aufsicht (Artikel 4.1 und Rc 4.4);
 - durch geeignete Managementmaßnahmen⁵⁹ in Feuchtgebieten werden die Bestände von Wasservögeln erhöht (Artikel 4.4).
- (4) • Training von Personal in Sachen Feuchtgebietenforschung, Management und Aufsicht (Artikel 4.5 und Rc 4.5).

Förderung internationaler Zusammenarbeit beim Schutz von Feuchtgebieten

- (5) • Förderung der Erhaltung von Feuchtgebieten durch die Verbindung zukunftsweisender einzelstaatlicher Maßnahmen mit aufeinander abgestimmten internationalen Bemühungen (Präambel der Konvention);
 - die Vertragsparteien konsultieren einander hinsichtlich der Erfüllung der sich aus diesem Übereinkommen ergebenden Verpflichtungen, insbesondere bei grenzüberschreitenden Feuchtgebieten (Artikel 5);
 - Teilnahme an international koordinierten Wasservogelerhebungen und an der Auszeichnung zu jeder Jahreszeit für Wasservogel international bedeutender Feuchtgebiete (Artikel 5, Rc 3.2, 4.12).
- (6) • Förderung von Anliegen des Feuchtgebietsschutzes bei Entwicklungshilforganisationen (Rc 1.6, 2.3, 3.4, 3.5, 4.13).

Förderung des Gedankenaustausches über Feuchtgebietsschutz

- (7) Förderung von Forschung über Feuchtgebietenressourcen und des Austausches von Daten und Publikationen (Artikel 4.3);
- (8) Erstellung von nationalen Berichten über den Zustand der Feuchtgebiete zur Behandlung bei den Konferenzen der Vertragsparteien (Rc 2.1, 4.3);
- (9) Förderung der Mitgliederwerbung für die Konvention, besonders unter den Entwicklungsländern (Rc 1.1, 2.3, 3.6, 3.7, 3.10).

Unterstützung der Arbeit der Konvention

- (10) Einberufung von und Teilnahme an Konferenzen der Vertragsparteien (Artikel 6.1, 7.1);
- (11) Annahme der Änderungsprotokolle von Paris (1982; Rc 1.7, 2.2) und Regina (1987; Rc 1.8, Rs 3.4);
- (12) Leistung finanzieller Beiträge (Artikel 6.5, 6.6, Rc 1.10, 2.4, Rs 3.2).

⁵⁸ Die offizielle Übersetzung in der deutschen Fassung des Konventionstextes lautet: „wohlausgewogene Nutzung“ (Anm. d. Übers.). Im Konventionstext ist engl. „management“ offiziell mit „Hege“ übersetzt, siehe Erläuterungen im Kapitel 6 (Anm. d. Übers.).



Wie die Ramsar-Konvention den Mitgliedern nützt

Die Ramsar-Konvention ist das Hauptinstrument zwischenstaatlicher Zusammenarbeit in bezug auf weltweiten Schutz und „vernünftige Nutzung“ von Feuchtgebieten. Neben dem allgemeinen Schutz beschäftigt sie sich besonders mit grenzüberschreitenden Feuchtgebieten und ziehenden Wasservögeln. Durch den Beitritt zur Konvention werden die oben angeführten Verpflichtungen angenommen, und das Land wird Teil einer weltweiten „Familie“, zu der es nicht nur etwas beiträgt, sondern auch von ihr profitiert.

Aus den Erfahrungen bestehender Mitglieder entwickelten sich die bereits erwähnten Kriterien, die auch ergänzend für die Umsetzung der Richtlinien, die für die vernünftige Nutzung von Ressourcen in nachhaltiger Weise entwickelt wurden, Anwendung finden.

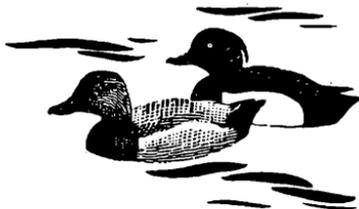
Um die Probleme der Mehrfachnutzung von Feuchtgebieten durch Menschen, Vögel, Fische und andere Tiere sowie auch Pflanzen zu lösen, kann man sich auf einen großen Erfahrungsschatz stützen. Für die möglichen Konflikte zwischen Ländern, die gemeinsam eine Feuchtgebietsressource nutzen, hat die Konvention Problemlösemechanismen entwickelt.

Forschungsergebnisse und sonstige Expertisen werden den Vertragsparteien frei zugänglich gemacht, und über die Konvention können auch Geldmittel zur notwendigen Fortbildung des Feuchtgebietsmanagements aufgetrieben werden. Somit ist den Vertragsparteien bei der Erhaltung der Biodiversität in ihren Feuchtgebieten geholfen.

Durch das Erstellen internationaler Standards und die Bereitstellung eines Forums für globale Angelegenheiten wie für klimatische Änderungen garantiert die Konvention einen ständigen Informationsfluß zwischen den Vertragsparteien, was die Feuchtgebiete betrifft.

Das Büro steht den Vertragsparteien bei der Umsetzung der Verpflichtungen, bei der Förderung von Zusammenarbeit und Gedankenaustausch und bei der Administration der Konvention hilfreich zur Seite. Dort, wo das Büro selber nicht helfen kann, werden die Mitglieder an andere Experten weiterverwiesen.

Schließlich bietet der „Wetlands Conservation Fund“⁶⁰ den Entwicklungsländern finanzielle Unterstützung beim Schutz und bei der vernünftigen Nutzung von Feuchtgebieten an. Im Moment ist das zwar eine betragsmäßig nur geringe Hilfestellung, aber die Wahrscheinlichkeit, in Zukunft größere Geldmittel in den Fonds einzubringen, ist groß.⁶¹



⁶⁰ abgekürzt WCF, deutsch: „Feuchtgebietsschutz-Fonds“ (Anm. d. Übers.). Zur Zeit laufen Verhandlungen mit der Weltbank über eine Dotierung des Fonds über die sogenannte „Global Environmental Facility“ (GEF) (Anm. d. Übers.).





Literatur

Das nachfolgende Literaturverzeichnis beinhaltet jene Publikationen, auf die im Text Bezug genommen wurde. In unpublizierte, interne Berichte und den zitierten Schriftverkehr kann auf Verlangen im Ramsar-Büro und bei der IUCN in Gland sowie in der Ramsar-Verbindungsstelle und beim IWRB in Slimbridge Einsicht genommen werden.

Da eine Fülle der verwendeten Information aus Tagungsberichten, Konferenzbänden und Workshop-Publikationen stammt, sind diese extra angeführt. Diese Tagungsbände können einen Herausgeber haben, manchmal aber auch nicht, sie können einen von der zu berichtenden Tagung abweichenden Titel haben, und sie können oft erst lange nach der eigentlichen Tagung erscheinen. Deshalb erschien es besser, diese Publikationen nach dem Jahr, in dem die Treffen stattgefunden haben, und nicht nach dem Erscheinungsdatum oder nach dem Alphabet zu ordnen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde der Text nicht durch Zitate unterbrochen, wie zum Beispiel „BORE & STIFF (1980)“. Um aber das Auffinden von Zitaten zu erleichtern, sind die folgenden Literaturhinweise nach drei den Inhalten der Kapitel entsprechenden Gruppen geordnet.

Tagungsbände

- ANON. (1964): Proceedings of the MAR Conference organised by IUCN, ICBP and IWRB. Stes-Maries-de-la-Mer, Frankreich, 12.–16. November 1962. IUCN Publications NS. 3. Morges, Schweiz, 475 Seiten.
- SWIFT, J. J. (Hrsg.; 1964): Proceedings of the First European Meeting on Wildfowl Conservation. St. Andrews, Schottland, 16.–18. Oktober 1963. Nature Conservancy, London, Großbritannien, und IWRB, Le Sambuc, Frankreich. XXV + 289 Seiten.
- SALVERDA, Z. (Hrsg.; 1967): Proceedings of the Second European Meeting on Wildfowl Conservation. Noordwijk aan Zee, Niederlande, 9.–14. Mai 1966. Ministry of Cultural Affairs, Den Haag, Niederlande, und IWRB, Le Sambuc, Frankreich, 225 Seiten.
- ANON. (1966): Proceedings of the Meeting on International Cooperation in Wildfowl Research. Jablonna, Polen, 16.–19. September 1966. IWRB, Le Sambuc, Frankreich, 124 Seiten.
- ELLIOTT, H. F. I. (Hrsg.; 1968): Proceedings of a Technical Meeting on Wetland Conservation. Ankara – Bursa – Istanbul, Türkei, 9.–16. Oktober 1967. IUCN Publications NS. 12, Morges, Schweiz, 274 Seiten.
- ISAKOV Y. A. (1970): Proceedings of the International Regional Meeting on Conservation of Wildfowl Resources. Leningrad, UdSSR, 25.–30. September 1968. Moskau, UdSSR, 423 Seiten.
- CARP, E. (Hrsg.; 1972): Proceedings of the International Conference on the Conservation of Wetlands and Waterfowl. Ramsar, Iran, 30. Jänner–3. Februar 1971. IWRB, Slimbridge, Großbritannien, 303 Seiten.
- SMART, M. (Hrsg.; 1976): Proceedings of the International Conference on the Conservation of Wetlands and Waterfowl. Heiligenhafen, Bundesrepublik Deutschland, 2.–6. Dezember 1974. IWRB, Slimbridge, Großbritannien, 492 Seiten.



- MATTHEWS, G. V. T., & ISAKOV, Y. A. (Hrsg.; 1981): Proceedings of the IWRB Symposium on the Mapping of Waterfowl Distributions, Migrations and Habitats. Alushta, Krim, UdSSR, 16.–22. November 1976. UdSSR Ministry of Agriculture/Academy of Sciences, Moskau, 353 Seiten.
- SZIJ, J. (Hrsg.; 1978): Proceedings of a Technical Meeting of evaluation of wetlands from a conservation point of view. Bonn–Bad Godesberg, Bundesrepublik Deutschland, 8.–9. Oktober 1977. IWRB, Slimbridge, Großbritannien, und Deutsche Sektion ICBP, 97 Seiten.
- SPAGNESI, M. (1982): Proceedings of the Conference on the Conservation of Wetlands of International Importance especially as Waterfowl Habitat. Cagliari, Italien, 24.–29. November 1980 (Italienisch, Englisch und Französisch). Supplemento alle Ricerche di Biologie della Selvaggina **8** (1), 1187 Seiten.
- SCOTT, D. A. (1982): Managing Wetlands and their Birds. Proceedings of the Third Technical Meeting on Western Palearctic Migratory Bird Management, Münster, Bundesrepublik Deutschland, 12.–15. Oktober 1982, IWRB, Slimbridge, Großbritannien, 368 Seiten.
- ANON. (1982): Proceedings of the Extraordinary Conference of the Contracting Parties (of the Ramsar Convention). Paris, Frankreich, 2.–3. Dezember 1982. (Englisch und Französisch). IUCN, Gland, Schweiz, 86 Seiten.
- RÜGER, A. (1985): Extent and Control of Goose Damage to Agricultural Crops. Proceedings of an IWRB Technical Meeting. Slimbridge, Großbritannien, 31. Jänner bis 1. Februar 1984. IWRB Spec. Publ. **5**, Slimbridge, Großbritannien, 48 Seiten.
- ANON. (1984): Proceedings of the Second Conference of the Parties (of the Ramsar Convention). Groningen, Niederlande, 7.–12. Mai 1984. Ramsar-Büro, IUCN, Gland, Schweiz, 473 Seiten.
- KUSLER, J. A., QUAMMEN, M. L. & BROOKS, G. (1987): Mitigation of Impacts and Losses. Proceedings of the National Wetland Symposium. New Orleans, USA, 8.–10. Oktober 1986. Association of Wetland Managers Techn. Rep. **3**, Berne, NY, USA. X+456 Seiten.
- PARISH, D., & PRENTICE, C. (1989): Wetland and Waterfowl Conservation in Asia: Proceedings of a Conference in Malacca, Malaysien, 23.–28. Februar 1987. Asian Wetland Bureau, Kuala Lumpur, Malaysien, und IWRB, Slimbridge, Großbritannien, 222 Seiten.
- ANON. (1987): Proceedings of the Extraordinary Conference of the Contracting Parties (of the Ramsar Convention). Regina, Saskatchewan, Kanada, 28. Mai–3. Juni 1987 (Englisch und Französisch). Ramsar-Büro, Gland, Schweiz, 141 Seiten.
- ANON. (1987): Proceedings of the Third Meeting of the Conference of the Contracting Parties (of the Ramsar Convention). Regina, Saskatchewan, Kanada, 27. Mai–5. Juni 1987. Ramsar-Büro, Gland, Schweiz, 587 Seiten.
- BOYD, H., & PIROT, J.-Y. (Hrsg.; 1989): Flyways and Reserve Networks for Water Birds (Papers presented at Ramsar Conference, Regina, Mai 1987). IWRB Special Publication **9**, 109 Seiten.



- MARCHAND, M., & UDO DE HAES, H. A. (Hrsg.; 1990): The People's Role in Wetland Management. Proceedings of the International Conference on Wetlands. Leiden, Niederlande, 5.–8. Juni 1989. Leiden Centre for Environmental Studies, XIII + 872 Seiten.
- MARCHAND, M., & UDO DE HAES, H. A. (Hrsg.; 1991): Wetlands (Selected Papers from the International Conference, Leiden, Juni 1989). Landscape and Urban Planning **20** (1–3), XV + 275 Seiten.
- KUSLER, J. A., & DALY, S. (1990): Wetlands and River Corridor management. Proceedings of an International Symposium. Charleston, S. Carolina, USA, 5.–9. Juli 1989. Association of Wetland Managers. Berne, New York, USA, VII + 520 Seiten.
- MATTHEWS, G. V. T. (Hrsg.; 1990): Managing Waterfowl Populations. Proceedings of an IWRB Symposium. Astrakhan, UdSSR, 2.–5. Oktober 1989. IWRB Special Publication **12**, 230 Seiten.
- ANON. (1990, 1991, 1992): Proceedings of the Fourth Meeting of the Conference of the Contracting Parties (of the Ramsar Convention). Montreux, Schweiz, 27. Juni bis 4. Juli 1990. Ramsar-Büro, Gland, Schweiz, Vol. I. V + 306 Seiten; Vol. II. X + 356 Seiten; Vol. III. VIII + 367 Seiten.
- FINLAYSON, C. M., & LARSSON, T. (Hrsg.; 1991): Wetland Management and Restoration. Proceedings of a Workshop, Schweden, 12.–15. September 1990. Swedish Environmental Protection Agency Report **3992**, Solna, Schweden, 182 Seiten.
- PAIN, D. J. (Hrsg.; 1992): Lead Poisoning in Waterfowl. Proceedings of an IWRB workshop. Brüssel, Belgien, 13.–15. Juni 1991. IWRB Special Publication **16**, 105 Seiten.
- VAN ROOMEN, M., & MADSEN, J. (1992): Waterfowl and Agriculture: Review and future perspective of the crop damage conflict in Europe. Proceedings of the int. workshop „Farmers and Waterfowl: Conflict or Coexistence“, Lelystad, Niederlande, 6.–9. Oktober 1991. IWRB Special Publication **21**.
- FINLAYSON, C. M., HOLLIS, G. E., & DAVIES, T. J. (Hrsg.; 1992): Managing Mediterranean Wetlands and their Birds. Proc. Symp. Grado, Italien 1991. IWRB Special Publication **20**, 285 Seiten.

Publikationen, die öffentliches Interesse an Feuchtgebieten wecken (Kapitel 2)

- ANON. (1983): Marais, Vasières, Estuaries. Ministère de l'Environnement, Paris, Frankreich, 62 Seiten.
- ANON. (1984): Meconnues et menacées. Les richesses naturelles de la Brenne (Indre). CPIE, Azay-le-Ferron und FRAPEC, Orleans, Frankreich, 28 Seiten.
- ANON. (1985): Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Ministerium für Ernährung des Landes Schleswig-Holstein, Bundesrepublik Deutschland, 44 Seiten.
- ANON. (1985): WWF/IUCN Wetlands Conservation Programme 1985–1987. Life at the water's edge. WWF/IUCN, Gland, Schweiz, 28 Seiten.



- ANON (1989): *Water in the Netherlands*. National Organisation for Applied Scientific Research. Niederlande, 96 Seiten.
- ATKINSON-WILLES, G. L. (1964): *Liquid Assets*. IUCN, Morges, Schweiz, und IWRB, Le Sambuc, Frankreich, 16 Seiten.
- BRAAKHEKKE, W. G. & MARCHAND, M. (1987): *Wetlands, the community's wealth*. European Environmental Bureau, Brüssel, Belgien, 24 Seiten.
- DUGAN, P. J. (Hrsg.; 1990): *Wetland Conservation: a review of current issues and required action*. World Conservation Union (IUCN), Gland, Schweiz, 98 Seiten.
- FINLAYSON, M. & MOSER, M. (1991): *Wetlands, IWRB, Slimbridge, Großbritannien and Facts on File*, Oxford, Großbritannien, und New York, USA, 224 Seiten.
- HAWKINS, A. S., HANSON, R. C., NELSON, H. K., & REEVES, H. M. (1984): *Flyways: Pioneering Waterfowl Management in North America*. US Fish and Wildlife Service, Washington DC, USA. XIX + 517 Seiten.
- HOUSEDEN, S. (Hrsg.; 1980): *The Thames Estuary*. Thames Estuary Conservation Group. Sandy, Großbritannien, 32 Seiten.
- HULYER, D. (Hrsg.; 1990): *The Severn Estuary: a heritage of wildlife*. Severn Estuary Conservation Group, Exeter, Großbritannien, 44 Seiten.
- KASPAREK, M. (1985): *Die Sultanssümpfe*. Naturgeschichte eines Vogelparadieses in Anatolien. Max Kasperek Verlag, Heidelberg, Bundesrepublik Deutschland, 154 Seiten.
- LINDUSKA, J. P. (Hrsg.; 1964): *Waterfowl Tomorrow*. US Fish and Wildlife Service, Washington DC, USA, XII + 770 Seiten.
- MALTYBY, E. (1986): *Waterlogged Wealth. Why waste the world's wet places?* Earthscan, London, Großbritannien, 200 Seiten.
- MASSOLI-NOVELLI, R. (1976): *Lo Stagno di Molentargius*. GIA Editrice, Cagliari, Italien, 77 Seiten.
- MCCOMB, A. J., & LAKE, P. S. (1990): *Australian Wetlands*. Collins/Angus & Robertson, North Ryde, Australien, 258 Seiten.
- McFARLAND, V., & BARNACAL, B. (1978): *Wings Across A Wilderness: a guide to birdwatching on the Dee Estuary*. Deeside Publications, Heswall, Großbritannien, 31 Seiten.
- MASHKOV, B., RUSANOV, G., & BONDAREVA, D. (1972): *The Astrakhan Reservation (Wolga-Delta)*. Planeta, Moskau, UdSSR, 128 Seiten.
- MELVILLE, D. S., & MORTON, B. (1983): *Mai Po Marshes*, Hong Kong. World Wildlife Fund, Hong Kong, 36 Seiten.
- MITSCHE, W. J., & GOSSELINK, J. G. (1986): *Wetlands Van Nostrand Reinhold*, New York, USA, 539 Seiten.
- PURSEGLOVE, J. (1989): *Taming the Flood: a history and natural history of rivers and wetlands*. Oxford University Press, Großbritannien, 307 Seiten.
- OTA (1984): *Wetlands: Their Use and Regulation*. Office of Technology Assessment, Washington DC, USA, 208 Seiten.



- ROBERTSON, W. B. (1959): Everglades – The Park Story. University of Miami Press, Florida, USA, 95 Seiten.
- SMART, M. (Hrsg.; 1979): Liquid Assets (Revised edition). IWRB, Slimbridge, Großbritannien, 18 Seiten.
- WACHTEL, P. (1985): Life at the water's Edge. World Wildlife Fund, Gland, Schweiz, 16 Seiten.
- WELLER, M.W. (1981): Freshwater Marshes, Ecology and Wildlife Management. University of Minnesota Press, USA, 137 Seiten.

Bestandserhebungen und Verzeichnisse (Kapitel 4)

- BURGIS, M. J., & SYMOENS, J. J. (Hrsg.; 1987): African Wetlands and Shallow Water Bodies. ORSTOM, Paris, Frankreich, 650 Seiten.
- CARP, E. (1980): Directory of Wetlands of International Importance in the Western Palearctic. IUCN, Gland, Schweiz, 506 Seiten.
- DAHL, T. E., JOHNSON, C. E., & FRAYER, W. E. (1991): Status and Trends of Wetlands in the Coterminous United States, Mid-1970's to Mid-1980's. US Fish & Wildlife Service, Washington DC, USA, 28 Seiten.
- FRAYER, W. E., MONAHAN, T. J., BOWDEN, D. C., AND GRAYBILL, F. A. (1983): Status and Trends of Wetlands and Deepwater Habitats in the Coterminous United States, 1950's to 1970's. US Fish and Wildlife Service, Washington DC, USA, 32 Seiten.
- GERAKIA, P. A. (Hrsg.; 1992): Conservation and Management of Greek Wetlands: Proceedings of a Greek Wetlands Workshop. Hold in Thessaloniki, Greece, 17. bis 21. April 1989, IUCN Gland, Schweiz, XII + 493 Seiten.
- GOODWILLIE, R. (1980): European Peatlands. Council of Europe. Man and Environment Series **19**, Straßburg, Frankreich, 75 Seiten.
- HUGHES, R. H., & HUGHES, J. S. (1992): A Directory of African Wetlands of International Importance. IUCN, Gland, Schweiz, & Cambridge, Großbritannien, UNEP, Nairobi, Kenia, WCMC, Cambridge, Großbritannien, XXXIV + 820 Seiten.
- IUCN CONSERVATION MONITORING CENTRE (Hrsg.; 1987): Directory of Wetlands of International Importance. Sites designated under the Ramsar Convention. IUCN, Gland, Schweiz, 445 Seiten.
- LANGEVELD, M. J., & GRIMMETT, R. F. A. (Hrsg.; 1990): Important Bird Areas in Europe: Wetlands for the Shadow List of Ramsar Sites. ICBP, Cambridge, Großbritannien and IWRB, Slimbridge, Großbritannien, 64 Seiten.
- LUTHER, H., & RZOSKA, J. (1971): Project Aqua: a source book of inland waters proposed for conservation. Int. Biological Programme Handbook **21**. Blackwell, Oxford, Großbritannien, 85 Seiten.
- MONVAL, J.-Y., & PIROT, J.-Y. (Hrsg.; 1989): Results of the IWRB International Waterfowl Census 1967–1986. IWRB Special Publication **8**, Slimbridge, Großbritannien, 145 Seiten.



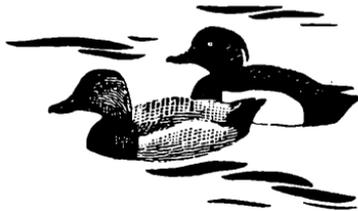
- OLNEY, P. J. S. (Hrsg.; 1965): List of European and North African Wetlands of International Importance. IUCN Publications New Series **5**, 102 Seiten.
- PERENNOU, C. (1991): Les Recensements Internationaux d'Oiseaux d'Eau en Afrique Tropicale. IWRB Special Publication **15**. Slimbridge, Großbritannien, 140 Seiten.
- SCOTT, D. A. (Hrsg.; 1980): A Preliminary Inventory of wetlands of International Importance for Waterfowl in West Europe and Northwest Africa. IWRB Special Publication **2**. Slimbridge, Großbritannien, 127 Seiten.
- SCOTT, D. A. (Hrsg.; 1989): A Directory of Asian Wetlands. IUCN, Gland, Schweiz, und Cambridge, Großbritannien, 1181 Seiten.
- SCOTT, D. A., & CARBONELL, M. (Hrsg.; 1986): A Directory of Neotropical Wetlands. IUCN, Cambridge, Großbritannien, and IWRB, Slimbridge, Großbritannien, 684 Seiten.
- SCOTT, D. A., & POOLE, C. M. (1989): A Status Overview of Asian Wetlands. Asian Wetland Bureau, Kuala Lumpur, Malaysia, 140 Seiten.
- SHAW, P. S., & FREDINE, C. G. (1956): Wetlands of the United States. US Fish and Wildlife service Circular **39**. Washington DC, USA, 67 Seiten.
- TINER, R. W. (1984): Wetlands of the United States; current status and recent trends. US Fish and Wildlife Service, Washington DC, USA, 59 Seiten.
- WORLD CONSERVATION MONITORING CENTRE (Hrsg.; 1990): Directory of Wetlands of International Importance, sites designated for the List of Wetlands of International Importance. Ramsar-Büro, Gland, Schweiz, 782 Seiten.

Sonstiges (Kapitel 5–9)

- ANON. (1992): A Strategy to stop and reverse wetland loss and degradation in the Mediterranean Basin. IWRB & Regione Friuli-Venezia Giulia Trieste, Italien, 40 Seiten.
- BTCV (1987): Waterways and Wetlands – a practical handbook, (2nd Edition). British Trust for Conservation Volunteers. Wallingford, Großbritannien, 186 Seiten.
- COWARDIN, L. M., CARTER, V., GOLET, F. C., & LAROE, E. T. (1979): Classification of Wetlands and Deepwater Habitats of the United States. U. S. Fish & Wildlife Service, Washington DC, USA, 103 Seiten.
- CWS (1986): North American Waterfowl Management Plan. A Strategy for Co-operation. Canadian Wildlife Service, Ottawa, 19 Seiten.
- EBER, G. (1969): Zum vorläufigen Schema der Typologie und Klassifikation von Wasservogelbiotopen. Ornithol. Mitt. **21** (4): 69–78.
- HAMILTON, L. S., & SNEDAKER, S. C. (Hrsg.; 1984): Handbook for Mangrove Area Management. IUCN, Gland, Schweiz, UNESCO, Paris, Frankreich, und East-West Centre, Hawaii, USA, 123 Seiten.



- KEKEL, A. VAN, MARCHAND, M., & RODENBERG, W. F. (1987): West Africa Review, EDWIN Report No. 1. Centre for Environmental Studies, Universität Leiden, Niederlande, 48 Seiten.
- KOESTER, V. (1989): The Ramsar Convention on the Conservation of Wetlands. A Legal Analysis. Ramsar-Büro IUCN, Gland, Schweiz, XII + 105 Seiten.
- KUSLER, J. A. (1983): Our National Wetland Heritage: a protection guidebook. Environmental Law Institute, Washington DC, USA, 168 Seiten.
- LYSTER, S. (1985): International Wildlife Law. Grotius Publications. Cambridge, Großbritannien, 470 Seiten.
- LEWIS, G., & WILLIAMS, G. (1984): Rivers and Wildlife Handbook: a guide to practices which further the conservation of wildlife on rivers. Royal Society for the Protection of Birds, Sandy, Großbritannien, 295 Seiten.
- NCC (1983): Conservation of Wetlands: Rivers; Farm Ponds and Ditches; Lakes, Fens and Marshes; Coastal shingle; Estuaries. Nature Conservancy Council, London, Großbritannien. Sechs Broschüren von 10 Seiten.
- UDVARDY, M. D. F. (1975): A Classification of the Biogeographical Provinces of the World. IUCN Occasional Paper 18, Gland, Schweiz, 48 Seiten.







**Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für
Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung.
Ramsar, 2. 2. 1971,
geändert durch das Pariser Protokoll vom 3. 12. 1982**

Beglaubigte Kopie
Paris

Direktor, Büro für internationale Normen und rechtliche Angelegenheiten
Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Die Vertragsparteien

in der Erkenntnis der wechselseitigen Abhängigkeit des Menschen und seiner Umwelt;

in Anbetracht der grundlegenden ökologischen Bedeutung von Feuchtgebieten als Regulatoren für den Wasserhaushalt und als Lebensraum für eine besondere Pflanzen- und Tierwelt, vor allem für Wat- und Wasservögel;

in der Überzeugung, daß Feuchtgebiete ein Bestandteil des Naturhaushalts von großem Wert für Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Erholung sind und ihr Verlust unwiederbringlich wäre;

von dem Wunsch geleitet, der fortschreitenden Schmälerung und dem Verlust von Feuchtgebieten jetzt und in Zukunft Einhalt zu gebieten;

in der Erkenntnis, daß Wat- und Wasservögel auf ihrem Zug Länder überfliegen und daher als internationale Bestandteile des Naturhaushalts betrachtet werden sollten;

im Vertrauen darauf, daß die Erhaltung der Feuchtgebiete mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt durch die Verbindung zukunftsweisender einzelstaatlicher Maßnahmen mit aufeinander abgestimmten internationalen Bemühungen gewährleistet werden kann – sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

1. Feuchtgebiete im Sinne dieses Übereinkommens sind Feuchtwiesen, Moor- und Sumpfgelände oder Gewässer, die natürlich oder künstlich, dauernd oder zeitweilig, stehend oder fließend, Süß-, Brack- oder Salzwasser sind, einschließlich solcher Meeresgebiete, die eine Tiefe von sechs Metern bei Niedrigwasser nicht übersteigen.
2. Wat- und Wasservögel im Sinne dieses Übereinkommens sind Vögel, die von Feuchtgebieten ökologisch abhängig sind.

Artikel 2

1. Jede Vertragspartei bezeichnet geeignete Feuchtgebiete in ihrem Hoheitsgebiet zur Aufnahme in eine „Liste international bedeutender Feuchtgebiete“, die im folgenden als „Liste“ bezeichnet und von dem nach Artikel 8 errichteten Sekretariat geführt wird. Die Grenzen des Feuchtgebiets werden genau beschrieben und auf



- einer Karte eingezeichnet; sie können auch an die Feuchtgebiete anschließende Ufer- und Küstenbereiche, Inseln oder innerhalb der Feuchtgebiete liegende Meerestgewässer mit einer größeren Tiefe als sechs Meter bei Niedrigwasser einschließen, vor allem wenn sie als Lebensraum für Wat- und Wasservögel von Bedeutung sind.
- Die Feuchtgebiete sollen für die Liste nach ihrer internationalen ökologischen, botanischen, zoologischen, limnologischen und hydrologischen Bedeutung ausgewählt werden. In erster Linie sollen Feuchtgebiete, die während der Jahreszeiten im Hinblick auf Wat- und Wasservögel von internationaler Bedeutung sind, in die Liste aufgenommen werden.
 - Die Aufnahme eines Feuchtgebiets in die Liste beeinträchtigt nicht die ausschließlichen Hoheitsrechte der Vertragspartei, in deren Hoheitsgebiet das Feuchtgebiet liegt.
 - Jede Vertragspartei benennt bei Unterzeichnung dieses Übereinkommens oder bei Hinterlegung ihrer Ratifikations- oder Beitrittsurkunde nach Artikel 9 wenigstens ein Feuchtgebiet zur Aufnahme in die Liste.
 - Jede Vertragspartei hat das Recht, weitere Feuchtgebiete innerhalb ihres Hoheitsgebiets der Liste hinzuzufügen, die Grenzen der bereits darin eingetragenen Feuchtgebiete auszudehnen oder sie wegen dringender nationaler Interessen aufzuheben oder enger zu ziehen; die betreffende Vertragspartei unterrichtet so schnell wie möglich die für die laufenden Sekretariatsgeschäfte nach Artikel 8 verantwortliche Organisation oder Regierung über alle derartigen Änderungen.
 - Jede Vertragspartei ist sich sowohl bei der Bezeichnung von Gebieten für die Liste als auch bei Ausübung ihres Rechts, Eintragungen über Feuchtgebiete innerhalb ihres Hoheitsgebiets zu ändern, ihrer internationalen Verantwortung für Erhaltung, Hege und wohlausgewogene Nutzung der Bestände ziehender Wat- und Wasservögel bewußt.

Artikel 3

- Die Vertragsparteien planen und verwirklichen ihre Vorhaben in der Weise, daß die Erhaltung der in der Liste geführten Feuchtgebiete und, soweit wie möglich, eine wohlausgewogene Nutzung der übrigen Feuchtgebiete innerhalb ihres Hoheitsgebiets gefördert werden.
- Jede Vertragspartei trägt dafür Sorge, daß sie so schnell wie möglich unterrichtet wird, wenn die ökologischen Verhältnisse eines in die Liste aufgenommenen Feuchtgebiets innerhalb ihres Hoheitsgebiets sich infolge technologischer Entwicklungen, Umweltverschmutzungen oder anderer menschlicher Eingriffe geändert haben, ändern oder wahrscheinlich ändern werden. Die Informationen über solche Veränderungen werden an die nach Artikel 8 für die laufenden Sekretariatsgeschäfte zuständige Organisation oder Regierung unverzüglich weitergeleitet.

Artikel 4

- Jede Vertragspartei fördert die Erhaltung von Feuchtgebieten sowie von Wat- und Wasservögeln dadurch, daß Feuchtgebiete – gleichviel ob sie in der Liste geführt werden oder nicht – zu Schutzgebieten erklärt werden und in angemessenem Umfang für ihre Aufsicht besetzt wird.



2. Hebt die Vertragspartei im dringenden nationalen Interesse die Grenzen eines in der Liste geführten Feuchtgebiets auf oder zieht sie dessen Grenzen enger, so soll sie, soweit wie möglich, jeden Verlust von Feuchtgebieten ausgleichen, insbesondere für Wat- und Wasservögel sowie – in demselben oder in einem anderen Gebiet – zum Schutz eines angemessenen Teils des natürlichen Lebensraumes zusätzliche Schutzgebiete schaffen.
3. Die Vertragsparteien fördern die Forschung sowie den Austausch von Daten und Publikationen über Feuchtgebiete einschließlich ihrer Pflanzen- und Tierwelt.
4. Die Vertragsparteien bemühen sich, durch Hege die Bestände von Wat- und Wasservögeln in geeigneten Feuchtgebieten zu vergrößern.
5. Die Vertragsparteien fördern die Ausbildung von Personal, das zur Forschung, Hege und Aufsicht in Feuchtgebieten befähigt ist.

Artikel 5

Die Vertragsparteien konsultieren einander hinsichtlich der Erfüllung der sich aus diesem Übereinkommen ergebenden Verpflichtungen, insbesondere in solchen Fällen, in denen sich ein Feuchtgebiet über das Hoheitsgebiet mehr als einer Vertragspartei erstreckt oder mehrere Vertragsparteien an einem Gewässersystem gemeinsam Anteil haben. Ferner bemühen sie sich darum, gegenwärtige und künftige Maßnahmen und Regelungen zur Erhaltung von Feuchtgebieten mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt aufeinander abzustimmen und zu fördern.

Artikel 6¹

1. Bei Bedarf berufen die Vertragsparteien Konferenzen über die Erhaltung von Feuchtgebieten sowie Wat- und Wasservögel ein.
2. Die Konferenzen haben beratenden Charakter und sind unter anderem dafür zuständig,
 - (a) die Erfüllung dieses Übereinkommens zu erörtern;
 - (b) Neueintragen und Änderungen in der Liste zu erörtern;
 - (c) Informationen nach Artikel 3 Absatz 2 über Veränderungen der ökologischen Verhältnisse der in der Liste geführten Feuchtgebiete zu prüfen;
 - (d) den Vertragsparteien allgemeine oder besondere Empfehlungen hinsichtlich der Erhaltung, Hege und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten einschließlich ihrer Pflanzen- und Tierwelt zu geben;
 - (e) zuständige internationale Gremien um die Erstellung von Berichten und Statistiken über Fragen zu ersuchen, die ihrem Wesen nach international sind und Feuchtgebiete betreffen.
3. Die Vertragsparteien stellen sicher, daß auf allen Ebenen die für die Verwaltung von Feuchtgebieten Verantwortlichen über die Empfehlungen dieser Konferenzen zur Erhaltung, Hege und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt unterrichtet werden und diesen Empfehlungen Rechnung tragen.

Diese Artikel wurden geändert durch die Konferenz der Vertragsparteien am 28. 5. 1987; diese Änderungen sind noch nicht in Kraft getreten (siehe beiliegendes Dokument).



Artikel 7¹

1. Zu den Vertretern der Vertragsparteien auf solchen Konferenzen sollen Personen gehören, die aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen, die sie auf Wissenschafts-, Verwaltungs- oder anderen einschlägigen Gebieten gewonnen haben, Experten für Feuchtgebiete oder Wat- und Wasservögel sind.
2. Jede der auf einer Konferenz vertretenen Vertragsparteien hat eine Stimme; Empfehlungen werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen, sofern mindestens die Hälfte der Vertragsparteien ihre Stimme abgegeben hat.

Artikel 8

1. Die Internationale Union für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) nimmt die laufenden Sekretariatsgeschäfte im Rahmen dieses Übereinkommens so lange wahr, bis eine Organisation oder Regierung mit Zweidrittelmehrheit aller Vertragsparteien damit beauftragt wird.
2. Die laufenden Sekretariatsgeschäfte umfassen unter anderem:
 - (a) Mitwirkung der Einberufung und Durchführung von Konferenzen nach Artikel 6;
 - (b) Führung der Liste „international bedeutender Feuchtgebiete“ und Entgegennahme der nach Artikel 2 Absatz 5 von den Vertragsparteien erteilten Informationen über Neueintragungen sowie Ausdehnungen, Aufhebungen oder Einschränkungen der in der Liste geführten Feuchtgebiete;
 - (c) Entgegennahme der nach Artikel 3 Absatz 2 von den Vertragsparteien erteilten Informationen über alle Veränderungen der ökologischen Verhältnisse der in der Liste geführten Feuchtgebiete;
 - (d) Notifizierung aller Vertragsparteien von jeder Änderung der Liste sowie von Veränderungen der ökologischen Verhältnisse der in der Liste geführten Feuchtgebiete sowie Vormerkung dieser Angelegenheit zur Erörterung auf der nächsten Konferenz;
 - (e) Mitteilung der Empfehlungen der Konferenz zu den oben genannten Änderungen der Liste oder Veränderungen der Verhältnisse der in der Liste geführten Feuchtgebiete an die betroffene Vertragspartei.

Artikel 9

1. Dieses Übereinkommen steht auf unbegrenzte Zeit zur Unterzeichnung offen.
2. Jedes Mitglied der Vereinten Nationen, einer ihrer Sonderorganisationen, der Internationalen Atomenergie-Organisation sowie jede Partei der Satzung des Internationalen Gerichtshofs kann Partei dieses Übereinkommens werden durch
 - (a) Unterzeichnung ohne Vorbehalt der Ratifikation;
 - (b) Unterzeichnung vorbehaltlich der Ratifikation und nachfolgende Ratifikation;
 - (c) Beitritt.
3. Ratifikation oder Beitritt werden durch die Hinterlegung einer Ratifikations- oder Beitrittsurkunde beim Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen

Diese Artikel wurden geändert durch die Konferenz der Vertragsparteien am 28. 5. 1987; diese Änderungen sind noch nicht in Kraft getreten (siehe beiliegendes Dokument).



für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (im folgenden als „Verwahrer“ bezeichnet) wirksam.

Artikel 10

1. Dieses Übereinkommen tritt vier Monate, nachdem sieben Staaten nach Artikel 9 Absatz 2 Parteien dieses Übereinkommens geworden sind, in Kraft.
2. Danach tritt dieses Übereinkommen für jede Vertragspartei vier Monate nach dem Tag der Unterzeichnung ohne Vorbehalt der Ratifikation oder der Hinterlegung der Ratifikations- oder Beitrittsurkunde in Kraft.

Artikel 10 bis

1. Dieses Übereinkommen kann auf einer zu diesem Zweck gemäß diesem Artikel anberaumten Sitzung der Vertragsparteien geändert werden.
2. Jede Vertragspartei kann Änderungen vorschlagen.
3. Der Wortlaut eines Änderungsvorschlags und dessen Begründung werden der Organisation oder Regierung übermittelt, welche die laufenden Sekretariatsgeschäfte im Rahmen des Übereinkommens wahrnimmt (im folgenden als „Sekretariat“ bezeichnet) und vom Sekretariat umgehend an alle Vertragsparteien weitergeleitet. Stellungnahmen der Vertragsparteien zum Wortlaut werden dem Sekretariat innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt übermittelt, zu dem das Sekretariat den Vertragsparteien die Änderungen mitgeteilt hat. Unmittelbar nach dem Stichtag für die Einreichung der Stellungnahmen übermittelt das Sekretariat den Vertragsparteien alle bis zu diesem Tag eingegangenen Stellungnahmen.
4. Zur Prüfung einer nach Absatz 3 mitgeteilten Änderung beräumt das Sekretariat auf schriftlichen Antrag eines Drittels der Vertragsparteien eine Sitzung der Vertragsparteien an. Das Sekretariat stimmt Zeit und Ort der Sitzung mit den Vertragsparteien ab.
5. Änderungen werden mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden und abstimmenden Vertragsparteien beschlossen.
6. Eine beschlossene Änderung tritt für die Vertragsparteien, die sie angenommen haben, am ersten Tag des vierten Monats nach dem Zeitpunkt in Kraft, zu dem zwei Drittel der Vertragsparteien eine Annahmeerkunde beim Verwahrer hinterlegt haben. Für jede Vertragspartei, die eine Annahmeerkunde nach dem Zeitpunkt hinterlegt, zu dem zwei Drittel der Vertragsparteien Annahmeerkunden hinterlegt haben, tritt die Änderung am ersten Tag des vierten Monats nach dem Zeitpunkt der Hinterlegung ihrer Annahmeerkunde in Kraft.

Artikel 11

1. Dieses Übereinkommen bleibt auf unbegrenzte Zeit in Kraft.
2. Jede Vertragspartei kann dieses Übereinkommen nach einem Zeitraum von fünf Jahren, nachdem es für sie in Kraft getreten ist, gegenüber dem Verwahrer schriftlich kündigen. Die Kündigung wird vier Monate nach ihrem Eingang beim Verwahrer wirksam.

Artikel 12

1. Der Verwahrer unterrichtet so bald wie möglich alle Staaten, die dieses Übereinkommen unterzeichnet haben oder ihm beigetreten sind, von
 - (a) Unterzeichnungen dieses Übereinkommens;



- (b) Hinterlegungen von Ratifikationsurkunden zu diesem Übereinkommen;
 - (c) Hinterlegungen von Beitrittsurkunden zu diesem Übereinkommen;
 - (d) dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Übereinkommens;
 - (e) Notifikation von Kündigungen dieses Übereinkommens.
2. Sobald dieses Übereinkommen in Kraft getreten ist, läßt der Verwahrer es beim Sekretariat der Vereinten Nationen nach Artikel 102 ihrer Charta eintragen.

ZU URKUND DESSEN haben die hierzu gehörig befugten Unterzeichneten dieses Übereinkommens unterschrieben.

GESCHEHEN zu Ramsar am 2. Februar 1971 in einer einzigen Urschrift in deutscher, englischer, französischer und russischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist²; die Urschrift wird beim Verwahrer³ hinterlegt, der allen Vertragsparteien gleichlautende Abschriften übermittelt.

Artikel 6 und 7 des Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung, geändert durch die Konferenz der Vertragsparteien am 28. 5. 1987 (die Änderungen sind in Kursivschrift untenstehend kenntlich gemacht).

Artikel 6

1. *Es wird eine Konferenz der Vertragsparteien gebildet, welche die Einhaltung des vorliegenden Übereinkommens überwachen und unterstützen soll. Das in Artikel 8 Absatz 1 erwähnte Sekretariat beruft ordentliche Sitzungen der Konferenz in Abständen von höchstens drei Jahren ein, es sei denn, die Konferenz bestimme anders darüber; außerordentliche Sitzungen beruft das Sekretariat ein, wenn mindestens ein Drittel der Vertragsparteien schriftlich darum ersucht. Die Konferenz der Vertragsparteien bestimmt in jeder ihrer ordentlichen Sitzungen Zeitpunkt und Ort ihrer nächsten ordentlichen Sitzung.*
2. *Die Konferenz der Vertragsparteien hat die Aufgabe:*
 - (a) die Erfüllung dieses Übereinkommens zu erörtern;
 - (b) Neueintragen und Änderungen in der Liste zu erörtern;
 - (c) Informationen nach Artikel 3 Absatz 2 über Veränderungen der ökologischen Verhältnisse der in der Liste geführten Feuchtgebiete zu prüfen;
 - (d) den Vertragsparteien allgemeine oder besondere Empfehlungen hinsichtlich der Erhaltung, Hege und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten einschließlich ihrer Pflanzen- und Tierwelt zu geben;
 - (e) zuständige internationale Gremien um die Erstellung von Berichten und Statistiken über Fragen zu ersuchen, die ihrem Wesen nach international sind und Feuchtgebiete betreffen.
 - (f) *weitere Empfehlungen oder Beschlüsse anzunehmen, die der Funktionsfähigkeit des bestehenden Übereinkommens förderlich sind.*

² Entsprechend der Schlußakte der Konferenz zum Abschluß des Protokolls übergab der Verwahrer der 2. Konferenz der Vertragsstaaten die offiziellen Versionen der Konvention in Arabisch, Chinesisch und Spanisch in Abstimmung mit den interessierten Staaten und mit Hilfe des Büros.

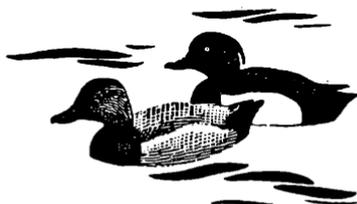
³ In der Schweiz wird anstelle von Verwahrer der Begriff „Depositär“ verwendet.



3. Die Vertragsparteien stellen sicher, daß auf allen Ebenen die für die Verwaltung von Feuchtgebieten Verantwortlichen über die Empfehlungen dieser Konferenzen zur Erhaltung, Hege und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt unterrichtet werden und diesen Empfehlungen Rechnung tragen.
4. *die Konferenz der Vertragsparteien verabschiedet in jeder ihrer Sitzungen eine Geschäftsordnung.*
5. *Die Konferenz der Vertragsparteien erstellt und überprüft regelmäßig die Finanzordnung des bestehenden Übereinkommens. Anlässlich jeder ordentlichen Sitzung verabschiedet sie das Budget für die Erfüllung ihrer Aufgaben mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Parteien.*
6. *Jede Vertragspartei trägt zu diesem Budget nach Maßgabe eines Verteilungsschlüssels bei, der von den anwesenden und stimmberechtigten Vertragsparteien anlässlich einer ordentlichen Konferenz der Vertragsparteien einstimmig angenommen wurde.*

Artikel 7

1. Zu den Vertretern der Vertragsparteien auf solchen Konferenzen sollen Personen gehören, die aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen, die sie auf Wissenschafts-, Verwaltungs- oder anderen einschlägigen Gebieten gewonnen haben, Experten für Feuchtgebiete oder Wat- und Wasservögel sind.
2. *Jede an einer Konferenz vertretene Vertragspartei verfügt über eine Stimme. Die Empfehlungen, Beschlüsse und Entscheide werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Vertragsparteien angenommen, es sei denn, das Übereinkommen verfüge anders darüber.*







ANHANG 2

**Die Vertragsstaaten und die international bedeutenden Feuchtgebiete
(Stand 26. 3. 1993)**

Ländername und Ramsar-Gebiet		Koordinaten	Größe (ha)
Englisch/Französisch ALGERIA/ALGERIE designated/designée 04/11/83			
Lac Oubeïra		36°50'N 008°23'E	2 200
Lac Tonga		36°51'N 008°30'E	2 700
ARGENTINA/ARGENTINE designated/designée 04/05/92			
Laguna de Pozuelos		22°20'S 066°00'W	16 224
Laguna Blanca		39°02'S 070°21'W	11 250
Rio Pilcomayo		25°07'S 058°02'W	55 000
AUSTRALIA/AUSTRALIE designated/designée 08/05/74			
Cobourg Peninsula	Northern Territory	11°22'S 132°00'E	191 660
designated/designée 12/06/80			
Kakadu (Stage I)	Northern Territory	12°47'S 132°41'E	667 000
designated/designée 16/11/82			
Moulting Lagoon	Tasmania	42°05'S 148°10'E	4 760
Logan Lagoon	Tasmania	40°10'S 148°17'E	2 320
Sea Elephant Conservation Area	Tasmania	39°45'S 144°05'E	1 730
Pittwater-Orielton Lagoon	Tasmania	42°47'S 147°30'E	2 920
Apsley Marshes	Tasmania	41°56'S 148°12'E	940
Cape Barren Island, east coast lagoons	Tasmania	40°22'S 148°23'E	4 230
Lower Ringarooma River	Tasmania	41°54'S 147°56'E	4 160
Jocks Lagoon	Tasmania	41°21'S 148°18'E	70
Lake Crescent	Tasmania	42°09'S 147°10'E	470
Little Waterhouse Lake	Tasmania	40°52'S 147°37'E	90
designated/designée 15/12/82			
Corner Inlet	Victoria	38°45'S 146°32'E	51 500
Barmah Forest	Victoria	35°55'S 145°08'E	28 500
Gunbower Forest	Victoria	35°49'S 144°19'E	19 450
Hattah-Kulkyne Lakes	Victoria	34°41'S 142°26'E	1 018
Kerang Wetlands	Victoria	35°40'S 143°56'E	9 172
Port Phillip Bay & Bellarine Peninsula	Victoria	38°04'S 144°36'E	7 000
Western Port	Victoria	38°22'S 145°17'E	52 325
Western District Lakes	Victoria	38°10'S 143°31'E	30 182
Gippsland Lakes	Victoria	38°00'S 147°36'E	43 046
Lake Albacutya	Victoria	35°46'S 141°58'E	10 700
designated/designée 21/02/84			
Towra Point	New South Wales	34°00'S 151°10'E	282
Kooragang	New South Wales	32°51'S 151°46'E	2 206



Ländername und Ramsar-Gebiet		Koordinaten	Größe (ha)
designated/designée 01/11/85			
The Coorong and Lakes	South Australia	35°40'S 139°00'E	140 500
Alexandrina & Albert	South Australia	37°08'S 140°41'E	3 200
Bool and Hacks Lagoons			
designated/designée 01/08/86			
Macquarie Marshes	New South Wales	30°45'S 147°33'E	18 143
designated/designée 15/06/87			
Coongie Lakes	South Australia	27°20'S 140°00'E	1 980 000
designated/designée 23/09/87			
Riverland	South Australia	34°02'S 140°51'E	30 600
designated/designée 15/09/89			
Kakadu (Stage II)	Northern Territory	12°30'S 132°30'E	692 940
designated/designée 07/06/90			
Ord River floodplain	Western Australia	15°15'S 128°22'E	130 000
Lakes Argyle and Kununurra	Western Australia	16°20'S 128°42'E	150 000
Roebuck Bay	Western Australia	18°07'S 122°16'E	50 000
Eighty-mile Beach	Western Australia	19°31'S 120°48'E	125 000
Forrestdale and Thomsons Lakes	Western Australia	32°09'S 115°52'E	754
Peel-Yalgorup system	Western Australia	32°49'S 115°42'E	21 000
Lake Toolibin	Western Australia	32°55'S 117°36'E	437
Vasse-Wonnerup system	Western Australia	33°37'S 115°25'E	740
Lake Warden system	Western Australia	33°48'S 121°56'E	2300
AUSTRALIA (Christmas Island)/AUSTRALIE (L'Ile Christmas)			
designated/designée 11/12/90			
Hosnie's Spring		10°28'S 105°41'E	1
AUSTRIA/AUTRICHE			
designated/designée 16/12/82			
Neusiedlersee	Burgenland	47°45'N 016°50'E	60 000
Donau-March-Auen	Niederösterreich	48°27'N 016°50'E	38 500
Untere Lobau	Wien	48°10'N 016°30'E	1 039
Stauseen am Unteren Inn	Oberösterreich	48°19'N 013°14'E	870
Rheindelta, Bodensee	Vorarlberg	47°30'N 009°45'E	1 960
designated/designée 09/09/91			
Pürgschachen-Moor	Steiermark	47°35'N 014°21'E	62
designated/designée 19/05/92			
Sablatnigmoor bei Eberndorf	Kärnten	46°34'N 014°36'E	97
BANGLADESH/BANGLADESH			
designated/designée 21/05/92			
The Sundarbans		22°03'N 089°25'E	59 600
BELGIUM/BELGIQUE			
designated/designée 04/03/86			
Vlaamse Banken	Vlaams Gewest	51°08'N 002°45'E	1 900



Ländername und Ramsar-Gebiet		Koordinaten	Größe (ha)
Schorren van de Schelde	Vlaams Gewest	51°19'N 004°15'E	417
Zwin	Vlaams Gewest	51°21'N 003°22'E	550
IJzerbroeken	Vlaams Gewest	50°59'N 002°51'E	2 160
Kalmthoutse Heide	Vlaams Gewest	51°23'N 004°28'E	4 045
Marais d'Harchies	Région Wallone	50°30'N 003°40'E	535
BOLIVIA/BOLIVIE			
designated/designée 27/06/90			
Laguna Colorada		22°11'S 067°47'W	5 240
BULGARIA/BULGARIE			
designated/designée 24/09/75			
Srébarna		44°08'N 027°06'E	600
Arkoutino		42°18'N 027°45'E	97
designated/designée 28/11/84			
Atanassovo Lake		42°30'N 027°29'E	1 050
Durankulak Lake		43°42'N 028°30'E	350
BURKINA FASO/BURKINA FASO			
designated/designée 27/06/90			
La Mare d'Oursi		14°30'N 000°30'W	45 000
La Mare aux Hippopotames		11°37'N 004°08'W	19 200
Parc National du W		12°00'N 002°30'E	235 000
CANADA/CANADA			
designated/designée 15/01/81			
Cap Tourmente	Quebec	47°04'N 070°48'W	2 230
designated/designée 24/05/82			
Mary's Point	New Brunswick	45°44'N 064°45'W	1 200
Long Point	Ontario	42°35'N 080°15'W	13 730
Delta Marsh	Manitoba	50°05'N 098°00'W	23 000
Last Mountain Lake	Saskatchewan	51°20'N 105°15'W	15 600
Whooping Crane	Alberta/		
Summer Range	Northwest Territories	60°15'N 113°15'W	1 689 500
Peace-Athabasca Delta	Alberta	58°42'N 111°08'W	321 200
Hay-Zama Lakes	Alberta	58°30'N 119°00'W	50 000
Alaksen	British Columbia	49°05'N 123°15'W	520
Old Crow Flats	Yukon Territory	67°34'N 139°50'W	617 000
Polar Bear Pass	Northwest Territories	75°43'N 098°40'W	262 400
Queen Maud Gulf	Northwest Territories	67°00'N 100°30'W	6 278 200
Rasmussen Lowlands	Northwest Territories	68°40'N 093°00'W	300 000
McConnell River	Northwest Territories	60°50'N 094°20'W	32 800
Dewey Soper Migratory	Northwest		
Bird Sanctuary	Territories	66°10'N 074°00'W	815 900
designated/designée 16/10/85			
St. Clair	Ontario	42°22'N 082°22'W	244
Chignecto	Nova Scotia	45°48'N 064°16'W	1 020
designated/designée 27/05/87			
Polar Bear Provincial Park	Ontario	52°30'N 084°30'W	2 408 700



Ländername und Ramsar-Gebiet		Koordinaten	Größe (ha)
Lac Saint-François	Quebec	45°02'N 074°29'W	2 214
Baie de l'Isle-Verte	Quebec	48°01'N 069°20'W	1 927
Shepody Bay	New Brunswick	45°47'N 065°35'W	12 200
Grand Codroy Estuary	Newfoundland	47°50'N 050°18'W	925
Quill Lakes	Saskatchewan	51°55'N 104°20'W	63 500
Oak Hammock Marsh	Manitoba	50°10'N 097°06'W	3 600
Southern James Bay (Moose River & Hannah Bay)	Ontario	51°20'N 080°25'W	25 290
Point Pelee	Ontario	41°59'N 082°30'W	1 564
Musquodoboit Harbour	Nova Scotia	44°42'N 063°06'W	1 925
Beaverhill Lake	Alberta	53°30'N 113°30'W	1 850
designated/designée 05/11/87			
Southern Bight-Minas Basin	Nova Scotia	45°13'N 064°16'W	26 800
designated/designée 28/04/88			
Malpeque Bay	Prince Edward Island	46°32'N 063°48'W	24 440
CHAD/TCHAD			
designated/designée 13/06/90			
Lac Fitri		12°50'N 017°30'E	195 000
CHILE/CHILI			
designated/designée 27/07/81			
Carlos Anwandter Sanctuary		39°41'S 073°11'W	4 877
CHINA/CHINE			
designated/designée 31/03/92			
Xianghai	Jilin	44°52'N 122°30'E	105 467
Zhalong	Heilongjiang	47°15'N 124°15'E	210 000
Poyanghu	Jiangxi	29°06'N 116°16'E	22 400
Dongdongtinghu	Hunan	29°20'N 112°55'E	132 800
Niaodao	Qinghai	36°50'N 100°10'E	53 550
Dongzhaigang	Hainan	20°00'N 110°35'E	5 240
COSTA RICA/COSTA RICA			
designated/designée 27/12/91			
Palo Verde		10°20'N 085°20'W	19 800
Caño Negro		10°30'N 083°55'W	9 969
CROATIA/CROATIE			
designated/designée 03/02/93			
Crna Mlaka		45°37'N 015°44'E	625
Kopacki Rit		45°35'N 018°51'E	17 770
Lonjsko Polje & Mokro Polje (inkl. Krapje Djol)		45°30'N 017°00'E	50 560
Delta Neretva		42°57'N 017°34'E	11 500



Ländername und Ramsar-Gebiet		Koordinaten	Größe (ha)
CZECH REPUBLIC/ REPUBLIQUE TCHEQUE			
designated/designée 02/07/90			
Modravské slatě	Bohemia	48°59'N 013°25'E	3 615
Třebonské rybníky	Bohemia	49°03'N 014°43'E	10 165
Novozámecký a Brehynský rybník	Bohemia	50°37'N 014°34'E	923
Lednické rybníky	Moravia	48°46'N 016°46'E	553
DENMARK/DANEMARK			
designated/designée 02/09/77			
Fil-so		55°42'N 008°15'E	4 320
Ringkøbing Fjord		56°00'N 008°15'E	27 520
Stadil and Veststadil Fjords		56°11'N 008°09'E	7 184
Nissum Fjord		56°21'N 008°14'E	11 600
Nissum Bredning with Harboore and Agger Peninsulas		56°38'N 008°15'E	13 280
Vejlerne and Logstor Bredning		57°01'N 009°00'E	45 280
Ulvedybets and Nibe Bredning		57°02'N 009°35'E	20 304
Hirsholmene		57°29'N 010°38'E	480
Nordre Ronner		57°22'N 010°56'E	2 923
Læso		57°12'N 011°10'E	67 840
Randers and Mariager Fjords and adjacent coastal waters		56°39'N 010°20'E	41 440
Anholt Island sea area		56°42'N 011°34'E	12 720
Horsens Fjord and Endelave		55°51'N 010°10'E	43 200
Stavns Fjord and adjacent waters		55°54'N 010°40'E	16 320
Lillebælt		55°21'N 009°43'E	37 330
Nærå Coast and Æbelø area		55°36'N 010°13'E	13 800
South Funen Archipelago		55°00'N 010°20'E	39 200
Sejoro Bugt, Nekeselo Bugt & Saltbæk Vig		55°47'N 011°18'E	42 560
Waters off Skælskor Nor and Glæno		55°10'N 011°30'E	17 120
Karrebæk, Dybso and Avno Fjords		55°10'N 011°45'E	19 200
Waters south-east of Pejo and Femo Isles		54°54'N 011°30'E	32 640
Præsto Fjord, Jungshoved Nor, Ulfshale and Nyord		55°05'N 012°15'E	25 960
Nakskov Fjord and Inner Fjord		54°50'N 011°02'E	8 960
Maribo Lakes		54°46'N 011°31'E	4 400
Waters between Lolland and Falster (incl. Rødsand etc.)		54°38'N 011°45'E	36 800
Ertholmene Islands east of Bornholm		55°19'N 015°11'E	1 257
designated/designée 14/05/87			
Vadehavet (Wadden Sea)		55°16'N 008°32'E	140 830
DENMARK (Greenland)/DANEMARK (Groenland)			
designated/designée 27/01/88			
Aqajaruq-Sullorsuaq		69°40'N 052°00'W	30 000
Qinguata Marraa-Kuussuaq		69°56'N 054°17'W	60 000
Kuannersuit Kuussuat		69°40'N 053°17'W	4 500
Kitsissunnguut		68°50'N 051°50'W	16 000
Naternaq		68°20'N 052°00'W	150 000
Eqalummiut Nunaat-Nassuttuup Nunaa		67°25'N 050°30'W	500 000
Ikkattoq		62°40'N 050°15'W	35 000
Kitsissut Avalliit (Ouder Kitsissut)		60°45'N 048°30'W	8 000



Ländername und Ramsar-Gebiet	Koordinaten	Größe (ha)	
Heden (Jameson Land)	71°00'N 024°00'W	125 000	
Hochstetter Forland	75°30'N 020°00'W	140 000	
Kilen	81°15'N 012°00'W	30 000	
ECUADOR/EQUATEUR			
designated/designée 07/09/90			
Manglares-Churute	02°28'S 079°42'W	35 000	
Machalilla	01°00'S 080°45'W	55 000	
EGYPT/EGYPTE			
designated/designée 09/09/88			
Lake Bardawil	31°05'N 033°05'E	59 500	
Lake Burullus	31°30'N 030°50'E	46 200	
FINLAND/FINLANDE			
designated/designée 28/05/74			
Aspskär	60°16'N 026°25'E	369	
Söderskär and Långören	60°07'N 025°25'E	9 632	
Björkör and Lågsjär	59°56'N 020°19'E	5 760	
Signilskär	60°09'N 019°22'E	11 600	
Valassaaret and Björkögrunden	63°25'N 021°05'E	17 700	
Krunnit	65°23'N 024°47'E	4 600	
Ruskis	60°22'N 025°40'E	235	
Viikki	60°13'N 025°00'E	247	
Suomujärvi – Patvinsuo	63°05'N 030°35'E	9 400	
Martimoaapa – Lumiaaapa	65°49'N 025°15'E	7 400	
Koitiلائskaira	67°45'N 027°00'E	34 400	
FRANCE/FRANCE			
designated/designée 01/10/86			
Camargue	Provence – Alpes – Côtes d'Azur	43°30'N 004°30'E	85 000
designated/designée 08/04/91			
Etangs de la Champagne humide	Champagne-Ardenne	48°35'N 004°45'E	135 000
Etangs de la Petite Woëvre	Lorraine	49°02'N 005°48'E	5 300
Marais du Cotentin et du Bessin,			
Baie des Veys	Basse Normandie	49°23'N 001°10'W	32 500
Golfe du Borbihan	Bretagne	47°35'N 002°47'W	20 000
La Brenne	Centre	46°44'N 001°15'E	140 000
Rives du Lac Léman	Rhône-Alpes	46°23'N 006°28'E	3 335
Etang de Biguglia	Corse	42°36'N 009°27'E	1 450
GABON/GABON			
designated/designée 30/12/86			
Wongha-Wonghé	00°45'S 009°25'E	380 000	
Petit Loango	02°15'S 009°45'E	480 000	
Setté Cama	02°40'S 010°05'E	220 000	
GERMANY/ALLEMAGNE			
designated/designée 26/02/76			
Wattenmeer, Elbe-Weser-Dreieck	Niedersachsen	53°50'N 008°24'E	38 460



Ländername und Ramsar-Gebiet		Koordinaten	Größe (ha)
Wattenmeer, Jadebusen & westliche Wesermündung	Niedersachsen	53°40'N 008°19'E	49490
Ostfriesisches Wattenmeer & Dollart	Niedersachsen	53°42'N 007°21'E	121 620
Niederelbe, Elbaußendeichsgelände			
Ostemündung bis Freiburg	Niedersachsen	53°47'N 009°07'E	11 760
Elbaue, Schnackenburg – Lauenburg	Niedersachsen	53°08'N 011°05'E	7 560
Dümmersee	Niedersachsen	52°32'N 008°23'E	3 600
Diepholzer Moorniederung	Niedersachsen	52°34'N 008°48'E	15 060
Steinhuder Meer	Niedersachsen	52°28'N 009°20'E	5 730
Rhein, Eltville – Bingen	Hessen/ Rheinland-Pfalz	50°00'N 008°00'E	475
Bodensee Wollmatinger Ried & Mindilsee	Baden-Württemberg	47°41'N 009°07'E	1 286
Donauauen & Donaumoos	Bayern	48°28'N 010°13'E	8 000
Lech-Donau-Winkel	Bayern	48°44'N 011°00'E	239
Ismaninger Speichersee & Fischteiche	Bayern	48°13'N 011°41'E	965
Ammersee	Bayern	48°01'N 011°08'E	6 517
Starnberger See	Bayern	47°55'N 011°18'E	5 720
Chiemsee	Bayern	47°53'N 012°29'E	8 660
Unterer Inn, Haiming – Neuhaus	Bayern	48°20'N 013°09'E	1 955
designated/designée 31/07/78			
Rügen/Hiddensee	Mecklenburg/ Vorpommern	54°30'N 012°45'E	25 800
Krakower Obersee	Mecklenburg/ Vorpommern	53°37'N 012°18'E	870
Müritz-See	Mecklenburg/ Vorpommern	53°27'N 012°49'E	4 830
Untere Havel/Gülper See/ Schollener See	Brandenburg	52°45'N 012°11'E	5 792
Odertal, Schwedt	Brandenburg	53°04'N 014°20'E	5 400
Peitz Teichgebiete	Brandenburg	51°51'N 014°25'E	1 060
Stausee Berga-Kelbra	Thüringen	51°26'N 011°00'E	2 790
Galenbecker See	Mecklenburg/ Vorpommern	53°38'N 013°44'E	1 015
designated/designée 28/10/83			
Rieselfelder Münster	Nordrhein-Westfalen	52°02'N 007°39'E	233
Weserstaustufe Schlüsselburg	Nordrhein-Westfalen	52°27'N 008°59'E	1 600
Unterer Niederrhein	Nordrhein-Westfalen	51°43'N 006°14'E	25 000
designated/designée 01/08/90			
Hamburgisches Wattenmeer	Hamburg	53°53'N 008°17'E	11 700
designated/designée 15/11/91			
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	Schleswig-Holstein	54°28'N 008°42'E	299 000
designated/designée 11/06/92			
Mühlenberger Loch	Hamburg	53°32'N 009°48'E	675
GHANA/GHANA			
designated/designée 22/02/88			
Owabi		06°44'N 001°41'W	7 260



Ländername und Ramsar-Gebiet	Koordinaten	Größe (ha)
designated/designée 14/08/92		
Muni Lagoon	05°22'N 000°40'W	?
Densu delta	05°33'N 000°18'W	?
Sakumo lagoon	05°40'N 000°10'W	?
Songor lagoon	05°45'N 000°30'E	?
Anlo-Keta lagoon complex	05°55'N 000°50'E	?
GREECE/GRECE		
designated/designée 21/08/75		
Evros Delta	40°52'N 026°00'E	10 000
Lake Vistonis and Porto Lagos Lagoons	41°00'N 025°00'E	10 000
Lake Mitrikou & adjoining lagoons	41°00'N 025°15'E	3 800
Nestos Delta and Gumburnou Lagoon	40°57'N 024°44'E	10 600
Lakes Volvi and Langada (Koronia)	40°25'N 023°40'E	2 400
Kerkini reservoir	41°12'N 023°09'E	9 000
Axios – Loudias – Aliakmon Delta	40°34'N 022°39'E	11 000
Lakes Mikri Prespa & Megali Prespa	40°45'N 021°06'E	8 000
Amvrakikos Gulf	39°05'N 020°50'E	25 000
Messolonghi Lagoons	38°20'N 021°26'E	13 900
Kotichi Lagoon	38°01'N 021°18'E	3 700
GUATEMALA/GUATEMALA		
designated/designée 26/06/90		
Laguna del Tigre	17°27'N 090°52'W	48 372
GUINEA/GUINEE		
designated/designée 18/11/92		
Ile Alcatras	10°38'N 015°23'W	1
Iles Tristao	10°55'N 015°00'W	85 000
Rio Kapatchez	10°25'N 014°33'W	20 000
Rio Pongo	10°08'N 014°08'W	30 000
Konkouré	09°45'N 013°41'W	90 000
GUINEA-BISSAU/GUINEE-BISSAU		
designated/designée 14/05/90		
Lagoa de Cufada	11°43'N 015°02'W	39 098
HUNGARY/HONGRIE		
designated/designée 11/04/79		
Szaporca	45°50'N 018°06'E	257
Velence – Dinnyés	47°10'N 018°32'E	965
Kardoskút	46°30'N 020°28'E	488
Kisbalaton	46°40'N 017°15'E	14 745
Mártély	46°25'N 020°13'E	2 232
Kiskunság	46°49'N 019°12'E	3 903
Pusztaszer	46°15'N 020°10'E	5 000
Hortobágy	47°39'N 020°45'E	19 473
designated/designée 17/03/89		
Ocsa	47°18'N 019°14'E	1 078
Tata, Old Lake	47°39'N 018°18'E	269
Lake Fertő	47°40'N 016°47'E	2 870
Lake Balaton	46°42'N 017°15'E	59 800



Ländername und Ramsar-Gebiet		Koordinaten	Größe (ha)
Bodrogzug		48°11'N 021°24'E	3 782
ICELAND/ISLANDE			
designated/designée 02/12/77			
Myvatn-Laxá region (part)		65°40'N 017°00'W	20 000
designated/designée 20/03/90			
Thjórsárver		64°35'N 019°15'W	37 500
INDIA/INDE			
designated/designée 01/10/81			
Chilka Lake	Orissa	19°42'N 085°21'E	116 500
Keoladeo National Park	Rajasthan	27°13'N 077°32'E	2 873
designated/designée 23/03/90			
Wular Lake	Jammu & Kashmir	34°16'N 074°33'E	18 900
Harike Lake	Punjab	31°13'N 075°12'E	4 100
Loktak Lake	Manipur	24°26'N 093°49'E	26 600
Sambhar Lake	Rajasthan	27°00'N 075°00'E	24 000
INDONESIA/INDONESIE			
designated/designée 08/04/92			
Berbak	Sumatra	01°24'S 104°16'E	162 700
IRAN/ISLAMIC REPUBLIC OF/IRAN, REPUBLIQUE ISLAMIQUE D'			
designated/designée 23/06/75			
Miankaleh Peninsula, Gorgan Bay	Mazandaran	36°50'N 053°17'E	100 000
and Lapoo-Zaghmarz Ab-bandan	Fars	29°30'N 052°00'E	6 600
Lake Parishan and Dasht-e-Arjan	West Azarbaijan	37°30'N 045°30'E	483 000
Lake Oromiyeh	Fars	29°40'N 053°30'E	108 000
Neiriz Lakes & Kamjan Marshes	Gilan	37°25'N 049°25'E	15 000
Anzali Mordab (Talab) complex			
Shadegan Marshes & mudflats	Khuzestan	30°30'N 048°45'E	400 000
of Khor-al Amaya & Khor Musa	Seistan &		
Hamoun-e-Saberi &	Baluchistan	31°20'N 061°20'E	50 000
Hamoun-e-Helmand	East Azarbaijan	36°57'N 045°52'E	1 200
Lake Kobi	Seistan &		
Hamoun-e-Puzak, south end	Baluchistan	31°20'N 061°45'E	10 000
Shurgol, Yadegarlu &			
Dorgeh Sangi Lakes	East Azarbaijan	37°00'N 045°30'E	2 500
Bandar Kiashahr Lagoon			
and mouth of Sefid Rud	Gilan	37°25'N 049°29'E	500
Amirkelayeh Lake	Gilan	37°17'N 050°12'E	1 230
Lake Gori	East Azarbaijan	37°55'N 046°42'E	120
Alagol, Ulmagol and Ajigol Lakes	Mazandaran	37°23'N 054°35'E	1 400
Khuran Straits	Hormuzgan	26°45'N 055°40'E	100 000
Deltas of Rud-e-Shur, Rud-e-Shirin			
and Rud-e-Minab	Hormuzgan	27°00'N 056°45'E	20 000
Deltas of Rud-e-Gaz and Rud-e-Hara	Hormuzgan	26°15'N 057°10'E	15 000
Gavkhouni Lake and marshes			
of the lower Zaindeh Rud	Esfahan	32°15'N 052°45'E	43 000



Ländername und Ramsar-Gebiet	Koordinaten	Größe (ha)
IRELAND/IRLANDE		
designated/designée 15/11/84 Wexford Wildfowl Reserve	52°30'N 006°20'W	194
designated/designée 31/07/86 The Raven	52°20'N 006°19'W	589
Pettigo Plateau	54°37'N 007°57'W	900
Slieve Bloom Mountains	53°03'N 007°38'W	2 230
Owenduff catchment	54°03'N 009°40'W	1 382
designated/designée 01/06/87 Owenboy	54°08'N 009°28'W	397
Knockmoyle/Sheskin	54°12'N 009°33'W	1 198
Lough Barra Bog	54°57'N 008°07'W	176
designated/designée 06/09/88 North Bull Island	53°22'N 006°08'W	1 436
designated/designée 25/10/88 Rogerstown Estuary	53°30'N 006°08'W	195
Baldoyle Bay	53°24'N 006°08'W	203
designated/designée 06/12/88 Clara Bog	53°19'N 007°37'W	460
Mongan Bog	53°19'N 007°58'W	127
Raheenmore Bog	53°20'N 007°21'W	162
designated/designée 10/07/89 Tralee Bay	52°16'N 009°48'W	861
designated/designée 30/05/90 Castlemaine Harbour	52°07'N 009°55'W	923
Easky Bog	54°11'N 008°49'W	607
The Gearagh	51°52'N 009°01'W	307
Coole Lough and Garryland Wood	53°05'N 008°51'W	364
Pollardstown Fen	53°11'N 006°51'W	130
Meenachullion Bog	54°54'N 008°07'W	194
ITALY/ITALIE		
designated/designée 14/12/76 Pian di Spagna – Lago di Mezzola	Lombardia 46°13'N 009°26'E	1 740
Vincheto di Cellarda	Veneto 46°01'N 011°58'E	99
Sacca di Bellocchio	Emilia Romagna 44°37'N 012°16'E	223
Valle Santa	Emilia Romagna 44°34'N 011°50'E	261
Punte Alberete	Emilia Romagna 44°32'N 012°09'E	480
Palude di Colfiorito	Umbria 43°01'N 012°53'E	157
Palude di Bolgheri	Toscana 43°14'N 010°33'E	562
Laguna di Orbetello	Toscana 42°27'N 011°13'E	887
Lago di Burano	Toscana 42°24'N 011°23'E	410
Lago di Nazzano	Lazio 42°13'N 012°36'E	265
Lago di Fogliano	Lazio 41°24'N 012°54'E	395
Lago dei Monaci	Lazio 41°23'N 012°56'E	94
Lago di Caprolace	Lazio 41°21'N 012°59'E	229



Ländername und Ramsar-Gebiet		Koordinaten	Größe (ha)
Lago di Sabaudia	Lazio	41°17'N 013°02'E	1 474
Lago di Barrea	Abruzzo	41°47'N 013°58'E	303
Stagno di S'Ena Arrubia	Sardegna	39°50'N 008°34'E	300
Stagno di Molentargius	Sardegna	39°14'N 009°09'E	1 401
Stagno di Cagliari	Sardegna	39°13'N 009°03'E	3 466
designated/designée 06/12/77			
Le Cesine	Puglia	40°20'N 018°23'E	620
designated/designée 10/03/78			
Valle Cavanata	Friuli-Venezia Giulia	45°45'N 013°29'E	243
designated/designée 28/03/79			
Stagno di Cabras	Sardegna	39°57'N 008°29'E	3 575
Stagno di Corru S'Ittiri, Stagni di San Giovanni e Marceddì	Sardegna	39°44'N 008°30'E	2 610
Stagno di Pauli Maiori	Sardegna	39°52'N 008°37'E	287
Valle Campotto e Bassarone	Emilia Romagna	44°35'N 011°49'E	1 363
designated/designée 14/05/79			
Laguna di Marano – Foci dello Stella	Friuli-Venezia Giulia	45°45'N 013°08'E	1 400
designated/designée 02/08/79			
Saline di Margherita di Savoia	Puglia	41°24'N 016°05'E	3 871
designated/designée 19/09/80			
Lago di Tovel	Trentino Alto Adige	46°10'N 011°17'E	37
designated/designée 21/07/81			
Torre Guaceto	Puglia	40°43'N 017°48'E	940
designated/designée 04/09/81			
Valle di Gorino	Emilia Romagna	44°49'N 012°21'E	1 330
Valle Bertuzzi	Emilia Romagna	44°47'N 012°14'E	3 100
Valli residue del Comprensorio di Comacchio	Emilia Romagna	44°30'N 012°07'E	13 500
Piallassa della Baiona e Risega	Emilia Romagna	44°30'N 012°15'E	1 630
Ortazzo e Ortazzino	Emilia Romagna	44°21'N 012°19'E	440
Saline di Cervia	Emilia Romagna	44°15'N 012°20'E	785
designated/designée 03/05/82			
Stagno di Sale Porcus	Sardegna	40°01'N 008°21'E	324
Stagno di Mistras	Sardegna	39°54'N 008°28'E	680
designated/designée 05/12/84			
Valli del Mincio	Lombardia	45°03'N 010°46'E	1 081
Torbriere d'Iseo	Lombardia	45°30'N 010°02'E	324
Palude Brabbia	Lombardia	45°44'N 008°40'E	459
Palude di Ostiglia	Lombardia	45°04'N 011°06'E	123
designated/designée 12/04/88			
Biviere di Gela	Sicilia	37°01'N 014°20'E	256



Ländername und Ramsar-Gebiet		Koordinaten	Größe (ha)
designated/designée 11/04/89			
Laguna di Venezia: Valle Averte	Veneto	45°21'N 012°09'E	200
Venicari	Sicilia	36°48'N 015°07'E	1 450
Isola Boscone	Lombardia	45°03'N 011°14'E	201
Bacino dell'Angitola	Calabria	38°44'N 016°14'E	875
designated/designée 22/05/91			
Palude della Diaccia Botrona	Toscana	42°46'N 010°55'E	2 500
JAPAN/JAPON			
designated/designée 17/06/80			
Kushiro-shitsugen	Hokkaido	43°09'N 144°26'E	7 726
designated/designée 13/09/85			
Izu-numa and Uchi-numa	Honshu	38°43'N 141°06'E	559
designated/designée 06/07/89			
Kutcharo-ko	Hokkaido	45°09'N 142°20'E	1 607
designated/designée 12/12/91			
Utonai-ko	Hokkaido	42°42'N 141°43'E	510
JORDAN/JORDANIE			
designated/designée 10/01/77			
Azraq Oasis		31°49'N 036°48'E	7 372
KENYA/KENYA			
designated/designée 05/06/90			
Lake Nakuru		00°24'S 036°05'E	18 800
LIECHTENSTEIN/LIECHTENSTEIN			
designated/designée 22/08/91			
Ruggeller Riet		47°15'N 009°33'E	101
MALI/MALI			
designated/designée 25/05/87			
Walado Debo/Lac Debo		15°15'N 004°15'W	103 100
Séri		14°50'N 004°40'W	40 000
Lac Horo		16°13'N 003°55'W	18 900
MALTA/MALTE			
designated/designée 30/09/88			
Ghadira		35°58'N 014°21'E	11
MAURITANIA/MAURITANIE			
designated/designée 22/10/82			
Banc d'Arguin		20°50'N 016°45'W	1 173 000
MEXICO/MEXIQUE			
designated/designée 04/07/86			
Ría Lagartos		21°30'N 088°00'W	47 480



Ländername und Ramsar-Gebiet	Koordinaten	Größe (ha)
MOROCCO/MAROC		
designated/designée 20/06/80		
Merja Zerga	34°50'N 006°20'W	3 500
Merja Sidi Bourhaba	34°15'N 006°40'W	200
Lac d'Affennourir	33°20'N 005°10'W	380
Baie de Khnifiss	28°00'N 012°25'W	6 500
NEPAL/NEPAL		
designated/designée 17/12/87		
Koshi Tappu	26°37'N 087°00'E	17 500
NETHERLANDS/PAYS-BAS		
designated/designée 23/05/80		
De Groote Peel	51°20'N 005°45'E	900
De Weerribben	52°46'N 005°59'E	3 400
Het Naardermeer	52°17'N 005°07'E	752
De Boschplaat	53°27'N 005°30'E	4 400
De Griend	53°15'N 005°15'E	23
De Biesbosch (part)	51°45'N 004°48'E	1 700
designated/designée 02/05/84		
Waddenzee	53°15'N 005°15'E	249 998
designated/designée 03/04/87		
Oosterschelde & Markiezaatmeer	51°30'N 004°10'E	38 000
designated/designée 15/06/88		
Zwanenwater	52°49'N 004°42'E	600
designated/designée 02/06/89		
Oostvaardersplassen	52°27'N 005°20'E	5 600
Engbertsdijkvenen	54°29'N 006°40'E	975
designated/designée 07/01/93		
Alde Faanen	53°02'N 005°55'E	2 500
De Deelen	53°07'N 005°55'E	520
Deurnese Peelgebieden	51°25'N 005°51'E	1 450
Bargerveen	52°41'N 007°02'E	2 100
NETHERLANDS (Netherlands Antilles)/PAYS BAS (Antilles néerlandaises)		
designated/designée 23/05/80		
Het Lac	Bonaire 12°06'N 068°14'W	700
Het Pekelmeer	Bonaire 12°02'N 068°19'W	400
Klein Bonaire Island and adjacent sea	Bonaire 12°10'N 068°19'W	600
Het Gotomeer	Bonaire 12°14'N 068°22'W	150
De Slagbaai	Bonaire 12°16'N 068°25'W	90
Het Spaans Lagoen	Aruba 12°30'N 070°00'W	70
NEW ZEALAND/NOUVELLE-ZELANDE		
designated/designée 13/08/76		
Waituna Lagoon	South Island 46°34'S 168°36'E	3 556
Farewell Spit	South Island 40°32'S 172°60'E	11 388



Ländername und Ramsar-Gebiet		Koordinaten	Größe (ha)
designated/designée 04/12/89			
Whangamarino	North Island	37°18'S 175°07'E	5 690
Kopuatai Peat Dome	North Island	37°26'S 175°33'E	9 665
designated/designée 29/01/90			
Firth of Thames	North Island	37°13'S 175°23'E	7 800
NIGER/NIGER			
designated/designée 30/04/87			
Parc national du „W“		12°15'N 002°25'E	220 000
NORWAY/NORVEGE			
designated/designée 09/07/74			
Åkersvika		60°50'N 011°08'E	415
designated/designée 24/07/85			
Ora		59°10'N 011°00'E	1 560
Kurefjorden		59°30'N 011°00'E	400
Nordre Oyeren		59°53'N 011°09'E	6 260
Ilene and Presterodkilen		59°15'N 010°20'E	177
Jaeren		58°50'N 005°34'E	400
Orlandet		63°42'N 009°35'E	2 920
Tautra and Svaet		63°35'N 010°37'E	2 054
Stabbursneset		70°10'N 024°40'E	1 620
NORWAY (Spitzbergen)/NORVEGE (Spitsberg)			
designated/designée 24/07/85			
Forlandsoyane		78°20'N 011°36'E	60
Dunoyane		77°04'N 015°00'E	120
Kongsfjorden		78°55'N 012°10'E	140
Isoyane		77°08'N 014°48'E	30
Gásoyane		78°20'N 011°36'E	100
PAKISTAN/PAKISTAN			
designated/designée 23/07/76			
Thanedar Wala	North West Frontier Province	32°37'N 071°05'E	4 047
Malugul Dhand	North West Frontier Province	33°00'N 070°36'E	405
Kandar Dam	North West Frontier Province	33°36'N 071°29'E	251
Tanda Dam	North West Frontier Province	33°35'N 071°22'E	405
Kheshki Reservoir	North West Frontier Province	34°02'N 072°01'E	263
Khabbaki Lake	Punjab	32°37'N 072°00'E	283
Kinjhar (Kalri) Lake	Sindh	24°56'N 068°03'E	13 468
Drigh Lake	Sindh	27°34'N 068°06'E	164
Haleji Lake	Sindh	24°47'N 067°46'E	1 704
PANAMA/PANAMA			
designated/designée 26/11/90			
Golfo de Montijo		07°40'N 081°30'W	80 765



Ländername und Ramsar-Gebiet	Koordinaten	Größe (ha)
PERU/PEROU designated/designée 30/03/92		
Paracas	13°55'S 076°15'W	335 000
Pacaya Samiria	05°15'S 074°40'W	2 080 000
Lagunas de Mejía	17°19'S 071°51'W	691
POLAND/POLOGNE designated/designée 22/11/77		
Jeziro Luknajno	53°49'N 021°38'E	710
designated/designée 03/01/84		
Slonsk Reserve	52°33'N 014°43'E	4 235
Jeziro Swidwie	53°34'N 014°22'E	382
Jeziro Karas	53°33'N 019°29'E	815
Siedem Wysp	54°20'N 021°36'E	999
PORTUGAL/PORTUGAL designated/designée 24/11/80		
Estuário do Tejo	38°50'N 008°57'W	14 563
Ria Formosa	37°03'N 007°47'W	16 000
ROMANIA/ROUMANIE designated/designée 21/05/91		
Danube Delta	45°10'N 029°15'E	647 000
RUSSIAN FEDERATION/FEDERATION DE RUSSIE designated/designée 11/10/76		
Kandalaksha Bay	66°57'N 033°18'E	208 000
Matsalu Bay	Estonia* 58°48'N 023°22'E	48 634
Volga Delta	45°54'N 048°47'E	650 000
Kirov Bays	Republic of Azerbaijan* 39°05'N 048°57'E	132 500
Krasnovodsk and North-Cheleken Bays	Turkmenistan* 39°49'N 053°10'E	188 700
Sivash Bay	Ukraine* 46°09'N 034°21'E	45 700
Karkinitski Bay	Ukraine* 45°51'N 033°33'E	37 300
Dounai and Yagorlits & Tendrov Bays	Ukraine* 45°25'N 029°40'E	128 051
Kourgaldzhin and Tengiz Lakes	Republic of Kazakhstan* 50°27'N 069°10'E	260 500
Lakes of the lower Turgay and Irgiz	Republic of Kazakhstan* 48°42'N 062°11'E	348 000
Issyk-kul Lake	Republic of Kyrgyzstan* 42°27'N 077°16'E	629 800
Lake Khanka	44°53'N 132°26'E	310 000
SENEGAL/SENEGAL designated/designée 11/07/77		
Djoudj	16°20'N 016°12'W	16 000
Bassin du Ndiaël	16°10'N 016°05'W	10 000
designated/designée 03/04/84		
Delta du Saloum	13°37'N 016°42'W	73 000



Ländername und Ramsar-Gebiet		Koordinaten	Größe (ha)
designated/designée 29/09/86			
Gueumbeul		15°57'N 016°28'W	720
SLOVAK REPUBLIC/REPUBLIQUE SLOVAQUE			
designated/designée 02/07/90			
Súr		48°15'N 017°13'E	984
Parizské mociare		47°51'N 018°31'E	141
Cicovské mrtve rameno		47°45'N 017°44'E	135
Senné – rybníky		48°11'N 022°04'E	442
SLOVENIA/SLOVENIE			
designated/designée 03/02/93			
Secoveljska soline		45°29'N 013°36'E	650
SOUTH AFRICA/AFRIQUE DU SUD			
designated/designée 12/03/75			
De Hoop Vlei	Cape Province	34°27'S 020°20'E	750
Barberspan	Transvaal	26°33'S 025°37'E	3 118
designated/designée 02/10/86			
De Mond (Heuningnes Estuary)	Cape Province	34°43'S 020°07'E	1 318
Blesbokspruit	Transvaal	26°17'S 028°30'E	1 858
Turtle Beaches/Coral Reefs of Tongaland	Natal	27°30'S 032°40'E	39 500
St. Lucia System	Natal	28°00'S 032°28'E	155 500
designated/designée 25/04/88			
Langebaan	Cape Province	33°06'S 018°01'E	6 000
designated/designée 28/06/91			
Wilderness Lakes	Cape Province	33°59'S 022°39'E	850
Verlorenvlei	Cape Province	32°24'S 018°26'E	1 700
Orange River Mouth	Cape Province	28°40'S 016°30'E	2 000
Kosi Bay	Natal	27°01'S 032°48'E	8 000
Lake Sibaya	Natal	27°20'S 032°38'E	7 750
SPAIN/ESPAGNE			
designated/designée 04/05/82			
Doñana	Andalucía	36°57'N 006°19'W	50 720
Las Tablas de Daimiel	Castilla-La Mancha	39°09'N 003°40'W	1 928
designated/designée 08/08/83			
Laguna de Fuente Piedra	Andalucía	37°07'N 004°46'W	1 364
designated/designée 05/12/89			
Lagunas de Cádiz (Medina y Salada)	Andalucía	36°37'N 006°03'W	158
Lagunas del sur de Córdoba (Zóñar, Amarga, Rincón)	Andalucía	37°29'N 004°41'W	86
Marismas del Odiel	Andalucía	37°17'N 006°55'W	7 185
Salinas del Cabo de Gata	Andalucía	36°44'N 002°12'W	300
S'Albufera de Mallorca	Baleares	39°49'N 003°07'E	1 700
Laguna de la Vega (o del Pueblo)	Castilla-La Mancha	39°25'N 002°56'W	34
Lagunas de Villafáfila	Castilla-Leon	41°49'N 005°37'W	2 854



Ländername und Ramsar-Gebiet		Koordinaten	Größe (ha)
Umia-Grove, La Lanzada, Punta Carreiron y Lagoa Bodeira	Galicia	42°28'N 008°50'W	2 561
Rias de Ortigueira y Ladrado	Galicia	43°42'N 007°47'W	2 920
Albufera de Valencia	Comunidad Valenciana	39°20'N 000°21'W	21 000
Pantano de El Hondo	Comunidad Valenciana	38°10'N 000°42'W	2 387
Lagunas de la Mata y Torrevieja	Comunidad Valenciana	38°00'N 000°42'W	3 700
Salinas de Santa Pola	Comunidad Valenciana	38°08'N 000°37'W	2 496
Prat de Cabanes – Torreblanca	Comunidad Valenciana	40°14'N 000°12'W	812
SRI LANKA/SRI LANKA			
designated/designée 15/06/90			
Bundala		06°10'N 081°12'E	6 216
SURINAME/SURINAM			
designated/designée 18/03/85			
Coppenamemonding		05°56'N 055°43'W	12 000
SWEDEN/SUEDE			
designated/designée 05/12/74			
Falsterbo – Foteviken		55°25'N 012°55'E	7 530
Klingavälsån – Krankesjön		55°37'N 013°38'E	3 970
Helgeån		56°00'N 014°13'E	5 480
Ottenby		56°12'N 016°24'E	1 610
Öland, eastern coastal areas		56°27'N 016°36'E	8 460
Getterön		57°08'N 012°14'E	340
Kävsjön – Store Mosse		57°18'N 013°57'E	7 580
Gotland, east coast		57°07'N 018°28'E	4 220
Hornborgasjön		58°19'N 013°33'E	6 370
Täkern		58°21'N 014°49'E	5 650
Kvismaren		59°10'N 015°23'E	780
Hjälstaviken		59°40'N 017°23'E	770
Ännsjön		63°16'N 012°33'E	11 000
Gammelstadsviken		65°38'N 022°00'E	430
Persöfjärden		65°46'N 022°08'E	3 320
Tärnasjön		66°00'N 015°29'E	11 800
Tjälmejaure – Laisdalen		66°15'N 016°11'E	21 400
Laidaure		67°07'N 017°45'E	4 150
Sjaunja		67°17'N 019°49'E	188 600
Tavvavuoma		68°30'N 020°45'E	28 700
designated/designée 12/06/89			
Äsnen		56°37'N 014°43'E	16 800
Träslövsläge – Morups Tånge		56°59'N 012°20'E	1 990
Stigfjorden		58°07'N 011°40'E	5 180
Dättern		58°23'N 012°37'E	3 920
Östen		58°35'N 013°57'E	1 010
Kilsviken		59°03'N 014°04'E	8 910
Stockholm, outer archipelago		59°26'N 019°22'E	15 000



Ländername und Ramsar-Gebiet		Koordinaten	Größe (ha)
Svartån		59°57'N 016°20'E	1 990
Hovran area		60°20'N 016°03'E	4 750
Umeälv delta		63°45'N 020°20'E	1 040
SWITZERLAND/SUISSE			
designated/designée 16/01/76			
Baie de Fanel & le Chablais	Berne/Neuchâtel/ Vaud	46°59'N 007°03'E	1 155
designated/designée 18/02/82			
Bolle di Magadino	Tessin	46°09'N 008°52'E	661
designated/designée 09/11/90			
Les Grangettes	Vaud	46°23'N 006°54'E	330
Rive sud du lac de Neuchâtel	Fribourg/Vaud	46°00'N 006°50'E	3 063
Rade de Genève et Rhône en aval de Genève	Genève	46°11'N 006°05'E	1 032
Lac artificiel de Klingnau	Argovie	47°35'N 008°14'E	355
Lac artificiel de Niederried	Berne	46°59'N 007°15'E	303
Kaltbrunner Riet	St. Gall	47°12'N 008°59'E	150
TRINIDAD & TOBAGO/TRINITE-ET-TOBAGO			
designated/designée 21/12/92			
Nariva Swamp		10°23'N 061°04'W	6 234
TUNISIA/TUNISIE			
designated/designée 24/11/80			
Ichkeul		37°10'N 009°40'E	12 600
UGANDA/UGANDA			
designated/designée 04/03/88			
Lake George		00°07'N 030°02'E	15 000
UNITED KINGDOM/ROYAUME-UNI			
designated/designée 05/01/76			
Cors Fochno and Dyfi	Wales	52°31'N 004°00'W	2 497
Bridgwater Bay	England	51°13'N 003°04'W	2 703
Bure Marshes	England	52°41'N 001°29'E	412
Hickling Broad and Horsey Mere	England	52°45'N 001°39'E	892
Lindisfarne	England	55°41'N 001°48'W	3 625
Lochs Druidibeg, a'Machair and Stillgarry	Scotland	57°21'N 007°24'W	1 780
Loch Leven	Scotland	56°13'N 003°23'W	1 597
Loch Lomond	Scotland	56°04'N 004°35'W	253
Lough Neagh and Lough Beg	Northern Ireland	54°40'N 006°25'W	39 500
Minsmere – Walberswick	England	52°17'N 001°37'E	2 004
North Norfolk Coast	England	52°58'N 000°53'E	7 700
Ouse Washes	England	52°30'N 000°13'E	2 403
Rannoch Moor	Scotland	56°39'N 004°40'W	1 499
designated/designée 24/07/81			
Cairngorm Lochs	Scotland	57°04'N 003°47'W	179
Loch of Lintrathen	Scotland	56°41'N 003°11'W	218



Ländername und Ramsar-Gebiet		Koordinaten	Größe (ha)
Claish Moss	Scotland	56°45'N 005°44'W	563
Silver Flowe	Scotland	55°07'N 004°23'W	608
Abberton Reservoir	England	51°49'N 000°52'E	716
Rostherne Mere	England	53°21'N 002°23'W	79
designated/designée 17/07/85			
Dee Estuary	Wales/England	53°17'N 003°05'W	13 055
The Swale	England	51°21'N 000°51'E	5 790
Chesil Beach and The Fleet	England	50°36'N 002°32'W	763
Derwent Ings	England	53°50'N 000°54'W	783
Holburn Lake and Moss	England	55°37'N 001°57'W	22
Irtinghead Mires	England	55°04'N 002°22'W	608
designated/designée 28/11/85			
Leighton Moss	England	54°10'N 002°47'W	125
Martin Mere	England	53°35'N 002°49'W	119
Alt Estuary	England	53°30'N 003°10'W	1 160
designated/designée 25/09/86			
Loch of Skene	Scotland	57°09'N 002°20'W	125
Loch Eye	Scotland	57°48'N 003°56'W	195
Upper Solway Flats & Marshes (including Rockcliffe Marshes)	England/Scotland	54°52'N 003°30'W	29 950
designated/designée 04/11/87			
Chichester and Langstone Harbours	England	50°50'N 001°00'W	5 749
designated/designée 05/02/88			
Upper Severn Estuary	England	51°46'N 002°23'W	1 437
designated/designée 30/03/88			
The Wash (including Gibraltar Point)	England	52°55'N 000°20'E	63 538
Pagham Harbour	England	50°46'N 000°46'W	616
designated/designée 14/07/88			
Gruinart Flats	Scotland	55°50'N 006°20'W	3 170
Eilean Na Muice Duibhe (Duich Moss)	Scotland	55°42'N 006°15'W	574
Bridgend Flats	Scotland	55°45'N 006°15'W	331
Gladhouse Reservoir	Scotland	55°44'N 003°07'W	186
Din Moss – Hoselaw Loch	Scotland	55°35'N 002°18'W	46
designated/designée 25/04/90			
Fala Flow	Scotland	55°49'N 002°54'W	323
Glac-na-Criche	Scotland	55°51'N 006°27'W	265
Feur Lochain	Scotland	55°50'N 006°21'W	384
Loch-an-Duin	Scotland	57°10'N 007°24'W	3 606
designated/designée 15/02/91			
Redgrave and South Lopham Fens	England	52°23'N 001°00'E	125
designated/designée 04/10/91			
Rutland Water	England	52°39'N 000°39'W	1 339



Ländername und Ramsar-Gebiet		Koordinaten	Größe (ha)
designated/designée 07/11/91			
Llyn Idwal	Wales	53°06'N 004°01'W	14
Llyn Tegid	Wales	52°53'N 003°38'W	484
Esthwaite Water	England	54°21'N 002°59'W	134
designated/designée 05/12/91			
Walmore Common	England	51°50'N 002°23'W	51
designated/designée 11/03/92			
Exe Estuary	England	50°37'N 003°25'W	2 389
Old Hall Marshes	England	51°44'N 000°53'E	627
Chippenham Fen	England	52°18'N 000°25'E	115
designated/designée 14/07/92			
Burry Inlet	Wales	51°39'N 004°10'W	6 654
designated/designée 31/08/92			
Loch Ken & River Dee Marshes	Scotland	55°04'N 004°07'W	773
Loch Spynie	Scotland	57°41'N 003°17'W	93
designated/designée 28/09/92			
Cors Caron	Wales	52°15'N 003°55'W	872
designated/designée 05/03/93			
Nene Washes	England	52°35'N 000°03'W	1 310
Roydan Common	England	52°46'N 000°30'E	194
UNITED KINGDOM (Turks and Caicos Islands)/ ROYAUME-UNI (Iles Turques-et-Caiques)			
designated/designée 27/06/90			
North, Middle & East Caicos Islands	Turks and Caicos Islands	21°45'N 071°45'W	54 400
UNITED STATES OF AMERICA/ETATS-UNIS D'AMERIQUE			
designated/designée 18/12/86			
Ash Meadows	Nevada	36°25'N 116°20'W	9 509
Edwin B Forsythe NWR	New Jersey	39°36'N 074°17'W	13 080
Izembek	Alaska	55°45'N 162°41'W	168 433
Okefenokee	Georgia/Florida	30°49'N 082°20'W	159 889
designated/designée 04/06/87			
Everglades	Florida	25°00'N 080°55'W	566 143
Chesapeake Bay	Virginia	38°00'N 076°20'W	45 000
designated/designée 19/10/88			
Cheyenne Bottoms	Kansas	38°29'N 098°40'W	8 036
designated/designée 21/11/89			
Cache-Lower White Rivers	Arkansas	34°40'N 091°11'W	145 690
designated/designée 04/12/90			
Horicon Marsh	Wisconsin	43°30'N 088°38'W	12 911



Ländername und Ramsar-Gebiet		Koordinaten	Größe (ha)
designated/designée 18/06/91 Catahoula Lake	Louisiana	31°30'N 092°06'W	12 150
designated/designée 20/05/92 Delaware Bay	Delaware/New Jersey	39°11'N 075°14'W	51 252
URUGUAY/URUGUAY			
designated/designée 22/05/84 Bañados del Este y Franja Costera		33°40'S 053°20'W	200 000
VENEZUELA/VENEZUELA			
designated/designée 23/11/88 Cuare		10°55'N 068°20'W	9 968
VIET NAM/VIET NAM			
designated/designée 20/09/88 Red River Estuary		20°10'N 106°20'E	12 000
YUGOSLAVIA/YUGOSLAVIE			
designated/designée 28/03/77 Obedska Bara	Vojvodina	44°47'N 017°40'E	17 501
Ludasko Lake	Vojvodina	46°04'N 019°48'E	593
ZAMBIA/ZAMBIE			
designated/designée 28/08/91 Kafue Flats: Lochinvar & Blue Lagoon	Southern Province	16°00'S 027°15'E	83 000
Bangweulu Swamps: Chikuni	Northern Province	12°00'S 030°15'E	250 000

Number of Contracting Parties/Nombre des Parties Contractantes: 75

Number of sites designated/Nombre des sites désignées: 592

Total area/Superficie totale: 36 774 856 ha*)

* 9 of the sites listed under the Russian Federation are in other independent states of the former USSR.

While awaiting confirmation by the Republic of Armenia, the Republic of Azerbaijan, the Republic of Belarus, the Republic of Kazakhstan, the Republic of Kyrgyzstan, the Republic of Moldova, the Republic of Tajikistan, the Republic of Uzbekistan, Turkmenistan and Ukraine of their status as Parties to the Ramsar Convention, the Ramsar Bureau points out that these States have undertaken in the Alma-Ata Declaration of 21 December 1991 „to guarantee, in accordance with their constitutional procedures, the fulfilment of international obligations, stemming from the treaties and agreements of the former USSR“.

In addition, the Ramsar Bureau is in contact with Estonia, Latvia and Lithuania and Georgia with regard to their status as Contracting Parties to the Ramsar Convention.

The Bureau awaits official confirmation of the area of wetlands designated by China, Ghana and Trinidad & Tobago.

Information taken from the Ramsar Database 26/03/93.

Vertragsstaaten der RAMSAR-Konvention (Stand: 26. 3. 1993)

Land	Datum des Inkraft- tretens	Datum Annahme des Pariser Protokolls	Datum Annahme der Regina- Änderungen ¹⁾	Anzahl genannter Feucht- gebiete	Feucht- gebiets- fläche (ha)
1. Australia	21. 12. 75	12. 8. 83	25. 7. 90	40	4,510.386
2. Finland	21. 12. 75	15. 5. 84	27. 3. 90	11	101.343
3. Norway	21. 12. 75	3. 12. 82	20. 1. 89	14	16.256
4. Sweden	21. 12. 75	3. 5. 84	6. 4. 89	30	382.750
5. South Africa	21. 12. 75	25. 5. 83	14. 2. 92	12	228.344
6. Islamic Rep. Iran	21. 12. 75	29. 4. 86		18	1,357.550
7. Greece	21. 12. 75	2. 6. 88	22. 5. 92	11	107.400
8. Bulgaria	24. 1. 76	27. 2. 86	21. 6. 90	4	2.097
9. UK	5. 5. 76	19. 4. 84	27. 6. 90	60	271.722
10. Switzerland	16. 5. 76	30. 5. 84	8. 6. 89	8	7.049
11. Germany	26. 6. 76	13. 1. 83	21. 6. 90	31	672.852
12. Pakistan	23. 11. 76	13. 8. 85	20. 9. 88	9	20.990
13. New Zealand	13. 12. 76	9. 2. 87		5	38.099
14. Russian Federation	11. 2. 77	11. 2. 92	11. 2. 92	12	2,987.185 ²⁾
15. Italy	14. 4. 77	27. 7. 87		46	56.950
16. Jordan	10. 5. 77	15. 3. 84		1	7.372
17. Yugoslavia	28. 7. 77			2	18.094
18. Senegal	11. 11. 77	15. 5. 85		4	99.720
19. Denmark	2. 1. 78	3. 12. 82		38	1,832.968
20. Poland	22. 3. 78	8. 2. 84		5	7.141
21. Iceland	2. 4. 78	11. 6. 86		2	57.500
22. Hungary	11. 8. 79	28. 8. 86	20. 9. 90	13	114.862
23. Netherlands	23. 9. 80	12. 10. 83	19. 11. 91	21	314.928
24. Japan	17. 10. 80	26. 6. 87	2. 6. 88	4	10.402
25. Morocco	20. 10. 80	3. 10. 85		4	10.580
26. Tunisia	24. 3. 81	15. 5. 87	26. 1. 93	1	12.600
27. Portugal	24. 3. 81	18. 12. 84		2	30.563
28. Canada	15. 5. 81	2. 6. 83	8. 11. 88	30	13,015.681
29. Chile	27. 11. 81	14. 2. 85		1	4.877
30. India	1. 2. 82	9. 3. 84		6	192.973
31. Spain	4. 9. 82	27. 5. 87		17	102.205
32. Mauritania	22. 2. 83	31. 5. 89		1	1,173.000
33. Austria	16. 4. 83	18. 12. 92	18. 12. 92	7	102.541
34. Algeria	4. 3. 84			2	4.900
35. Uruguay	22. 9. 84			1	200.000
36. Ireland	15. 3. 85	15. 11. 84	28. 8. 90	21	13.035
37. Suriname	18. 7. 85			1	12.000
38. Belgium	4. 7. 86			6	9.807
39. France	1. 10. 86	26. 7. 84		8	422.585
40. Mexico	4. 11. 86	4. 7. 86	2. 11. 92	1	47.480
41. USA	18. 4. 87	18. 12. 86		11	1,192.093
42. Gabon	30. 4. 87	30. 12. 86		3	1,080.000
43. Niger	30. 8. 87	30. 4. 87		1	220.000
44. Mali	25. 9. 87	25. 5. 87		3	162.000
45. Nepal	17. 4. 88	17. 12. 87		1	17.500
46. Ghana	22. 6. 88	22. 2. 88		6	7.260 ³⁾
47. Uganda	4. 7. 88	4. 3. 88		1	15.000



Land	Datum des Inkraft- tretens	Datum Annahme des Pariser Protokolls	Datum Annahme der Regina- Änderungen ¹⁾	Anzahl genannter Feucht- gebiete	Feucht- gebiets- fläche (ha)
48. Egypt	9. 9. 88	9. 9. 88		2	105.700
49. Venezuela	23. 11. 88	23. 11. 88		1	9.968
50. Viet Nam	20. 1. 89	20. 9. 88		1	12.000
51. Malta	30. 1. 89	30. 9. 88		1	11
52. Guinea-Bissau	14. 5. 90	14. 5. 90		1	39.098
53. Czech Republic	2. 7. 90	2. 7. 90		4	18.012
54. Slovak Republic	2. 7. 90	2. 7. 90		4	1.702
55. Kenya	5. 10. 90	5. 6. 90		1	18.800
56. Chad	13. 10. 90	13. 6. 90		1	195.000
57. Sri Lanka	15. 10. 90	15. 6. 90		1	6.216
58. Guatemala	26. 10. 90	26. 6. 90		1	48.372
59. Bolivia	27. 10. 90	27. 6. 90		1	5.240
60. Burkina Faso	27. 10. 90	27. 6. 90		3	299.200
61. Panama	26. 11. 90	26. 11. 90		1	80.765
62. Ecuador	7. 1. 91	7. 9. 90		2	90.000
63. Slovenia	25. 6. 91			1	650 ²⁾
64. Romania	21. 9. 91	21. 5. 91		1	647.000
65. Croatia	8. 10. 91			4	80.455 ³⁾
66. Liechtenstein	6. 12. 91	6. 8. 91	6. 8. 91	1	101
67. Zambia	28. 12. 91	28. 8. 91		2	333.000
68. Peru	30. 3. 92	30. 3. 92		3	2.415.691
69. Costa Rica	27. 4. 92	27. 12. 91		2	29.769
70. China	31. 7. 92	31. 3. 92		6	529.457 ³⁾
71. Indonesia	8. 8. 92	8. 4. 92	8. 4. 92	1	162.700
72. Argentina	4. 9. 92	4. 5. 92		3	82.474
73. Bangladesh	21. 9. 92	21. 5. 92	21. 5. 92	1	59.600
74. Guinea	18. 3. 92	18. 11. 92		5	225.001
75. Trinidad & Tobago	21. 4. 92	21. 12. 92	21. 12. 92	1	6.234 ³⁾

592 36,774.856⁴⁾

Notes

¹⁾ The Regina Amendments are not yet in force.

²⁾ 9 of these sites are in other independent states of the former USSR. The Russian Federation has deposited with UNESCO a Declaration of Succession to the former USSR. However, of the 12 sites designated by the former USSR, only 3 are now in the Russian Federation; the remaining 9 sites are in other independent successor states (Republic of Azerbaijan 1, Estonia 1, Republic of Kazakhstan 2, Kyrgyzstan 1, Turkmenistan 1, Ukraine 3).

While awaiting confirmation by the Republic of Armenia, the Republik of Azerbaijan, the Republic of Belarus, the Republic of Kazakhstan, the Republic of Kyrgyzstan, the Republic of Moldova, the Republic of Tajikistan, the Republic of Uzbekistan, Turkmenistan and Ukraine of their status as Parties to the Ramsar Convention, the Ramsar Bureau points out that these States have undertaken in the Alma-Ata Declaration of 21 December 1991 "to guarantee, in accordance with their constitutional procedures, the fulfilment of international obligations, stemming from the treaties and agreements of the former USSR"

In addition, the Bureau is in contact with Estonia, Latvia, Lithuania and Georgia with regard to their status as Contracting Parties to the Ramsar Convention.

³⁾ The Bureau awaits official confirmation of the area of wetlands designated by China, Ghana and Trinidad & Tobago.



⁴⁾ Croatia and Slovenia have each deposited with UNESCO a Declaration of Succession to Yugoslavia. UNESCO has advised the Bureau that the Convention entered into force for these states on 8 October 1991 and 25 June 1991, respectively.

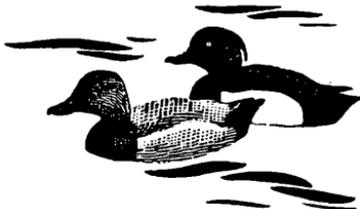
⁵⁾ UNESCO has informed the Bureau that the following documents have been received:

Brazil: Instrument of Accession.

Paraguay: Instrument of Signature Subject to Ratification.

Tajikistan: Declaration of Succession to the former USSR.

These states will become Contracting Parties as soon as they have completed the necessary formalities. In the cases of Brazil and Tajikistan, UNESCO is awaiting formal designation of a site (or sites) for the list of Wetlands of International Importance.





ANHANG 3

Beispiel für einen Beitritt zur Konvention

Der Konvention beitreten kann jeder Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen, jedes Mitglied einer ihrer Sonderorganisationen oder der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) sowie jeder Staat, der die Satzungen des Internationalen Gerichtshofes anerkannt hat. Ein Staat wird Vertragspartei durch

- a) Unterzeichnung ohne den Vorbehalt der Ratifizierung,
- b) Unterzeichnung mit der erklärten Absicht einer späteren Ratifizierung oder
- c) Beitritt.

Verwahrer der Unterzeichnungs-, Ratifikations- oder Beitrittsurkunden ist der Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), 7, Place de Fontenoy, 75700 Paris, Frankreich.

Hervorzuheben ist, daß jede Vertragspartei zum Zeitpunkt des Beitritts zur Konvention wenigstens ein Feuchtgebiet zwecks Eintragung in die Liste ausweisen soll. Die Grenzen jedes dieser Feuchtgebiete müssen genau beschrieben und auf einer Karte verzeichnet sein. Diese Karte ist zum Zeitpunkt des Beitritts zur Konvention oder zum ehestmöglichen Zeitpunkt nach dem Beitritt beizubringen. In einigen Fällen, dort, wo sich Feuchtgebiete jährlich durch den Regen verändern, mag es schwierig sein, genaue Grenzen anzugeben; eine Lösungsmöglichkeit für dieses Problem, wie sie z. B. von Australien praktiziert wird, ist die Ausweisung aller Feuchtgebiete innerhalb der Begrenzungen eines bestimmten Nationalparks oder Schutzgebiets. Schriftliche Beschreibungen der aufgelisteten Gebiete sollten mit dem Ramsar-Datenblatt übereinstimmen. Die Datenblätter bilden die Grundlage der Ramsar-Datenbank und werden in regelmäßigen Abständen im „Directory of Wetlands of International Importance“ (dem Verzeichnis der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung) veröffentlicht. In Übereinstimmung mit der internationalen Praxis müssen die Ratifikations- oder Beitrittsurkunden die Unterschrift des Staats- oder Regierungschefs oder des Außenministers tragen. Darüber hinaus müssen sie die folgenden Angaben enthalten:

- den vollen Titel der Konvention, wie sie in Ramsar, Iran, am 2. Februar 1971 beschlossen wurde,
- die erklärte Absicht des Staates, der Konvention verpflichtet zu sein, ihren Bestimmungen entsprechend zu handeln und diese zu implementieren.

Muster für Beitrittsurkunden und die Ausweisung von Feuchtgebieten sowie eine Kopie des Datenblattes liegen bei (siehe auch ANHANG 4).



„Ich (Name), (Titel)
im Namen der Regierung von (Name des Landes)

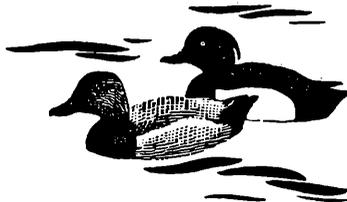
bestätige hiemit, daß die Regierung von
(Name des Landes)

dem Übereinkommen über Feuchtgebiete mit internationaler Bedeutung und ins-
besondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel
vom 2. Februar 1971
geändert durch das Protokoll vom 3. 12. 1982
und durch die Vertragsstaatenkonferenz vom 28. 5. 1987
beitritt.

Zu Urkund dessen habe ich diese Beitrittsurkunde
unterzeichnet und gesiegelt

Gegeben in (Name der Hauptstadt), am (Datum)

(Titel und Unterschrift)“





Beispiel für die Nominierung eines Ramsar-Gebiets: Pürgschachen-Moor, Österreich; Einreichunterlagen und Bestätigung des Ramsar-Büros

Aufnahmeverfahren für zusätzliche Feuchtgebiete

Das Übereinkommen sieht die Eintragung zusätzlicher Feuchtgebiete in die Liste seitens der Vertragsstaaten zu einem späteren Zeitpunkt vor. Einige Vertragsstaaten (wie Australien, Kanada oder Norwegen) trugen zum Zeitpunkt der Hinterlegung ihrer Ratifikations- oder Beitrittsurkunde ein einziges Feuchtgebiet in die Liste ein. Sie wollten damit ihrer Bereitschaft Ausdruck verleihen, die Ziele der Konvention rasch verwirklichen zu wollen; weitere Gebiete wurden dann zu einem späteren Zeitpunkt auf die Liste gesetzt.

Einige Vertragsstaaten, wie die Niederlande und Großbritannien, übernahmen die Ramsar-Kriterien in die nationale Liste der Feuchtgebiete, erstellten detaillierte nationale Listen solcher Gebiete, die den Ramsar-Kriterien entsprechen, und veröffentlichten in der Folge diese Liste.

Die Ausweisung eines Gebietes oder mehrerer Gebiete zum Zeitpunkt des Beitritts zur Konvention hat über den Verwahrer, die UNESCO, zu erfolgen, wogegen die Ausweisung zusätzlicher Gebiete nicht über die UNESCO zu erfolgen hat, sondern direkt dem Sekretariat bekanntzugeben ist, das seit der Regina-Konferenz die Verantwortung für diese Aufgaben übernommen hat.

Bei Ausweisung zusätzlicher Gebiete für die Ramsar-Liste wurden seitens der Vertragsparteien Beschreibungen und Karten dem Ramsar-Sekretariat direkt übermittelt (obwohl die Vorlage über die UNESCO weiterhin möglich ist). Anmeldungen wurden seitens der für Ramsar zuständigen Regierungsstelle entweder direkt dem Ramsar-Sekretariat oder über Vermittlung der Botschaft des Vertragspartners in der Schweiz vermittelt. Die direkte Kommunikation mit dem Ramsar-Sekretariat ist sicherlich das einfachere Procedere, die Kommunikation über das Außenamt und die Botschaft in der Schweiz verleihen andererseits dem Vorgang eine größere Feierlichkeit und Formalität und werden daher oft bevorzugt.

Die für zusätzliche Gebiete erforderliche Dokumentation (Karte und Beschreibung) entspricht exakt derjenigen, die für die Meldung der Feuchtgebiete zum Zeitpunkt des Beitritts zur Konvention erforderlich ist.



An die
Verbindungsstelle der
Bundesländer beim Amt
der NÖ Landesregierung
Schenkenstraße 4
1014 Wien

Hr. Dr. Zanini/Kr
3181

6 – 50 Bu 2/2 – 1991

5. August 1991

Pürgschachen-Moor,
Aufnahme in die Liste
international bedeutsamer
Feuchtgebiete

Die Steiermark ersucht, im Wege des Umwelt- bzw. Außenministeriums die erforderlichen Schritte zu veranlassen, daß das Pürgschachen-Moor in die Liste international bedeutsamer Feuchtgebiete gemäß Artikel 2 des Übereinkommens über Feuchtgebiete (Ramsar-Konvention) aufgenommen wird.

In der Beilage werden eine diesbezügliche fachliche Stellungnahme samt Artenliste sowie drei Planunterlagen übermittelt.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Abteilungsvorstand:

(Hofrat Dr. Hellmuth Wippel)

Beilagen:

1 Abl. d. Stellungnahme
3 Planunterlagen

Vor Endfertigung:

der Präsidialabteilung
mit der Bitte um Zustimmung!



Fachstelle Naturschutz

GZ.: 50 Bu 2/1 – 1991

Ggst.: Pürgschachen-Moor

AV.:

an Herrn Dr. Zanini
im Hause

Pürgschachen-Moor

Das Pürgschachen-Moor, auch genannt „Pürgschachenmoos“, liegt unweit der Ortschaft Pürgschachen zwischen der Ennstalstraße im Norden und der Enns im Süden. Mit Blick auf die Gesäuseberge im Osten und den Grimming im Westen präsentiert sich dieses Feuchtgebiet in einer einzigartigen landschaftlichen Lage.

Bei einer Mooroberfläche von insgesamt 62 ha ist das Pürgschachen-Moor eines der letzten gut erhaltenen und von menschlichen Eingriffen weitgehend verschont gebliebenen Moore Österreichs und vermag noch den Eindruck eines ursprünglichen Moores zu vermitteln. In seiner oft über 6 m mächtigen Torfschicht liegt die Klima- und Vegetationsgeschichte seit der letzten Eiszeit vor über 10.000 Jahren in der Form des konservierten Blütenstaubes. Wie die meisten Moore im Alpenraum ist auch das Pürgschachen-Moor durch Verlanden und Zuwachsen eines nacheiszeitlichen Sees entstanden, wobei die jeweilige Vegetationsdecke unter Wassereinfluß und Sauerstoffmangel als Torf konserviert wurde. Wie aus den tiefsten Torfstreifen zu erkennen ist, wurde die Verlandung der Wasserfläche von verschiedenen Sauergräsern oder Seggen, der auch die Blumenbinse (*Scheuchzeria palustris*) beigemischt war, eingeleitet. Erst später, in den höherliegenden Torfschichten, kommen die Torfmoose hinzu. Die obersten Schichten werden von einem ericaceenreichen Torfmoos – Wollgras – Torf gebildet. Besonders erwähnenswert sind in tieferen Torfschichten die Reste des Gagelstrauches (*Myrica gale*). Der Gagelstrauch kommt heute nirgends in Österreich vor. Seine Heimat ist der atlantische Küstenbereich und das östliche Nordamerika.

Die gesamte Moorfläche des Pürgschachen-Moores ist von einem schmalen Flachmoor-Waldgürtel eingesäumt. Im Bereich dieses Waldstreifens befindet sich auch ein das Moor fast vollständig umringender Entwässerungsgraben, der das Flachmoor vom angrenzenden Pseudohochmoor trennt. Dieser Entwässerungsgraben zeigt eine eigene Vegetation, die sich fast nirgends im Moor wiederholt. In diesem Bereich findet man vor allem große Bestände des Schlenkentangmooses.

Das 50 bis 80 m breite Pseudohochmoor stellt einen Übergang zwischen dem Flachmoor und dem zentral gelegenen Hochmoor dar. Hinsichtlich der Vegetation ist das Pseudohochmoor der artenreichste Teil des Moores, in dem neben Latschen (*Pinus mugo*), Föhren (*Pinus sylvestris*), Moorbirken (*Betula pubescens*) und in der Bodenschicht vor allem Zwergsträucher wie Besenheide (*Calluna vulgaris*), Schwarzbeere (*Vaccinilum myrtillus*), Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*), Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*) mit einzelnen Moosen (z. B. *Pleurozium schreberi*) vorkommen. Auf den dazwischenliegenden latschenfreien Pseudohochmoorflächen hingegen dominieren die verschiedenen Torfmoose (*Sphagnum magellanicum*, *Sphagnum rubellum* u. a.) mit den charakteristischen Hochmoorpflanzen wie Scheidigem Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*), Sonnentau (*Dro-*



sera sp.), Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) u. a. Eine Gliederung des Pseudohochmoores in Bulten und Schlenken fehlt. Der zentrale Teil des Moores stellt ein typisches baumfreies Hochmoor dar, auf dem vereinzelt sehr niedrige lockere Latschengruppen vorkommen. Da hier mineralbodenwasseranzeigende Arten fehlen, ist in diesem extremsten Mooranteil die Artenzahl geringer als im Pseudohochmoor. Hier wird die Vegetation vorwiegend von Torfmoos-Arten und einigen wenigen typischen Hochmoorpflanzen gebildet.

Auch für viele tierische Organismen ist ein Moor ein besonderer Lebensraum, der neben vielen Besuchern von umliegenden Biotopen auch eine typische Moorfauna enthält. FRANZ und KLIMESCH (1947) erwähnen in ihrer faunistischen Beschreibung des Pürgschachen-Moores neben vielen verschiedenen Tiergruppen vor allem Pseudoskorpione, Spinnen, Hymenopteren, Schmetterlinge und Fliegen mit typischen an das Moor gebundenen Lebensweisen. Das Pürgschachen-Moor als letzter Rest der einstigen weit ausgedehnten Urlandschaft der Ennstalmoore ist wegen seiner landschaftlichen Schönheit, aber auch wegen seiner vielfältigen eigenartigen Lebensgemeinschaften ein Feuchtgebiet von nationaler und internationaler Bedeutung. Nur der Schutz des Moores und seiner angrenzenden Flächen vor menschlichen Eingriffen können den Fortbestand dieses einzigartigen Lebensraumes auf Dauer garantieren.

Graz, am 22. 7. 1991

Für die Fachstelle Naturschutz:

(Dr. Reinhold Turk)

Liste der im Moor vorkommenden Pflanzen:

Gefäßpflanzen:

<i>Andromeda polifolia</i>	Rosmarinheide
<i>Betula nana</i>	Zwergbirke
<i>Betula pubescens</i>	Moorbirke
<i>Calluna vulgaris</i>	Besenheide
<i>Carex limosa</i>	Schlammsegge
<i>Carex rostrata</i> STOKES	Schnabelsegge
<i>Drosera anglica</i>	Langblättriger Sonnentau
<i>Drosera rotundifolia</i>	Rundblättriger Sonnentau
<i>Erica carnea</i>	Heidekraut
<i>Eriophorum vaginatum</i>	Scheidiges Wollgras
<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum
<i>Larix decidua</i>	Lärche
<i>Melampyrum pratense</i>	Wachtelweizen



<i>Molinia caerulea</i>	Blaues Pfeifengras
<i>Picea abies</i>	Fichte
<i>Pinus mugo</i>	Legföhre
<i>Pinus sylvestris</i>	Waldkiefer
<i>Rhynchospora alba</i>	Weißer Schnabelbinse
<i>Scheuchzeria palustris</i>	Blumenbinse
<i>Vaccinium myrtillus</i>	Heidelbeere
<i>Vaccinium oxycoccos</i>	Moosbeere
<i>Vaccinium uliginosum</i>	Rauschbeere
<i>Vaccinium vitis-idaea</i>	Preiselbeere

Laubmoose:

Aulacomnium palustre
Dicranum bergeri
Drepanocladus fluitans
Hylocomium splendens
Hypnum cupressiforme
Pleurozium schreberi
Polytrichum formosum
Polytrichum strictum
Sphagnum acutifolium
Sphagnum cuspidatum
Sphagnum fuscum
Sphagnum magellanicum
Sphagnum palustre
Sphagnum recurvum
Sphagnum rubellum
Sphagnum squarrosum
Sphagnum subsecundum
Sphagnum tenellum
Sphagnum warnstorffii

Flechten:

Cladonia rangiferina
Cladonia stygia – (einer der südlichsten Fundpunkte Europas)
Cladonia arbuscula

Weiterführende Literatur:

- BIRKER, R. (1979): Zur Ökologie und Torfstratigraphie des Pürgschachen-Moores. Diss. Karl-Franzens-Univ. Graz.
 FRANZ, H. und KLIMESCH, J. (1947): Das Pürgschachenmoor im Steirischen Ennstal. Natur u. Land **34**, 5/6, 128–136.
 KRAL, F. und MAYER, H. (1979): Aus dem Pollenarchiv des WWF-Reservates Pürgschachener Moor. Allgemeine Forstzeitung **2**.



ÖSTERREICHISCHER MOORSCHUTZKATALOG (1982): Herausgeber: Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz.

RUOSS, E., MAYRHOFER, H. und PONGRATZ, W. (1987): Eine Rentier- und eine Becherflechte neu für die Steiermark. Mitt. naturwiss. Ver. Steiermark **147**, 105–110.



Beilage
zu VST-2013/34
vom 19. November 1991

CONVENTION ON WETLANDS OF INTERNATIONAL
IMPORTANCE ESPECIALLY AS WATERFOWL
HABITAT (RAMSAR, 1971)

CONVENTION RELATIVE AUX ZONES HUMIDES
D'IMPORTANCE INTERNATIONALE
PARTICULIÈREMENT COMME HABITATS
DES OISEAUX D'EAU (RAMSAR, 1971)

The Bureau of the Convention of Wetlands of International Importance especially as Waterfowl Habitat (Ramsar, 1971), presents its compliments to the Embassy of Austria and has the honour to refer to the following:

The Bureau has been extremely gratified to learn that Austria has designated a new site for the List of Wetlands of International Importance, „Pürgschachen-Moor“, and is delighted to enclose herewith a Diploma reflecting this designation.

The Bureau thanks the Embassy of Austria for the description and map of this new site, which accompanied the Embassy's note of 5 September 1991, and is delighted to enter this new site on the List of Wetlands of International Importance.

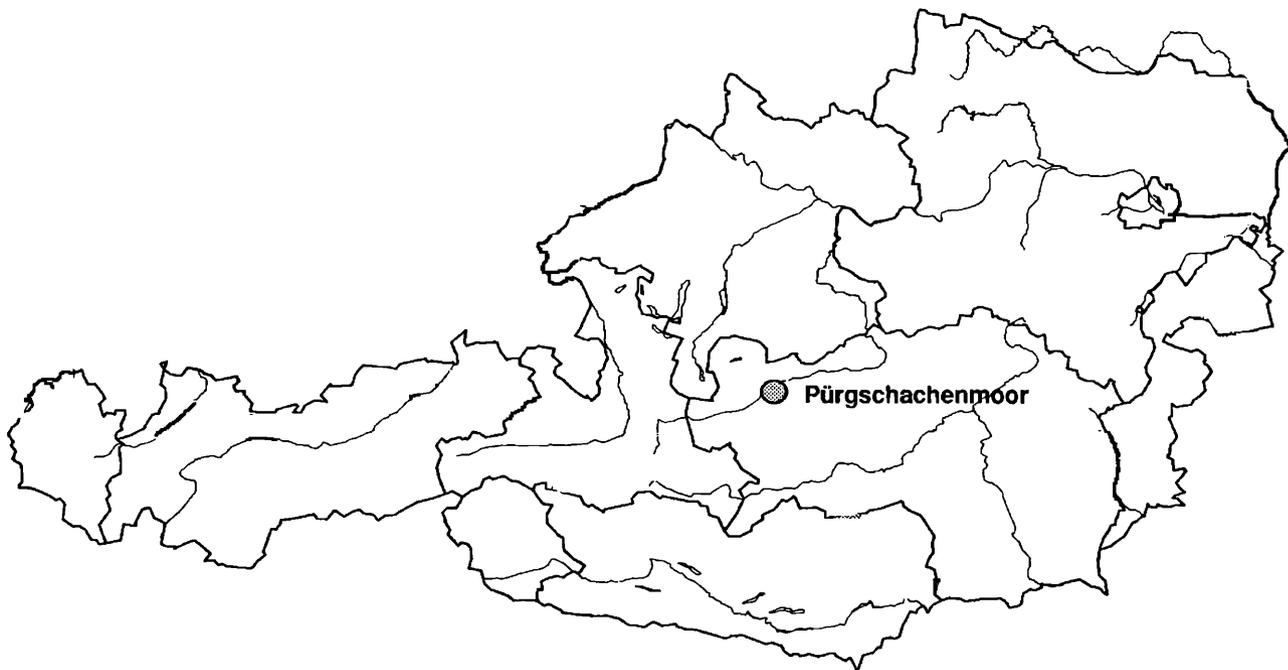
The Bureau of the Convention on Wetlands of International Importance especially as Waterfowl Habitat (Ramsar, 1971) would be grateful, if the content of the present notification might be brought to the attention of the competent national authorities and avails itself of this opportunity to renew to the Embassy of Austria the assurance of its highest consideration.

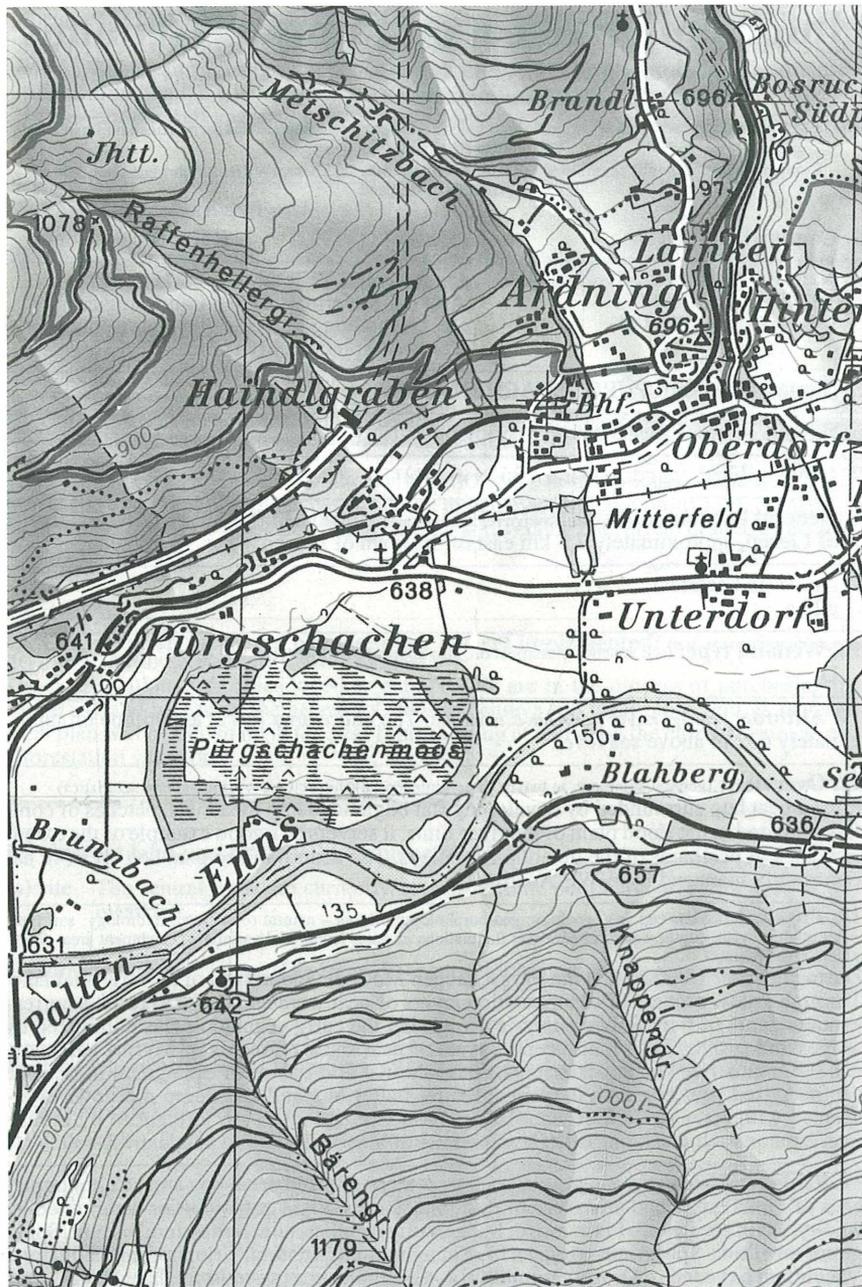
Gland, 25 September 1991

Embassy of Austria
Kirchenfeldstraße 28
3005 Berne

DN/mw

BUREAU: AVENUE DU MONT-BLANC
CH-1196 GLAND, SWITZERLAND/SUISSE
TEL. 022/64 91 14 TELEX 41 96 24 IUCN CH





Vervielfältigt mit Genehmigung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (Landsaufnahme) in Wien, Zl. L 70 102/93



Information Sheet on Ramsar Wetlands

As approved by Rec. C. 4.7 of the Conference of the Contracting Parties,
Montreux, Switzerland – July 1990

NOTE: Please read the accompanying guidelines before attempting to complete this form. An example of a completed data sheet is also included.

Completed sheets should be returned to: T. A. Jones, Ramsar Database, IWRB, Slimbridge, Gloucester GL27BX, England

1. Country: AUSTRIA **2. Date:** 7. 1. 1992 **3. Ref:** office use only

4. Name and address of compiler: Dr. Reinhold TURK
Tel.: 0 31 6/877 37 07
FAX: 0 31 6/877 4314
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Rechtsabteilung 6, Fachstelle Naturschutz
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz.

5. Name of wetland: PÜRGSCHACHEN MOOR

6. Date of Ramsar designation: 9. September 1991

7. Geographical coordinates: 47°35'N 014°21'E

8. General location: (e.g. administrative region and nearest large town) Province of Styria, District of Liezen, approximately 7,5 km east of the town of Liezen.

9. Area: (in hectares)
62 ha

10. Wetland type: (see attached classification, also approved by Montreux Rec.C.4.7)
U

11. Altitude: (average and/or maximum & minimum) The entire area lies at an altitude of approximately 632 m above sea level.

12. Overview: (general summary, in two or three sentences, of the wetland's principal characteristics)
Raised peat bog surrounded by developing flat bogland, damp meadows, patches of conifers. Situated in the flood plain of the river Enns, it serves as a good example of the extensive ancient peatlands of the inneralpine valleys. The central raised peat bog area (46 ha) is currently managed by WWF-Austria.

13. Physical features: (e.g. geology; geomorphology; origins – natural or artificial; hydrology; soil type; water quality; water depth; water permanence; fluctuations in water level; tidal variations; catchment area; downstream area; climate)

During the past 10 000 years the Pürgschachen Moor developed out of a postglacial lake. Through a slow process of sedimentation layers of peat were laid down to reach a current average depth of 6 m. Pollen analysis reveals that the early vegetation was dominated by sedges and rushes. The older, deeper layers of peat show remnants of *Myrica gale*, now extinct in Austria. The upper layers of peat show a dominance of *Sphagnum* moss. The central raised peat bog area is surrounded by flatter bogland and damp meadows interspersed with areas of conifer woodland. The peripheral areas are influenced by human interference such as drainage ditches, attempts of afforestation and peat extraction.

14. Ecological features: (main habitats and vegetation types) Raised peat bog area: Contains patches of *Pinus mugo* and areas free of trees and shrubs. Plant communities determined by acidity. Main species are *Pinus mugo*, *Sphagnum magellanicum*, *Sphagnum fuscum*, *Sphagnum tenellum*, *Sphagnum warnstorffii*, *Sphagnum cuspidatum*, *Eriophorum vaginatum*, *Vaccinium oxycoccos*, *Drosera rotundifolia*, *Calluna vulgaris*, *Andromeda polifolia*. Area between raised peat bog and peripheral woodland: This area is developing into a raised



peat bog and shows the highest species diversity: Main species are: *Betula pubescens*, *Pinus sylvestris*, *Pinus mugo*, *Calluna vulgaris*, *Andromeda polifolia*, *Sphagnum magellanicum*, *Sphagnum rubellum*, *Sphagnum tenellum*, *Sphagnum warnstorffii*. The drainage ditch surrounding the bog harbours a completely different species community. Main species are: *Eriophorum vaginatum*, *Rhynchospora alba*.

15. Land tenure/ownership of:

- (a) site The entire site is currently under private ownership (several owners). The central (raised peat bog, 40 ha) is leased to WWF-AUSTRIA until 1996.
- (b) surrounding area private ownership.

16. Conservation measures taken: (national category and legal status of protected areas – including any boundary changes which have been made; management practices; whether an officially approved management plan exists and whether it has been implemented)

The conservation authorities together with NGO's are in the process of purchasing the whole site and preparing the necessary steps to achieve full legal protection. A management plan will be drawn up in the near future aiming at reversing the current drainage and afforestation situation.

17. Conservation measures proposed but not yet implemented: (e.g. management plan in preparation; officially proposed as a protected area etc.)

The conservation authorities together with NGO's are in the process of purchasing the whole site and preparing the necessary steps to achieve full legal protection. A management plan will be drawn up in the near future aiming at reversing the current drainage and afforestation situation.

18. Current land use: principal human activities in:

- (a) site The central areas are currently not used. Some peripheral areas are used as hay meadows.
- (b) surroundings/catchment The immediate surroundings are used as hay meadows.

19. Disturbances/threats, including changes in land use and major development projects:

(factors which may have a negative impact on the ecological character of the wetland)

- (a) at the site The main potential threat to the site are the current drainage activities. However, these will not be allowed to continue once the site is under full legal protection. A future management plan will include the filling in of existing drainage ditches.
- (b) in the surroundings/catchment None known.



20. Hydrological and physical values: (groundwater recharge, flood control, sediment trapping, shoreline stabilisation etc.)

The site receives its supply from 3 different sources:

- a) Where the river Enns draws close to the site, the peripheral areas are regularly flooded.
- b) The central area is fed by ground water.
- c) High precipitation and a damp climate provide a regular atmospheric water supply.

21. Social and cultural values: (e.g. fisheries production, forestry, religious importance, archaeological site etc.)

Important for conservation, education and scientific research, particularly pollen analysis.

22. Noteworthy fauna: (e.g. unique, rare, endangered, abundant or biogeographically important species; include count data etc.)

The site harbours a range of rare, specialised and relic species of invertebrates and is particularly important for Lepidoptera, Hymenoptera, Diptera, Salticidae and pseudoscorpions.

23. Noteworthy flora: (e.g. unique, rare, endangered, or biogeographically important species/communities etc.)

Rare and endangered as well as biogeographically important species include *Betula nana*, *Pinus mugo*, *Vaccinium oxycoccos*, *Vaccinium uliginosum*, *Drosera anglica*, *Drosera rotundifolia*, *Eriophorum vaginatum*, *Andromeda polifolia*, *Molinia caerulea*, *Scheuchzeria palustris*, *Drepanocladus fluidans*, *Polytrichum strictum*.

Cladonia stygia is at the southern edge of its European distribution.



24. Current scientific research and facilities: (e.g. details of current projects; existence of field station etc.)

none

25. Current conservation education: (e.g. visitors centre, hides, information booklet, facilities for school visits etc.)

none

26. Current recreation and tourism: (state if wetland used for recreation/tourism; indicate type & frequency/intensity)

none

27. Management authority: (name and address of body responsible for managing the wetland) Note:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Rechtsabteilung 6
Karmeliterplatz 2
A-8010 Graz, AUSTRIA

WWF-Austria
is currently managing the central raised peat-bog area. A full managementplan will be established after the aquisition of the whole site

28. Jurisdiction: (territorial e.g. state/region and functional e.g. Dept of Agriculture/Dept of Environment etc.)

Steiermärkische Landesregierung
Rechtsabteilung 6
Fachstelle Naturschutz.

29. Bibliographical references: (scientific/technical only)

BIRKER R., 1979: Zur Ökologie und Torfstratigraphie des Pürgschachen-Moores.
Diss. Karl-Franzens-Univ. Graz.

FRANZ, H. u. KLIMESCH, J.; 1947: Das Pürgschachenmoor im Steirischen Ennstal.
Natur u. Land 34, 5/6, 128-136.

KRAL, F. u. MAYER, H. 1979: Aus dem Pollenarchiv des WWF-Reservates Pürgschachener Moor. Allgemeine Forstzeitung 2.

30. Reasons for inclusion: (state which Ramsar criteria – as adopted by Rec.C.4.15 of the Montreux Conference – are applicable)

1 (a), 2 (a), 3 (b).

31. Map of site (please enclose the most detailed and up-to-date map available – preferably at least 1:25,000 or 1:50,000)

ÖK 99 Rottenmann (M 1:50.000)



*Convention on Wetlands
of International Importance
especially as Waterfowl Habitat*

DIPLOMA

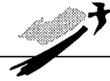
This is to Certify that the Wetland Site

Pürgschachen Moor

*has been Inscribed on the List of Wetlands
of International Importance on*

5 September 1992
Date

*Signature
Chairman Standing Committee*



Bericht der Ramsar-Überwachungsmission zur Einhaltung der Ramsar-Konvention in den Donau-March-Auen, Österreich

Allgemeine Einleitung

1. Jede Vertragspartei der Ramsar-Konvention („Konvention zum Schutz von Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel“, Ramsar 1971) „soll geeignete Gebiete innerhalb ihres Territoriums ausweisen, um sie auf die Liste der international bedeutenden Feuchtgebiete zu setzen“ (Artikel 2.1 der Konvention). Die Vertragsparteien „sollen zumindest ein Feuchtgebiet auszeichnen, das auf der Liste angeführt wird“ (Artikel 2.4). Weiters „soll jede Vertragspartei zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfahren, ob sich der ökologische Zustand eines Feuchtgebietes ihres Territoriums, das auf der Liste steht, verändert hat, im Begriffe ist, sich zu verändern oder sich vermutlich aufgrund technologischer Entwicklungen, Umweltverschmutzung oder anderer menschlicher Einflüsse verändern wird. Informationen über solche Veränderungen sollen unverzüglich an die für die laufenden Sekretariatsgeschäfte zuständige Organisation oder an die verantwortliche Regierung zwecks weiterer Schritte weitergeleitet werden“ (Artikel 3.2).

2. Das sind die Hauptvereinbarungen über die auf der Ramsar-Konventionsliste angeführten Feuchtgebiete. Bei den Folgetreffen der Konferenz der Vertragsparteien (abgehalten 1980 in Cagliari, Italien, 1984 in Groningen, Niederlande, 1987 in Regina, Kanada, und 1990 in Montreux, Schweiz) ging es hauptsächlich um den Schutz der angeführten Gebiete und darum, wie man am besten die „Veränderung der ökologischen Verhältnisse“ verhindert.

3. Das Konferenzdokument C 3.6 des Regina-Treffens („Review of national reports submitted by contracting Parties“ und „Review of implementation of the Convention since the second meeting in Groningen, Netherlands, in May 1984“) beinhaltet einen Abschnitt unter dem Titel „Veränderungen der ökologischen Verhältnisse der auf der Liste angeführten Feuchtgebiete“ (Absatz 66–107). Dieser Abschnitt erinnert daran, daß es „wesentlich sei, daß der Naturschutzstatus eines einmal für die Liste bestimmten Gebietes aufrechtzuerhalten sei“ und daß es ein grundlegendes Anliegen der Ramsar-Konvention sei, „Veränderungen der ökologischen Verhältnisse zu verhindern“. Die Paragraphen 74 bis 107 charakterisieren die 29 auf der Liste angeführten Feuchtgebiete, wo solche Veränderungen stattgefunden haben, stattfinden oder vermutlich stattfinden werden.

4. Während der Diskussion über diese Paragraphen betonten etliche Delegierte, wie wichtig es sei, jene Veränderungen in den angeführten Feuchtgebieten zu vermeiden, und die Konferenz approbierte später die Empfehlung C 3.9, welche die Vertragsparteien dringend aufruft, rasche und effektive Maßnahmen zu ergreifen, um ein weiteres Absinken der Qualität der Gebiete zu verhindern und deren Wert wiederherzustellen; die Empfehlung verlangt von den Vertragsparteien, auf deren Territorien sich die im Dokument C 3.6 angeführten geschädigten oder gefährdeten Gebie-



te befinden, daß sie dem Büro der Konvention über unternommene Maßnahmen zum Schutz jener Gebiete berichten.

5. Beim vierten Treffen des ständigen Ausschusses der Ramsar-Konvention 1988 wurde von den Mitgliedern (Pakistan, Kanada, Chile, Niederlande, Tunesien und USA) und Beobachtern (Großbritannien, IUCN, IWRB und WWF) die beste Strategie entwickelt, um der Empfehlung C 3.9 nachzukommen. Es wurde vom ständigen Ausschuß ein „Überwachungsmodus“ erarbeitet, um dem Ramsar-Büro die Möglichkeit zu geben, mit den Vertragsparteien zusammenzuarbeiten und bei etwaigen ökologischen Veränderungen der Ramsar-Gebiete eine Lösung zu finden. Dieser Modus wird seit Februar 1988 vom Konventionsbüro praktiziert. Die Montreux-Konferenz 1990 approbierte die Empfehlung C 4.7, die auf „Maßnahmen abzielt, die vom ständigen Ausschuß für den Ramsar-Überwachungsmodus ausgearbeitet wurden“. Bei der Montreux-Konferenz wurden einige Verbesserungsanträge zum Text dieses Überwachungsmodus eingebracht. Dieser überarbeitete Text wird dem gegenwärtigen Bericht als Anhang beigefügt (Appendix I). Die Empfehlung C 4.7 „instruiert“ auch „das Büro, bei dem Modus zu bleiben, sobald Informationen über nachteilige oder zu erwartende nachteilige Veränderungen der ökologischen Verhältnisse der Ramsar-Gebiete einlangen“. Die Empfehlung C 4.7 „verfügt nun, daß die Berichte über das Überwachungsverfahren zu öffentlichen Dokumenten erklärt werden, sobald die betreffende Vertragspartei die Gelegenheit hatte, die Berichte zu studieren und zu kommentieren“.

6. Die Montreux-Konferenz approbierte auch die Empfehlung C 4.8 über „Veränderungen der ökologischen Verhältnisse der Ramsar-Gebiete“. Diese Empfehlung bezieht sich auf das Regina-Dokument C 3.6 und ein ähnliches Dokument, das in Montreux vorgelegt wurde (Dokument INF. C 4.18);

Der Paragraph 224 führt 44 Ramsar-Gebiete in 23 verschiedenen Ländern an, wo offenbar eine Änderung in deren ökologischen Verhältnissen aufgetreten ist, im Begriffe ist aufzutreten oder erwartet wird. Die Empfehlung C 4.8 verlangt von den betreffenden Vertragsparteien, daß sie schnelle und effektive Maßnahmen ergreifen, um solche Schäden zu verhindern oder zu beheben; das Büro erhält die Aufgabe, jene Gebiete zu registrieren und ihnen beim Ansuchen um ein Überwachungsverfahren vorrangige Behandlung einzuräumen.

7. Die Geldmittel für das Überwachungsverfahren werden aus dem zentralen Budget der Konvention sowie aus zusätzlichen freiwilligen Beiträgen der Vertragsparteien, UNESCO und anderen nichtstaatlichen Organisationen (NGO), vor allem WWF und RSPB (The Royal Society for Protection of Birds, UK), zur Verfügung gestellt.

Das Inkraftsetzen der Ramsar-Konventionsbestimmungen in Österreich – allgemein.

8. Österreich hinterlegte seine Beitrittsurkunde zur Ramsar-Konvention beim Generalsekretär der UNESCO, Paris, am 16. Dezember 1982. Die Konventionsbestimmungen traten daher in Österreich am 16. April 1983 in Kraft (Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1983, 89. Stück, ausgegeben am 12. April 1983, Seiten 1157–1164). Zur Zeit des Beitritts bestimmte Österreich fünf Feuchtgebiete für die Liste der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung: Neusiedlersee (Burgenland); Donau-March-



Auen (Niederösterreich); Untere Lobau (Wien); Stauseen am Unteren Inn (Oberösterreich); Rheindelta, Bodensee (Vorarlberg). Das Pürgschachen-Moor (Steiermark) wurde im September 1991 auf die Ramsar-Liste gesetzt. Österreich hat das Pariser Protokoll noch nicht akzeptiert, genausowenig wie die bei der Regina-Konferenz gemachten Abänderungsanträge, hat jedoch das Ramsar-Büro davon in Kenntnis gesetzt, daß die Verfahren bald abgeschlossen sein würden. Eine österreichische Delegation nahm an den Treffen der Vertragsparteien 1984, 1987 und 1990 teil. Österreich war auch als Beobachter bei den Treffen des ständigen Ramsar-Ausschusses vertreten. Österreich hat seine finanziellen Beiträge seit deren Einführung 1988 zum Budget der Konvention geleistet und hat auch vor kurzem zusätzliche freiwillige Beiträge zum Ramsar-Fonds zum Schutz der Feuchtgebiete sowie zur Erstellung des Ramsar-„Newsletters“ geleistet. Ein nationales österreichisches Ramsar-Komitee wurde gegründet unter der Teilnahme der Vertreter der Landesregierungen und der eingeladenen nichtstaatlichen Organisationen (NGOs). Dieses Komitee tritt je nach Bedarf ein- bis zweimal im Jahr zusammen.

Allgemeines über die Donau-March-Auen

9. Das von Österreich für die Ramsar-Liste unter dem Namen „Donau-March-Auen“ laufende Gebiet umfaßt einen Bereich von 38.500 Hektar in Niederösterreich. Es grenzt unmittelbar an ein anderes Ramsar-Gebiet, die „Untere Lobau“ (1.039 Hektar), die verwaltungstechnisch dem benachbarten Land Wien untersteht, aber in ökologischer Hinsicht eine Ausdehnung der Donau-March-Auen darstellt. Die „Au“, im Deutschen ein gängiger Begriff, jedoch in den meisten anderen Sprachen unbekannt (obwohl die Tschechen bezeichnenderweise ein Wort dafür kennen – „luh“), bezieht sich auf Gebiete entlang der Flußtäler der bedeutendsten mitteleuropäischen Flüsse mit ihren Mäandern, den feuchten Eichen- und Erlenwäldern sowie den Heuwiesen, die periodischen Überflutungen zur Zeit der Schneeschmelze oder nach plötzlichen, starken Regengüssen ausgesetzt sind. Da Flußregulierung, Energiegewinnung durch Wasserkraft und landwirtschaftliche Nutzung damit in Konflikt stehen, nimmt dieser einzigartige Lebensraum allmählich ab und verschwindet letzten Endes völlig. Entlang des Rheins ist praktisch nichts mehr davon erhalten, entlang der Donau und ihren Nebenflüssen ist dieser Raum sehr stark gefährdet. Die Donau-March-Auen sind die Hauptgebiete, die bislang unter dem Begriff „Au“ auf der Ramsar-Liste geführt werden.

10. Das österreichische Ramsar-Gebiet erstreckt sich 35 km entlang der Donau flußabwärts von Wien bis zur Grenze mit Ungarn und der ČSFR, 15 km entlang der Thaya und 60 km entlang der March, von der Grenze zwischen Österreich und der ČSFR nördlich von Bernhardsthal bis zu ihrer Mündung in die Donau bei der Hainburger Pforte (siehe Gebietslandkarte, Appendix II). Diese Lage entlang der internationalen Grenzen sollte hervorgehoben werden, besonders im Fall von March und Thaya, die im Ramsar-Gebiet die Grenze zwischen Österreich und der ČSFR bilden (diese Grenze stellte natürlich durch viele Jahre den „Eisernen Vorhang“ dar). Der Naturschutz jenes Ramsar-Gebietes ist kaum vorstellbar, ohne es zugleich in engem Zusammenhang mit den angrenzenden Gebieten in Ungarn und der ČSFR zu sehen. Den gesamten Bericht hindurch wird der internationale Aspekt eine wichtige Rolle spielen.



11. **Hainburg.** Die Donau-March-Auen als Ramsar-Gebiet waren Gegenstand heftiger Diskussionen bei den Konferenzen in Groningen und Regina. Zu jener Zeit konzentrierte sich das Interesse auf die Donau-Auen, da es Pläne gab, die Donau bei Hainburg aufzustauen, um Energie aus Wasserkraft zu gewinnen und den Fluß für die Schifffahrt zu regulieren.

12. Die Zusammenfassung in der Plenarsitzung am 8. Mai 1984 in Groningen (Dokument C 2.3 der Konferenz, auf den Seiten 15 und 16 des Protokolls veröffentlicht) berichtet über Kommentare der österreichischen Delegation: „Bis jetzt sind noch keine detaillierten Angaben aus den Studien über jenes Gebiet hervorgegangen, das durch den Bau eines Staudammes und Wasserkraftwerkes an der Unteren Donau bei Hainburg betroffen sein könnte. Sowohl die niederösterreichische Landesregierung als auch die Bundesregierung würden die Gutachten genau untersuchen, um dann zu einer Entscheidung zu gelangen; jedem der beiden steht es frei, die Pläne abzulehnen oder bestimmten Konditionen zu unterwerfen. Der Bau des Wasserkraftwerkes würde ein Problem lösen, nämlich die Tendenz der unteren Donau, auszutrocknen, er könnte jedoch den am Flußufer gelegenen Wald beeinträchtigen. Da keine Daten von Experten vorliegen, wollte sich die österreichische Regierung nicht auf Vermutungen und Spekulationen einlassen.“

13. Die österreichischen Behörden stellten 1985 dem Ramsar-Büro weitere Informationen über die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes über Hainburg zur Verfügung. Diese wurden allen Vertragsparteien unter Büro-Mitteilungen 85/2 (als Appendix III beigelegt) zur Kenntnis gebracht. Wie bereits in dem Bericht über das Inkraftsetzen der Konvention seit dem Treffen in Groningen (auf Seite 205 des Regina-Protokolls veröffentlicht) angeführt wird, gibt es folgende Hauptpunkte dieser Information:

- Der Verwaltungsgerichtshof anerkennt, daß die Bewilligungserteilung für das Donaukraftwerk irreparable Schäden für das Gebiet mit sich bringen könnte, und hat diesem Antrag vorübergehend stattgegeben. Alle Rodungsarbeiten werden daher aufgeschoben . . . Rodungsarbeiten könnten vor 1985 nicht wieder aufgenommen werden . . . da . . . Rodungsarbeiten nur während der Monate Dezember und Jänner durchgeführt werden können.
- Am 5. Jänner 1985 entschied die österreichische Regierung über ein Elf-Punkte-Programm, worunter sich die folgenden befinden: Aufrechterhaltung des Hainburger Wasserkraftwerk-Projektes; Aufschub der Rodungsarbeiten; Stopp der Protestaktivitäten im Auwald; In-Einklang-Bringen von existierenden örtlichen Plänen mit der Errichtung eines Donau-March-Thaya-Auwaldes als Nationalpark.

14. Der österreichische Nationalbericht an das Regina-Treffen 1987 (Protokoll Seite 420) gibt an, daß eine Kommission ins Leben gerufen wurde, die mit der Errichtung eines Donau-March-Thaya-Nationalparks befaßt wird, ferner wurde die Finanzierung für die Planung durch das Bundesbudget ermöglicht. Eine Regierungskommission untersuchte alternative Möglichkeiten zu den früheren Plänen zur Errichtung eines Kraftwerkes bei Hainburg. In der Plenarsitzung in Regina (zusammenfassender Bericht der Plenarsitzung, 3. Juni 1987, Dokument C 3.8, Protokoll Seite 46), verkündete die österreichische Delegation, daß „die österreichische Bundesregierung eine Regierungskommission mit der Aufgabe betraute, Alternativen zur Nutzung der



Wasserkraft der Donau östlich von Wien auszuarbeiten. Ein Bericht wurde Ende Juni 1987 erwartet, und zusätzlich finanzierte das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eine privatrechtliche Vereinigung von Ökologen, die zur Planung eines Nationalparks in den Donau-March-Thaya-Auen beigezogen wurden.“ Das Ramsar-Büro nimmt zur Kenntnis, daß sich die Landesregierungen von Niederösterreich und Wien mit der Bundesregierung in der Finanzierungsfrage der Studie über die Durchführbarkeit des Nationalpark-Projektes zusammenschlossen.

15. Bis zum Zeitpunkt der Montreux-Konferenz 1990 hatte sich der Schwerpunkt des österreichischen Nationalberichtes verlagert. Der Bericht hält fest, daß das Ramsar-Gebiet durch die Nutzung der Wasserkraft der Donau zwischen Wien und Hainburg gefährdet werden könnte, jedoch widmet er den anderen Problemen des Gebietes im besonderen dem Marchtal, viel größere Aufmerksamkeit. In Montreux herrschte innerhalb der Gemeinschaft der Naturschützer der Eindruck, daß das Hainburger Kraftwerksprojekt stillschweigend ad acta gelegt wurde, als Ergebnis von direkten Protesten aus der Bevölkerung, gerichtlicher Verfahren bei den niederösterreichischen Gerichten und der Annahme der internationalen Verpflichtungen, im besonderen jener der Ramsar-Konvention.

16. **March-Auen.** In seinem Abschnitt über die Donau-March-Auen legt der österreichische Nationalbericht für das Montreux-Treffen 1990 viel größeres Gewicht auf die Probleme des Marchtales. Wie im Konferenzdokument INF. C 4.18 angeführt, wird folgendes gefordert:

- Straffung der Naturschutzmaßnahmen für das gesamte Ramsar-Gebiet;
- Aufhebung der Maßnahmen zur Trockenlegung der feuchten Wiesen;
- Ende der Genehmigung von neuen Ackerflächen;
- Widerruf und Verbot der Schottergewinnung durch das zuständige Bundesministerium; und
- Klärung der zukünftigen Stellung des Gebietes bezüglich der Energiegewinnung aus der Donau und dem Donau-Oder-Kanal.

Völlig unabhängig vom Nationalbericht legte die österreichische Delegation in Montreux auch ein noch viel detaillierteres, 200 Seiten starkes, illustriertes Dokument vor, das vom Umweltbundesamt Wien (Monographien, Bd. 18, Mai 1990) unter dem Titel „Ramsar-Bericht I: Rheindelta/Marchauen“ herausgegeben wurde. Die letzten 40 Seiten behandeln die March-Auen und betonen das Problem, die gegenwärtig und ehemals überfluteten Wiesen im Flußtal zu schützen.

17. Wegen der andauernden Unsicherheit bezüglich der Situation in Hainburg, der möglichen Auswirkungen auf den Donau-Oder-Kanal und der Schwierigkeit, den ökologischen Zustand der Wiesen und Wälder entlang der Flußtäler von March und Thaya zu erhalten, gab es offensichtlich die Gefahr einer Veränderung der ökologischen Verhältnisse des Ramsar-Gebiets. Es wurde deshalb entschieden, daß dieses Gebiet eines unter den 44 Gebieten aller 23 Ramsar-Staaten sein soll, die in jenen „Aufzeichnungen aufscheinen, wo eine Veränderung in ökologischer Hinsicht aufgetreten ist, auftreten wird oder zu erwarten ist“. Dieser Bericht wurde aufgrund der Empfehlung C 4.8 der Montreux-Konferenz verfaßt. Die Empfehlung verlangt die vorrangige Anwendung eines Überwachungsverfahrens für die bezeichneten Gebiete.



18. Beim österreichischen Ramsar-Komitee, das am 25. Oktober 1990 in Bad Gams, Steiermark, zusammentrat (unter Teilnahme von Mr. M. Smart, dem damaligen Naturschutz-Koordinator des Ramsar-Büros), wurde der Status der österreichischen Ramsar-Gebiete diskutiert. Bei dieser Gelegenheit wurde bestätigt, daß die ökologische Struktur der Donau-March-Auen durch ein Wasserkraftwerk östlich von Wien ebenso betroffen werden könnte (die genannten Orte waren Wolfsthal II und Engelhartstetten) wie durch den Donau-Oder-Kanal, durch Land- und Forstwirtschaft und Fischerei. Die Versammlung forderte das Ramsar-Büro auf, die österreichischen Behörden im Hinblick auf die Organisation des Überwachungsverfahrens durch eine internationale Expertenkommission zu kontaktieren. Ein rascher Besuch der Donau-March-Auen, im besonderen des Gebietes um Rabensburg und Markthof, wurde für Herrn Smart am 27. Oktober 1990 organisiert – begleitet durch Kurt Farasin, einen der Autoren der Umweltbundesamt-Monographie.

Der Auftrag zum Überwachungsverfahren

19. In einem Brief vom 31. Oktober 1990 an Dr. Schreiber, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, gab das Ramsar-Büro seine Absicht bekannt, dem österreichischen Bundeskanzler, dem Bundesminister für Umwelt und dem Landeshauptmann von Niederösterreich zu schreiben mit dem Vorschlag, das Ramsar-Überwachungsverfahren in den Donau-March-Auen zur Anwendung zu bringen. Diese Schreiben wurden ordnungsgemäß versendet, und so brachte Dr. Schreiber in einem Brief vom 15. Jänner 1991 an das Büro zum Ausdruck, daß ein Besuch jeder internationalen Delegation im Schutzgebiet sehr zu begrüßen wäre, nachdem er auf die Monographie des Umweltbundesamtes verwies, worin die March-Auen als erstes Überwachungsgebiet aufscheinen.

20. Das Ramsar-Büro setzte ein deutschsprachiges Team mit internationaler Erfahrung im Schutz von Feuchtgebieten, im besonderen von Auwiesen und -wäldern, ein. Die Gruppe setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Michael Smart, Direktor der Konvention und Assistent des Generalsekretärs der Ramsar-Konvention;
- Monica Herzig Zürcher, Sachverständige für die Ramsar-Gebiete, Ramsar-Büro;
- Emil Dister, Direktor, WWF Auen-Institut, Rastatt, Bundesrepublik Deutschland.

21. Ein Besuch wurde von der niederösterreichischen Landesregierung arrangiert, und es wurde folgendes Programm geboten:

Montag, 15. April

- Diskussion mit den Beamten der Bundesregierung
- Diskussion mit den Beamten der niederösterreichischen Verwaltungsbehörde
- Diskussion mit Vertretern der Planungskommission für den Donau-Auen-Nationalpark

Dienstag, 16. April

- Besuch der March-Auen in Begleitung von Bundes- und Landesbeamten und Gästen aus der CSFR. Unter den besichtigten Orten waren Rabensburg, die Hohenauer Zuckerfabrik, Ringelsdorf, Angern (Mittagessen beim Bezirkshaupt-



mann), WWF-Reservat Marchegg und die wiederhergestellte Wiese der Langen Lüsse (Distelverein).

Mittwoch, 17. April

- Treffen mit Dr. Zinke („Ökologische Bausteine für unser gemeinsames Haus Europa“)
- Diskussion mit dem Minister für Umwelt, Jugend und Familie, Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel
- Pressekonferenz mit Frau Bundesminister Feldgrill-Zankel

Donnerstag, 18. April

- Zusammentreffen des österreichischen nationalen Ramsar-Komitees Illmitz im Burgenland.

Die Mitglieder der Kommission möchten der österreichischen Bundesregierung (im besonderen dem Umweltbundesamt und K. Farasin), den Behörden von Niederösterreich und den nichtstaatlichen Organisationen ihren Dank aussprechen für die Vorbereitung eines so umfassenden Programms und einer Dokumentation, die es ihnen gestattete, ihre Arbeit in kürzester Zeit zu erledigen.

22. Seit dem Österreich-Besuch der Kommission hat das Ramsar-Büro extensive Kontakte mit den Ramsar-Behörden der ČSFR gepflegt, im besonderen mit der Tschechischen Republik. Der Chef der Österreich-Kommission, Mr. M. Smart, hatte die Möglichkeit, die Auen an den tschechoslowakischen Ufern der Thaya (Dyje) und March (Morava) zu sehen. Weitere, durch diesen Besuch gewonnene Informationen sind in diesen Bericht eingegangen, um ein ausgeglicheneres, internationales Bild zu geben.

Donau-March-Auen – Gegenwärtige Situation

23. Das Gebiet der Täler von Donau, March und Thaya wurde in den Unterlagen genau beschrieben, die dem Ramsar-Büro zur Zeit des Beitritts von den österreichischen Behörden zur Verfügung gestellt wurden (veröffentlicht im Ramsar-Verzeichnis der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung): in der oben genannten Monographie Nr. 18, und im Spezialbericht, der für die Kommission vom Umweltbundesamt (Interne Berichte UBA-IB-300) verfaßt wurde. Der gegenwärtige Bericht konzentriert sich deshalb auf die Beschreibung und Bewertung der Angelegenheiten, die mit dem Schutz dieses Gebietes in Zusammenhang stehen, sowie mit dessen vernünftiger Nutzung.

24. **Donau-Auen – Hainburger Staudamm:** Wie bereits oben angeführt, war das Hauptanliegen der Kommission, über die Situation in den March-Thaya-Auen zu berichten und mögliche Problemlösungen vorzuschlagen. Im Hinblick auf das langjährige Befähigtsein der Ramsar-Konvention mit dem Bau des Staudammes bei Hainburg überprüfte die Kommission jedoch auch den Stand der Donau-Auen. Während der Diskussion mit den Bundesbeamten, vor allem jenen der Wasserstraßendirektion, brachte die Mission in Erfahrung, daß der Bau des Staudammes bei Hainburg noch immer zur Debatte stand. Der Grund jedoch, weshalb der Damm noch immer in Betracht gezogen wird, unterliegt jetzt anderen als den ursprünglichen Überlegungen. Das Hauptgewicht liegt nicht mehr auf der Elektrizitätsgewinnung – es wird allgemein akzeptiert, daß der Bedarf an Elektrizität in früheren Jahren überbewertet wurde –, die Frage der Donauschiffahrt bleibt jedoch eine wichtige Angele-



genheit. Außerdem betonen die Wasserbauexperten, daß die Errichtung von etwa 20 Staudämmen stromaufwärts von Wien ein neues Problem mit sich brachte – das der Sohle-Eintiefung: Die erhöhte Geschwindigkeit des Stromes sowie die erhöhte Erosionskraft der regulierten Donau verursachen ein Abtragen des Flußbettes vom letzten Staudamm stromabwärts. Dieses Problem ist Damm- und Wasserbauingenieuren auf der ganzen Welt wohlbekannt, und es gibt dafür zwei Lösungen: entweder immer mehr Dämme zu bauen und so das Problem flußabwärts zu exportieren oder Material in den Fluß zu schütten, um das bereits abgetragene zu ersetzen. Die letztere der Lösungen wurde auf dem Rhein in der Bundesrepublik Deutschland sowie bei vielen anderen Flüssen auf der ganzen Welt zur Anwendung gebracht. Es handelt sich zwar um ein effektives, aber endloses Unterfangen, da Schlamm und Geröll allmählich wieder fortgewaschen werden und immer wieder zu ersetzen sind.

25. Donau-Auen-Nationalpark: Die Kommission hatte ferner die Gelegenheit, die Situation bezüglich der Errichtung eines Nationalparks zu sondieren. Sie brachte in Erfahrung, daß die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal (die mit dem Gutachten laut Paragraph 14 betraute Gesellschaft) zwar nicht mit der Errichtung des Nationalparks beauftragt ist, aber sehr wohl mit der eingehenden Untersuchung, ob errichtet werden soll oder nicht. Ihr Auftrag scheint sich weiters nur auf die Donau-Auen zu erstrecken und nicht auf die March- und Thaya-Auen.

26. Die Kommission hörte Berichte über die Aufforstungen in den Donau-Auen und über Probleme der Jagd in diesem Gebiet. In manchen Teilen wurden schnellwachsende *Populus*-Arten für die Zahnstocher- und Zündholzerzeugung gepflanzt. Vor kurzem wurde bei der Aufforstung eine Rückkehr zu heimischen Arten verzeichnet, und diese Tendenz kann durch ein neues Gesetz noch verstärkt werden. Wild (Hirsch, Reh und Wildschwein) ist so zahlreich geworden, weil aus Jagdinteressen forciert, daß die Regenerierung der Wälder, besonders der Eichenwälder, beeinträchtigt wurde.

27. Öffentliches Interesse an den Auen: Andererseits könnte man meinen, daß das öffentliche Interesse an den Auen und deren Schätzung als Landschaft im Begriff ist zu steigen. Der WWF Österreich leitet eine erfolgreiche Kampagne, Land entlang der Flüsse zu erwerben. Er selbst besitzt bereits einen Teil des Naturschutzgebietes bei Marchegg an der March und verwaltet das Gebiet gemeinsam mit dem privaten Eigentümer des verbleibenden Areals. Im Oktober 1990 organisierte der WWF eine „Auen-Show“ im österreichischen Fernsehen, wodurch 83 Millionen Schilling für den Ankauf von 400 Hektar in einem ganz anderen Abschnitt der Auen, dem Südufer der Donau bei Petronell, aufgebracht wurden. Im Falle der Errichtung eines Staudammes bei Hainburg würde dieses Gebiet unter Wasser gesetzt werden.

28. Weiters wurde als Antwort auf die politischen Veränderungen in Mitteleuropa in den letzten Jahren von einer internationalen Vereinigung der nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) eine Initiative unter dem Titel „Ökologische Bausteine für unser gemeinsames Haus Europa“ ins Leben gerufen. Die Initiative, die in hohem Maße vom WWF Österreich unterstützt wurde, schlägt die Errichtung eines multinational geschützten Gebietes vor („Bausteine legen“), über die Grenzen des früheren Eisernen Vorhanges hinweg. Eine dieser vorgeschlagenen Zonen ist das Drei-Länder-Schutzgebiet, bestehend aus den Au-Geieten der Donau, Thaya und March in Öster-



reich, der ČSFR und Ungarn (siehe „Politische Ökologie“, Sonderheft 2, Oktober 1990, Seiten 18–22).

29. Der geplante Donau-Oder-Kanal: Dieser Plan wurde seit langem diskutiert und gewann aufgrund der politischen Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa und den zu erwartenden, daraus folgenden Handelsbeziehungen, dem Personen- und Güterverkehr an Aktualität. Es stehen etliche Gestaltungsmöglichkeiten des Kanals im Marchgebiet zur Diskussion: Es wird berichtet, daß das österreichische Raumplanungs-institut (Wösendorfer 1990) einen Dammbau auf der March selbst ablehnte, daher wurden verschiedene Alternativen vorgeschlagen. Eine wäre, den Kanal quer durch die March-Auen südlich von Angern laufen zu lassen, um dann südöstlich von Wien in die Donau zu münden, oder er könnte parallel zur March fließen; eine andere Möglichkeit wäre, ihn durch das Gebiet der ČSFR fließen zu lassen. In jedem Fall würde ein großer Damm auf der Donau bei Wolfsthal kurz vor der tschechoslowakischen Grenze benötigt. Solch ein Damm würde nicht nur zu einer Überflutung der Donau-Auen, sondern auch der March-Auen führen. Seine Auswirkungen vom Standpunkt des Naturschützers wären daher viel ernster als der geplante Damm bei Hainburg, der nur auf die Donau Auswirkungen hätte.

30. In der ČSFR wurde eine Gesellschaft namens „Ecotransmoravia“ mit einem Kapital von 500 Millionen Kronen und dem Ziel gegründet, den Donau-Oder-Kanal zu fördern. (Der Kanal würde in der ČSFR nicht nur Donau und Oder verbinden, sondern auch einen Arm der Elbe einschließen.) Das Ramsar-Büro nimmt zur Kenntnis, daß die Genehmigung für den tschechoslowakischen Teil des Kanals aufgrund ökonomischer wie ökologischer Überlegungen wahrscheinlich kaum noch innerhalb der nächsten zehn Jahre erteilt werden wird. Als wirtschaftliche Probleme gelten die Kosten für die Durchführung und die Tatsache, daß der geplante Kanal durch alluviale Flußtäler führen würde, welche die Trinkwasserversorgung sichern. Als Umweltproblem gilt, daß der geplante Lauf des Kanals durch drei vorgeschlagene Ramsar-Gebiete in der tschechoslowakischen Republik führen sollte: die Feuchtgebiete der unteren Thaya, das Marchtal bei Litovel und die geschützte Landschaft des Odertales nordöstlich von Ostrava.

31. March-Auen – Naturschutzmaßnahmen: Das Ramsar-Gebiet wurde zwar von der Bundesregierung bestimmt (zweifelsohne nach Rücksprache mit der niederösterreichischen Landesregierung), aber die Verantwortung für Naturschutzmaßnahmen tragen – wie in vielen anderen Ländern mit föderativer Struktur – die Landesregierungen, in diesem Fall Niederösterreich. Es ist hier bereits eine Dezentralisierung der Regierungsverantwortung eingetreten, wodurch sich für die Landesbehörden die Notwendigkeit ergeben hat, internationale Auflagen und Verantwortung für die Aufrechterhaltung der ökologischen Struktur des Ramsar-Gebietes zu gewährleisten. In dieser Verantwortung sind finanzielle Verpflichtungen für Administration, Pflege, Verwaltung, Gutachten und die Regelung des öffentlichen Zutritts enthalten.

32. Es war den Mitgliedern der Kommission klar, daß die niederösterreichischen Behörden die Geldmittel nicht aufbringen werden können. Andererseits wurde bislang noch kein generelles Durchführungskonzept für die Pläne des Ramsar-Gebietes erstellt: Ramsar-Gebiete müssen nicht im strengen Sinn des Wortes unter Naturschutz stehen; es ist selbstverständlich, daß ein Gebiet wie die March-Auen, das auf eine



lange Tradition der Siedlung und Landwirtschaft zurückblicken kann, sich künftig aus einem Mosaik von geschützten und anderen Zonen zusammensetzen wird, die weiterhin wie seit Jahrhunderten vom Menschen genutzt und so in ihrer charakteristischen Landschaftsstruktur erhalten werden. Hier handelt es sich um ein Ramsar-Konzept zur vernünftigen Nutzung durch die Bevölkerung, ohne deren Zustimmung und aktive Unterstützung weder ein „Nationalpark“ noch eine andere Form des Naturschutzes aufrechterhalten werden kann. Der Entwurf, die Durchführung und Verwaltung eines solchen Konzeptes verlangen beträchtliche Geldmittel. Andererseits steht Ländern und Gemeinden nicht einmal ausreichend Personal zur Verfügung, um die anstehenden Aufgaben adäquat zu erfüllen: Die Kommission brachte in Erfahrung, daß die niederösterreichische Landesregierung nur zwei bis drei Biologen, die mit dem Naturschutz befaßt sind, beschäftigt; ihre Zeit ist vollständig mit administrativer Tätigkeit ausgefüllt, so daß sie nicht einmal noch alle Gebiete, die ihnen unterstehen, persönlich gesehen haben. Während örtliche Komitees und Organisationen beauftragt sind, sich um die Nutzung natürlicher Ressourcen und um Planungsstrategien zu kümmern, werden die nötige Überwachung und Organisation aufgrund von Personalmangel vernachlässigt.

33. Im Vergleich dazu befinden sich im südmährischen Raum der Tschechoslowakischen Republik fünf geschützte Landschaftsgebiete, wobei in jedem ein Stab von zehn Leuten (wissenschaftliches Personal eingeschlossen) angestellt ist, während das tschechische Institut für Naturschutz weitere 80 Leute beschäftigt; die Zahl der Mitglieder dieser Naturschutzkörperschaft hat seit den politischen Umwälzungen im November 1989 zugenommen.

34. Die Grenzen des Ramsar-Gebietes werden gegen Norden und Osten von March und Thaya selbst gebildet, gegen Westen durch Straßen und Eisenbahnlinien. Im Westen verlaufen natürliche Grenzen, die sich durch die höher gelegenen Grundstücke ergeben, die das frühere Überschwemmungsgebiet säumen; daher handelt es sich eher um zweckmäßige verwaltungstechnische als ökologische Grenzen. Die niederösterreichischen Behörden haben eine Reihe von Naturschutzmaßnahmen für dieses Gebiet ausgearbeitet:

- Ein Teil der Donau-March-Auen, der 20 500 ha umfaßt, wurde zum Landschaftsschutzgebiet erklärt, das allerdings kleiner als die Ramsar-Zone ausgefallen ist; es gibt zwar einige Einschränkungen in bezug auf Baubewilligungen, Land- und Forstwirtschaft und Tourismus werden davon nicht tangiert.
- Es wurden etliche Gebiete zu Naturschutzgebieten erklärt. Das größte ist das Gebiet der Unteren March-Auen (1150 ha, wobei das Naturschutzgebiet bei Marchegg inkludiert ist); zu den weiteren wichtigen zählen die Rabensburger Thaya-Auen (385 ha) und der an der Donau gelegene Lobau-Schönauer Hafen (525 ha), ein Bereich, der verwaltungstechnisch zu Wien gehört. Das gesamte Landschaftsschutzgebiet umfaßt etwas über 2000 Hektar. Pflanzen und Tiere sind in solchen Gebieten ebenfalls streng geschützt, bei der Regelung der Land- und Forstwirtschaft hingegen ergeben sich gewisse Schwierigkeiten.

35. Als Beispiel, daß sich die Erhebung zum Naturschutzgebiet als erfolgreiche Maßnahme, den Originalzustand zu erhalten, erweist, gelten die Rabensburger Thaya-Auen. Es war ursprünglich ein Damm aus Erdmasse geplant, um zu verhindern, daß die Thaya das Flußufergebiet überschwemmt. Da es sich bei der betreffenden Land-



schaft um ein Naturschutzgebiet handelt, wurde der Verlauf des Dammes nach langen Verhandlungen beträchtlich geändert, so daß das Gebiet weiterhin überflutet wird. (Dieser Schritt wird als großer Erfolg für den Naturschutz gewertet. Man könnte genauso der Meinung sein, daß das Unterbinden der Überschwemmungen im Überschwemmungsgebiet eine ziemlich einschneidende ökologische Veränderung mit sich bringt und deshalb niemals in einem Ramsar-Gebiet hätte in Erwägung gezogen werden sollen; oder falls doch, dann hätte das Ramsar-Büro rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt werden sollen.)

36. Trotz der gesetzten Maßnahmen verändert sich die ursprüngliche Landschaft der March-Auen, wie im Österreich-Bericht bei der Montreux-Konferenz angeführt ist (siehe Paragraph 16 oben). Es erstaunt wenig, daß solche Veränderungen dann stattfinden, wenn eine übergeordnete verantwortliche Stelle fehlt, die sich um entsprechende Verwaltung des Gebietes und um finanzielle Unterstützung kümmert. Unter diesen Umständen unterliegen die natürlichen und quasi-natürlichen Lebensräume ständigen Veränderungen aus den Bestrebungen, neues Ackerland zu gewinnen und Forstplantagen und andere halbindustrielle Anlagen zu errichten.

37. **Trockenlegung der feuchten Wiesen:** Traditionell wurden die March-Auen als Weideland und zur Heugewinnung genutzt. Diese Aktivität nahm in diesem Jahrhundert ab, um letzten Endes durch die Entscheidung, die Viehzucht nur mehr in den Alpenregionen zu subventionieren, völlig zum Erliegen zu kommen. In den March-Auen wurden jene Gebiete, die beweidet oder abgemäht werden mußten, um ihre typische Vegetation zu erhalten, vernachlässigt, wobei die natürliche Sukzession eintrat, oder sie wurden in Land- oder Forstwirtschaftsgebiete verwandelt. Landwirtschaftliche Subventionen werden für viele Getreidesorten vergeben, deshalb veränderten die Bauern ihre Anbaumethoden. Für die Kommission war die Zeit zu kurz, um sich in die komplizierte Angelegenheit der Agrarsubventionen zu vertiefen; es steht nichtsdestoweniger fest, daß die Höhe der Agrarsubvention ungeheuren Einfluß auf Anbaugebiete und Landschaft ausübt. Da Agrarsubventionen europaweit im Begriffe sind zu sinken, besonders in der EG, der Österreich wahrscheinlich in den kommenden Jahren beitreten wird, scheint es zweckmäßig, die gesamte Problematik der Subventionen neu zu überdenken – eine unangenehme, aber notwendige Maßnahme auf nationaler Ebene.

38. Dieser Vorgang der gezielten Trockenlegung wurde in den letzten Jahren durch Dürreperioden verschlimmert; ein Faktor, der der Kommission des öfteren zur Kenntnis gebracht wurde. Der Grund für die Trockenperioden ist zwar unklar, doch ist sicher, daß die großen Überschwemmungen in den letzten Jahren nicht mehr regelmäßig aufgetreten sind. Der Grund dafür mag in der zunehmenden Regulierung der March flußaufwärts in der CSFR zu suchen sein (es gab größere Regulierungsarbeiten in den letzten Jahren, und ein Drittel der Wasserreservoir an der Thaya bei Novy Mlýny wurde 1989 fertiggestellt und 1990/91 gefüllt), oder es könnten einfach natürliche oder zyklische Umstände dafür verantwortlich sein. Welche Ursache es auch immer sein mag, die letzten trockenen Jahre verstärkten die Tendenz, frühere feuchte Wiesen zu ackern, um leicht verkäufliche Landbauprodukte oder Bäume zu pflanzen und schnell Gewinne zu erzielen. Die forstwirtschaftlichen Probleme, wie sie im Abschnitt 26 in bezug auf die Donau-Auen erläutert werden, gelten auch für die March-Auen, allerdings in geringerem Maße, da es weniger Waldgebiete gibt. Nichtsdesto-



weniger gilt das Problem als ernst, daß das Wild die Regenerierung des dichten Waldes im Naturschutzgebiet bei Marchegg verhindert.

39. Die Kommission konnte den Arbeitsbereich des Distelvereins kennenlernen, der zwar sehr eingeschränkte finanzielle Unterstützung und Ressourcen besitzt, jedoch Abkommen mit den ortsansässigen Bauern trifft, damit sie traditionelle landwirtschaftliche Methoden verwenden. Nicht zu unterschätzen ist auch der Bildungs- und kulturpolitische Wert dieses Programms, das die natürliche Landschaft in diesem Gebiet zu erhalten anstrebt.

40. Einen weiteren Entwicklungsschritt in den ehemals feuchten Wiesen stellen die Errichtung der Hohenauer Zuckerfabrik und der Absatzbecken dar. Solange diese Becken in Verwendung sind, bieten sie Lebensraum für gewisse für Feuchtgebiete typische Vögel und Pflanzen, und man könnte argumentieren, daß sie so den verlorenen Lebensraum ersetzen. Einige der Sedimentationsbecken liegen so nahe an den Wiesen-Instandsetzungsgebieten des Distelvereins, daß die Gefahr einer Beeinträchtigung gegeben ist. Wenn nun zusätzlich diese Absatzbecken aufgelassen werden, entsteht ein Gebiet, das zwei Meter über dem ursprünglichen Niveau liegt und niemals in Wiesen rückverwandelt werden kann. Außerdem gibt es das Problem, daß Pestizide und Düngemittel in den angrenzenden Boden einsickern und so den gesamten Charakter der Vegetation völlig verändern. Es scheint nötig, die Teiche durch entsprechende Verarbeitungsanlagen zu ersetzen. Der Kommission wurde am Ende ihres Aufenthaltes zur Kenntnis gebracht, daß man dies beabsichtige.

Die zu erwartenden Entwicklungen in Europa

41. Die politischen Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa haben die Aussichten für die March-Auen völlig verändert. Das Gebiet war früher öde und verlassen, am Ende einer Welt, wo die Natur ihren Lauf nehmen konnte. Das ist tatsächlich einer der Gründe, warum das Gebiet seinen hohen Stellenwert als Naturschutzgebiet erhalten konnte: Auf beiden Seiten des „Eisernen Vorhanges“ haben seltene Vogel-, Tier- und Pflanzenarten überlebt, da sie in der „Wildnis“ ungestört existieren konnten. Dies ist genau der Grund, weshalb das Gebiet nicht ausschließlich als österreichisches Ramsar-Gebiet gesehen werden kann, sondern als Flußtal mit zwei Ufern, das, wie im Fall der March, zwei verschiedenen Rechtsprechungen in verschiedenen Staaten unterliegt (wovon beide – um die Sache noch komplizierter zu gestalten – eine extrem dezentralisierte Form der Regierung aufweisen). Internationale Zusammenarbeit rangiert deshalb an oberster Stelle.

42. In den letzten beiden Jahren wurde das Gebiet zum Mittelpunkt allen Interesses, als notwendiger Transportweg, als Erholungsgebiet für die großen Städte in Ost und West (die Vororte von Bratislava sind deutlich aus einem der ruhigsten Winkel von Markthof zu erkennen). Der Ruf nach verbesserten Transport- und Handelsbeziehungen wird zunehmend lauter (der Donau-Oder-Kanal verbindet die Donau mit Oder und Elbe, wobei er durch Böhmen und Mitteleuropa fließt; verstärkte Donauschifffahrt findet durch die Hainburger Pforte statt, dem natürlichen Zugang zur Pannonischen Ebene). Die Einrichtung von Grenzübergängen entlang von March und Thaya und Sport- und Freizeitaktivitäten (Sportfischen – bereits eine problematische Angelegenheit an der March; Camping und Kanufahren) machen es dringend nötig, entscheidende Schritte zu setzen, bevor das Gebiet durch Nachlässigkeit und Unacht-



samkeit zerstört wird. Wenn nicht in den nächsten beiden Jahren entscheidende Maßnahmen und Pläne ausgearbeitet werden, können die noch bestehenden Chancen als verloren abgeschrieben werden.

Die Empfehlungen der Kommission

43. Beim Treffen mit Frau Bundesminister Feldgrill-Zankel am 17. April legte die Kommission eine kurze Zusammenfassung ihrer Schlußfolgerungen vor. Die gegenwärtigen Empfehlungen entsprechen der damals präsentierten Form.

44. **Verantwortung für Naturschutz in Österreich:** Die Bundesregierung unterzeichnet internationale Konventionen und hält daher natürlich Kontakt mit internationalen Gremien wie dem Ramsar-Büro. Andererseits liegt aber die Verantwortung für den Naturschutz und die Verwaltung der Ramsar-Gebiete bei den Landesregierungen, in diesem Fall bei Niederösterreich. Eine Zusammenarbeit verläuft bereits in den üblichen Bahnen zwischen Bundes- und Landesregierungen und dem nationalen Ramsar-Komitee für Österreich. Viel engere Zusammenarbeit und vor allem höhere finanzielle Unterstützung wird sich jedoch als nötig erweisen, falls Österreich den internationalen Auflagen gerecht werden will.

Die Kommission empfiehlt daher

den Bundes- und Landesregierungen (Niederösterreich im Fall der Donau-March-Auen, aber auch anderen Bundesländern im Fall anderer Ramsar-Gebiete in Österreich), die Verwaltungswege klar zu definieren, um die Beratung zu verbessern und Finanzquellen anzuzapfen, um die Gebietsverwaltung effektiver zu gestalten.

45. **Die Situation in den Donau-Auen:** Die Kommission war erfreut zu hören, daß die Studien über die Möglichkeit der Errichtung eines Nationalparks in den Donau-Auen in Wien fortgeführt werden. Es besteht die Hoffnung, daß die wertvollsten Gebiete, vom Standpunkt des Naturschützers die Donau-March-Auen, in dieses Projekt miteinbezogen werden. Die Kommission verweist auf das Interesse an einem grenzüberschreitenden Drei-Länder-Park in Österreich, Ungarn und der ČSFR. Die Kommission gab sich nach all den von den Behörden gemachten Aussagen nichtsdestoweniger darüber erstaunt, daß der Bau des Staudammes bei Hainburg immer noch ernsthaft in Erwägung gezogen wird. Sie möchte den österreichischen Behörden nahelegen, dem Problem der Flußbetterosion dadurch entgegenzuwirken, daß erosionsresistente Materialblöcke im Fluß deponiert werden. Diese Technik wurde oftmals schon von Wasserbauexperten vorgeschlagen, fand aber kaum in großem Rahmen Anwendung. Die Kommission verweist die österreichischen Behörden auf die Notwendigkeit, einheimische Bäume in den Wäldern entlang der Donau zu pflanzen und die Wildtierpopulationen zu regulieren.

Die Kommission empfiehlt daher den österreichischen Behörden,

1. die Idee des Nationalparks, der sowohl die Donau- als auch die March-Auen einschließt, sowie eines internationalen Auen-Parks, der die übriggebliebenen Gebiete entlang der Donau, March und Thaya in Österreich, Ungarn und der ČSFR einplant, intensiver zu verfolgen;
2. die Anwendung der Technik der Grobgeschiebezugabe, um das Problem der Flußbetterosion der Donau unterhalb von Wien in den Griff zu bekommen, anstatt den



Dammbau weiter zu forcieren, wobei sie einen Präzedenzfall für die ganze Welt setzen würden;

3. die nötigen Maßnahmen in den Donau-March-Auen zu setzen, um die Wiederaufforstung mit nicht-heimischen Arten zu vermeiden, und die schädlichen Auswirkungen der Wildtiere am Baumbestand unter Kontrolle zu halten.

46. Die Situation in den March-Thaya-Auen: Die Kommission betont, daß dieses Feuchtgebiet zweifelsohne von internationaler Bedeutung ist, vor allem aufgrund seiner Lage als Übergang von der Pannonischen Ebene nach Westeuropa und seiner einzigartigen Landschaft mit seinen charakteristischen Pflanzen-, Tier- und Vogelvorkommen. Die Kommission betont jedoch, daß trotz der Ramsar-Widmung eine beträchtliche Degradierung stattgefunden hat, und zwar aufgrund des veränderten Wasserregimes (Bau von Dämmen, um die Überflutung zu verhindern, Flußregulierungen) und aufgrund von Veränderungen der landwirtschaftlichen Methoden (Aufgeben der traditionellen Viehzucht, Heugewinnung, Trockenlegung, Aufforstung, Subventionen für den Anbau anderer Getreidearten, Bau einer Zuckerfabrik). Die Kommission ist von der Notwendigkeit überzeugt, ein generelles Konzept zum Schutz und zur vernünftigen Nutzung des Ramsar-Gebietes zu erarbeiten. Die Errichtung von strengen Naturschutzgebieten, die Förderung durchführbarer Managementmethoden, wie die vom Distelverein in Pionierarbeit erprobten Organisationstechniken, aktive Mitarbeit der ortsansässigen Bevölkerung und entsprechende administrative Unterstützung bei der Entwicklung und Durchführung dieses Konzeptes gehören selbstverständlich dazu. Die Kommission betont, daß dieses Gebiet seinen Wert dem Umstand verdankt, daß es sich über die Grenzen erstreckt und daß es in der ČSFR besondere Gebiete von naturschützerischem Wert gibt. Die Kommission begrüßt die Maßnahmen der österreichischen Behörden zur Förderung der Zusammenarbeit mit der ČSFR, fordert jedoch dringend auf, diese Maßnahmen zu verstärken und auszuweiten, um die nötigen raschen Schritte unternehmen zu können (inklusive Ankauf von Land in der ČSFR). Sie schlägt den österreichischen Behörden vor, mit internationalen Gremien wie dem Ramsar-Büro oder der Bewegung „Ökologische Bausteine für unser gemeinsames Haus Europa“ zusammenzuarbeiten, die enge Kontakte mit Organisationen wie dem WWF und der Weltbank pflegen, die Interesse an der Finanzierung kreativer Umweltinitiativen zeigen, um so das Budget für solche Aktionen zu erhöhen. Zuletzt verweist die Kommission auf die ernsthaften ökologischen Langzeitwirkungen eines Donau-Oder-Kanals und fordert dazu auf, keine Entscheidung zur Ausführung zu treffen, bevor nicht ein detailliertes Gutachten über die Umweltbelastungen des Kanals und seine echten Vorteile erstellt ist.

Die Kommission empfiehlt daher, daß die österreichischen Behörden

1. auf Bundes- und Landesebene ein Generalkonzept zur Verwaltung des March-Thaya-Auen-Sektors des Ramsar-Gebietes entwickeln, unter Beachtung des „Wildnis-Konzeptes“ und die durch neue Grenzübergänge bedingten Störeinflüsse, indem sie dem Ramsar-Prinzip der vernünftigen Nutzung gerecht werden; das bedeutet ein Neuüberdenken der Agrarpolitik und den damit verbundenen Subventionen, eine eventuelle Ausweitung der erfolgreichen Maßnahmen des Distelvereins, Rücksichtnahme auf die verstärkte Nutzung für Freizeit und Tourismus und die Berücksichtigung der Meinung der ortsansässigen Bevölkerung;
2. die nötigen administrativen Wege und die finanziellen Mittel aufbringen, um diesen Plan im Einklang mit der ČSFR in die Praxis umzusetzen.



3. (in Zusammenarbeit mit internationalen Gremien wie dem Ramsar-Büro) als Angelegenheit größter Vordringlichkeit ihre Unterstützung für die über die Grenzen hinausreichenden Initiativen, besonders mit der CSFR, verfolgen und ausbauen, indem sie erkennen, daß der Wert des österreichischen Ramsar-Gebietes weitgehend vom Schutz seines Gegenstückes auf der anderen Seite des Flusses abhängt;
4. in ihren Plänen zur Grabung des Donau-Oder-Kanals äußerste Vorsicht walten lassen und das Projekt so lange nicht ausprobieren, solange nicht ein strenges Gutachten über seine Umwelteinflüsse erstellt ist, das zeigt, daß ein solcher Kanal die ökologische Struktur des Ramsar-Gebietes nicht verändert.

Zusammenfassung

47. Das Ramsar-Büro sieht den Reaktionen, Kommentaren und Empfehlungen der Bundes- und Landesbehörden Österreichs erwartungsvoll entgegen. Das Büro wird im weiteren Verlauf gerne mit den österreichischen Behörden im Rahmen der Erfüllung des Berichts zusammenarbeiten. Das Büro wird in Kürze dem ständigen Ramsar-Ausschuß und der Konferenz das Ergebnis dieser und anderer Ansuchen um Überwachungsverfahren vorlegen.

Michael Smart

in Zusammenarbeit mit Monica Herzig und Emil Dister

Dezember 1991

Appendix I
Rec. C 4.7 (Rev.)
ANNEX 1

Überwachungsverfahren

1. Es wurde dem Büro zur Kenntnis gebracht, daß sich der ökologische Charakter eines auf der Liste befindlichen Gebietes verändert oder vermutlich verändern wird – als Folge von technologischer Entwicklung, Umweltverschmutzung oder anderer menschlicher Einflüsse.

2. Wo es angemessen scheint, wird das Büro der entsprechenden Vertragspartei oder den Vertragsparteien vorschlagen, um ein Überwachungsverfahren anzusuchen und gleichzeitig zusätzliche Informationen über den Status des betreffenden Feuchtgebietes einzuholen.

3. Wenn aufgrund dieser Überwachung oder anderer, für das Büro greifbarer Informationen das Büro zu dem Schluß kommt, daß in einem auf der Liste geführten Feuchtgebiet nachweislich signifikante Veränderungen im ökologischen Charakter auftreten oder zu erwarten sind, wird das Büro mit der betreffenden Vertragspartei oder den Vertragsparteien zusammenarbeiten, um zu einer akzeptablen Lösung zu gelangen und, falls nötig, mit Rat und Hilfe zur Seite stehen. Das Büro wird den ständigen Ausschuß über jede Aktion, die in diesem Zusammenhang gesetzt wird, informieren.

4. Falls offensichtlich keine akzeptable Lösung gefunden werden kann, soll das Büro die Angelegenheit vor den ständigen Ausschuß bringen. Der ständige Ausschuß,



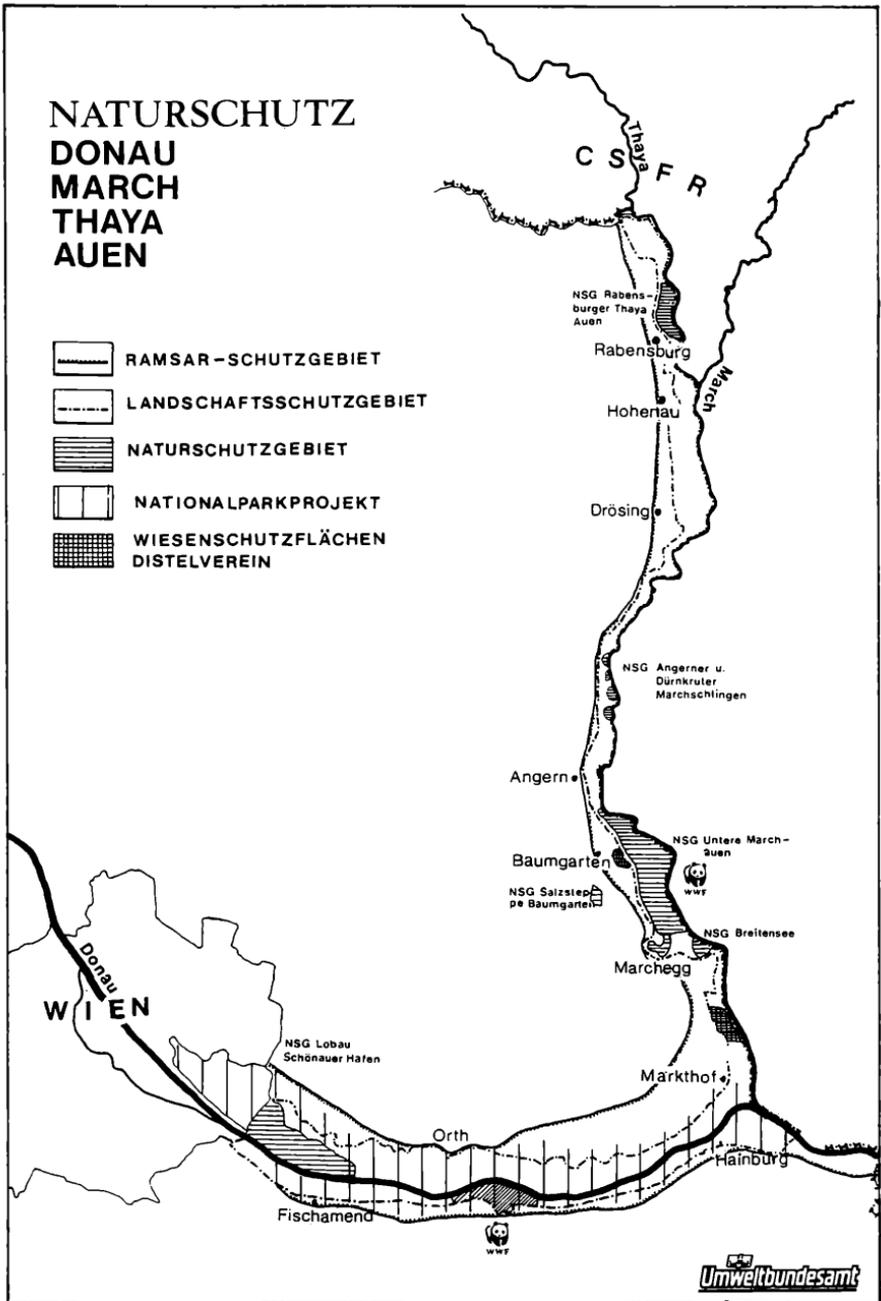
der durch den Vorsitzenden und den Sekretär agiert, kann die Angelegenheit in direktem Kontakt mit der betreffenden Vertragspartei oder den Vertragsparteien, mit anderen verantwortlichen Behörden oder Gremien im Hinblick auf eine Lösungsfindung verfolgen, wenn dies angebracht scheint.

5. Im Fall einer Änderung auf der Liste oder der ökologischen Verhältnisse der darin enthaltenen Feuchtgebiete soll der ständige Ausschuß dafür Sorge tragen, daß die Informationen verbreitet und beim folgenden Treffen der Vertragsparteien in Einklang mit Artikel 8, Paragraph 2 (d) der Konvention zur Diskussion gestellt werden.

6. Das Büro soll in Abständen den Fortschritt bezüglich des naturschützerischen Status eines Gebietes, das alle Aufmerksamkeit auf sich lenkte, beurteilen und darüber berichten. Um leichter auf dem laufenden zu bleiben, soll das Büro ein Register der in dieser Angelegenheit bislang unternommenen Aktivitäten erstellen.



Schutzgebietsabgrenzung Donau-March-Thaya-Auen





ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFT

Zl.3.601.1/20-A/85

Bern, am 17. Jänner 1985

Sehr geehrter Herr Navid!

Anlässlich der Tagung des ständigen Ausschusses des Berner Übereinkommens in Straßburg vom 4. bis 6. Dezember 1984 wurde Ihnen seitens der österreichischen Delegation in Aussicht gestellt, der International Union for Conservation of Nature and Natural Resources in deren Funktion als Sekretariat des Übereinkommens von Ramsar eine umfassende Information über das Wasserkraftwerksprojekt Hainburg zur Verfügung zu stellen. Bezugnehmend auf diese Zusicherung darf Ihnen die österreichische Botschaft folgendes mitteilen:

1. Gegen den mittlerweile vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft erlassenen wasser- und forstrechtlichen Genehmigungsbescheid wurde Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof erhoben. Der Verwaltungsgerichtshof hat der Beschwerde aufschiebende Wirkung mit der Begründung zuerkannt, daß den Beschwerdeführern durch den Vollzug des Bescheides durch die Donaukraftwerke ein nicht wiedergutzumachender Schaden zugefügt werden könnte. Rodungsarbeiten sind damit bis zum Abschluß des meritorischen Verfahrens jedenfalls ausgeschlossen. Im Ergebnis könnte damit, auch bei einer Abweisung der Beschwerde, mit den Rodungsarbeiten frühestens im Dezember 1985 begonnen werden, da auf Grund des angefochtenen Bescheids Rodungen nur in den Monaten Dezember und Jänner durchgeführt werden dürfen.

2. die österreichische Bundesregierung hat am 5. Jänner 1985 im Gegenstand folgendes 11-Punkte-Programm beschlossen:

Die Nutzung der Wasserkraft als sauberste Energiequelle soll weiter forciert werden. An einem Kraftwerk bei Hainburg wird festgehalten.

In der laufenden Periode werden keine Rodungsarbeiten mehr durchgeführt. Die gewonnene Zeit soll dazu genützt werden, den Konflikt weiter zu entschärfen und die Rechtsfragen zu klären.

Die Bundesregierung erwartet, daß die Kraftwerksgegner in der Au nunmehr ihre Aktionen beenden.

Für die Planung weiterer Kraftwerke wird ein Regierungskommissär bestellt.

Alle mit der Errichtung des Kraftwerkes bei Hainburg im Zusammenhang stehenden Arbeiten, wie die Abwassersanierung und die Errichtung der notwendigen Anlagen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung sind ehestens in Angriff zu nehmen.

Mit den Vorbereitungen der Staustufe Wien ist unverzüglich zu beginnen. Die notwendigen Arbeiten bei Praterbrücke und Ostbahnbrücke sind vorzuziehen.

Die Regierung wird über weitere beschäftigungspolitische Maßnahmen beraten.

Investitionen von 19 Milliarden Schilling im Zeitraum 1985 bis 1989 zur Fließwassersanierung, wovon zwei Drittel über den Wasserwirtschaftsfonds finanziert wer-



den sollen, sind vorgesehen. Die Regierung rechnet, daß 1 Milliarde Schilling einem Beschäftigungseffekt von etwa 1800 Arbeitsplätzen entspricht.

Die bereits vorliegenden Umweltkonzepte für den Donauraum von Wien bis Hainburg sind zu kombinieren, und die Errichtung eines Nationalparks Donau-March-Thaya-Auen ist vorzubereiten.

Der Bau des Marchfeldkanals ist zu forcieren.

Die Bundesregierung wird unter dem Vorsitz von Gesundheitsminister Dr. Kurt STEYRER eine Kommission bilden, zu der Experten hinzugezogen werden, die weitere Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes und der Energieversorgung beraten sollen.

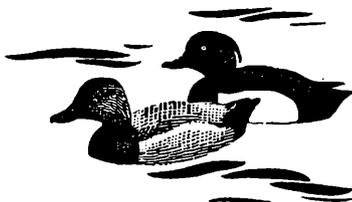
3. Es ist österreichischerseits in Aussicht genommen, dem Sekretariat des Übereinkommens von Ramsar das derzeit in Ausarbeitung befindliche Weißbuch der Bundesregierung über Hainburg als umfassende Information zukommen zu lassen.

Sollten sich in diesem Zusammenhang für das IUCN weitere Fragen ergeben, steht Ihnen die Botschaft hiefür gerne zur Verfügung.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

(Dr. Ewald Jäger)
Gesandter

Mr. Daniel Navid
Head International Relations
International Union for
Conservation of Nature and
Natural Resources
Avenue du Mont-Blanc
1196 Gland







Vorstellung charakteristischer RAMSAR-Gebiete Europas Eine Auswahl

Österreich

Rheindelta, Bodensee
(Bildteil, Seite 216, Abb. 20)

Informationen von Wolfgang Flor, Amt der Vorarlberger Landesregierung
und Umweltbundesamt

Zusammengestellt von Gerald Dick, BMUJF

Größe des Gebietes: 1960 Hektar

Koordinaten: 47°30'N, 9°45'E
Ramsar-Gebiet seit 16. 12. 1982

Nur vier Kilometer westlich von Bregenz gelegen, befindet sich das Rheindelta am südöstlichen Bodenseeufer zwischen der Mündung des ursprünglichen Rheinlaufes im Westen (Alter Rhein) und dem seit 1900 bestehenden Rheinkanal (Neuer Rhein) im Osten. Ungefähr zwei Drittel des Gebietes sind mit Wasser bedeckt – es handelt sich zumeist um Flachwasserzonen, die im Winter austrocknen. Ungefähr 450 Hektar umfassen Moore, große Seggengesellschaften und Schilf. Etwa 200 Hektar bestehen aus *Phragmitetum australis* und *Caricetum elatae*, bedeutend sind ferner Feuchtwiesen (*Molinetum*), Übergangsmoore (*Rhynchosporium albae*, *Caricetum lasiocarpae*) und Auwälder am Alten Rhein (*Pruno fraxinetum*).

Wegen der ausgedehnten Flachwasserbereiche, des Nahrungsreichtums und eisfreier Wasserflächen im Winter zählt das Rheindelta zu den bedeutendsten Winterarrastplätzen für Wasservögel in Österreich: Haubentaucher (*Podiceps cristatus*, 1000), Gänsesäger (*Mergus merganser*, 500), Singschwan (*Cygnus cygnus*), Schnatterente (*Anas strepera*, 700 im Herbst), Spießente (*Anas acuta*), Kolbenente (*Netta rufina*, 100, im Herbst bis über 2000), Bergente (*Aythya marila*), Eiderente (*Somateria mollissima*), Samtente (*Melanitta fusca*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*, max. 1200). Nahezu die gesamte alpine Population des Gänsesägers (*Mergus merganser*, über 1000) mausert in diesem Gebiet. Als Brutvögel sind zu nennen: Wachtelkönig (*Crex crex*, 1–2 Paare), Bekassine (*Gallinago gallinago*, 35–50 Paare), Uferschnepfe (*Limosa limosa*, 12–15 Paare), Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*, 50–150 Paare), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*, 10–12 Paare).

Aus botanischer Sicht ist das Gebiet mit seinen noch großflächigen, extensiv bewirtschafteten Streuwiesen, die auch einige stark gefährdete Pflanzenarten aufweisen, von großer Bedeutung. Der Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*) kommt in Österreich nur im Rheindelta vor, europaweit gefährdet sind: *Typha minima*, *Gladiolus palustris*, *Liparis loeselii*, *Spiranthes aestivalis* und andere.

Derzeit sind 1960 Hektar des Gesamtgebietes als Naturschutzgebiet unter Schutz gestellt. Aber auch außerhalb des Naturschutzgebietes bestehen noch wichtige Flächen für Flora und Avifauna. Insbesondere westlich dieses Schutzgebietes sind dies die Kopfbinsienriede. Eine Integration dieser Flächen wäre äußerst notwendig. Das Rheindelta hat in den vergangenen Jahrzehnten bedeutende Veränderungen erfah-



ren, so wird der Wasserstand in einem Großteil des Gebietes seit der Einpolderung Anfang der sechziger Jahre künstlich reguliert, Siedlungen und Intensivlandwirtschaft breiteten sich aus.

Probleme des Gebietes betreffen vor allem den Grundwasserspiegel, die Lenkung des Besucherstromes (Bootsfahren) und die Wasservogeljagd.

GRABHER, M., BLUM, V., FARASIN, K., & LAZOWSKI, W. (1990):

Ramsar-Bericht 1: Rheindelta und Marchauen. Monographien, Band 18, Umweltbundesamt Wien.

Österreich

Stauseen am Unteren Inn

(Bildteil, Seite 213, Abb. 13)

Informationen von Irene Fischer, Umweltbundesamt

Zusammengestellt von Gerald Dick, BMUJF

Größe des Gebietes: 870 Hektar

Koordinaten: 48°19'N, 13°14'E

Ramsar-Gebiet seit 16. 12. 1982

Die Stauseen am Unteren Inn liegen im oberösterreichischen Innviertel an der Grenze zu Deutschland. Die Flußlänge im Ramsar-Gebiet beträgt 24,6 Kilometer und umfaßt den unmittelbaren Flußbereich samt Anlandungen. Der ehemalige Flußlauf wird seit den 1940er Jahren zur Energiegewinnung genutzt. Der Stau bewirkte eine großflächige Überflutung sowie tiefgreifende Veränderungen der am Gebiet angrenzenden Auwälder. Die Verringerung des Gefälles führte zu einer Teilverlandung der Stauseen. Ausgehend von Pionier- und Verlandungsgesellschaften entwickelten sich dort Weidenauen.

Die Bedeutung der Innstauseen und der Grund für die Ausweisung als Ramsar-Schutzgebiet liegen in seiner Funktion als Überwinterungsquartier für zahlreiche Wasser- und Watvögel: Stockenten (*Anas platyrhynchos*, bis zu 12 000), Reiherenten (*Aythya fuligula*, bis zu 20 000), Tafelenten (*Aythya ferina*, bis zu 13 000), ferner Krickenten (*Anas crecca*, bis zu 4200), Schnatterenten (*Anas strepera*, bis zu 1900), Spießenten (*Anas acuta*), Pfeifenten (*Anas penelope*), Löffelenten (*Anas clypeata*), Schellenten (*Bucephala clangula*, 4000), Bläßhühner (*Fulica atra*, bis zu 15 000) und Kampfläufer (*Philomachus pugnax*, 13 000). Als Brutvögel sind besonders Nachtreier (*Nycticorax nycticorax*, 10–12 Paare) und Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*, 7 Paare) zu nennen. Das gesamte Gebiet steht seit 1978 unter Naturschutz, ein 200 Meter breiter Streifen ist Landschaftsschutzgebiet.

Als Störungen im Gebiet gelten besonders die Jagd und die Fischerei, die ökologische Situation ändert sich durch Verlandungserscheinungen.

OHNMACHT, A. (1993): Ramsar-Bericht 2: Unterer Inn. Monographien, Umweltbundesamt Wien (im Druck).

REICHHOLF, J. & REICHHOLF-RIEHM, H. (1982): Die Stauseen am Unteren Inn – Ergebnisse einer Ökosystemstudie. Ber. ANL 6: 47–89.



Österreich

Untere Lobau

(Bildteil, Seite 213, Abb. 11)

Informationen von Umweltbundesamt und Magistratsabteilung 22 der Stadt Wien
Zusammengestellt von Gerald Dick, BMUJF

Größe des Gebiets: 1039 Hektar

Koordinaten: 48°10'N, 16°30'E
Ramsar-Gebiet seit 16. 12. 1982

Die Untere Lobau erstreckt sich am linken Donauufer im Südosten Wiens. Die Lobau stellt einen Rest der ehemals weitausgedehnten Aulandschaft unterhalb Wiens dar. Das Gebiet ist durch einen Damm seit dem letzten Jahrhundert beinahe vollständig von direkten Überschwemmungen abgeschnitten, die Grundwasserabsenkung trägt auch noch dazu bei, daß sich die Au in Richtung Harte Au und teilweise zu einem Landwald entwickelt. Die Lobau wird daher als „reliktäre Au“ charakterisiert.

Eine besondere Prägung erhält die Lobau durch die Heißländen, die durch ihr savannenähnliches Aussehen einen eigenartigen Kontrast zu den Auwäldern bilden. Die Heißländen sind über dem Grundwasser liegende ehemalige Schotterbänke, sie weisen eine sehr lückige Baumschicht aus wipfeldürren Schwarzpappeln, einigen Stieleichen, Linden oder Weißpappeln auf, die Strauchschicht besteht überwiegend aus Weißdorn und Sanddorn. Seit 9. August 1978 besteht ein Naturschutzgebiet, 1000 Hektar sind als „Biosphären-Reservat Untere Lobau“ ausgewiesen. Wegen der Großstadtnähe ist der anwachsende Besucherdruck ein großes Problem. Weitere Nutzungen geschehen durch die zum Teil intensive Land- und Forstwirtschaft. Das Gebiet wird von dem in Planung befindlichen Nationalpark Donau-Auen mitberücksichtigt. Neben zahlreichen Amphibien- und Reptilienarten (z.B. *Bombina bombina*, *Pelobates fuscus*, *Rana dalmatina*, *Natrix tessellata*, *Coronella austriaca*) sind die eingebürgerten Sumpfschildkröten (*Emys orbicularis*) und Biber (*Castor fiber*) zu erwähnen. Besonderheiten der Flora sind zum Beispiel das Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*), die Hecken-Nießwurz (*Helleborus dumetorum*), das Krapp-Labkraut (*Galium rubioides*) oder die Wilde Weinrebe (*Vitis vinifera*).

ÖSTERREICHISCHE WASSERWIRTSCHAFT (1992): Sonderheft Lobau, div. Artikel, Jg. 44, H. 11/12, 287–336.

ZWICKER, E. (1983): Untersuchung der Vogelwelt der Lobau im Hinblick auf eine Bewertung des Gebietes. Gutachten MA 22, Wien.

ZWICKER, E. & WÖSENDÖRFER, H. (1984): Naturschutzplanung für die Wiener Lobau auf Basis einer Vogelkartierung. Studie im Auftrag der MA 22, Wien.



Österreich

Donau-March-Auen

(Bildteil, Seite 215, Abb. 18)

Informationen von Irene Fischer, Umweltbundesamt

Zusammengestellt von Gerald Dick, BMUJF

Größe des Gebiets: 38 500 Hektar

Koordinaten: 40°27'N, 16°50'E

Ramsar-Gebiet seit 16. 12. 1982

Die Donau-March-Auen im Grenzbereich Österreich/Ungarn/Tschechische und Slowakische Republik stellen die größte zusammenhängende Aulandschaft Mitteleuropas dar. Dieses Gebiet ist von dem Aufeinandertreffen der Donau, einem Gebirgsfluß, mit der March, dem westlichsten Steppenfluß Europas, geprägt. Diese einzigartige Situation spiegelt sich in der Tier- und Pflanzenwelt und auch im Landschaftsbild wider. Charakteristisch sind die jährlichen Überschwemmungen der Auwälder, an der March im Frühling und an der Donau nach der Schneeschmelze in den Alpen im Sommer. Die Gewässergüte der March liegt bei Güte III, besonders starke Belastungen weist sie zur Zeit der Zuckerrübenkampagne im Herbst auf, die Donau hat eine Güte von II–III.

Trotz forstwirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Nutzungen hat sich das Feuchtgebiet inmitten der von Trockenheit geprägten pannonischen Landschaft sein ökologisches Potential bewahrt und ist Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Als Brutvögel des Gebietes gelten: Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Schwarzer Milan (*Milvus migrans*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Rotschenkel (*Tringa totanus*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) u. v. a . . . Infolge der verminderten Wiesennutzung an der March und der Regulierung der Donau, die bereits im letzten Jahrhundert begann, hat sich das Artenspektrum stark verändert.

An der Donau kommen zum Beispiel Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*), Lachseeschwalbe (*Gelochelidon nilotica*) oder Triel (*Burhinus oedicnemus*) nicht mehr als Brutvögel vor. Im Winter ist diese verbliebene Fließstrecke vor allem für folgende Wasservögel von Bedeutung: 230 Kormorane (*Phalacrocorax carbo*), 920 Schellenten (*Bucephala clangula*), 11 000 Stockenten (*Anas platyrhynchos*), 160 Gänsesäger (*Mergus merganser*). Die Zahlenangaben beziehen sich auf Maxima der Jahre 1970–1983.

Um das Problem des sinkenden Grundwasserspiegels im gesamten Marchfeld in den Griff zu bekommen, wurde der 1992 eröffnete Marchfeldkanal errichtet. Für das Gebiet der Donau-Auen laufen derzeit Planungsarbeiten für einen Nationalpark, an der March betreut der Distelverein zahlreiche Wiesengebiete, die von den Landwirten nach gewissen Vorgaben für eine Prämie gepflegt und erhalten werden. Als Problembereiche für das gesamte Gebiet gelten die Sohleeintiefung der Donau infolge fehlenden Sedimentes, die drohenden Großprojekte Donau-Oder-Elbe-Kanal und ein Kraftwerk östlich von Wien sowie generell Nitratbelastung und Grundwasserspiegelabsenkung.

Die gesamten Donau-March-Thaya-Auen stehen unter Landschaftsschutz, sechs Teilgebiete sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Diese Unterschutzstellungen garan-



tieren aber nicht den Erhalt der Aulandschaft. Die Schutzkategorie „Landschaftsschutzgebiet“ sieht vor allem den optischen Landschaftsschutz vor und ist mit einer Bauverbotszone gleichzusetzen. Großprojekte werden jedoch aufgrund öffentlichen Interesses in der Regel bewilligt.

- AUBRECHT, G. & BÖCK, F. (1985): Österreichische Gewässer als Winterastplätze für Wasservögel, Grüne Reihe Nr. 3, BMFGU, Wien.
- DICK, G. (1989): Die Vogelwelt der österreichischen Donau. Wiss. Mitt. Niederösterreich. Landesmus. 6, 7–109.
- GRABHER, M., BLUM, V., FARASIN, K. & LAZOWSKI, W. (1990): Ramsar-Bericht 1: Rheindelta und Marchauen. Monographien, Band 18, Umweltbundesamt Wien.
- KOLLAR, H. P., & SEITER, M. (1990): Die Vogelwelt einer forstlich-biologischen Versuchsfläche in den Donau-Auen östlich von Wien. Teil I: Kommentierte Artenliste. Wiss. Mitt. Niederösterreich. Landesmuseum 7: 301–338.
- WELAN, M., & WEDL, K. (1988; Hrsg.): Der Streit um Hainburg in Verwaltungs- und Gerichtsakten. Gutachten, Bescheide, Erkenntnisse. NÖ-Reihe, Band 5, Edition Umwelt, Montan-Verlag Wien.

Österreich

Neusiedlersee/Seewinkel

(Bildteil, Seite 214, Abb. 14)

Alfred Grill, Biologische Station Neusiedlersee,
und Gerald Dick, IWRB-Delegierter, BMUJF

Größe des Gebietes: 60 000 Hektar

Koordinaten: 47°45'N, 16°50'E
Ramsar-Gebiet seit 16. 12. 1982

Der Neusiedlersee ist der größte Steppensee Europas und bildet den westlichsten Ausläufer der Kleinen Ungarischen Tiefebene. Charakteristisch ist heute der breite Schilfgürtel des Sees, der sich erst massiv seit der Schaffung des künstlichen Abflusses, des sogenannten Einserkanales, 1910 entwickelte. Im Seewinkel sind noch etwa 80 der typischen flachen salzhaltigen „Lacken“ erhalten. Der Hanság, einst ein großes Niedermoor, ist heute entwässert und landwirtschaftlich genutzt. Trotz zahlreicher Veränderungen und Beeinträchtigungen ist das Gebiet aber wegen der einmaligen klimatischen und edaphischen Verhältnisse für Mitteleuropa etwas ganz Besonderes. Im landschaftlichen Mosaik treffen pannonische Arten mit arktisch-alpinen Restvorkommen, Feuchtbiotope mit Trockenzonen, fruchtbare Schwarzerdeböden mit wüstenartigen Sodastandorten zusammen. Aus diesem Grund finden sich zahlreiche, ansonsten nur an Meeresstandorten vorkommende Pflanzen, wie zum Beispiel der Stranddreizack (*Triglochin maritima*) oder die Salzmelde (*Suaeda maritima*), die Strandsimse (*Scirpus maritimus*) oder der Salzschwaden (*Puccinellia* sp.). Im Anschluß an die historische Bedeutung des Seewinkels als Weide- und Grasland für Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine, Schafe) und Heuproduktion wird heute wieder aktives Biotopmanagement durch Beweidung mit Rindern zur Erhaltung der letz-



ten „Pußtaflächen“ als Hutweiden betrieben. Neben den zehn Naturschutzgebieten wurde im November 1992 ein Nationalpark eingerichtet. Damit ist nun der Anschluß an den ungarischen Nationalpark gegeben. Das Gebiet ist außerdem seit 1977 Biosphären-Reservat und Biogenetisches Reservat des Europarats. Die größten Probleme stellen derzeit die Grundwasserabsenkung, die Eutrophierung, die Flächensicherung für weitere Nationalparkflächen und die Jagd auf Wasservogel dar.

Charakteristische Vertreter der 131 Brutvögel des Gebietes sind:

- Haubentaucher (*Podiceps cristatus*),
- Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*, 10 Paare)
- Graugans (*Anser anser*, ~ 400 Paare)
- Moorente (*Aythya nyroca*)
- Kolbenente (*Netta rufina*, 5 Paare)
- Spießente (*Anas acuta*, 5 Paare)
- Schnatterente (*Anas strepera*, 30 Paare)
- Knäkente (*Anas querquedula*, 20 Paare)
- Löffelente (*Anas clypeata*, 180 Paare)
- Silberreiher (*Egretta alba*, 200–400 Paare)
- Purpureiher (*Ardea purpurea*, 100 Paare)
- Graureiher (*Ardea cinerea*, 20–45 Paare)
- Zwergrohrdommel (*Ixobrychus minutus*)
- Große Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)
- Weißstorch (*Ciconia ciconia*, 20 Paare)
- Löffler (*Platalea leucorodia*, 0–20 Paare)
- Wiesenweihe (*Circus pygargus*, 5 Paare)
- Rohrweihe (*Circus aeruginosus*, 130 Paare)
- Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)
- Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*)
- Großtrappe (*Otis tarda*, 10–15 Paare)
- Seeregenpfeifer (*Charadrius alexandrinus*, 15–30 Paare)
- Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*, 60 Paare)
- Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*, 70–100 Paare)
- Großer Brachvogel (*Numenius arquata*, 5 Paare)
- Uferschnepfe (*Limosa limosa*, 40–130 Paare)
- Rotschenkel (*Tringa totanus*, 100–200 Paare)
- Bekassine (*Gallinago gallinago*, 5 Paare)
- Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*, 60 Paare)
- Schleiereule (*Asio flammeus*, bis 10 Paare)
- Wiedehopf (*Upupa epops*, 30 Paare)
- Schafstelze (*Motacilla flava*, 200 Paare)
- Blaukehlchen (*Luscinia svecica*, 150 Paare)
- Schwarzstirnwürger (*Lanius minor*, 5 Paare)



Durchziehende Vögel (Maximalwerte):

Graugänse (*Anser anser*): 6000, Bläßgans (*Anser albifrons*): 3000, Saatgans (*Anser fabalis*): 20 000, Krickente (*Anas crecca*): 10 000, Löffelente (*Anas clypeata*): 1500, Knäkente (*Anas querquedula*): 300, Kolbenente (*Netta rufina*): 50.

- AGN (1985, 1987, 1990): Forschungsberichte der Perioden 1981–1984 (Wiss. Arb. Bgld. 72), 1985–1986 (Wiss. Arb. Bgld. 77), 1987–1989 (Wiss. Arb. Bgld. 82).
- BERG, H. M., NEUSSER, V., & RANNER A. (1990): Die Vögel des Neusiedlerseegebietes – Eine Artenliste. WWF Österreich, Wien.
- DICK, G. (1987): The significance of the Lake Neusiedl area of Austria for migrating geese. *Wildfowl* 38: 19–27.
- DICK, G. (1990): Decline of *Anser albifrons* in Central Europe. In: MATTHEWS, G. V. T. (1990): *Managing Waterfowl Populations*. Proc. IWRB Symp., Astrakhan 1989, IWRB Spec. Publ. 12: 63–65.
- DICK, G. (1991): On the spatial distribution and social organisation of neck-banded Greylag Geese (*Anser anser*) in their breeding area of Lake Neusiedl, Austria. *Ardea* 79: 265–268.

Österreich

Pürgschachen Moor

(Bildteil, Seite 212, Abb. 9)

Informationen von Reinhold Turk, Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Zusammengestellt von Gerald Dick, BMUJF

Größe des Gebietes: 62 Hektar

Koordinaten: 47°35'N, 14°21'E
Ramsar-Gebiet seit 9. 9. 1991

Als Rest der ehemals ausgeprägten Ennstalvermooring gilt dieses Latschenhochmoor mit den charakteristischen Beständen von *Sphagnum rubellum* als international bedeutend. Das Moor entwickelte sich während der letzten 10 000 Jahre aus einem postglazialen See. Die Mächtigkeit des Moores beträgt im Mittel 6 Meter. Im erhabenen Teil des Moores finden sich folgende Arten: *Pinus mugo*, *Sphagnum magellanicum*, *Sphagnum fuscum*, *Sphagnum tenellum*, *Sphagnum warnstorffii*, *Sphagnum cuspidatum*, *Drosera rotundifolia* und andere.

Zwischen diesem Teil und dem peripheren Wald ist die Artendiversität am größten: z. B. *Betula pubescens*, *Calluna vulgaris*, *Andromeda polifolia* und andere. Der das Moor umgebende Entwässerungsgraben hat ganz verschiedene Pflanzengesellschaften: z. B. *Eriophorum vaginatum* und *Rhynchospora alba*. Das Mooregebiet ist besonders für zahlreiche wirbellose Tiere von Bedeutung (insbesondere Schmetterlinge, Hautflügler, Zweiflügler, Spinnen), unter den Pflanzen ist noch die südliche Verbreitungsgrenze von *Cladonia stygia* erwähnenswert.

Der zentrale Moorbereich (etwa 44,5 Hektar) ist bis 1996 vom WWF Österreich gepachtet, dem anschließenden Übergangsbereich (etwa 28 Hektar) kommt eine



Pufferfunktion zu. Zur Zeit wird ein Managementplan für das gesamte Gebiet erarbeitet. Außerdem soll das Gebiet unter Naturschutz gestellt werden; nur so sind weitere Entwässerungen zu verhindern.

Die Entwässerungsgräben am Rand des Moores stellen neben der unmittelbar angrenzenden Intensiv-Grünlandwirtschaft nach wie vor die größten Gefährdungen dar.

BIRKER, R. (1979): Zur Ökologie und Torfstratigraphie des Pürgschachen-Moores. Diss. Karl-Franzens-Univ. Graz.

FRANZ, H., & KLIMESCH, J. (1947): Das Pürgschachenmoor im Steirischen Ennstal. *Natur & Land* **34**: 128–136.

KRAL, F., & MAYER, H. (1979): Aus dem Pollenarchiv des WWF-Reservates Pürgschachener Moor. *Allg. Forstzeitung* **2**.

RUOSS, E., MAYRHOFER, H., & PONGRATZ, W. (1987): Eine Rentier- und eine Becherflechte neu für die Steiermark. *Mitt. naturwiss. Ver. Steiermark* **147**: 105–110.

Österreich

Sablatnigmoor bei Eberndorf

(Bildteil, Seite 212, Abb. 10)

Informationen von Thusnelda Rottenburg, Amt der Kärntner Landesregierung
Zusammengestellt von Gerald Dick, BMUJF

Größe des Gebietes: 97 Hektar

Koordinaten: 46°34'N, 14°36'E
Ramsar-Gebiet seit 19. 5. 1992

Der zirka 25 Kilometer südöstlich der Kärntner Landeshauptstadt Klagenfurt gelegene Moorkomplex mit großen Quellmoorkomplexen und anschließendem Durchströmungsmoor geht auf eine abgeschlossene Seeverlandung zurück. Das gesamte Gebiet wird seit etwa hundert Jahren gestaut und wirkt als Retentionsbecken bei Frühjahrshochwässern.

Die offene Wasserfläche wurde fischereilich genutzt, die Nutzung ist mittlerweile aber eingestellt worden.

Kennzeichnend für das Gebiet sind verschiedene Wasserpflanzengesellschaften, Röhrichte und Großseggenstümpfe, Hochstaudenriede, Feuchtwiesen, Kleinseggenriede, Elemente der Moor- und Hochmoorheiden, Zwergbinsenfluren, Schwarzerlen-Bruchwälder u. a. . . Besonders bemerkenswert ist das Vorkommen folgender Pflanzen: *Drosera anglica*, *Utricularia minor* und *Utricularia intermedia*, *Liparis loeselii*, *Thelypteris palustris*, *Trichophorum alpinum*, *Potentilla palustris*, *Carex pseudocyperus*, *Epipactis palustris*, *Gentiana pneumonanthe*, *Carex bohemica* u. a.

Als Brutvögel des Gebietes gelten unter anderem:

Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Krickente (*Anas crecca*), Zwergrohrdommel (*Ixobrychus minutus*), Schafstelze (*Motacilla flava*), während Tafelente (*Aythya ferina*), Reiherente (*Aythya fuligula*), Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Rotschenkel (*Tringa totanus*) übersommernd festgestellt wurden.



Als Durchzügler wurden folgende Wasser- und Watvögel bisher beobachtet: Prachtaucher (*Gavia arctica*), Ohrentaucher (*Podiceps auritus*), Kormoran (*Phalacrocorax carbo*), Löffler (*Platalea leucorodia*), Spießente (*Anas acuta*), Knäkente (*Anas querquedula*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Uferschnepfe (*Limosa limosa*), Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*), Rotschenkel (*Tringa totanus*) u. a.

Das Gebiet steht seit 1979 unter Naturschutz (LGBI. 102/1979), die Streuwiesen werden zur Erhaltung gepflegt, ein umfassender Pflegeplan soll gemeinsam mit dem Grundbesitzer, der Marktgemeinde Eberndorf, in naher Zukunft erstellt werden.

Abgesehen von einem Golfplatz im Oberliegerbereich gibt es keine besonders nennenswerten Beeinträchtigungen.

Tschechische Republik

Třebonské rybníky (Třebon-Fischteiche)

(Bildteil, Seite 210, Abb. 4)

Jiří Janda, Landschaftsschutzgebiet Třebonsko

Größe des Gebietes: 10 165 Hektar

Koordinaten: 49°03'N, 14°43'E
Ramsar-Gebiet seit 2.7.1990

Das gesamte Gebiet ist ein flaches, von der Lainsitz oder Lužnice entwässertes Becken, umgeben von einer hügeligen Landschaft. Zum Ramsar-Gebiet gehören 159 Fischteiche mit einer Gesamtfläche von 5289 Hektar. Das Gebiet reicht von der zu Österreich die Grenze bildenden Lainsitz bis zur Stadt Veselí nad Lužnicí. Das ganze Areal stellt ein vom Menschen im Mittelalter geschaffenes, künstliches Teichsystem, das mit Kanälen verbunden ist, dar. Die ersten Teiche wurden im 14. Jahrhundert errichtet, und der Höhepunkt wurde im 16. Jahrhundert erreicht, als mehr als 500 Teiche und auch Wasserläufe geschaffen wurden (z. B. der „Neue Fluß“ Nová reka oder der „Goldene Kanal“ Zlatá stoka).

Viele Teile weisen eine ausgeprägte Litoralzone auf und sind von Resten von Feuchtwiesen umgeben. Ausgeprägte Feuchtgebiete gibt es auch in den Überschwemmungsbereichen der Flüsse Lainsitz und Nová reka. Im Übergangsbereich zwischen den Teichen und der sie umgebenden Kulturlandschaft treten folgende Landschaftselemente auf: direkter Kontakt von Wasser und Feldern, Wiesen oder Wäldern; feuchte Standorte wie Schilfgürtel, Seggenbestände, Moore, Weidenbestände oder Feuchtwiesen.

Die litorale Vegetation umfaßt zumeist Gesellschaften mit folgenden dominierenden Arten: *Phragmites australis*, *Typha latifolia* und *T. angustifolia*, *Glyceria maxima* bis hin zu Großseggenbeständen (*Carex*-Arten) oder Erlen- und Weidenbeständen.

Die Fischteiche waren seit 1919 im Staatseigentum, seit den Privatisierungen der letzten Jahre gehören sie den Třebon-Fischereibetrieben.

Das größte Problem des Gebietes ist die starke Eutrophierung durch die intensive Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Das Nährstoffproblem wird durch das direkte



Einbringen von Schweinegülle in die Teiche (zusätzlich zum Aufbringen auf die Felder) verschärft. Die Fischereiwirtschaft mit ihren hohen Fischbeständen bringt auch noch andere große Probleme mit sich: Zerstörung des Litoralbereichs der Teiche, Abfischen zu ungünstigen Zeiten (z. B. während der Brutzeit der Vögel). Kurzichtiges Forstmanagement führte zu Kahlschlägen, und große Sandgruben fügten der Landschaft unübersehbare Wunden zu.

Das Ramsar-Gebiet liegt innerhalb des größeren Landschaftsschutzgebietes und des Biosphärenreservates Trebon. Die wichtigsten Teile sind Naturschutzgebiet, wo die Zerstörung der Litoralzonen und die Wasservogeljagd verboten sind. Für diese Gebiete gibt es einen Naturschutzplan (Reduktion der Karpfenbestände, Wasserstandsregulierung gemäß dem neuen Naturschutzgesetz Nr. 114/92).

Zu den wichtigsten Brutvogelarten zählen:

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) 50 Paare mit künstlicher Bestandsregulierung

Große Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) 1–2 Paare

Nachtreiher (*Nycticorax nycticorax*) 20–40 Paare

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) 5–10 Paare

Weißstorch (*Ciconia ciconia*) bis 20 Paare

Graugans (*Anser anser*) ca. 200 Paare

Roter Milan (*Milvus milvus*) 2–4 Paare

Schwarzer Milan (*Milvus migrans*) 1–3 Paare

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) 3–5 Paare

Uferschnepfe (*Limosa limosa*) 3–5 Paare

Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*) 100–120 Paare

Eisvogel (*Alcedo atthis*) 10–20 Paare

Das Gebiet ist außerdem im Herbst und Frühjahr am Durchzug für folgende Arten von Bedeutung: Grau- und Saatgänse (*A. anser* bzw. *A. fabalis*): zwischen 3 000 und 5 000; Enten: 15 000–20 000; Bläbhühner (*Fulica atra*): 3 000–5 000.

Von den Säugetieren soll die etwa 50–100 Individuen umfassende Fischotterpopulation (*Lutra lutra*) genannt sein, erwähnenswerte Pflanzenarten sind:

Alisma plantago-aquatica

Sagittaria sagittifolia

Iris pseudacorus

Calla palustris

Potamogeton alpinus

Butomus umbellatus

Sparganium minimum

Hydrocharis morsus-ranae

Stratiotes aloides

Nymphaea candida

Liparis loeselii

Utricularia ochroleuca

Nuphar pumila



len des Beckens von Třeboň – Ein Vergleich der Jahre 1981, 1982 und 1986, 1987. Sborník přednášek z II. jihoceske ornitologické konference 1989, Ceske Budejovice, 17–24.

STASTNY, K., RANDIK, A., & HUDEC, K. (1987): Brutvogelatlas der CSSR (Atlas hnízdního rozšíření ptaku v CSSR 1973/77) Akademie Praha.

HORA, J., & KAŇUCH, P. (1992): Významná ptáččí území v Evropě – Československo (Important Bird areas of Czechoslovakia). Československá sekce ICBP, Praha.

PYKAL, J., JANDA, J., & BÜRGER, P. (1990): Brutvogelatlas Südböhmens, 1985–1989. Třeboňsko-MaB-Informationen, UNESCO-Biosphärenreservat: 3–52.

Tschechische Republik

Lednické rybníky (Fischteiche von Eisgrub)

(Bildteil, Seite 213, Abb. 12)

Karel Hudec, Brünn

Größe des Gebietes: 553 Hektar

Koordinaten: 48°47'N, 16°46'E
Ramsar-Gebiet seit 2. 7. 1990

Das Teichsystem von Eisgrub besteht aus fünf großen und mehreren kleinen Teichen, die bereits im 14. Jahrhundert in der Südmährischen Niederung im Bezirk Breclav errichtet wurden. Bis 1945 waren die Teiche im Eigentum der Familie Liechtenstein, danach im Staatsbesitz und nach 1990 in Gemeindebesitz. Ein einziger Teich, nämlich der Zámecký-Teich von 30 Hektar Größe, liegt direkt im Thaya-Auwaldgebiet und ist ein Teil des Schlossparks des Schlosses Eisgrub (Lednice). Dieser weitverbreitete Teich hat 15 bewaldete Inseln. Weitere vier Teiche liegen an einem kleinen Zufluß der Thaya, drei davon, nämlich der 107 Hektar große Mlýnský-Teich, der 48 Hektar große Prostřední-Teich und der 4 Hektar große Hlohovecký-Teich, liegen in einer Parklandschaft und weisen alle kleine Inseln und ca. 1–8 Hektar Schilf auf. Der vierte Teich, nämlich der 320 Hektar große Nesyt mit seinen 40 Hektar großen Schilfbeständen, liegt in der offenen Landschaft, die durch Felder und Weingärten geprägt ist. Das Teichsystem ist eine gute Einpassung in die vom Menschen durch Jahrhunderte geprägte Kulturlandschaft und weist einen großen natürlichen Reichtum und Biodiversität auf. Die ornithologische Bedeutung des Gebietes für Brutvögel, aber auch für Durchzügler ist seit dem 19. Jahrhundert gut bekannt. Im Jahre 1953 ist das gesamte Teichsystem zum staatlichen Naturschutzgebiet erklärt worden. Im Ramsar-Gebiet gibt es 32 regelmäßig brütende Wasser- und Schilfvögel und zusätzlich 63 regelmäßig brütende Vögel der Uferbestände. Von den Brutvogelarten ist besonders die große Nachtreiherkolonie (*Nycticorax nycticorax*) mit etwa 250 Brutpaaren, ferner die Graureiherkolonie (*Ardea cinerea*) mit etwa 200 Brutpaaren, die gemeinsam an dem Zámecký-Teich vorkommen, zu erwähnen. An den Teichen gibt es auch eine Population der Graugans (*Anser anser*) mit etwa 30–50 Brutpaaren, ferner eine schon lange bestehende Population der Kolbenente (*Netta rufina*) mit zur Zeit bis zu 50 Brutpaaren und am Nesyt eine große Brutpopulation der Bartmeise (*Panurus biarmicus*), die bis zu 100 Paare umfaßt. Von den Brutvögeln sind ferner



folgende Arten zu erwähnen: Weißstorch (*Ciconia ciconia*) mit den charakteristischen Baumnestern, Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Purpurreiher (*Ardea purpurea*), Zwergrohrdommel (*Ixobrychus minutus*). Zur Zugzeit haben die Teiche für zahlreiche Wasser- und Watvögel große Bedeutung, z. B. für zahlreiche Entenarten und besonders Gänsearten wie Graugans (*Anser anser*), Saatgans (*Anser fabalis*) und Bläßgans (*Anser albifrons*). Überwinternd ist ferner der Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) in vier bis acht Exemplaren anzutreffen. Naturschutz- und Managementprobleme werden von der Verwaltung des Biosphärenreservates „Pálava“ in Nikolsburg (Mikulov) behandelt. Es ist eine Vergrößerung des Ramsar-Gebietes geplant, das vergrößerte Gebiet „Südmährische Feuchtgebiete“ wird eine Größe von etwa 8000 Hektar aufweisen.

KŘÍŽ, J. P. (Hrsg.) (1978): Lednické rybníky. Středočeské tiskárny, Prag.

MACHÁČEK, P. (1986): Soupis černobílých negativů přírodovědného pracoviště Regionálního muzea v Mikulově (1965) 1975–1985. 23 Seiten.

HORA J., KAŇUCH P. (1992): Významná ptačí území v Evropě. Československo. Tsch. Sekt. ICBP, Prag.

Slowakische Republik

Parížské močiare

(Bildteil, Seite 216, Abb. 19)

Peter Muransky, Stredisko statnej ochrany prírody, Nitra, und Jaromir Šibl, Universität Preßburg

Größe des Gebietes: 141 Hektar

Koordinaten: 47°51'N, 18°31'E
Ramsar-Gebiet seit 2. 7. 1990

Das ausgeprägte Sumpfbereich Parížské močiare besteht aus etwa 1–2 Meter tiefem Wasser und wird im zentralen Bereich von dem Bach Paríz gespeist. Das Gebiet ist fast ausschließlich von Schilf und Rohrkolben bestanden. Es liegt in einem flachen Becken der südöstlichen Donauniederungen. Der Zufluß Paríz ist kanalisiert und sorgt für Überschwemmungen des Areals. Der Wasserstand wird künstlich über eine Schleuse im Südostteil reguliert.

Noch im 19. Jahrhundert war das Gebiet rund um Gbelce ein großes Seengebiet, wobei die Paríz-Sümpfe ein Teil davon waren. Zwischen 1899 und 1935 wurde der Paríz wiederholt reguliert und das Bachbett tiefergelegt. Erst 1960 wurde das Bett erneut um 2 Meter tiefergelegt, was zur Verminderung der Wasseroberfläche führte. Durch natürliche Verlandungsphänomene kommt es zu Abflußbehinderungen und dadurch zu Überschwemmungen des Umlandes.

Zur Nutzung der Schilfbestände wird wegen der besseren Eisbildung der Wasserstand im Winter künstlich angehoben. Zu den Problemen des Gebietes zählen illegales Fischen und Jagen sowie unkontrollierte Müllablagerungen. Das Gesamtareal ist von intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen umgeben (besonders Getreide, Gemüse- und Obstbau). Außerhalb des Ramsar-Gebietes, aber im Einzugsgebiet



des Parí, gibt es Dammbauten, die die Wasserversorgung beeinträchtigen. Mittlerweile sind weitere Regulierungen oder Landerschließungen verboten.

Zu den im Gebiet vorkommenden Wasservögeln zählen:

Purpurreiher (*Ardea purpurea*), Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*) sowie Bartmeise (*Panurus biarmicus*) und als einziges Vorkommen in der ehemaligen ČSFR der Mariskensänger (*Luscinola melanopogon*).

Von den seltenen Säugetieren ist besonders der Fischotter (*Lutra lutra*) zu erwähnen. Von der Vegetation sind besonders die ausgedehnten Schilfbestände (*Phragmites australis*) und die Bestände von Rohrkolben (*Typha latifolia*) neben zahlreichen Seggenarten (*Carex sp.*) zu erwähnen.

HORA, J., & KAŇUCH, P a kolektiv (1992): Významná ptačí území v Evropě – Československo (Important Birds areas of Czechoslovakia). Československá sekce ICBP, Praha.

Bundesrepublik Deutschland

Untere Havel und Gülper See

(Bildteil, Seite 209, Abb. 2)

Rainer Warthold, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung, Potsdam

Größe des Gebietes: 5792 Hektar

Koordinaten: 52°45'N, 12°16'E
Ramsar-Gebiet seit 31.7.1978

Das Gebiet liegt am Unterlauf der Havel und des Rhins in den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg zwischen Hohennauen, Havelberg, Warnau und Rhinow. Das Gebiet wird von Resten einer ehemals großräumigen Niedermoorlandschaft in der Inundationszone am Unterlauf eines langsam fließenden Flusses mit Altarmen und einem eutrophen Flachwassersee gebildet. Dabei sind ausgedehnte Gelegegürtel, Verlandungszonen und Großseggenriede, vielgestaltige Feuchtwiesenformationen, ausgedehnte Flachwasserzonen (ganzjährig) und zahlreiche Schlammflächen (im Sommer) kennzeichnend. Die besondere Bedeutung des Gebietes ergibt sich aus der Präsenz großflächiger, hochwasserbeeinflusster Dauergrünlandzonen mit ausgeprägtem Bodenrelief. Flächendeckend ist das Gebiet als Landschaftsschutzgebiet sichergestellt sowie teils einstweilig, teils endgültig als Naturschutzgebiet gesichert. Das Management des Ramsar-Gebietes erfolgt auf der Basis von Behandlungsrichtlinien durch Naturschutzorganisationen der Länder Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Die ehrenamtliche Trägerschaft hat der Förderverein „Untere Havelniederung“ übernommen. Es erfolgt eine Regulierung der Wasserführung und Düngung, die Bearbeitungstermine werden mittels Ausgleichszahlungen und Vertragsnaturschutz sichergestellt.

An Wasser- und Watvogelarten kommen mindestens 95 Arten vor. Das Gebiet dient vorrangig als Brut- und Rastplatz. Als Brutvögel sind quantitativ dominierend: Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), Graugans (*Anser anser*), Stockente (*Anas platyrhynchos*), Löffelente (*Anas clypeata*), Bläßralle (*Fulica atra*), Flußseeschwalbe



(*Sterna hirundo*), Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*). Von den rastenden Durchzüglern sind zu erwähnen: Singschwan (*Cygnus cygnus*, 400), Saatgans (*Anser fabalis*) und Bläßgans (*Anser albifrons*) mit 80 000–100 000, Graugans (*A. anser*, 6500), Stockente (*Anas platyrhynchos*, 7000), Kranich (*Grus grus*, 8000), Kiebitz (*Vanelus vanellus*), Kampfläufer (*Philomachus pugnax*, 2000).

Zu den bestandsbedrohten Arten gehören folgende Brutvögel und Nahrungsgäste: Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Kranich (*Grus grus*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Schnatterente (*Anas strepera*), Spießente (*Anas acuta*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Uferschnepfe (*Limosa limosa*), Rotschenkel (*Tringa totanus*), Kampfläufer (*Philomachus pugnax*).

Rastende Arten: Gänsesäger (*Mergus merganser*), Zwergsäger (*Mergus albellus*), Zwergschwan (*Cygnus bewickii*), Fischadler (*Pandion haliaëtus*).

HAASE, P., LITZBARSKI, H., SEEGER, J.-J., & WARTHOLD, R. (1989): Zur aktuellen Situation und zu Problemen der Gestaltung des Feuchtgebietes von internationaler Bedeutung „Untere Havel“. Beitr. Vogelkd. **35**: 57–74.

RUTSCHKE, E. (1982): Die Feuchtgebiete von internationaler und nationaler Bedeutung in der DDR. Beitr. Vogelkd. **28**: 2–15.

Bundesrepublik Deutschland

Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

(Bildteil, Seite 210, Abb. 3)

Martin Stock, Landesamt für den Nationalpark, Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Größe des Gebietes: 299 000 Hektar

Koordinaten: 54°28'N, 8°42'E
Ramsar-Gebiet seit 15. 11. 1991

Das Ramsar-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ umfaßt neben der Fläche des gleichnamigen Nationalparks auch angrenzende Gebiete mit ihren landschaftstypischen Lebensräumen. Dies sind die Halligen (unbedeichte Inseln) und alle bestehenden und geplanten Naturschutzgebiete.

Das Wattenmeer ist Teil des küstennahen Flachmeerbereiches der Nordsee, das sich in einer Breite zwischen 10 und 40 Kilometern und einer Länge von 450 Kilometern von Esbjerg in Dänemark bis nach Den Helder in den Niederlanden erstreckt. Es ist die größte zusammenhängende Naturlandschaft Mitteleuropas und der weltweit größte zusammenhängende Gezeiten-Lebensraum überhaupt. Eine wirtschaftliche Nutzung der Ressourcen hat in geringem Umfang schon immer stattgefunden. Der zunehmende Tourismus, aber auch die teilweise sich ausweitende wirtschaftliche Nutzung in den letzten Jahrzehnten erfordern einen umfangreichen Schutz dieser einmaligen Landschaft.

Das Gezeitenmeer wird in Abhängigkeit von der täglichen Überflutungshäufigkeit in drei ökologische Zonen untergliedert:



Der Übergangsbereich zur Nordsee, das Sublitoral, umfaßt all die Flächen, die auch bei Niedrigwasser überflutet sind. Er beherbergt eine typische Nordseefauna. Die im Sublitoral gelegenen Miesmuschelbänke stellen das Gros der Bestände des gesamten Wattenmeeres dar. Die Muscheln werden intensiv befischt und zum Verzehr angeboten. Die Flora wird von mikroskopisch kleinen bodenbewohnenden Kieselalgen, vom Seegrass und vom Plankton dominiert.

Die periodisch trockenfallenden eulitoralischen Wattflächen umfassen den größten Teil des Lebensraumes. Hier sind die ökologischen Bedingungen besonders extrem. Salzgehalt, Temperatur, Lichtverhältnisse und Überflutungsdauer wechseln stetig mit den Gezeiten. Diese Bedingungen, aber auch der hohe Beutegreiferdruck durch Vögel und Fische haben dazu geführt, daß die wirbellosen Besiedler überwiegend verborgen im Sediment leben.

Seegräser und verschiedene Grünalgenarten sind die augenscheinlich häufigsten pflanzlichen Besiedler des Eulitorals. Mit zunehmender Eutrophierung bilden sie teilweise flächendeckende Matten aus und ersticken alles Leben darunter. Die Masse der pflanzlichen Produktion wird jedoch auch hier von mikroskopisch kleinen Kieselalgen gebildet, die zugleich die sich ablagernden Sedimente festlegen. Die mit den Gezeiten transportierten Schwebstoffe lagern sich je nach Größe unterschiedlich ab und bilden Sand-, Misch- und Schlickwatten mit unterschiedlichen Lebensgemeinschaften aus. Ein besonders charakteristischer Sandwattbesiedler ist der Sandpierzurm (*Arenicola marina*). Er lebt tief verborgen im Sediment in einer u-förmigen Röhre und ist an der Oberfläche nur durch seinen Kothaufen und einer trichterförmigen Vertiefung auszumachen (siehe Photo). Im Schlickwatt dominiert die Watt-schnecke (*Hydrobia ulvae*). Bis zu 270 000 Individuen können pro Quadratmeter gezählt werden. Diese hohen Individuendichten sind typisch für den extremen Lebensraum, die Artenzahl ist hingegen bescheiden. Ganze sechs Arten machen mehr als 70 % der gesamten Bodenfauna aus. Dies drückt sich auch bei den wohl auffälligsten und bekanntesten Wattenmeergästen aus. Mehr als zwei Millionen Wat- und Wasservögel von etwa 15 häufigen Arten nutzen das Wattenmeer als Drehscheibe des Vogelzuges auf dem ost-atlantischen Flyway als Rast-, Nahrungs- und Mausergebiet.

Schleswig-Holstein ist im Herbst und Frühjahr ein bedeutsames Rastgebiet für die Ringelgans (*Branta bernicla*) und die Nonnengans (*Branta leucopsis*), Graugans (*Anser anser*) und Bläßgans (*Anser albifrons*) kommt nur in geringen Zahlen vor.

So wurden beispielsweise folgende eindrucksvolle Zahlen ermittelt: 150 000 Austernfischer (*Haematopus ostralegus*), 10 000 Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*), 13 000 Kiebitzregenpfeifer (*Pluvialis squatarola*), 40 000 Große Brachvögel (*Numenius arquata*), 150 000 Pfuhschnepfen (*Limosa lapponica*) und je 425 000 Knutts (*Calidris canutus*) und 350 000 Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*).

Für ca. 20 häufige Arten ist das Wattenmeer ein bedeutendes Brutgebiet. Austernfischer, Lachmöwe (*Larus ridibundus*) und Silbermöwe (*Larus argentatus*), Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*), Küstenseeschwalbe (*Sterna paradisaea*), Rotschenkel (*Tringa totanus*) und der Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*) sind zahlenmäßig am häufigsten vertreten.

Seehunde nutzen die eulitoralischen Sandbänke als Ruheplätze und für die Jungenaufzucht und bei Überflutung das Gesamtgebiet zur Nahrungssuche. Ihr Bestand hat sich im Wattenmeer nach einem epidemieartigen Zusammenbruch im Jahr 1988 langsam



wieder erholt. Für typische Nordseefische wie Scholle, Seezunge und Hering fungiert das Wattenmeer als Kinderstube. Für andere Arten ist es Sommer- oder Ganzjahreslebensraum.

Alle Bereiche oberhalb der Hochwasserlinie, Salzwiesen, Dünen und Strände, gehören zum Supralitoral. Salzwiesen machen das Gros aus und bilden die Übergangszone zwischen dem Wattenmeer und dem Festland. Es sind hoch aufgewachsene Sedimentationsräume, die mit salztoleranten Pflanzen bewachsen sind. Auch innerhalb der Salzwiesen ist in Abhängigkeit von der Überflutungshäufigkeit eine deutliche Zonierung der Pflanzenwelt zu erkennen. Die tiefliegenden Bereiche bilden das Quellerwatt, Andel- und Rotschwingelrasen schließen sich mit eigenen Pflanzengesellschaften an. Große Bereiche der schleswig-holsteinischen Salzwiesen sind durch Eindeichungen in den letzten 50 Jahren verlorengegangen. Die verbleibenden Flächen sind inzwischen größtenteils aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen. Sie können sich wieder zu blühenden Salzwiesen entwickeln.

Die natürlichen Ressourcen des Wattenmeeres werden seit Jahrzehnten vom Menschen genutzt. In vielen Bereichen finden diese auch heute noch statt. Garnelen- und Miesmuschelfischerei sowie die Sandentnahmen für Küstenschutz Zwecke sind Beispiele. Große Probleme im Nationalpark bereiten die noch immer stattfindende militärische Nutzung und die Erdölförderung. Die Jagd als gravierender Einflußfaktor konnte eingestellt werden. Besorgniserregend in vielen Gebieten ist allerdings der ständig steigende Massentourismus mit seinen Folgeerscheinungen. Doch an all den Problembereichen wird im Nationalparkamt mit dem Ziel, den ungestörten Ablauf der Naturvorgänge zu sichern, gearbeitet.

PROKOSCH, P. (1984): The German Wadden Sea. In: EVANS, P.R., GOSS-CUSTARD, J. D.; & HALE, W. G. (Hrsg.): Coastal Waders and Wildfowl in Winter. Cambridge Univ. Press.

KEMPF, N., FLEET, D. M., H.-H. RÖSNER & P. PROKOSCH (1989): Brut- und Rastvogelzählungen im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer 1987/8. Tönning.

ZUCCHI, H., H.-H. BERGMANN, K. HINRICHS & M. STOCK (1989): Watt – Lebensraum zwischen Land und Meer. Ravensburg.

Bundesrepublik Deutschland

Ismaninger Speichersee und Fischteiche

(Bildteil, Seite 215, Abb. 16)

Eberhard von Krosigk, München

Größe des Gebietes: 900 Hektar

Koordinaten: 48°13'N, 11°41'E

Ramsar-Gebiet seit 26. 2. 1976

Das Ismaninger Teichgebiet liegt nordöstlich der Landeshauptstadt München in den südlichen Bereichen des ehemaligen, nun völlig umgewandelten Erdinger Moores. Es entstand in den zwanziger Jahren als Glied innerhalb einer Kraftwerkstreppe und nahm zusätzlich zur Energiegewinnung ab 1929 die Abwässer Münchens zur biolo-



Abb. 1: Fanel bei Witzwil. Kernzone drei Monate nach Fertigstellung des Kanal-Teichsystems bei mittlerem August-Wasserstand. In der Lagune sind die drei Seeschwalbenfloße zu erkennen (Aufnahme D. FORTER u. H. FLURY).

Abb. 2: Überschwemmungsbereiche der Havelniederung. (Foto: R. WARTHOLD)





Abb. 3: Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer – Typische Kothaufen des Sandpierzurmes (*Arenicola marina*) im Watt. (Foto: NPA, Tönning/Jessel)

Abb. 4: Naturschutzgebiet der Teiche Velký und Malý Tišý. (Foto: J. SEVČÍK)

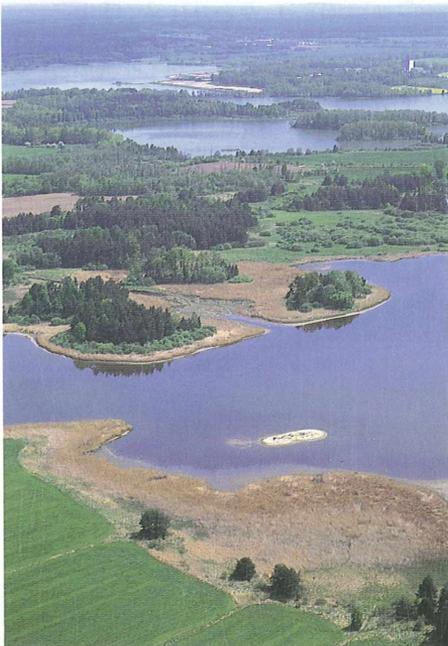
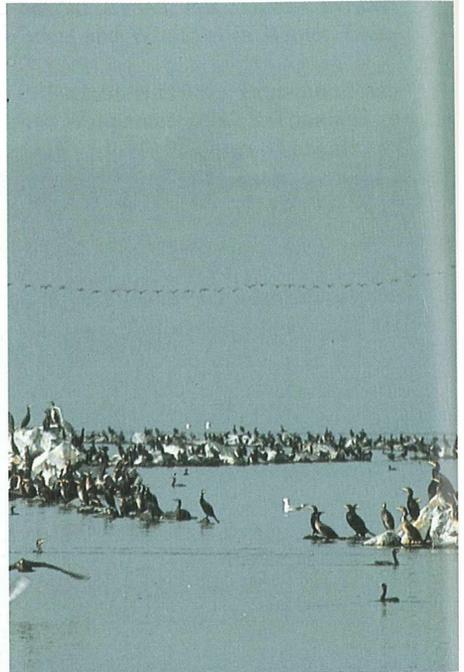


Abb. 5: Kormorane (*Phalacrocorax carbo*) in der Baie de Villeneuve. (Foto: J. GROB)



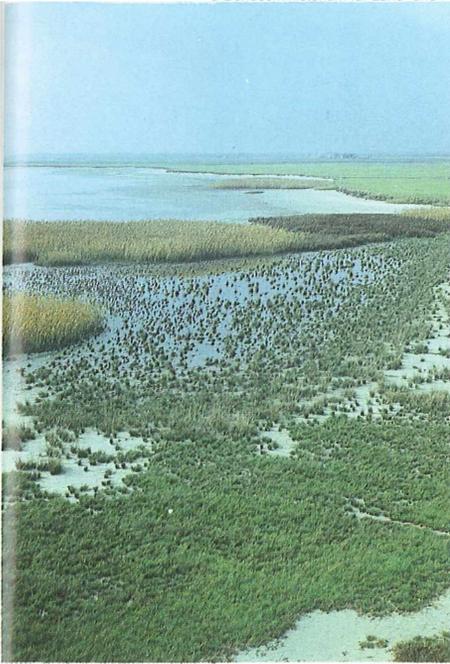


Abb. 6: Fehér-tó-See im Nationalpark Kardoskút.
(Foto: I. STERBETZ)

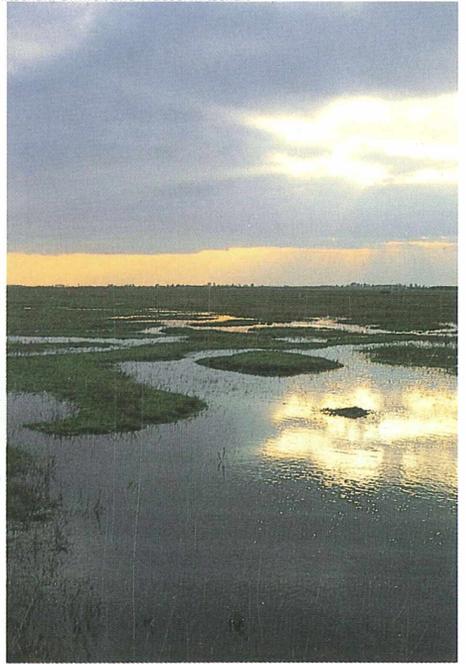


Abb. 7: Feuchtgebietskomplex in der Hortobágy.
(Foto: G. Kovács)

Abb. 8: Sodaseen des Kiskunság. (Foto: S. FARAGÓ)





Abb. 9: Pürgschachen-Moor: Typischer Bereich des Latschenhochmoores. (Foto: G. FORSTER)

Abb. 10: Offene Wasserfläche des Sablatnigmoores. (Foto: A. BULFON)

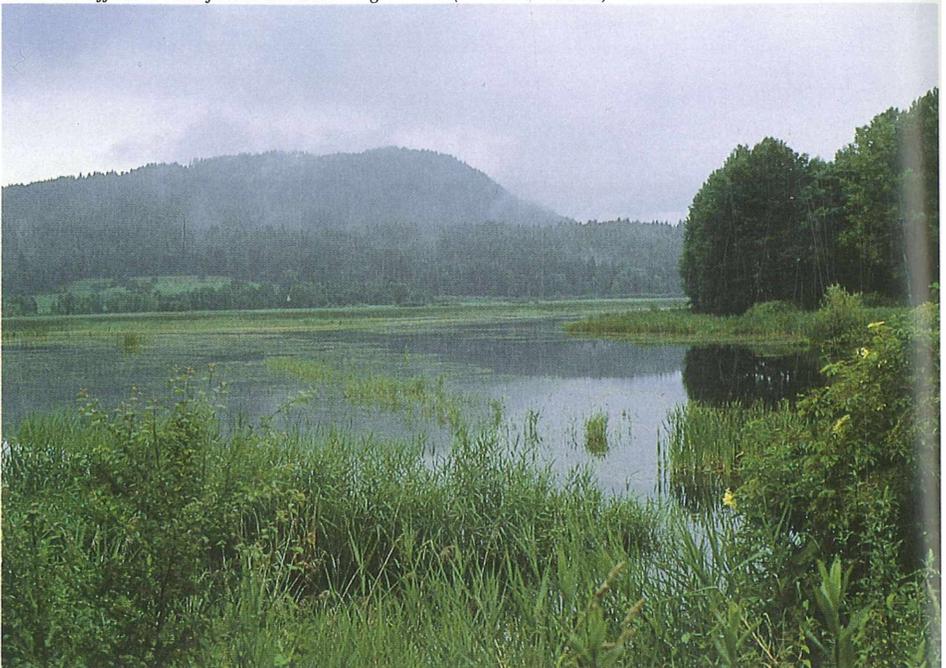




Abb. 11: Typischer Altarm, Donau-Au-Bereich, Lobau (Foto: G. DICK)

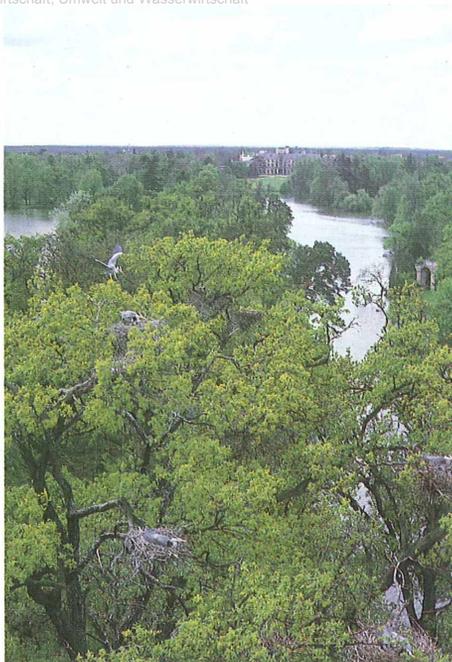


Abb. 12: Graureiherkolonie (*Ardea cinerea*) am Teich Zámecký rybník. (Foto: P. MACHÁČEK)

Abb. 13: Innauen bei Reichenau. (Foto: W. LAZOWSKI)





*Abb. 14: Typischer Lackenrandbereich am Illmitzer Zicksee mit einer Schar von Graugänsen (*Anser anser*).
(Foto: G. DICK)*

Abb. 15: Überblick über das Ruggeller Riet, im Vordergrund ein Wollgrasbestand. (Foto: G. WILLI)



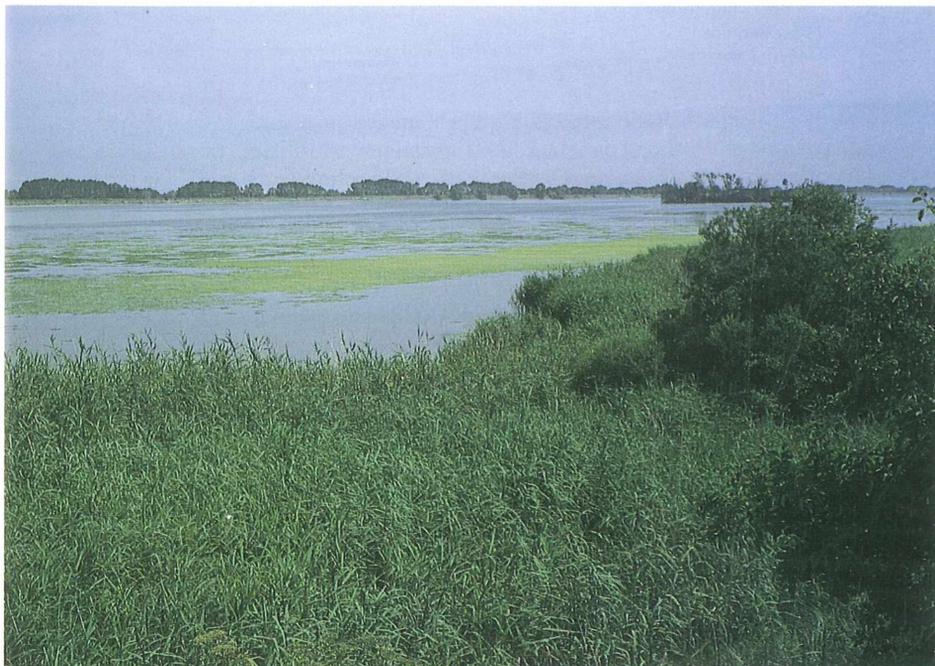


Abb. 16: Ismaninger Teichgebiet bei München. (Foto: E. v. KROSIGK)

Abb. 17: Bolle di Magadino. (Foto: Schweizer Vogelschutz)

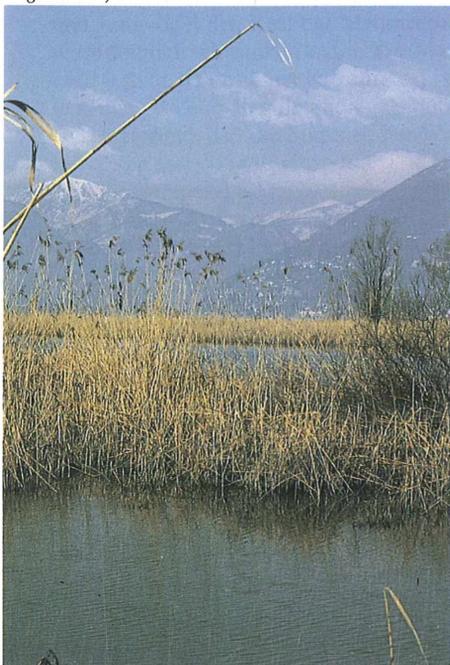


Abb. 18: Auwälder bei Hainburg an der Donau. (Foto: K. FARASIN, Umweltbundesamt)





Abb. 19: Überblick über die Niederung des Parížské močiare. (Foto: S. HARVANČÍK)

Abb. 20: Moorbereiche des Rheindeltas. (Foto: K. FARASIN, Umweltbundesamt)





gischen Reinigung auf. Nach gut 60 Jahren seines Bestehens wird jetzt das Abwasser über ein vorgeschaltetes Klärwerk in gut vorgeklärter Beschaffenheit eingespeist. Die Anlage deckt eine Fläche von knapp 1000 Hektar ab und ist Eigentum der Bayernwerk AG. Da es eine Werksanlage ist, sperren Zäune und Gräben weite Bereiche des Gebietes ab, die damit der Öffentlichkeit unzugänglich bleiben. Die Ornithologische Gesellschaft in Bayern betreut seit Anbeginn das Ismaninger Teichgebiet in naturwissenschaftlicher Hinsicht.

Aus dem Blickwinkel des Ornithologen läßt sich die Entwicklung des Ismaninger Teichgebietes grob in zwei Abschnitte trennen. Über fast 30 Jahre sorgte ein niedriger Wasserstand im Speichersee für große Schlickflächen und bot damit ganzen Limikolen-Scharen ein nahezu unerschöpfliches Nahrungsterrain. In dieser Zeit wurde die Bedeutung des Ismaninger Teichgebietes in Naturschutzkreisen bekannt und gewürdigt. Erst als ein höherer Wasserpegel die attraktiven Strandstreifen ständig unter Wasser setzte und etwa im gleichen Zeitraum mit wachsendem Wohlstand die allgemeine Eutrophierung der Gewässer die Ausbreitung und Zunahme der Anatiden förderte, sorgten steigende Entenzahlen für Aufsehen. Nie konnte die ebenso rasante Abnahme der Brutpaarzahlen ab Mitte der siebziger Jahre eindeutig ergründet werden. Heute stellt das Ismaninger Teichgebiet in dieser Hinsicht keine Sonderrolle mehr dar.

Etwa parallel zu den Brutpaarzahlen entwickelte sich eine Mauerstradition von ungeahnter Dimension. Während die beiden *Aythya*-Arten Tafel- (*A. ferina*) und Reiherente (*A. fuligula*) sich durch eine hohe Konstanz in den Mauerzahlen auszeichnen (19 000 bzw. 15 000 Exemplare), fallen die Jahresmaxima von Schnatter- (*Anas strepera*) und Kolbenente (*Netta rufina*) (6500 bzw. 2500 Exemplare) entweder in die Mauerzeit der Erpel oder in den darauffolgenden Zeitabschnitt, wenn Weibchen und Jungvögel den Rest der Mauererpel „auffüllen“ und die jährlichen Zählergebnisse deutlich schwanken lassen. Die Mauer der Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*) stellt sich weniger auffällig dar, weil die Individuen (ca. 700 Exemplare) zahlen- und größenmäßig deutlich gegenüber den Enten zurückliegen. Ganz wesentlich ist der Befund, daß die Summe aller Wasservögel während der ersten Augustwoche bei knapp 40 000 Individuen liegt und jeweils nur um wenige Prozentwerte differiert. Das Ismaninger Teichgebiet beherbergt seit 1980 eine wachsende Brutkolonie von Graureihern (*Ardea cinerea*) und Kormoranen (*Phalacrocorax carbo*) – zunächst eine erfreuliche Entwicklung, die aber sehr bald zwiespältige Emotionen auslöste, als sich herausstellte, daß die bewirtschafteten Gewässer im Ismaninger Teichgebiet und seiner Umgebung deutlich geringere Fischerträge abwarfen. Das Bayernwerk besetzt seine Fischteiche seither mit großen Karpfen, die kaum noch von Kormoranen verschlungen werden können – gewiß ein Kompromiß, der naturschützerischen und letztlich auch ökologischen Bestrebungen zugute kommt.

KROSIGK, E. v. (1987): Zehnjahresbilanz aus „Feuchtgebieten internationaler Bedeutung“ Ismaninger Speichersee mit Fischteichen. *Natur & Landschaft* **62**: 527–531.



Ungarn

Hortobágy

(Bildteil, Seite 211, Abb. 7)

Sándor Fargó, Universität Sopron

Größe des Gebietes: 15 000 Hektar

Koordinaten: 47°37'N, 21°05'E

Ramsar-Gebiet seit 11. 4. 1979

Die geographische Einheit, die als Hortobágy bezeichnet wird, umfaßt eine Fläche von 230 000 Hektar, davon entfallen etwa 70 000–80 000 Hektar auf den Landschaftstyp der Puszta oder Salzsteppe.

Vor den Flußregulierungen des 19. Jahrhunderts war das Gebiet der Hortobágy Puszta ein riesiges Überschwemmungsgebiet der Tisza oder Theiß. Der heutige typische Landschaftscharakter der Puszta ist ein Ausdruck der Formung durch den Menschen. Die Puszta entstand nach und nach, als die Baum- und Strauchvegetation infolge von Hochwasserschutzmaßnahmen verschwand und die extensive Versalzung begann. Damit entstand auch die nomadisierende Viehhaltung. Die Wasserknappheit, das Weidevieh und das Mähen führten zu einer Bodenverdichtung, die ihrerseits das Leben in der Puszta förderte.

Abgesehen von dieser sekundären Steppe gibt es auch ein teils natürliches, teils künstlich angelegtes weitverzweigtes Netz von Feuchtgebieten. Der gesamte Habitatkomplex bietet für durchziehende Gänsearten eine wichtige Basis als Rast- und Nahrungsplatz.

Folgende Teilgebiete sind besonders für ziehende Gänse von Bedeutung: die Hortobágy-Fischteiche sowie 14 weitere Fischteichsysteme, ferner die Marschen von Kunkápolnás, Egyek-Pusztakócs, Pentezug, Angyalháza und Szelencéspuszta.

Das Gebiet ist auf einer Fläche von 52 000 Hektar seit 1973 Nationalpark. Folgende Vogelarten kommen am Zug vor (Maximalzahlen): Bläßgans (*Anser albifrons*) 31 500 im Herbst, 130 000 im Frühjahr; Saatgans (*Anser fabalis*) 1500 im Herbst, 65 000 im Frühjahr; Graugans (*Anser anser*) 2800 im Herbst und 6700 im Frühjahr. Die Maximalzahl zugleich anwesender Gänse erreicht 200 000. Von den Enten ist die Stockente (*Anas platyrhynchos*) mit maximal 60 000 Vögeln die häufigste Art. Am Durchzug treten auch große Zahlen von Kampfläufem (*Philomachus pugnax*) auf: 50 000 im Frühjahr, ferner Kraniche (*Grus grus*) im Herbst bis 45000. Im Herbst wurden auch 30–40 Mornellregenpfeifer (*Eudromias morinellus*) beobachtet. Etwa 35–40 Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) überwintern im Gebiet von Hortobágy.

Von den Brutvogelarten sind besonders folgende Arten zu nennen:

Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*) 20–25 Paare

Purpureiher (*Ardea purpurea*) 120–130 Paare

Seidenreiher (*Egretta garzetta*) 100–110 Paare

Silberreiher (*Egretta alba*) 240 Paare

Rallenreiher (*Ardeola ralloides*) 20 Paare

Nachtreiher (*Nycticorax nycticorax*) 450–500 Paare

Weißstorch (*Ciconia ciconia*) 150–180 Paare

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) 2–3 Paare



Löffler (*Platalea leucorodia*) 400–450 Paare
 Graugans (*Anser anser*) 300 Paare
 Moorente (*Aythya nyroca*) 50–70 Paare
 Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*) 50–60 Paare
 Weißbartseeschwalbe (*Chlidonias hybrida*) 400–420 Paare
 Weißflügelseeschwalbe (*Chlidonias leucopterus*) 35 Paare
 Mariskensänger (*Luscinola melanopogon*) 20–25 Paare
 Seggenrohrsänger (*Acrocephalus paludicola*) 190–210 Paare

FARAGÓ, S. (1993): Migration pattern and hunting bag of wild geese in Hungary. IWRB Spec. Publ., im Druck.
 WALICZKY, Z. (1992): Európai jelentőségű madárelőhelyek Magyarországon. Budapest, a MME Kiadványa.

Ungarn

Kiskunság

(Bildteil, Seite 211, Abb. 8)

Sándor Faragó, Universität Sopron

Größe des Gebietes: 3903 Hektar

Koordinaten: 46°49'N, 19°15'E
 Ramsar-Gebiet seit 11. 4. 1979

Das Ramsar-Gebiet ist die sogenannte Region 3 des Kiskunság-Nationalparks, allgemein als „Sodaseen des Kiskunság“ bekannt. Der größte Teil dieses Gebietes besteht aus Puszta. Die Gesamtgröße der darin befindlichen fünf Seen beträgt 1570 Hektar (Kisrét 600 Hektar, Pipásrét 130 Hektar, Zab-szék 320, Fehér-szék 120 und Kelemen-szék 400 Hektar).

Die beiden Teile des Nationalparks, „Kiskunság puszta“ und „Sodaseen des Kiskunság“ waren ursprünglich eng miteinander verbunden. In der Mitte des 20. Jahrhunderts wurde das Grasland aber brachliegen gelassen und in Ackerland umgewandelt, wodurch die Sodaseen zu abgeschnittenen Inseln in der Landschaft wurden.

Die Salinität dieser Seen ist relativ hoch und reicht von 550 bis 7500 mg/l, besonders bei den mittleren Seen (Kelemen-szék, Zab-szék, Szappan-szék) sogar noch mehr und im Jahreslauf wechselnd (z.B. beim Zab-szék: April 1800 mg/l, Juli: 28 190 mg/l). Der höchste überhaupt gemessene Salzgehalt betrug 34 000 mg/l im Szappan-szék. Wegen dieser hohen Salinität haben diese Seen auch eine Fauna und Flora ganz speziellen Charakters sowohl im Mikro- als auch im Makrobereich. Für die Umgebung der Seen sind die Pflanzengesellschaften mit *Puccinellia limosa* typisch, sie gehen langsam in das *Bolboschoenetum maritimi phragmitetosum* über. In dem charakteristisch trüben Wasser gibt es kein Schilf größeren Ausmaßes, lediglich das Laichkraut *Potamogeton pectinatus* ist vertreten.

Die Seen gehören zu dem sogenannten weißen Typus, sie sind also jüngere Sodaseen. Zwischen den Flüssen Donau und Theiß sind sie die wichtigsten Rast- und Aufenthaltsplätze für ziehende Wasservögel. Die seichten Seen Kelemen-szék und Zab-szék



bieten für das Wild passende Ruheplätze, während das umgebende Ackerland reichlich Nahrung hat.

Die Maximalzahlen beobachteter Wasservögel sind:

Bläßgans (*Anser albifrons*) 2800 im Herbst, 8500 im Frühjahr

Saatgans (*Anser fabalis*) 3000 im Frühjahr,

Graugans (*Anser anser*) 550 im Frühjahr

Die maximale Gänsezahl insgesamt betrug etwa 10 000. Unter den Enten tritt die Stockente (*Anas platyrhynchos*) in beachtlichen Zahlen auf, im Herbst bis zu 10 000.

Unter den Brutvögeln sind folgende Arten zu erwähnen:

Silberreiher (*Egretta alba*) 4 Paare

Löffler (*Platalea leucorodia*) 3 Paare

Moorente (*Aythya nyroca*) 5 Paare

Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*) 14 Paare

Lachmöwe (*Larus ridibundus*) 1500–2000 Paare

Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*) 1–5 Paare

Mariskensänger (*Luscinola melanopogon*) 10–20 Paare

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) 4 Paare

FARAGÓ, S. (1993): Migration pattern and hunting bag of wild geese in Hungary. IWRB Spec. Publ., im Druck.

WALICZKY, Z. (1992): Európai jelentőségű madárelőhelyek Magyarországon. Budapest, a MME Kiadványa.

Ungarn

Kardoskút („Fehér-tó“-See)

(Bildteil, Seite 211, Abb. 6)

Sándor Faragó, Universität Sopron

Größe des Gebiets: 488 Hektar

Koordinaten: 46°30'N, 20°28'E

Ramsar-Gebiet seit 11. 4. 1979

Der Fehér-tó-See nimmt nur etwas über 100 Hektar des Gesamtgebietes ein, er ist umgeben von ca. 152 Hektar Weideland und 231 Hektar Ackerland sowie 6 Hektar für andere Zwecke.

Der Fehér-tó-See ist ein Sodasee (pH = 8,5–10) im Bereich des Solontschak-Bodentyps. Das Seebecken erstreckt sich in der offenen Steppe von West nach Ost mit einer Länge von ungefähr 3 Kilometern und einer Breite von 50–400 Metern. Die Ufer sind schilfbestanden oder grenzen direkt an Gras- oder Ackerland.

Der maximale Seeinhalt beträgt etwa einen Kubikkilometer Wasser, die maximale Wassertiefe bewegt sich zwischen 60 und 70 cm. In Jahren mit durchschnittlichen Niederschlagsmengen schwankt die Wassertiefe nach der Schneeschmelze zwischen 40 und 50 cm. Die Wasserversorgung des Fehér-tó erfolgt über die Niederschläge und Quellzuflüsse. Während der Sommermonate trocknet der See total aus, und in Trockenperioden mit geringen Niederschlägen kann er mehrere Jahre trockenfallen.



Aus diesem Grund wurde ein künstliches Bewässerungssystem entwickelt. 1965 wurde das Gebiet zum Naturschutzgebiet erklärt, die Bejagung von Wasservögeln ist verboten. Für Vögel dient der Fehér-tó hauptsächlich als Rast- und Trinkplatz (besonders für Gänse, Enten und Kraniche). Die hier rastenden Vögel fressen auf den benachbarten Feldern, hauptsächlich auf Maisäckern der großen landwirtschaftlichen Betriebe.

In den 1970er Jahren nutzten etwa 100 000 Gänse und 200 000 Enten den See als Schlafplatz. Seit dieser Zeit nahmen allerdings die Zahlen stark ab. Die Maximalzahlen der 1980er Jahre sind: Bläßgans (*Anser albifrons*) 8500 im Herbst, 25 000 im Frühjahr; Saatgans (*Anser fabalis*) 250 im Herbst, 60 im Frühjahr; Zwerggans (*Anser erythropus*) 20–30 im Frühjahr. Am Herbstzug kommen etwa 8000–10 000 Kraniche (*Grus grus*) und zirka 20 000 Stockenten (*Anas platyrhynchos*) vor.

Ein bemerkenswerter Brutvogel ist der Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*) mit 20 Paaren.

FARAGÓ, S. (1993): Migration pattern and hunting bag of wild geese in Hungary. IWRB Spec. Publ., im Druck.

WALICZKY, Z. (1992): Európai jelentőségű madárelőhelyek Magyarországon. Budapest, a MME Kiadványa.

Liechtenstein

Ruggeller Riet

(Bildteil, Seite 214, Abb. 15)

Georg Willi, Vaduz

Größe des Gebietes: 101 Hektar

Koordinaten: 47°15'N, 9°33'E
Ramsar-Gebiet seit 22. 8. 1991

Im nördlichsten Liechtenstein nahe des Dreiländerecks Liechtenstein–Schweiz–Österreich bestehen noch Reste der im Alpenrheintal einst ausgedehnten Moorwiesen. 1978 wurden 95 Hektar dieser Landschaft unter Schutz gestellt, wovon rund 50 Hektar einen zusammenhängenden Streuwiesenkomplex bilden, der außerhalb des Schutzgebietes durch weitere 16 Hektar Flächen ergänzt wird und insbesondere auf Vorarlberger Seite mit zusätzlichen 36 Hektar seine Fortsetzung findet (Naturschutzgebiet Bangser Riet). Im Flachmoor mit einer bis zu neun Metern mächtigen Torfschicht dominieren die Pfeifengraswiesen. Kopfbinsenrieder im nördlichen und östlichen Teil sind Ausdruck ehemaliger Seeuferzonen. Unter den rund 450 kartierten Pflanzenarten befinden sich vier Arten, die auch auf der europäischen Roten Liste erwähnt sind: Wohlriechender Lauch (*Allium suaveolens*), Loesels Glanzkraut (*Liparis loeselii*), Rehsteiners Vergißmeinnicht (*Myosotis rehsteineri*) und der Graue Rohrkolben (*Typha shuttleworthii*).

Hervorragende Bedeutung hat das Ruggeller Riet auch für die Tierwelt. Trotz starker Abnahme ist der Große Brachvogel (*Numenius arquata*) noch Brutvogel. Alljährlich sind mehrere Wachtelkönige (*Crex crex*) im Gebiet zu hören, und von den



typischen Riedvogelarten sind Wachtel (*Coturnix coturnix*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Grauammer (*Emberiza calandra*), Feldschwirl (*Locustella naevia*) und Baumpieper (*Anthus trivialis*) mit starken Populationen vertreten. Auch der Nachweis von vier Reptilien- und sieben Amphibienarten sowie einer Vielzahl von Insekten, u. a. von 32 Libellenarten, bestätigen die herausragende Bedeutung des Gebietes. Innerhalb des kleinparzellierten Schutzgebietes werden noch rund 33 Hektar intensiv bewirtschaftet. Aufgabe der kommenden Jahre wird es sein, die Intensität der Bewirtschaftung auf diesen Flächen zu reduzieren und eine Pufferzone um das Schutzgebiet zu schaffen.

Schweiz

Les Grangettes

(Bildteil, Seite 210, Abb. 5)

Werner Müller, Schweizer Vogelschutz (SVS), Zürich

Größe des Gebietes: 330 Hektar

Koordinaten: 46°23'N, 6°54'E
Ramsar-Gebiet seit 9. 11. 1990

Wo die Rhone in den Genfersee mündet, lag ursprünglich eine ausgedehnte Delta-landschaft. Doch schon 1836 war der Fluß korrigiert worden, und von der Naturlandschaft ist nach Kanalbauten, intensivem Kiesabbau, Pappelpflanzungen und starkem Erholungsbetrieb nur noch wenig übriggeblieben. Dieser Rest, zusammengefaßt unter dem Namen „Les Grangettes“ in den Kantonen Waadt und Wallis, weist jedoch in der heutigen intensiv genutzten, naturfernen Landschaft eine so große Bedeutung auf, daß sich hier mehrere Schutzgebietsformen überlagern. Das Ramsar-Objekt „Les Grangettes“ umfaßt einen Uferstreifen von je einigen hundert Metern Breite zu Land und zu Wasser. Zusätzlich wurde das Gebiet in das Bundesinventar der Wasser- und Zuvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung aufgenommen. Dieses Schutzgebiet ist bei weitem größer und mißt 6010 Hektar. Der größte Teil davon umfaßt die Seefläche, welche mit einem Jagdverbot belegt ist. Zusätzliche strengere Schutzmaßnahmen gibt es jedoch nur in zwei schilfbestandenen Buchten von insgesamt 41 Hektar. Hier sind auch Schifffahrt, Wassersportarten und das Fischen ganzjährig verboten. Erst vor kurzem wurde praktisch die gesamte Landfläche der Verordnung zum Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung unterstellt (361 Hektar). Zusätzlich ist vorgesehen, Teile der Grangettes als Flachmoor von nationaler Bedeutung zu bezeichnen und das Gebiet großflächig als Moorlandschaft auszuscheiden.

Les Grangettes stellen heute eine Altwasserlandschaft mit Schilfbeständen, Riedflächen sowie uferbegleitenden Feuchtwäldern dar. Im Gebiet liegen aber auch Erholungseinrichtungen, die Umgebung wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Das Land ist im Besitz von Gemeinden, Privaten und Naturschutzorganisationen, insbesondere des SBN – Schweizerischer Bund für Naturschutz. Die „Stiftung Les Grangettes“, gebildet durch Naturschutzorganisationen, überwacht und betreut das Gebiet. Les Grangettes stellen aufgrund ihrer Wasservogelbestände eines der zwölf schweizerischen Wasservogelgebiete von internationaler Bedeutung dar. Charakteristische



Brutvögel des Gebietes sind (in Klammern Anzahl der Brutpaare bzw. Reviere): Zwergtaucher, *Tachybaptus ruficollis* (2), Haubentaucher, *Podiceps cristatus* (300), Zwergrohrdömmel, *Ixobrychus minutus* (0–2), Tafelente, *Aythya ferina* (4–16), Gänseäger, *Mergus merganser* (4–6), Schwarzmilan, *Milvus migrans* (45–50), Wasserralle, *Rallus aquaticus* (12–15), Flußseeschwalbe, *Sterna hirundo* (auf künstlichem Floß, 22), Eisvogel, *Alcedo atthis* (2), Kleinspecht, *Dendrocopos minor* (19–21), Nachtigall, *Luscinia megarhynchos* (65–70), Feldschwirl, *Locustella naevia* (1–5), Drosselrohrsänger, *Acrocephalus arundinaceus* (0–3), Sumpfrohrsänger, *Acrocephalus palustris* (12–30), Teichrohrsänger, *Acrocephalus scirpaceus* (66–70), Orpheusspötter, *Hippolais polyglotta* (0–3), Rohrammer, *Emberiza schoeniclus* (35–40). Als Brutvögel sind unter anderen verschwunden: Wachtelkönig (*Crex crex*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Steinkauz (*Athene noctua*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Rotkopfwürger (*Lanius senator*) und Ortolan (*Emberiza hortulana*).

Als Überwinterungsort sind die Grangettes insbesondere für die Reiherente (*Aythya fuligula*) von höchster Bedeutung (Höchstzahl im Januar 1978: 14 101 Individuen), doch überwintern auch andere Entenarten in großer Zahl (Höchstzahl Tafelente, *A. ferina*, 3334) sowie Kormorane etc. Das Gebiet weist zudem große Bedeutung als Rastplatz für Durchzügler (Kolbenenten, Watvögel, Singvögel etc.) und als Mauserplatz auf. Zwergmaus, Iltis, die Wasserspitzmaus und Biber zählen zu den charakteristischen Säugetierarten. 17 Arten von Amphibien und Reptilien leben im Gebiet (z. B. Teich- und Fadenmolch, Laubfrosch und Vipernatter).

Die Pflanzengesellschaften der Verlandungszone, von den Schwimmblattpflanzen über den Schilfgürtel und die Groß- und Kleinseggenriede bis hin zum Bruchwald, sind praktisch vollzählig vorhanden. Zu den besonderen Pflanzenarten gehören etwa die Sumpf-Gladiole (*Gladiolus palustris*), der Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*), die Zwiebelorchis (*Liparis loeselii*) sowie eine ganze Reihe weiterer Orchideenarten.

Störungen durch den Freizeitbetrieb, die starke Ufererosion, ungenügender Unterhalt der Riedgebiete und die Eutrophierung des Wassers stellen die Hauptprobleme dar. Das ohnehin geschwächte Schilf wird zusätzlich durch große Mengen Treibgut beschädigt. Das Management des Gebietes umfaßt insbesondere folgende Tätigkeiten: Regelmäßiger Schnitt der Riedflächen, Entbuschen von schon verbuschten Flächen, Entfernen des Treibgutes aus den Röhrriechen, Kanalisierung der Besucher, Umwandlung der Pappelpflanzungen in naturnahe Wälder.

Zur Sicherung des Gebietes sind jedoch noch zusätzliche Maßnahmen nötig: Stopp der Ufererosion durch Beschränkung des Kiesabbaus im See, Verminderung der Gewässerverschmutzung, großflächige Schutzzonen gegen Störungen zu Wasser und zu Lande (die bisherigen Maßnahmen reichen hier bei weitem nicht aus), keine neuen Projekte, welche das Gebiet weiter beeinträchtigen (momentan sind unter anderen anhängig: Bau einer Verbindungsstraße, Stauung der Rhone, Einrichtung eines Flugplatzes für Wasserflugzeuge).



Schweiz

Baie de Fanel et le Chablais

(Bildteil, Seite 209, Abb. 1)

Andreas Bossert, Dr. Graf AG.

Größe des Gebietes: 1155 Hektar

Koordinaten: 46°59'N, 7°03'E
Ramsar-Gebiet seit 16. 1. 1976

Die Fanelbucht und das Chablais de Cudrefin liegen am östlichen Ende des Neuenburgersees im Schweizer Mittelland in den Kantonen Bern und Waadt. Wegen seiner Lage zwischen Jura und Alpen kommt dem Feuchtgebiet als Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel besondere Bedeutung zu. Es umfaßt die bis zu fünf Meter tiefen, dem Ufer vorgelagerten Wasserflächen, einen schmalen Streifen von echtem Röhricht und die mit Landschilf durchsetzten Großeggenriede. Im Chablais setzt sich die natürliche Verlandung mit einem schmalen Saum aus Pfeifengraswiesen und einem ausgedehnten Auenwald fort. Im bernischen Teil, dem Fanel, schließt das intensiv genutzte Kulturland, von einem Dauergrünlandstreifen abgetrennt, an das Ried. 1965 wurden zwei künstliche Inseln von 120 x 40 m erstellt.

Entstanden ist die Verlandungszone in den Jahren 1868–1891, als man im Rahmen der Ersten Juragewässerkorrektur den Seespiegel um 2 bis 2,8 m absenkte. Im Laufe der Zeit sind die vielen, als Brutraum für Wasservögel wie auch als Laichstätten für Fische und Amphibien wichtigen Hinterwasser verlandet. Von 1986–1987 wurde deshalb zur Wiederherstellung ein System von 3,5 m tiefen und 25 m breiten Kanälen und Teichen in das verlandete Röhricht gelegt. Seit 1979 wird die große Riedfläche etappenweise im Auftrag der kantonalen Naturschutzfachstelle gemäht und, wo nötig, entbuscht. Das ganze Gebiet befindet sich in Staatsbesitz. Nebst den Schutzbeschlüssen der zuständigen Kantonsregierungen wurde das Feuchtgebiet 1983 in das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen. Die ökologisch wichtigsten Uferzonen sind in einer Breite bis 450 m mit einem ganzjährigen totalen Bootsfahrverbot belegt. Das Verbot für Motorboote gilt für die ganze Bucht. Die innere Zone des Schutzgebietes darf nur zu Fuß betreten werden. Dort ist es untersagt, die bestehenden Wege zu verlassen. Das ganze Gebiet steht unter Jagdbann. Störend wirkt sich im Sommer der große Campingplatz aus, der sich im Schutzgebiet – allerdings nicht in der Kernzone – befindet. Noch ausstehend ist ein Besucherkonzept für das Reservat.

Das Fanel-Reservat ist ein Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel von internationaler Bedeutung. Es beherbergt die größten Brutkolonien der Lachmöwe (*Larus ridibundus*, 1991: ca. 1300 Paare) und der Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*, 1991: 187 Paare) in der Schweiz sowie Brutvorkommen von Weißkopfmöwe (*Larus cachinnans*) und Sturmmöwe (*Larus canus*). Eine Auswahl weiterer Brutvögel: Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), Zwergrohrdommel (*Ixobrychus minutus*), Graureiher (*Ardea cinerea*), Schnatterente (*Anas strepera*), Kolbenente (*Netta rufina*), Reiherente (*Aythya fuligula*), Gänsesäger (*Mergus merganser*), Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*), Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*), Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*). Von 1915 bis 1986 wurden mindestens 261 Arten, davon 105 als Brutvögel, festgestellt. Es über-



wintern unter anderem etwa 5000–7000 Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), 100–150 Kormorane (*Phalacrocorax carbo*), 80–200 Saatgänse (*Anser fabalis*), Pfeifenten (*Anas penelope*), Schnatterenten (*Anas strepera*), Krickenten (*Anas crecca*), Spießenten (*Anas acuta*), Gänsesäger (*Mergus merganser*), 12 000–15 000 Tauchenten (vor allem Reiher-, Tafelenten und Kolbenenten). Im Chablais-Wald hausen Wildschweine. Seit der Wiederherstellung der Stillwasser hat sich der Laubfrosch (*Hyla arborea*) ausgebreitet. Botanisch erwähnenswert sind die Seebinsenbestände und die vielfältig ausgebildeten Schwimmblattpflanzen.

BOSSERT, A. (1987): Das Naturschutzgebiet Fanel bei Witzwil. Berner Ala, Bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, Jahresbericht 1987: I–XI.

Schweiz

Bolle di Magadino
(Bildteil, Seite 215, Abb. 17)

Werner Müller, Schweizer Vogelschutz (SVS), Zürich

Größe des Gebietes: 661 Hektar

Koordinaten: 46°09'N, 8°52'E
Ramsar-Gebiet seit 18. 2. 1982

Die „Bolle di Magadino“ umfassen das Mündungsgebiet der Flüsse Ticino und Verzasca in den Langensee im Kanton Tessin. Obwohl der Ticino längst kanalisiert wurde und die Verzasca wegen Stauung einen großen Teil ihrer Bedeutung verloren hat, haben sich am Seeufer ausgedehnte Naturflächen erhalten können. Der Kanton hat ein Naturschutzgebiet mit verschiedenen Schutzzonen geschaffen. Zudem umfaßt das Schutzobjekt gemäß Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung die wichtigsten Flächen (255 Hektar). Vorgesehen ist weiter eine Ausscheidung der Flachmoorbereiche im Rahmen der entsprechenden Bundesverordnung und die Aufnahme der Bolle und des gesamten Hinterlandes in die Verordnung der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung.

Die Bolle di Magadino sind die einzige, wenn nicht intakte, so doch weitgehend natürliche Deltalandschaft der Schweiz. Das Gebiet ist durch eine reiche Vielfalt der Wasser- und Sumpflandschaft mit für die Schweiz außerordentlichen Pflanzenarten gekennzeichnet. Wie eine natürliche Auenlandschaft werden die Bolle regelmäßig überschwemmt. Sie sind geprägt von ausgedehnten Auenwäldern, Riedflächen und Schilfröhricht mit weiten Buchten. Kies- und Sandflächen gibt es hingegen auch im Deltabereich des Ticino nur zeitweise, da vor der Mündung immer noch abgebaggert wird. Unterhalt und Überwachung des Gebietes liegen in den Händen einer gemeinsamen Stiftung der öffentlichen Hand und privater Naturschutzorganisationen (Fondazione Bolle di Magadino).

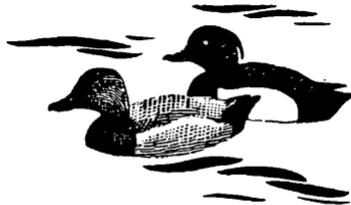
Die Bolle di Magadino haben eine außerordentliche Bedeutung als Brut- und Rastplatz für Feuchtgebietsvögel. Die reinen Zahlen der anwesenden Wasservögel reichen allein nicht aus, um das Gebiet als national oder international bedeutend zu bezeichnen. Doch ist die Artenvielfalt von Wasservögeln im Winter und insbeson-



dere während den Durchzugszeiten im Frühling und Herbst äußerst groß, so daß die nationale Bedeutung als Wasservogellebensraum gegeben ist. Als charakteristische Brutvögel treten auf (in Klammern Anzahl der Brutpaare bzw. Reviere): Zwergtaucher, *Tachybaptus ruficollis* (10–15), Schwarzhalstaucher, *Podiceps nigricollis* (0–1), Haubentaucher, *Podiceps cristatus* (4–8), Zwergrohrdommel, *Ixobrychus minutus* (2), Krickente, *Anas crecca* (0–1), Tüpfelsumpfhuhn, *Porzana porzana* (0–1), Wasserralle, *Rallus aquaticus* (3–4), Flußregenpfeifer, *Charadrius dubius* (0–1), Flußuferläufer, *Actitis hypoleucos* (0–1), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*), Feldschwirl (*Locustella naevia*), Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*), Sumpfschwammhals (*Acrocephalus palustris*), Teichschwammhals (*Acrocephalus scirpaceus*) und Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), Orpheusspötter (*Hippolais polyglotta*), Neuntöter (*Lanius collurio*) und Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*).

Die intensive Landwirtschaft direkt anschließend an die übriggebliebenen Riedflächen, die Kies- und Sandverarbeitung im Deltabereich des Ticino und Störungen durch Erholungssuchende stellen die Hauptprobleme des Naturschutzes in den Bolle di Magadino dar. Hinzu kommt die Gefährdung durch Großprojekte wie die Erweiterung des nahen Flugplatzes. Um die Bolle di Magadino langfristig erhalten und verbessern zu können, ist es nötig, die Riedflächen regelmäßig zu schneiden, die Bewirtschaftung in der Umgebung zu extensivieren, den Erholungsbetrieb zu kanalisieren und die Kies- und Sandnutzung bei der Ticinomündung aufzugeben, damit sich wieder ein Kies- und Sanddelta bilden kann.

ANTONIETTI, A. (1977): Das Naturschutzgebiet der Bolle di Magadino, Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen **128**: 365–375.





REGISTER

- Abdorezza 43
Afrika 53
Ägypten 88
Alaska 55
Albanien 48
Algerien 88
Ali, Salim 46
Alushta 54, 66
Änderungen
 ökologische 30, 40, 85, 103
Aqua-Projekt 49
Asien 52
Astrakhan 54, 76
Atkinson-Willes, G. L. 50
Australien 54, 75, 76
- B**
Babolsar 37, 43
Bad Godesberg 66
Bangladesh 53
Barisoff, V. A. 38
Belgien 42, 43
Berner Konvention 80
Bleivergiftung durch Schrot 79
Bogdanov, B. N. 35, 38
Bonner Konvention 76
Bourliere, F. 27
Brasilien 52
Bulgarien 43
Bundesrepublik Deutschland 43, 50, 93
- Carbonnel, M. 52
Carp, E. 49, 54
Chichvarin, V. A. 35
China 53
Costa Rica 69
Curry-Lindahl, K. 46
- D**
Dänemark 43
Darling, J. N. 21
Dasht-e-Arjan/Perishan-Seen-Komplex 85
DDR 45
de Klemm, Cyrille 31, 32
Den Haag 68



Denisov, V. D. 44
Didyk 38

Eber, G. 60
Edmonton 51
EDWIN 80
Elliott, Hugh 44
Empfehlungen 109
Entwicklungshilfeorganisationen 97
Esping, L. E. 44
Espoo 39

Feuchtgebiete

der Mittelmeerländer 88
Filme über 26
grenzüberschreitende 114
Kriterien 32, 43, 65, 66, 68, 69, 93
Management 32, 75
Managementrichtlinien 104
Schutzgebetskonzepte 105
Wiederherstellung 81
Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung,
Liste 43, 46, 48, 64
Feuchtgebietsdiversität 59
Feuchtgebietsklassifizierung 59
für die Ramsar-Liste 63
Feuchtgebietsmanagement 77, 80
Feuchtgebietsschutz 27, 32
Fonds 31, 98
Nordamerika 22
Publikationen 24
Richtlinien 73
Feuchtgebietsverlust 55
Feuchtgebietsverzeichnis 47
Filme über Feuchtgebiete 26
Finnland 38, 40, 43, 48, 49
Firouz, Eskander 37
Flüssiges Vermögen (Liquid assets) 23, 32, 37
Fog, J. 77
Frankreich 17, 36, 40, 43, 50

Gland 17
Gosselink, J. G. 25
Grado-Deklaration 88
Grenquist, P. A. 38
Griechenland 43, 48



Grönland 55

Großbritannien 23, 35, 43, 44, 49, 50, 86, 93

Harrison, J. 56

Hawaii 55

Heiligenhafen 50, 51, 54, 65, 93

Hoffmann, Luc 22, 27, 34, 46, 50

Hughes, R. H. und J. S. 54

Indien 43

Indonesien 53

Internationales Biologisches Programm 49

Iran 37, 40, 43, 44, 50, 88, 91

Irland 43, 49

Isakov, Yu. A. 38, 54, 60

Island 49

Italien 43

Jablonna 60

Jagdstatistik 76

Japan 74, 93

Jordanien 44, 50

Jugoslawien 48

Kanada 22, 29, 51, 55, 76, 93

Knokke 42

Koester, V. 112

Konferenz der Vertragsstaaten 16, 39, 100

 außerordentliche 95, 96

 Cagliari 55, 66, 72, 94

 Groningen 67, 72, 95

 Kushiro 74

 Montreux 55, 58, 63, 69, 73

 Regina 68, 72, 96

Kontrolle, begleitende 85

Konvention

 Änderung 67, 68, 95, 97

 Beitritt 112

 Präambel 110, 113, 114

 Umsetzung 109, 112

 Verpflichtungen 113

Konventionsentwurf 28, 30, 32, 33, 36, 37, 39, 40

Kuba 52

La Rabida 52

Lake, P. S. 26



- Le Roy, Baron 27
Le Sambuc 17
Leiden 73, 80
Leningrad 33, 50
Liechtenstein 80
Lippens, Graf Leon 23
Lyster, S. 112
- Malacca 53
Malaysien 53
Malta 50
Maltby, E. 25
Man and Biosphere 49
Management 37, 42
 von Flüssen 82
Management-Plan 48
Mangroven 79
MAR-Projekt 22, 48
MAR-Liste 28, 29, 33, 42, 48, 50, 60
Marokko 48
Matthews, G.V.T. 36, 38, 40, 42, 46, 97
McComb, A. J. 26
Mepham, R. H. und S. 54
Mexico 52
Mitgliedsbeitrag 91, 96
Mitsch, W. J. 25
Mongolei 38
Monitoring 84
Monitoring procedure 85
Moore 49
Morges 17, 32, 36
Mörzer Bruyns, M. F. 42, 44
Moskau 38
- Nationalberichte 101
Naturopa 23
Neotropis 51
Neuseeland 54
Nicholls, F. G. 42, 44
Nicholson, E. M. 27
Niederlande 29, 30, 34, 40, 43, 44, 45, 91, 93
Noordwijk 29
Nord-Vietnam 45
Nordamerika 47
Norwegen 49

**Nutzung**

nachhaltige 72

vernünftige, wohlausgewogene 18, 71, 72, 73, 75, 99, 105, 114

Olney, P. J. S. 48

Österreich 88

Ozeanien 54

Pakistan 43, 50, 88

Panis, W. A. 36

Papua Neuguinea 53, 54

Paracas 52

Pariser Protokoll 95

Perth 75

Peru 52, 93

Polen 38, 60, 93

Portugal 48

Puerto Rico 55

Purseglove, J. 26

Ramsar 50

Ramsar-Büro siehe Sekretariat

Ramsar-Nachrichten 105

Resolutionen 110

Reza Pahlavi Shansha Aryamehr, Mohammad 43

RIVON 29

Roosevelt, Franklin D. 21

Rumänien 43, 50

Rzoska, P. 49

Sanktionen 34, 42, 101, 109

Sardinien 55, 66

Schattenverzeichnisse 55

Schweden 40, 43, 44, 48, 49, 93

Schweiz 17, 32, 36, 43, 55, 93

Scott, D. A. 51, 52, 53, 54

Scott, P. 75

Sekretariat 37, 40, 41, 91, 94, 96, 99, 102, 103

Spanien 43, 52, 93

Sri Lanka 52

St. Andrews 27

Ständiger Ausschuß 101

Südafrika 43

Szijj, J. 65



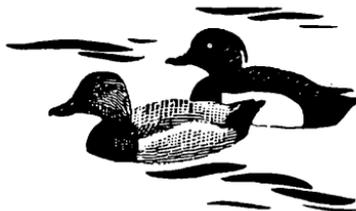
- TELMA-Projekt 49
- Tibet 53
- Tour du Valat 50
- Tschechoslowakei 34, 38, 40, 93
- Tunesien 93
- Türkei 43, 50

- Überwachung, begleitende 84
- Überwachungsmission 85, 86
- Überwachungsverfahren 85
- UdSSR 34, 35, 36, 40, 43, 44, 48, 50, 76, 91, 93
- Udvardy 62
- Ukraine 88
- Umweltverträglichkeitsprüfung 29, 72, 74, 114
- Ungarn 43, 93
- Uruguay 88
- USA 22, 25, 29, 47, 55, 59, 76, 82

- Vaduz 80
- Venezuela 52, 88
- Vertragsstaaten 99

- Wasser- und Watvögel 36, 40
- Wasservogel 27, 29, 31, 32, 36, 57, 75
 - Bestandserhebungen 84
- Wasservogel-Management-Plan
 - nordamerikanischer 76
- Wasservogeljagd, Rationalisierung 43
- Wasservogelzählungen 50
- Weller, M.W. 25
- Wien 36
- Wiener Formel 40, 45
- Wirbellose 80

- Zypern 42





Zum Buch:

Feuchtgebiete gehören zu den wertvollsten, aber auch bedrohtesten Lebensräumen unserer Umwelt. Sie sind Überlebensinseln für verschiedenste Pflanzen und Tiere und Ausgleichsflächen für den Wasserhaushalt. Seit Beginn unseres Jahrhunderts sind durch Zersiedelung und landwirtschaftliche Nutzung große Anteile an Feuchtgebieten verlorengegangen. Um diesen Verlust aufzuhalten und den Schutz der Gebiete zu sichern, wurde 1971 die erste internationale Naturschutzkonvention in RAMSAR (Iran) abgeschlossen, deren Entwicklung hier ausführlich dargestellt wird.

Für die deutsche Ausgabe wurde der Band um die Vorstellung verschiedener mitteleuropäischer Feuchtgebiete erweitert.

Zum Autor:

Professor Geoffrey Vernon Trease Matthews (geb. 1923) war Direktor des Internationalen Büros für Wasservogel- und Feuchtgebietsforschung (IWRB) und ein Wegbereiter der RAMSAR-Konvention. Der in Gloucestershire (Großbritannien) lebende Autor leitete verschiedenste Forschungs- und Naturschutzprogramme und publizierte zahlreiche wissenschaftliche und populäre Arbeiten.

styria
medien
service